Germ. spec. 155.

Ug 5016

R

Beleuchtung

einer Regierungsperiode

des

gegenwärtigen Regenten

Würtembergs,

zur

Beherzigung und Belehrung

für

Meine Landsleute

in

Rücksicht meiner damaligen Dienstjahre.

Von

Georg Jakob Gegel,

Herzogl. Würtembergischen Hofrath, und geheimen Kabinets Sekretarius.

1789.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Denen

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn

Herrn

Carl Eugen,

regierenden Herzog ꝛc.

Ludwig Eugen,

Erbherzog ꝛc. ꝛc.

und

Friderich Eugen,

Herzog, auch Statthalter zu Mömpelgardt.

Widmet

dieses Denkmal der Wahrheit

der

Unterthänigste Verfasser

G. J. Gegel.

Der innere Werth macht den Mann, und der Mangel desselben den schlechten Kerl; alles übrige ist nur Schurzfell oder Korrok.

Pope.

Vorbericht.

Wenn uns niemand in dem rechten Licht sehen will, in welchem jeder ehrliche Mann gern gesehen zu seyn wünscht, wenn uns nie-

mand die Gerechtigkeit gönnet, das nicht seyn zu dörfen, was man ist, dann möchte man unwillig werden und gehen — wenn man uns aber gar alles Licht benimmt, uns nur im Schatten sehen läst, und den innern Wert des Mannes sogar kränket — Dann muß man die Feder ergreiffen, und der Welt selbst sagen, wer wir sind.

Diese Blätter lagen schon lange in meinem Pulte fertig, und sollten nur der Schlüßel für meine

Kinder seyn, der Verleumdung den Giftgeifernden Mund mit beurkundeten Wahrheiten zu belegen, wenn ich nicht mehr seyn würde. Aber das Schicksal, meiner vierzehn leztern in meinem Vaterlande verlebten Jahre hat mir hinlänglich bewiesen, daß Neid und Verleumdung mir das gnädigste Zutrauen meines mir immer gewogenen Fürsten zu rauben gewußt hat. Dann troz aller Bemühungen und Diensteifers — war es mir doch nicht mehr möglich, in diejenige Thätigkeit mich gesezt zu sehen, die Wirtembergs einsichtvol-

ler Regent, Sie Durchlauchtigster Herzog mir doch mit eigenhändiger Unterschrift zu gesichert hatten. Wie kränkend diese verderbliche Unthätigkeit mir seyn muste, können Euer Durchlaucht am genauesten beurtheilen, weil höchstdieselbe mich in den gefährlichsten Aufträgen unverdroßen und schnell ausführend selbst mehrmals gnädigst erprobt haben. Ohnerachtet immer noch einige Merkmale der höchsten Gnade von meinem einsichtsvollesten Fürsten mir zugedacht waren, mir öf-

öfters noch Gelegenheit gegeben wur-
de, meinen unerschütterlichen Dienst-
eifer zeigen zu können, so hat der
Neid sie mir immer aus den Hän-
den zu winden gesucht, und wirklich
weggewunden. Selbst wenn ich für
des Regenten unbestreitbare und all-
gemein erwiesene Rechte in der Ver-
sammlung schriftliche Beweise führ-
te, so nannte man mich einen grü-
belnden Mann, und des Regenten
Rechte blieben vergeben. Kurz der
verderbliche Nepotismus hatte mich
aus meinem Lichte verrükt, und mei-

ne Landsleute, die mich in solcher Unthätigkeit sahen, wurden in ihrem gefaßten Wahn genährt, als wenn ich der Rathgeber zu jenem denselben so verderblichen und theils drückenden Entwürfen gewesen wäre, die mir doch, wie ich in der Geschichte deutlich erweisen werde, von dem einsichtsvollesten Fürsten aus eigener Veranlaßung als einem Unteren Rath aufgetragen wurden.

Nicht weil man mich meinen Landsleuten verdächtig gemacht hatte,

meine Ehre kränkte, übergab ich diese Beleuchtung dem Druke — sondern weil diese Unzufriedenheit und Misvergnügen, zunächst Euer Durchlaucht selbst trift, sobald die gemeine Sage Recht behält.

Sie! Durchlauchtigster Fürst! bedarfen der Vertheidigung zwar nicht, — weil Sie Gebieter sind, und die verdekte Larve des Neids durch Macht zerreissen können — — ich aber habe nur den Trost — diese Beleuchtung dem erhabenen Regenten Würtem

temberg und den nächsten Regiments-folgern desselben unterthänigst zueignen zu dörfen, damit Würtembergs Unterthanen beherzigen mögen, daß ich wirklich aus meinem mir gebührenden Licht in nachtheiligen Schatten verrükt worden bin, und, daß ich Wahrheit rede, daraus überzeuzeuget werden können.

Wahrheit und meine Ehre, fordern dieses von mir. Die Durchlauchtigste Herzoge Würtenbergs werden diese Schrift auch gewis nicht

in

in einem irrigen Lichte betrachten, so mehr, weil dieselbe fest überzeugt sind, daß Wahrheit und Ehre, die festeste und sicherste Pfeiler der Staaten sind.

Und diesem weisen Grundsaz werden auch meine Landsleute beitretten und meine Schrift billigen — vielleicht selbst schüzen —

Sollten diese Blätter aber nicht den Eingang finden, der ihnen gebührt, so ist vielleicht die einzige Ursache — weil dem Verfaßer der Ex-

zellenzentitel fehlet — weder Staatsminister noch geheime Rath war, der mithin weniger Aufmersamkeit verdiene, als der schlechte oder gute Mann im Exzellenzenschurzfell — aber gewis ists: jede Gesezwidrige und unbillige Kränkung eines Unterthanen — ist und bleibt immer eine drükende Schuld des Staats, wovon die größere raubgierig das Intereße ziehen —

Ich

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Ich wurde im Jahr 1723 zu Diefenbach Maulbronner Klosteramts gebohren. Mein Vatter, ein treuer Seelsorger seiner Gemeinde, versäumte nichts, mir eine richtige Erziehung zu geben, und meinen Verstand durch die der Jugend angemeßene Kenntniße, so viel möglich auszubilden. Zu Anfang des sechszehnten Jahres verlies ich das vätterliche Hauß, erlernte in verschiedenen Oberämteyen, den eigentlichen wahren Geschäftsgang und die wichtige Cammeralwissenschaften, welche bald meine Lieblingssache wurden. Ich hatte von denselben in kurzer Zeit sehr richtige Kenntniße erworben — Kurz ich wurde ein Mann, der seinem Fürsten dienen und nüzlich seyn konnte.

Indessen war mein Vatter gestorben, und überlies also meiner Mutter die schwere Sorge für meine übrige Geschwister allein. Und da das Schcksal uns nur sparsam in

Austheilung deßen, was man Glücksgüter nennet, bedacht hatte, so dachte ich nunmehr desto ernstlicher auf irgend eine Versorgung, um nicht nur den Meinigen nicht mehr belästigend zu seyn, sondern wo möglich, dieselbe vielmehr unterstüzen, und dadurch die Versorgung anderer desto eher befördern zu können.

Ich kam nach Stuttgardt, um da sichere Aussichten zu gewinnen — kein Versuch wollte mir gelingen. — Ich hatte mich entschlossen, auch die wenigst ergiebige Stelle zu sollizitiren, aber selbst hierzu wälzten sich mir nie gedachte — nie geträumte Schwierigkeiten in den Weeg.

Sonderbar ist es, daß das Schiksal öfters unsere auch beschränkteste, gemäßigste Wünsche vereitelt, auch die kleinsten unserer Hofnungen täuschet — indeß dasselbe zu einer andern Zeit die frechesten und stolzesten Begierden anderer in vollem Maaße sättiget.

Auf geradem Weege zu einer Versorgung zu gelangen, sah ich auch bey dem besten Willen, keine Möglichkeit; — meine Aussichten blieben immer trübe.

Der Herzog Carl hatte kaum vor wenigen Jahren die Regierung selbst in seinem sechszehnten Jahre angetretten, und die vormundschaftliche Regierung des Herzogs von Würtemberg Oels, Carl Friderichs aufgehoben. Ohnerachtet der Herzog noch nicht volljährig war, so wuste doch der damahls noch in auswärtigen Diensten gestandene Graf von Montmartin die Sache in Wien so klug zu betreiben, daß der Herzog für vollbürtig erklärt, und also im Jahr 1744. fähig erkannt wurde.

Montmartin erhielt hierdurch eine Lebenslängliche Pension.

Nie haben vielleicht die Ministerialräthe in keinem Lande so ganz willkührlich und unbeschränkte Gewalt und Eigenmacht ausgeübt, als unter diesem Vormundregenten Herzog Friderich Carl. Und nie wurden vielleicht alle Bedienungen so ganz auffallend nach blosen Gunsten ertheilt, als damals. Tugend und Einsichten galten wenig, oder nur dann, wenn sie zufälliger Weise in einem Mann vereiniget waren, der durch Verwandschaften mit in dieser Ministerial-Verbindung auch nur

von ferne zu stehen das Glück hatte. Dies also war der Maasstab, nach welchem damals Verdienste belohnt wurden.

Folglich war mir unter diesen Umständen keine mögliche Aussicht offen, sobald zu irgend einer Versorgung zu gelangen — dann mein Unstern wollte, daß ich ohne alle geltende Verwandschaften damals in der Stadt lebte.

Unter dieser Vormundschaftsregierung regierten eigentlich im wahren Sinn der geheime Rath und Obriststallmeister von Roeder als erster Minister, der geheime Rath und Cammerpräsident von Hardenberg, der geheime Rath und Oberhofmarschall von Wallbrunn, und die geheime Räthe Zech, Bilfinger und Georgii, ja sie wusten die durch Vormundsnachsicht angemaßte Gewalt auch noch eine Zeit lang unter dem neuen Herzog fort zu ertrozen, und solche öfters selbst unnachsichtlich zu überspannen.

Die Cammercaße war sehr verschuldet — und der Cammerpräsident von Hardenberg, ein Fürstgebieterischer und stolzer Mann, schien durch die öfters äußerst übertriebene, und

sei-

keinen Fürsten beleidigende Sparsamkeit diesen verfallenen Caßenzustand verbeßern zu wollen.

Ein Beweis dieser beleidigenden Sparsamkeit mag aus mehrern diese seyn:

Der Herzog wollte zwölf Dominos zur Maskerade haben, gab daher die Weisung an seine Cammer. Der Präsident lies dem Fürsten melden, die Caße habe kein Geld. Der Fürst besteht auf den Dominos — läßt also einen Juden kommen, accordirt mit demselben gegen baare Bezahlung auf zwölf Dominos. Der Handel wurde geschloßen, und dem Juden nach der Lieferung eine Anweisung an die Cammer vom Fürsten gegeben. Der Jud, welcher eine fürstliche Unterschrift und Zahlungsbefehl in Händen hatte, glaubte wirklich baares Geld zu haben; er legte den Befehl des Herzogs an seine Cammer der Versammlung vor — wie erstaunte er aber, als man ihm zur Antwort gab: wer die Dominos gekauft, der soll dieselbe auch bezahlen, die Cammer zahle nichts — und der Fürst muste sie aus seiner Chatouille bezahlen. Wer war hier der Regent?

Hardenberg schwindelte offenbar auf seiner Größe, und glaubte wahrscheinlich noch

unter der Vormundsregierung, oder der Vormund selbst zu seyn; sonst hätte er unmöglich seinen Fürsten, der doch Selbstregent war, vor dem Juden so niederträchtig prostituiren können. Oder sollte es ein Unterricht in der Regierungskunst seyn?

Hatte dieser Präsident wahre und redliche Absichten, so war doch dieses der Weeg nicht, dem jungen Regenten, richtige Begriffe über Regentenreichthum und Regentenverschwendung beizubringen. Hätte diese so unbesonnene als höchstbeleidigende Versagung nicht leicht die nachtheilige Folge auf den Charakter des jungen Fürsten haben können, daß er eben so trozig und unrechtgebietend worden wäre, als sein Minister!!

Nun schliese man weiter —

Diese sechs Minister waren die wahrhafte Hochmögende Herrn von Würtenberg, die im Ministerium in der vollkommensten Zusammensicht lebten. Jeder konnte also nach Willkühr handeln, und der Regent hatte nur den Titel. Sie hatten die Gewalt, alle Bedienungen, in der Canzlei sowohl als auf dem Lande, nach Gefallen zu vergeben, die hergebrachte Ordnung

nung bey jeder Diensterſezung dem Fürſten drey Subjecte vorzuſchlagen, war ihnen hierin im geringſten nicht hinderlich — dann was nuzen Ordnungen, Geſeze, ſelbſt Befehle, wenn der Miniſter thun darf, was er will. Sie wußten es immer ſo zu karten, daß der Regent immer den wählte, der ihnen gefiel, und der Fürſt immer vielleicht doch frey und ohne Vorurtheil gewählt zu haben glaubte — aber hintergangen war.

Der Nepotismus war aufs höchſte getrieben; und der geſchikteſte, verdienſtvollſte Mann der nicht zu kriechen wuſte, nicht durch den ſchmuzigſten Schleichweeg zu dem Miniſter kommen konnte, kein Vetter zu einem der drey gelehrten geheimen Räthen war, oder ſich nicht durch ein Bäschen irgend eine Verwandſchaft deſchiffriren konnte — der ſollizitirti vergebens um eine Verſorgung. Damals trafen Heliogabals Zeiten wieder ein, wo man zwar keine Pferde zu Burgermeiſter machte, aber was noch ſchlimmer war, die erprobteſte Dumköpfe ſich auf Koſten des Staats in dem einträglichſten Stellen mäſteten, und den ehrlichen Mann kaum das Nachſehen gönnte.

Gewis schadete das römische Burgermeisterpferdt weniger als diese Schamane und Schwifftische Henihums.

So machen schlechte Minister, schlechte Unterthanen, und schlechte Staatsdiener. Und wo eine solche Zusammensichtliche Ministerialregierung ist, da darf man sicher auf schlechte und feile Staatsdiener schließen. — Dies sey zur Belehrung aller denen gesagt, die gerne aus ächtem Tugendsinn die Wahrheit reden, damit sie sich auch für dem niedrigsten Männchen im Lande hüten, nicht weil es klug und einsichtig ist, sondern weil es viel bösen Willen hat, und nach des Ministers Sakuhr richtig geht.

Beinahe wagte ich hier als eine praktische Regentenregel den Fürsten bedenklich zu sagen, auch selbst, und vorzüglich den Ministern nicht ganz zu glauben und zu trauen, und selbst ein wenig tiefer zu bliken, wenn anders das Glük der Unterthanen mit zur Regierung gehört!! — Wie mancher Minister bliebe dann ein ehrlicher Mann, und seltner würden in der Geschichte die Beispiele verjagter Staatsmänner seyn!

Sie

Sie können alle beglüken, wenn sie nur wollen — oder vielmehr das Elend mildern, wenn sie es wißen, freilich rükt man ihnen nur lauter reizende Glüksbilder vor Augen — gleich als dörften sie nie beunruhiget werden. Der gute Fürst denkt nicht so, sondern die größere nach demselben — weil das Elend wenigstens ihr Tagwerk ist, und den Fürsten bedenklich machen könnte. Wie sollte aber der Fürst hiervon leicht belehrt werden? da alle Bedienungen mit Ministerkreaturen besezet waren, ihre Gewalt befestigten sie dadurch nur um so sicherer, da diese dienstbare Geister bey allen ihren Unternehmungen gewise sichere Maschienen waren, die sie unr mechanisch in Bewegung sezen durften, und die in alle ihre Absichten bereitwillig spielten, und spielen musten.

So sieht es in den mehresten Staatenregierungen aus, und der Grund davon liegt doch fast immer an den Fürsten — ob dieses Uebel angeboren, erblich, unzuverbeßernd sey, darüber mögen die Großen der Erde selbst urtheilen.

Carl hatte die gröste Naturanlage, und sein feuriger Blik verkündete einen grossen Mann sein Herz war von Natur gewiß das beste, und dannoch herrschte Hardenberg so unumschränkt über die Cammeraleinkünfte, gleich als wären es seine eigene Gefälle — trieb bisweilen seine Eigenmacht selbst in Kleinigkeiten so weit, daß wenn er nicht wollte, er den unmittelbaren Befehlen seines Fürsten allen Gehorsam versagte. Die Generalcaße stund mithin in seiner Willkühr, und niemand der einige Forderung an diese Caße hatte, konnte zu dem Seinigen gelangen, wenn er nicht vorher diesen Hardenberg gewonnen, oder sich nicht mit dem damaligen Landschreiber oder Generalcaßier dem Expeditionsrath Moegling abfinden konnte.

Dieser Mann wuste den damahligen herrschaftlichen Schulden-Handel in geheim so fürtreflich zu treiben, und sich während seiner Dienstjahre auf eine kaum zu begreifende Art zu bereichern, daß der Fürst noch später nachher sehr aufmerksam darauf worden ist, und ihm die Last dieser großen Vermögensforgen um ein merkliches erleichterte und abnahm, dafür aber von aller Untersuchung befreyte.

Nie hat es vielleicht einen eigennüzigern Mann der alle Züchtigung verdient hatte, gegeben, als dieser Landschreiber war, und der es weder mit seinem Fürsten, noch seinen Mitunterthanen wohl meinte.

Er hat seinen Fürsten auf die schändlichste Weise hintergangen, und seine Ehre äußerst verdächtig gemacht.

Der Unterthan credidirte der Cammer oft beträchtliche Summen seines Vermögens und dannoch konnte er bey dem besten Willen des Fürsten nicht das Seinige erhalten — wenn er diesem Wucherer mit fremden Geld, nicht das drittel — und bei grösseren Forderungen nicht die Halbschied willig abtratt, und den den Empfang des Ganzen bescheinigte.

Der Fürst war beschimpft — und zwar durch den Landschreiber, der sich in einem Jahr leicht um fünfzehn bis zwanzig tausend Gulden auf die unerhörteste Art bereicherte, und seinen Fürsten betrog.

Bey dem Hofmarschallamt, unter dem die damahlige weitläuffe Hofoconomie und alle Hofofficen standen, gieng es eben so toll zu.

Der

Der Hof war damals sehr zahlreich, und die ganze Hofdienerschaft außer den Laquayen hatte die Tafel bey Hof. Diese Speisungsfreiheit wurde aber so unerhört misbraucht, daß jeder von der hohen Hofdienerschaft, der nur die Tafel für seine Person zu genießen hatte, unter diesem Vorwand sich Tag für Tag, Mittags und Abends seine zehn bis zwölf Schüßeln in der Hofküche anordnete, und nach Hauß, auch eben so viel an fremden Weinen, Wachs und Unschlichtlichtern bringen ließ, als ihm nur immer beliebte, und so mit seiner ganzen Familie auf Unkosten des Hofs lebte, pralte und brutalisirte. —

Manchmal muste ich über dieses Ministerial drathpupenspiel lachen — manchmal mich über das künstliche zusammenfügen — zusammengreiffen — jeder einzelnen Pupe zu einem harmonischen Ganzen, ohne den geringsten Communikationsdrath bemerken zu können, wunder. Das seltene und sonderbarste aber war gewis, daß der Minister hier die so sehr bestrittene Lehre von der Action in distans treflich practisch bewies. Wurde eine dieser Pupen berührt, so oscillirten sie alle — biswei-

len

len durfte auch nur die erste berührt werden, und die, welche der Minister wollte, muste ihre Bewegungen machen. In diese Maschinengesellschaft zu kommen, war aus angegebenen Gründen beinahe ohnmöglich — welcher Schauspieldirectur wird auch so unbesonnen handlen, während dem Spiel eine neue Personage gleich mit spielen zu lassen, ohne sie vorher ganz genau erforschet — nach seinem willkührlichen Gebrauch umgeformet, und ihr vorher die gehörige Richtung, die ihm tauglichste Stimmung gegeben zu haben? Wie leicht könnte eine solche im Spiel stocken Verwirrung erregen — wie leicht aus noch ungewohnter Bewegung ein Drath abspringen, eine andere Bewegung machen, und somit den Zuschauern auf einmal das Geheimniß des Maschinenwerks entdeken, wodurch dann der Pupenvorsteher entweder seines schändlichen Betrugs überführet, oder wegen seiner Unbedachtsamkeit bestraft und belacht werden würde.

Dieser Hardenberg genoß gleichwohl damals das ganze Zutrauen seines Fürsten, so daß er denselben als den Cammerpräsidenten,

auch in Militar- und Kriegsangelegenheiten zu Rathe zog, ob er gleich in leztern eben so wenig Einsichten besaß, als trozig und eigenmächtig ersonsten war.

Den vollwichtigsten Beweiß hievon legte der durch ihn mit Frankreich geschlossene Subsidien-Tractat nur allzuklar vor Augen. Es war, wo ich nicht irre, das Jahr 1753. als Frankreich bey denen deutschen Reichsfürsten ein Korps Hülfstruppen von 24000 Mann durch seine Gesandten negopiren ließ. Als nun auch dem Herzog der Antrag auf ein Korps von 6000 Mann Infanterie geschahe, so konnte dem Wunsch dieses Ministers nichts gemässer seyn als dieses. Um von dem Herzog nicht immer mit Anweisnngen an die unter seiner Direction gestandene Cammercaße beschweret zu werden, sahe er einen solchen Subsidien-Tractat für das beste und leichteste Mittel an, dem Herzog eine Nebenquelle zu verschaffen, und somit der Anforderungen an die Cammercasse enthoben zu bleiben. Er war demnach der erste, der auf die Bewilligung dieser Subsidien Truppen von 6000 Mann stimmte, zu einer Zeit, da das Herzogl. Militair in

allem kaum aus 2000 Mann bestunde, die Bedingniße des französischen Hofs bestunden zwar darinn, daß diese 6000 Mann von der Schließung des Tractats an in französischen Sold übernommen werden, aber nicht eher aus dem Land maschieren sollten, bis Frankreich mit einem Krieg überfallen werden, und diese Truppen abfordern würde.

Der Vortheil, der dem Herzog und dem Lande hierdurch zuwuchs, war zwar bey dem ersten Anblik nicht zu verkennen. Damahls wuste in ganz Europa niemand nichts, als die Cabineter der Monarchen von dem bevorgestandenen 7 jährigen Krieg zwischen Oesterreich und Preußen, den aber Frankreich voraussahe, und sich daher in Zeiten in die nöthige Faßung sezen wollte. Folglich machte man sich die Rechnung, daß man vielleicht viele Jahre, die französische Subsidien Gelder beziehen, und nach Abzug der Unterhaltung der vorhandenen 2000 Mann, die der Herzog zumahl für fremdes Geld zu seinem Dienst gebrauchen durfte, den Ueberschuß der Subsidien für die übrige nicht existirende 4000 Mann in andern Nuzen verwenden könnte.

Die=

Dieser Vortheil verblendete den Minister von Hardenberg so sehr, daß ihm keine, jedem andern aber die leicht vorherzusehende beschwerliche und gefährliche Folgen nicht ins Gesicht fielen, sondern vielmehr mit allem Eifer daran arbeitete, daß dieser Subsidien Tractat würklich zu Stand kam. Er selbst gieng hierauf würklich nach Paris ab, um den Tractat abzuschliessen, daß Württemberg 6000 Mann Infanterie auf 6 Jahr lang an Frankreich in Sold überlassen; diese aber nicht eher, als bis sie verlangt würden, aus dem Land marschieren sollten, mithin von dem Herzog inzwischen zu seinem eigenen Dienst gebraucht werden könnten. Weiter gieng seine Vorsichtigkeit nicht, auf wessen Kosten dieses Korps wann es im Krieg, oder durch Desertion oder durch Krankheiten umkommen würde, aufs neue recrutirt, montirt, und frisch armirt werden sollte, das wurde in diesem Tractat gar nicht bestimmt, gar nicht bedacht, und also dem Fürsten mehr Schaden verursacht, als man wohl glauben mag. Hätte man dieses Zutrauen einem Corporal aus der preusischen Armee geschenkt, er

hät-

hätte ihn gewiß mit mehr Vorsichtigkeit geschlossen, dieser Tractat hatte daher auch, da nach Verfluß der ersten zwey Jahre, diese 6000 Mann bey ausgebrochenem Krieg würklich marschiren sollten und nicht weiter als 2000 vorhanden waren, die verderblichste Folgen. Die, für die nicht vorhanden gewesene 4000 Mann bezogene und vermeintlich gewonnene Subsidien Gelder waren inzwischen zu anderem Gebrauch verwendet worden, die tractatenmäßige Anzahl ware nicht vorhanden, an Geld mangelte es gänzlich, folglich muste nun alles in größter Eile zur Aufstellung, Montirung, Armirung und Equipirung mit allen Feldrequisiten, als Zelten, Wagenburg, Pferden u. s. f. auf Credit bewirkt werden.

Die Kriegscasse wurde also mit ungeheuren Schulden überladen, die sich von Jahr zu Jahr weil dieses Korps in den übrigen vier Subsidien- und Kriegsjahren das Unglück hatte, jedes Jahr bis auf ein drittel oder viertel umzukommen, seine Winterquartire im vatterlande zu suchen, um frisch recrutirt, montirt, armirt, und equipirt zu werden, noch um unzahlbare Summen vermehrten,

dieser Subsidien Tractat muste mithin die Grundursache aller jener Staaten zerrüttenden Neuerungen werden, unter denen das Vaterland aus zu kurzsichtiger Minister Einsicht seufzeten, wie in der Folge erhellen wird.

So lächerlich mir aber auch dieses Pupenspiel bisweilen vorkam, so sehr muste ich auch manchmal unwillig darüber werden — weil man sich kaum für dem Gewimmel dieser, ungehindert rühren konnte, und überall sich dieselbe jedem andern in Weeg stellten.

Oefters wollte ich aus dem großen Schauspielhauß, der Stadt im Aerger weggehn — weil ich gleichsam wie isoliret darin war — und blieb immer. Ich hatte auch wirklich alle, selbst die geringste Hoffnung irgend eine Versorgung zu erlangen, aufgegeben, als auf einmal eine ganz besondere Gelegenheit mir eine Aussicht eröffnete.

Es gehörte also damals eine etwas ungewöhnliche Begebenheit dazu, wenn ein Mann der nicht zur Pupengesellschaft gehörte --- in Dienste kommen wollte. Hätte sich diese Aussicht nicht ereignet, so wäre ich wahrscheinlich nie in des Fürsten Dienste gekommen.

Die verstorbene Herzogin, eine Liebenswürdige und einsichtsvolle Prinzeßin, von Brandenburg Culmbach, hatte längst an dem lebhaften und glänzenden Hoff ihres Herrn Vatters, des Herrn Marggrafen von Bayreith, so viel Vergnügen an denen von den besten und berühmtesten Schauspielern aufgeführten Schauspielen und Opern gefunden, daß dieselbe mehrmahlen den Wunsch äußerte, nun da sie in Stuttgardt war, dergleichen auch daselbst aufgeführt zu sehen.

Es muste sich auch gerade fügen, daß da der Herzoginn Verlangen zu Schauspielen unbegränzt war, eine Würtembergerinn, die sich auf den vornehmsten Schauplätzen von London, Neapel und Venedig den Ruf einer der fürtreflichsten Sängerinnen erworben hatte, und mit einem Thonkünstler, Namens Pirker verheyrathet war, im Frühjahr 1750 in Stuttgardt mit einigen andern Schauspielern eintraf, die sich bald so sehr in die Gnade der Fürstin einzuschmeichlen wußte, daß durch derselben Unterstüzung sogleich beschloßen wurde, auf ihr höchstes Geburtsfest die Opera Artaserse zum erstenmal aufzuführen.

Es wurde also sogleich dem damaligen Major und Oberbau=Director Retti, dem die Erbauung des neuen herzogl. Residenzschlosses aufgetragen war, der Befehl gegeben, das sogenannte große Lusthaus, in welchem ein unermeßlich großer Saal, worin viele Alterthümer und Seltenheiten angebracht waren, und worin sonsten die Redouten pflegten gehalten zu werden, nicht allein zu einem Opernhauß auf das allerschleunigste zuzurichten, sondern auch für die Dekorationen zu obiger Opera zu sorgen.

Retti war ein Mann so voll thätigen Diensteifers, daß der Herzog ihm nur einen Wink geben durfte, um alle seine Thätigkeit mit einmal in ihm anzufeuren — ein Mann, der aus der Mine seines Fürsten die Gedanken zu entziffern und zu lesen sich alle Mühe gab, und jeden Wink, als eine neue Gelegenheit, sich in die Gnade desselben unerschütterlich fest zu sezen, ungemein geschikt zu nüzen wuste.

Dieser Auftrag war alles, was Retti wünschen konnte. Hier konnte er durch eine alle Begriffe übersteigende schnelle und Geschmakvolle

volle Ausführung mehr als durch den Schloßbau sich bei seinem Fürsten, der den Wünschen seiner Gemahlin über alle Erwartung entsprechen wollte, beliebt machen.

Er griff also das Werk mit so unermüdender Thätigkeit und Eifer an, daß man schon in acht Tagen mehr als sechshundert Personen von allen Profeßionen und Handwerkern mit diesem Opernbau beschäftiget sahe.

Dieses mit aller Betriebsamkeit begonnene Bauwerk hätte aber gar leicht gänzlich unterbrochen werden können, wenn der Fürst nicht lieber alles hätte aufopfern wollen.

Dieses Bauweesen muste natürlicher Weise, große beträchtliche Summen Geldes kosten zu deren Bestreitung das herzogl. Cammercollegium das nöthige beyschießen sollte.

Hier zeigte sich aber wiederum jener Hardenberg in all seinem beleidigenden Troz, bewies abermal seine Eigenmacht, und wie viel er über den Fürsten vermöge, dann er verweigerte hartnäkig auch den geringsten Beitrag der Cammeraleinkünfte zu diesem Operngeschäft, und beharrte standhaft darauf.

Der Fürst, der seiner Gemahlin einmal sein Fürstenwort gegeben hatte, mußte sich alles gefallen lassen, um Wort zu halten, und sah sich mithin genöthiget, den erforderlichen Kostenaufwand aus eigener Chatoulle zu bestreiten; daher auch diese besondere Opernbaucaße dem damahligen Residenzbaucaßier Enslin übertragen wurde.

Durch diese ganz uneigennüze Aufopferung des Fürsten gieng zum Glück das angefangene Werk seinen ungehinderten Gang fort, die beschriebene beste Theatralmaler fanden sich nach und nach in großer Anzahl ein. Alles wurde herbeigeschaft, was nur irgend erforderlich seyn konnte, nichts gespart, sondern alles auf die solideste Art ausgeführt. So wurden für blose Dekorationen mehr dann vierzigtausend Ehlen Leinwand verbraucht.

Dieses große, weitsichtige und alle Thätigkeit erfordernde Werck zeigte aber bald, wie nothwendig es sey, einem besondern Mann die Aufsicht darüber zu geben, der zugleich die Herbeischaffung der nöthigen Materialien, und die Verrechung derselben, so wie auch der Taggelder aller Arbeiter zu besorgen hätte.

Und

Und hierzu wurde ich von dem Baucaßier Enslin, dem Oberbaudirecteur vorgeschlagen, zu einer Zeit, wo nur ein fernschimmernder kleiner Funken von Hoffnung mir leuchtete.

Retti lies mich rufen, sagte mir, daß ich ihm für diese Stelle bestens empfohlen und vorgeschlagen worden seye, versicherte mich auch dabey, daß, wenn ich solche annehmen wolle, er es sogleich dem Herzog vortragen werde, kurz Retti muste der Mann seyn, durch den ich ohne alle Verwandschaften, ohne alle Ministerialgunst, den ganz geraden Weeg in die Dienste meines wahrhaftig gütigen Landesfürsten kam. Eben dieser Retti versprach mir auch in Zukunft das Seinige für meine weitere Versorgung beizutragen.

Wer das, was ich bisher von der wahren Verfaßung gesagt habe, auch nur mit einem flüchtigen Blick überschauet, wer selbst noch der Umstände damahliger Zeit sich erinnern kann, der wird dies selbst als das einzig möglich gewesene Mittel für mich, in Dienste zu kommen, halten müßen, freilich war diese Dienststelle meinen Fähigkeiten nach, nicht die angenehmste, aber ich sahe sie damahls

als den ersten Schritt und zu weiterer Versorgung, als das beste Mittel an, wodurch ich meinem Fürsten bekannt werden konnte. Dann ohne diese Stelle hätte er vielleicht nie meinen Namen erfahren. Wer hätte ihm denselben sagen sollen?

Dieses Zusammentreffen der Umständen betrachtete ich als ein wahres Glük für mich. Mit Freuden ergrif ich diese Gelegenheit, weil ich hier in die Lage kam, wo ich vor den Augen des Fürsten selbst die volleste Probe eines nicht zu ermüdenden treuen Eifers darlegen konnte.

Kurz, den folgenden Tag erklärte mich der Herzog zum Theatral Bauschreiber mit einem zwar geringen jährlichen Gehalt, wie ich wohl voraus sehen konnte, von 150 fl. gab mir aber die gnädigste Versicherung meiner ferner huldreichst zu gedenken.

Nun war ich einmal dem Fürsten bekannt, war in Diensten, hatte fürstliche Versicherungen, Netti war mein Gönner, mithin gewann ich doch einigermaaßen fernere Aussichten.

Als indeßen an dem Theaterbau unausgesezet fortgearbeitet wurde, war Madame Pirker für die weitere Herbeibringung berühmter Schauspieler besorgt, die mangelnde beurlaubte der Vatter der Herzogin, der verstorbene Marggraf von Bayreuth von seinem Theater. Kurz alles was nur erforderlich war, die erste Opera mit allem Glanz und Pracht aufzuführen, muste aufgeboten werden.

Alles war voll Thätigkeit, alles voll brennenden Diensteifers, das Fest des Geburtstags der Fürstin glänzend zu machen.

In ganz kurzer Zeit war alles gefertiget, das Theater mit den berühmtesten Schauspielern besezt, und das Orchester mit den besten Thonkünstlern versehen, deren jährlicher Gehalt auf ungeheure Summen sich beliefe.

Bey dieser Einrichtung der Opera hatte es nun so lange sein Bewenden, bis die unglükliche Trennung der Herzogin erfolgte.

Kaum hatte diese aber das Land verlaßen, so wollte man auch Ballete aufführen. Kaum keimte dieser Gedanke auf, so gaukelten auch schon wie durch Zauberkunst gerufen, dreisig bis vierzig der geschiktesten Tänzer auf der

Schaubühne herum, wovon allein einem Vestris auf jährliche sechs Monate, zu denen er sich verbunden hatte, zwölftausend Gulden Besoldung ausgesezt war. Aus Rom wurde Jomelli, Capellmeister der St. Peterskirche, und Noverre zum Balletmeister aus Paris berufen, und die Schauspiele mit allem möglichen, den Sinnen schmeichlenden Pracht aufgeführt, daß die Schaubühne Stuttgardts damahls die prächtigste in ganz Europa war — dann nur für Kleider allein wurden mehr als vierzigtausend Gulden verwendet.

Dieser Aufwand sezte ganz Deutschland und ferne Gegenden in Bewunderung und Erstaunen, und diesen Aufwand muste der Herzog aus seiner Chatoulle bestreitten, weil Hardenberg allen Beischuß der Cammer verweigerte, die Chatoulle war nicht im Stand alles zu liefern, sie wurde immer erschöpfter, die Zuflüße standen in gar keinem Verhältniß mit den Ausgaben, und nur Hüons Zauberring hätte sie vor dem Entleeren sichern können.

So strömten in Pracht und Lust, gleichsam wie ein einziger Fluß in viele Nebenarme fließt, die eigene beste Quellen in viele tausend andere Hände, woraus sie sich nie wieder an einem Ort sammlen können — so versprang in sechs Monaten ein Vestris eine Summe Geldes, die kaum den scharfsehensten Staatsmann, dem öfters das Wohl des Staats alle frohen Augenblicke raubet, zu theil wird, so jagte Jomelli durch die Zauberharmonie und Wohlklang seiner Compositionen, den reinsten Gold und Silberton aus des Fürsten Chatoulle, bis endlich dieselbe die kläglichste Dißonanz angab.

Es konnte sich nicht fehlen, es musten sich ungeachtet der Ueberschuß der französischen Subsidien Gelder gröstentheils hierzu verwendet wurden, jedannoch große Schulden anhäufen, dann der Bogen war zum Brechen gespannt — Hardenberg blieb unbeweglich, der Herzog muste Geld haben, sah keinen andern Weeg, als zu dem ihn seine Macht und Rechte führen konnten, und auf einmal schüttelte er alle Ministerial Eigenmacht über ihn ab, und endigte so nach und

nach

nach das große Puppenspiel dieser Hochmögenden Herrn.

Die Sinnen waren nun einmal an alles was Prachtvoll und Glänzend war, gewöhnet, es muste selbst durch alle Zauberwerke der Kunst der Reiz der Neuheit durch das mannichfaltige und die Sinnen in ewigem Freudentaumel feßelnde immer und immer mehr erhöhet werden, um nicht matt und unbefriedigend zu werden, so sehr fein war damahls das Gefühl für Wollust und Vergnügen geworden, der Geist fand seine beste, einzige Nahrung nur in dieser Feenwelt — mithin muste alles ununterbrochen andauren, gleich als sollte und könnte es nie enden.

So flogen in Lust und Freuden, Tage und Jahre vorüber, und nichts im mindesten störte sie, bis endlich 1756 der siebenjährige Krieg zwischen Oesterreich und Preußen ausbrach, und Frankreich ganz unvermuthet die sechstausend Mann Subsidientruppen abforderte, und von Würtemberg im marschfertigen Stand übergeben werden sollten.

Alles kam bey Erscheinung des französischen Commißairs in Bestürzung. Von den

Trac-

Tractatenmäßig stipulirten sechstausend Mann waren nicht mehr als zweytausend vorhanden, Die bezogene Subsidiengelder waren auf der Schaubühne versprungen, und vertrillert, die Kriegscaße konnte vou ihren gewöhnlichen Landeseinnahmen alle diese Kosten nicht erschwingen — Frankreich drang auf den Abmarsch der Trouppen, die noch nicht zur Hälfte vorhanden waren, und brachte den Hof in solche Verlegenheit, aus der ihn nur ein Rieger durch ein unbegreifliches Zauberwerk retten konnte, und wirklich rette.

Man stelle sich die Verwirrung einmal vor; im Taumel der Freudenspiele konnte man sich kaum faßen — der gänzliche Geldmangel drükte von allen Seiten, man konnte sich mithin kaum eine Möglichkeit denken, daß man Frankreich die tractenmäßige Hülfstruppen würden verabfolgen können, und doch muste das dem Könige gegebene Fürstenwort gehalten werden, es koste auch was es wolle. Freilich konnte dies in dieser Lage nicht auf eine löbliche, gerechte, und ehrenvolle Art mehr geschehen, die Zeit war dazu zu kurz — das

Geld mangelte, keine natürliche Quellen wären vorhanden — Gewalt und List, musten also das beste thun, kurz die viertausend der noch mangelnden Mannschaft musten daher in aller Geschwindigkeit zusammengeraft, zusammengepreßt, zusammengezaubert, die Regimenter formiret, exerziret, montiret, armiret und mit Zelten und allen nöthigen Felderfordernißen equipirt werden.

Dies war der kritischte Zeitpunkt, den man erwarten konnte, und selbst erwarten muste, der Zeitpunkt, den gleichwohl niemand voraussah, oder voraussehen wollte, und von welchem an, alle jene Uebel sich gleichsam aus ihrer wahren einzigen Quelle herleiten laßen, über die man nachmals so heftige Klagen führte, diese Kurzsichtigkeit des Würtemberger Ministeriums oder die nothwendig gewordene Bedürfnis, der Pracht, Ueppigkeit und Vergnügen muste diese Voraussicht überwogen haben — diese Kurzsichtigkeit des Ministers war die unmittelbare Ursache aller nachher erfolgten Staaten — zerrüttenden Neuerungen.

Här-

Hardenberg war damals schon seiner Dienste in Ungnaden entlaßen, und nicht mehr da.

Das Ministerium hatte entweder sehr viel bösen Willen, oder war es wirklich so kurzsichtig, den besten Fürsten in solche Bedrängniße entweder absichtlich oder aus Mangel nöthiger Ministerialkenntniße, zu bringen. Konte es dann nicht voraussehen, daß Frankreich den Subsidientractat nicht vergeblich getroffen habe — und die sechstausend Mann nicht blos aus langer Weile bezahlen werde, muste es nicht vielmehr auch mit dem schlechtesten Sehrohr bemerken, daß diese Truppen einmal und vielleicht unvermuthet abgefordert werden würden, warum dachte es nicht in zeiten darauf, daß die noch fehlende viertausend Mann nach und nach auf eine dem Land nicht so beschwerliche und Landesverderbliche Weise, als nachmals erfolgen muste, ausgehoben, die Regimenter armirt, exerciert, und in marschfertigem Stand unterhalten, und vorzüglich die Subsidiengelder dazu verwendet würden? warum handelte es so gegen seinen guten Fürsten?

Es

Es ist bekannte Thatsache, daß es damals in geheim an die Landstände sich angeschlossen hatte, es mit denselben hielt, und in Verständnis mit denselben stand, den Landständen, die ohnehin eifersüchtig darüber waren, daß der Herzog ihrer Meinung nach unbefugter Weise, ohne dieselbe zu Rathe zu ziehen, und ihre Einwilligung einzuholen, sich in diesen französischen Subsidientractat eingelassen habe.

Dies war nun eine der mislichsten Lagen, in der sich der Fürst befinden konnte. Die Noth drang von allen Seiten — Er wollte sein einmal gegebenes Fürstenwort halten — wenn auch alles übrige sich hätte leicht ausgleichen können — es koste auch was es wolle.

Ganz ohne Volk, ohne Geld, ohne gute treue Rathgeber, und ohne alle Unterstüzung, muste er zu Mitteln schreiten, die die äußerste Noth ihm anbot, und die er nie wurde ergriffen haben, so gutdenkend ist er — wenn er mit mehr Treue wäre bedienet worden.

So ganz sich selbst im Gedränge der Begebenheiten überlaßen, ist es da noch Wunder, daß er den mit aller seiner Fürstengnade, mit dem Vertrauen eines Freundes beehr-

te,

te, der ihm hier rathen wollte, der ihm eine Möglichkeit zeigte, troz aller Kabalen sich aus diesem Labyrinth hinauszuwenden. Und wer wird den Mann nicht als seinen Erretter ehren, ihn mit allen Merkmalen der Erkenntlichkeit überhäufen, der uns gleichsam durch Zaubermacht beysteht, und alle Wolken von uns entferne, die uns Verderben drohen?

Unbedachtsamer Troz der Minister hat noch nie den Staaten gefrommet, Kabalen haben immer die Ruthe gegen die gekehret, welche andern damit droheten, hätte das Ministerium treu gehandelt — wären die Landstände mit der Sprache heraus gegangen — sie mogten sich nun beleidiget glauben oder nicht, so hätten wahrscheinlich die Subsidientruppen auf eine nicht drükende Weise an Frankreich abgeliefert, und so die Ehre des Regenten gerettet werden können.

Es ist allgemeine Erfahrung — daß sobald wir einmal aus unserem Naturel, aus unserer Faßung heraustretten, man mag uns nun dazu nöthigen oder nicht, daß sobald wir einmal die Gränzen deßen, was wir natürlich sind, überschritten haben, so ist nichts mehr

im Stand, uns dahin zurück zu bringen.

Dies sollten sich billig diejenigen gesagt seyn lassen, welche des Fürsten Rathgeber sind, oder alle diejenige, die etwas mit zur Staatenregierung zu sagen haben, dann würde gewis nicht so viel Unglück über die Länder verbreitet.

Widerstand erbittert immer, jagt das Gemüth in Aufruhr — ertrozter Widerstand heist uns aller unserer Macht bedienen — dieselbe selbst so weit zu überschreitten, so viel uns möglich — so wurde der gute Fürst zu allem genöthiget — weil er mit Troz aus seiner natürlichen Fassung gezwungen worden.

Ein gewiser Major und geheimer Kriegsrath Rieger, hatte endlich Muth und Fähigkeit genug, sich hier dem Fürsten, zu einer Zeit, da ihm Niemand rathen wollte, auf einer sehr empfehlenden Seite zu zeigen. Er wuste, daß, so wie seine Rathschläge etwas außerordentliches verriethen, er auch auf eine ganz ungewöhnliche Art sich über andere hinüberschwingen, und dann auf den hohen Stufen des Glüks glänzen werde — Kurz er gewann des Fürsten außerordentlichste Gnade, wurde dessen

sen Liebling, der nicht nur sein Herz und Verstand lenkte, leitete und regierte, wie er für gut fand, sondern der zugleich auch über das Land herrschte — dann in kurzer Zeit muste alles vor ihm zittern.

Dieser Rieger war im höchsten Grad Schmeichler, ein Mann voll Feuer und Lebhaftigkeit, voll Intrigen, und dabey äußerst kühn und verwegen, daß er auch die verderblichsten Anschläge auszuführen unternahm — nur um sich zur guten Stunde unerschütterlich fest in des Fürsten Gnade zu sezen, und sich demselben mithin desto unentbehrlicher zu machen.

Und so muß jeder, der sich auf ungewöhnlichem — auf außerordentlichem Weeg eines Fürsten Gnade zu erschmeichlen versteht, alle Augenblicke denselben durch neue, und den Sinnen und dem Intereße des Fürsten schmeichelnde Plane zu feßeln wißen, und denselben jeden Tag aufs neue sich gewogen machen — sonst fällt der Liebling auf eine eben so ungewöhnliche Art, und senkt sicher viel tiefer — als er vor seinem Glük nicht war.

Wäre mithin das Ministerium seinem Fürsten treuer ergeben gewesen, hätte es in Gemeinschaft der Landstände, damahls unbefragt, dem Regenten einen Plan entworffen, wie er sein Wort halten könne — ohne dannoch an dem Land Gewaltthaten auszuüben — so hätte sich es der gute Fürst gewis gefallen lassen, dann hätte er keines Lieblings nöthig gehabt — der wie alle Lieblinge, immer mehr oder weniger bey dem grösten Regenten, wie bey dem gebietenden Landedelmann eine Staatenverderbende Seuche war. So aber lachten die Landstände im Geheim über die Verlegenheit, worin der Fürst sich befand — weil er, wie sie sagten, unbefragter und unbefügter Weise, den Subsidientractat mit Frankreich abgeschloßen hatte, und das Ministerium war zweyzüngig.

Gesezt nun die Landstände sollten hierin wirklich umgangen, und somit beleidiget worden seyn — darf deswegen das Land wegen Zänkereyen der Größern gestraft werden? — wegen Disconvenienzien der Staatsruderführenden untereinander, gemisbraucht werden? Wahrhaftig ein kleingeistisches Verfahren.

Weiter — war es nun Rieger zu verargen — wenn unter seinen Planen sich schädliche und drükende befanden, wenn er zu ihrer Ausführung nicht immer und vielleicht nie der gerechtesten Mittel sich bediente?

Nur der erste Schritt hing in dieses Lieblings Willkühr — ob er ihn thun wollte oder nicht — weil er nicht dazu insbesondere und ausdrüklich aufgefordert worden war. War aber einmal dieser erste Schritt gewagt — so waren die andere nothwendig folgend, und nicht mehr in seinem freien Willen, wenn er anders sich nicht selbst seinen Fall bewirken wollte — und wer thut das! und in solcher Höhe — wo der Neid alle Schritte belauert!

Dieser Rieger war ein Tochtermann des ersten und dominirenden Landstandes, Prälaten und Oberhofprediger Fischers — ein wichtiger Umstand, wobey sich dem Mann von einigem Nachdenken weiter Stoff zur Untersuchung darbietet!!! — wozu ich hier nur einen Wink gegeben haben will.

Da also gar nicht die Frage davon seyn konnte, ob man die Subsidientruppen an Frankreich abgeben sollte, sondern das Für-

stenwort gehalten seyn muste, so war ein Mann erforderlich, wer es nun seye, war eine gleichgültige Sache — kurz es war ein Mann erforderlich der dem mislichen und beinahe unausführbar geglaubten Geschäft gewachsen war, und dies war eben dieser Rieger.

Dieser erhielte nun den Auftrag vom Herzog, auf das allerschleunigste eine Landesauswahl zu veranstalten, um die noch mangelnde Viertausend Mann zusammen zu bringen.

Mit einer fast alle Begrife übersteigenden Thätigkeit, aber auch mit aller nur möglichen Unmenschlichkeit war dieser Auftrag in ganz kurzer Zeit glücklich vollführet — der trostlosen Wittwe wurde ihr einziger Sohn, ihre lezte und einzige Stüze ihres Alters aus den Armen gerißen — der Waise, der zufrieden sein Stükchen Feld bauete — und sich so glüklich nährte, wurde von dem Pfluge weggeraubt, von der einzigen Quelle seines Unterhalts entfernt, und ihm alle seine mäßige Hofnungen, sich auch einst im Alter, da er sich auf dieser Welt alles und alles allein seyn

muste,

muste, eines sparsamen Erwerbniß seines Fleisses erfreuen zu können, vereitelt.

Alles, was schon achtzehn Jahr alt war, wurde zu Kriegsdiensten gepreßt, und ohne alle Nachsicht weggeraubt. Und ein Ober oder Staabsbedienter, der aus ächtem Gefühl für Menschenrechte und aus Mitleiden für diesen oder jenen Wittwen Sohn oder einen Waisen, der sein eigen Gut bauete, die gegründeteste Vorstellung machen wollte, der lief Gefahr, dem Fürsten als ein verdächtiger, den fürstlichen Absichten entgegenarbeitender Mann durch diesen Rieger geschildert zu werden, in äußerste Ungnade zu fallen, oder gar caßieret zu werden.

Diese durch die unbeschränkteste Vollmacht garantirte Rekrutenaushebung erforderte nun freilich keine besondere Geistesfähigkeiten — sondern nur ein schlechtes Herz, und viel bösen Willen. Dann häufige Beispiele haben es schon längst bewiesen, und beweisen es noch täglich, daß Fürstenvollmachten auch durch den dummsten Kerl öfters ihre Absichten beßer erreicht haben, als durch den verständigsten Mann.

Mehr Nachdenken und mehr Verstand erforderte aber die Anschaffung aller Militair Geräthschaften, dann hierzu war Geld nöthig, und dies war gerade, was gänzlich mangelte.

Hierzu bediente er sich nun aller nur ergiebigen Mitteln, die ihm die Vollmacht seines Fürsten erlaubte. Und damit er seine Entwürfe und alle seine Plane desto füglicher machen könnte, so wurde der damahlige Obristlieutenant und Oberkriegscommissarius Becht plözlich seiner Dienste entlassen, und diese Stelle diesem Rieger übertragen, der dann sogleich seine eigene Kriegscanzlei errichtete, und dieselbe mit solchen Creaturen besezte, die eben so intrigant waren als ihr Herr, und die schlimm genug waren, alle seine Aufträge durchsezen zu helfen.

Ich erlaube mir hier nicht zu sagen, daß Becht auf die ungerechteste Art mishandelt worden sey. Aber das muß ich öffentlich sagen, daß Becht ein treuer, redlicher Mann war, der sein Amt mit aller Klugheit, und allen nöthigen Einsichten verwaltet hatte, der genau die Grenzen seines ihm aufgetragenen

Wir-

Wirkungskreis kannte, und mit einer unerschütterlichen Standhaftigkeit dieselbe nie überschreiten wollte, um ein ehrlicher Mann zu bleiben. Seine Standhaftigkeit war aber nicht Troz, sondern sanfte Gleichmüthigkeit eines Weisen. Treue, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit können also nicht immer unser äußeres Glük machen, gründen und befestigen. Aber Becht, der dafür in goldenem Frieden lebte, war sich selbst genug, um Fürstendienste entbehren zu können.

Rieger dirigirte also die Anschaffung der Kriegserforderniße, und diese zu erlangen, grif er zu den nächsten besten Mittel.

Wie gesagt, Geld war nicht vorhanden, um also doch die Liferanten, ohne Geld, zur Lieferung ihrer Waaren durch irgend etwas anzuloken, wurde ihnen der gedoppelte Werth alles Gelieferten zugestanden, das Dritt- oder Viertheil der Forderungen wo möglich baar bezahlt, vor das übrige aber mit Kriegsraths-Obligationen befriediget und vertröstet.

Durch dieses Mittel brachte es Rieger endlich wiewohl durch Häufung erstaunlicher

Schuldenlast dahin, daß alles in ganz kurzer Zeit in marschfertigem Stand bereit stund.

Nun sollte im Frühjahre 1757 der erste Feldzug unter persöhnlicher Anführung des Herzogs nach Böhmen wirklich eröffnet werden.

Nichts war für den Herzog erfreulicher, als seine Truppen nach so viel überstandenen Schwürigkeiten vollzählich und mit allem nothwendigen versehen, in marschfertigem Stand zu erblicken.

Der Fürst selbst prangte mit einer so prachtvollen und glänzenden Feldequipage, daß er den grösten kaiserlichen und königlich französischen Heerführern den Vorzug an Pracht streitig machen konnte.

Vergnügt gieng er nun einige Wochen voraus, unter Begleitung eines Gefolgs zu der Armee nach Böhmen ab, und hinterlies den Generalen den Befehl, wenn, und in welcher Ordnung sie den Marsch der Truppen veranstalten sollten.

Hier ereignete sich aber ein nicht gedachter, nicht vermutheter Vorfall — der die schönsten Hofnungen des mit freudigem Entzü-

zûken zur Armee nach Böhmen eilenden Fürsten täuschte.

Die Zeit des Abmarsches rükte immer näher, und mit ihr auch der Mismuth des gemeinen Manns; und anstatt daß der Wirtemberger sonst Tapfer und voller Muth ist, so schien ihm diesmal alle Lust zuw streiten erloschen zu seyn. Ein Zusammenfluß von Ursachen nährte unglüklicher Weise ihren Unmuth.

Zwey drittheile des Corps waren lauter durch die Auswahl mit Gewalt zum Kriegsdienst gezwungene Leute — die Zeit, sie in der Ordnung in den Waffen zu üben, war viel zu kurz, die Subalternofficiere dem grösten Theil nach, neue und erst zu dieser Stelle avancierte Personen — in denen die Furie des Kriegs alle Menschlichkeit übertäubt hatte, das Exerzitium muste mit allem Nachdruk forciret werden. Dies gab nun denen mit dem Krieg unbekannten Officierneulingen häufige Gelegenheit, sich das ihnen fehlende martialische Ansehen der Krieger, und den ihnen selbst mangelnden Muth erst auf den Exerzierpläzen in der Garnison durch Brutalisirung dieser jungen und rohen Landleuten und bey ihrer Tüchti-

tigmachung durch unsinniges Fluchen zu erschimpfen und zu erprügeln. Daher mag es auch wohl kommen, daß der Wirtenberger Offizier ungewöhnlicher geübter im Fluchen, vor den Officieren andrer Truppen ist, daher mögen sich auch jene neue Fluchzusammenfügungen, die einen Wilden am Ohiofluß, und einen Samojeden in all seiner Rohheit verrathen, herleiten lassen. Wer mag sich also noch wundern, wenn in diesen Leuten aller Muth, alles Feuer, und alle Lust zum streiten erstarb — da sie schon ihre Feinde in der Garnison an den Officieren erkennen musten!

Zu diesen Mishandlungen kam bald ein anderer Umstand, der vollends alles verschlimmerte.

Gleich bei dem Ausbruch des Kriegs gab nehmlich der Preusische Große Friederich II das bekannte Memoire raisonné in öffentlichen Druk heraus, wodurch er das ganze protestantische Deutschland in den Wahn sezte, die Absichten der Kaiserin Königin Theresia giengen bey diesem Krieg ganz allein dahin, durch einen Religionskrieg, die protestantische Kirche in dem römischen Reich auszurotten.

Durch

Durch diese Staatslist wuste der König die protestantische Provinzen Deutschlands der Kaiserin abgeneigt zu machen, und die Gemüther des gemeinen Mannes so einzunehmen, daß der Religionsenthusiasmus aufs höchste stieg.

Es war damals nichts ungewöhnliches in den Weinschenken solche Leute von beiden Religionen sich bis auf das Blut schlagen zu sehen, weil sie sich befugt glaubten, diesen Religionskrieg mit Faustschlägen ausfechten zu müßen; die Erbitterung wurde auch so groß, daß man Haufen von beiden Parthien mit blutigen Köpfen nach Hauß begleiten muste.

In Stuttgardt machte dieses Memoire bei dem gemeinen Mann einen so lebhaften Eindruck, daß es beinahe in allen Häusern mit eben der Andacht, wie das Evangelium gelesen wurde.

In den Weinschenken — an allen Orten, wo diese junge französische Krieger hinkamen, sprach man nur von diesem Religionskrieg, wobey man immer auf das heftigste und hizigste behauptete, daß die Würtemberger gegen den König als ihren Glaubensbeschüzer

mit

mit gutem Gewissen nicht dienen könnten und sollten.

Was war nun dem Sinn dieser ohnehin schon misvergnügten Krieger erwünschter, was angemeßener, als dieser Grundsaz? das Feuer der Meuterey brannte schon längst in geheim, nun da dieser Umstand vollends hinzutratt, brach der Geist des Aufruhrs in Adwesenheit des Herzogs, kaum wenige Tage zuvor, ehe sie abmarschiren sollten, in helle Flammen aus, und der Aufruhr war begonnen.

Das Wernekische Infanterie Regiment, das in der Caserne am rothen Bildthor lag, machte den Anfang der Empörung — erklärte mit allem Troz und aufgekündetem Gehorsam ihren Officiern, daß sie fest entschloßen wären, nun und nimmer mehr gegen Preußen, als ihren Glaubensbeschüzer zu dienen, und in kurzer Zeit war der Aufruhr unter allen Regimenter allgemein.

Die Generale, und übrige Officiers gaben sich alle ersinnliche Mühe, das Volk durch gute Worte zu besänftigen und zu gewinnen — ihnen ihren Wahn, durch die vernünftigste Vorstellungen zu benehmen, und zu ihrer schuldigen

digen Pflicht und Gehorsam zurük zu weisen, alles half nichts. Man brauchte Gewalt. Endlich aber stieg die Erbitterung so hoch, daß sie wirklich an die Officiere, die sich zu sehr wagten, Hand anlegten, und aus allen Fenstern in den Casernen Feuer auf sie gaben. Kurz ein großer Theil der Truppen entsagte öffentlich seinem Dienst, und lief in ganzen Rotten und Schaarenweise am hellen Tage zu den Thoren hinaus, und kam nicht wieder, so daß nach einigen Tagen, als das Aufruhrsfeuer wieder gestillt war, beinahe die Helfte des ganzen Subsidiencorps vermißt worden.

Es wurde sogleich ein Courier an den Herzog nach Böhmen abgeschikt, und ihm umständlich dieser Vorfall berichtet.

Dies muste allerdings äußerst kränkend für den Fürsten gewesen seyn, der in der Hoffnung war, seine Truppen, die unter so vielen Beschwerlichkeiten herbeigeschaft worden waren, bald anrüken zu sehen, und nun so auf einmal wieder über die Helfte zu verlieren, dem Fürsten, der schon von Lorbeer und Siegeskränzen träumte, dem die neue Schwürigkeiten gewis allen Muth hätten beneh-

nehmen können, wenn er weniger ausdaurenden Muth in Gefahren beseßen hätte.

Bei diesen trüben Aussichten blieb ihm nichts übrig — er eilte schleunigst wieder in das Vaterland zurük, und traf dann alles in der äußersten Bestürzung und Verwirrung an.

So bedenklich nun diese Umstände waren, so muste man abermals auf Mittel sinnen, die Truppen schleunigst wieder vollzählig zu machen. Da Frankreich bey schon so lang verzögertem Abmarsch derselben endlich anfieng, seine Ungedult und Unzufriedenheit darüber bemerkter zu äußern.

Hierzu waren aber die Mittel ungemein viel schwerer auszufinden, als vormals. Alle Caßen waren nicht allein gänzlich entschöpft, und statt des Gelds, mit ungeheuren Schulden überhäuft. Der Kern der jungen Mannschaft war schon vom Land unter tausend Verwünschungen und Klagen denen Unterthanen entrißen.

Frankreich drung immer ernstlicher und nachdrüklicher auf den Abmarsch der Truppen, zu einer Zeit, wo man erst wieder über Mit-

tel,

tel, solche herbeizubringen, nachsinnen muste, und beinahe keine mehr aufzufinden waren.

Die Rekrutenaushebung muste also gleichsam von neuem wieder angefangen werden. Diese zu erleichtern, lies der Herzog sogleich einen General Pardon bekannt machen, in der Hoffnung, diese Leute würden vielleicht doch sich eines beßern bedenken, und wieder zu ihren Fahnen zurükkehren. Allein nur wenige fanden sich wieder ein, folglich war man abermals zu einer gewaltsamen Auswahl derer, bey der ersten ausgeschlossenen Mannschaft zu schreiten genöthiget. Diese reichte aber ebenfalls nicht zu, das Corps vollzählig zu machen, so daß man endlich auch eine Auswahl von verheuratheten Männern, und allem was nur ein Gewehr zu tragen im Stande war, veranstalten muste.

Doch war man noch so klug und nachsichtlich, hierin einige Ausnahme gelten zu lassen — sonst würde es wahrscheinlich um die Folge Generation für Würtemberg mislich ausgesehen haben, und der Flor des Landes verwelkt seyn.

Damit also nicht alle tüchtige Unterthanen von Haus und Hof weggenommen werden durften, so kam man auf den Entschluß, alle Verschwender und Aushaußer wegzunehmen.

Kann man sich wohl ein alle nur mögliche schlimmere Folgen habendes Verfahren denken! Nicht der physikalische Zustand des Landes allein verfiel hierdurch in das kläglichste Verderben, sondern selbst die Moralität desselben war in gröster Gefahr untergraben zu werden.

Könnte man sich überzeugen, daß alle Beamte, redliche, rechtschaffene und Wahrheit und Gerechtigkeit liebende Männer wären, wie sie es billig seyn sollten, so hätte ich sicher zu viel gesagt. Die Nothwendigkeit die volle Zahl der Mannschaft herauszubringen, war sicherlich der einzige Maasstab, nach welchem mancher ein Aushaußer seyn muste, der doch nichts weniger, als dieses war.

Es war auch wahrscheinlich den Beamten ein Verdienst, der die mehreste Verschwender angeben und ausheben lassen konnte.

Von einem Beamten, der sich, um seinen Fürsten durch irgend einen Unterhändler, wie in diesem ganzen Geschäft dieser Rieger war, verdient machen konnte — von dem sage ich, läßt sich's erwarten, daß er es thun werde, weil der Gnaden Handel so ganz seine besondere Grundsäze hat, der Wahrheits liebende kann in große Verlegenheit dadurch kommen, mehrere mögen wohl standhaft treu bleiben, ein anderer, der sonst redlich denkt und gewißenhaft handelt, versagt der Wahrheit ein Opfer, weil er sein Unglük nicht zu überleben im Stande wäre — und ein Dritter ist zu allem fähig. Alle heißen treue Diener — aber nur treu in verschiedenen Absichten.

Kurz dieser Plan öffnete der Bosheit den Verderbengeiferenden Mund.

Dieser Entschluß wurde nun also von dem Geheimen Kriegsrath Rieger mit solcher Strenge vollzogen, daß viele, welche aus Neid und Feindschaft als Verschwender angegeben wurden, ihre Weiber und Kinder verlassen, und unter das Gewehr tretten musten — wobey alle Vorstellung, alles Bitten und Flehen der ihrigen ganz vergeblich war.

Bey solcher Strenge glükte es endlich doch nach Verlauf einiger Monate in so weit, daß das Corps wieder in vollzähligen Stand hergestellt war, und ungefehr im Monat August wirklich zu Felde zog.

Allein statt daß das Corps der ersten Auswahl mit der schönsten und auserlesensten jungen Mannschaft prangen konnte, so war dieses nunmehr ein zusammengerafter Reihen von Ehekrüppeln, und ungeübter Männer. Dann man muste noch froh seyn, daß nur die bestimmte Zahl der Köpfe die Revue paßiren konnte.

Nun hätte man sicher vermuthen sollen, daß der Herzog seinen Marsch zur Armee nach Böhmen ruhig würde haben fortsezen können, da er dieses Corps selbst anführte, und solches nicht aus den Augen lies. Allein kaum hatte es das erste Lager bey Göppingen bezogen, so entdekte man schon wieder neue Verschwörungen, ja es fehlte nicht viel, so wäre das ganze Corps in eine allgemeine Rebellion ausgebrochen. Zum Glük wurden aber die Anführer und Aufwiegler entdekt und siebenzehn oder achtzehn davon sogleich gehan-

gen; worauf denn der Marsch ganz ruhig in aller Ordnung fortgesezt wurde.

Aus diesen Vorgången ließen sich nun vorlåufig diejenige Heldenthaten erwarten, die Gleim in seinen Gedichten so treulich erzählte.

Mein Beruf war damals zwar nicht, dergleichen Feldzüge mit zumachen, folglich kann ich von den Begebenheiten dieses Corps im Felde in meiner Geschichte nichts aufzeichnen, aber wenn ich auch alles genau wüste, so würde ich sie doch aus Vaterlandsliebe und zur Ehrenschonung meiner Landsleute lieber mit Stillschweigen übergehn, als ihren Ruhm verdunkeln.

Ich bleibe also bei der Geschichte im Vaterland stehen, und bemerke nur, daß nach dem Abmarsch der Truppen im Lande alles öde und verwaiset aussah. Ueberall mangelten die Leute zum nöthigen Akerbau. Viele Felder mußten unbebauet liegen bleiben. Die Wunde war noch nicht tief genug, sie sollte bis in das Mark eindringen.

Diese Absicht desto sicherer zuerreichen, wurde das Vermögen aller der in der ersten

Revolte desertirter Landskinder ohnnachläßig mit Confiscation belegt, so daß die Eltern derselben sogleich exequirt, und diese Gelder zur Kriegscaße eingeliefert werden mußten. Dies Verfahren gab der Lage eines großen theils der Unterthanen all das Verzweiflungsvolle, all das schauervolle, das man sich nur denkend vorstellen kann.

So wenig indeßen die Operationen dieses Corps im Felde zu meiner gegenwärtigen Geschichte gehören, so kann ich doch das nicht mit Stillschweigen übergehen, daß es in jedem Feldzug das Unglük hatte, bald die hälfte, bald drei viertheile seiner Mannschaft zu verlieren, so daß es genöthiget war, im Winter die weiteste und beschwerlichste Märsche nach Hause zu machen, und ihre Winterquartiere im Vaterland zu suchen, um es nach dem kurzsichtigen Hardenbergischen Subsidientractat auf Vaterlands Unkosten aufs neue zu rekrutiren, montiren, und zu armiren, damit es im nächsten Frühjahr wieder vollzählig erscheinen könne.

Es ist vielleicht alles was ich von diesen militarischen Zurüstungen, und von der

Verfahrungsart dabei erwähnt habe, bekannt genug — allein gewis nicht sattsam in seinen Folgen beherziget und überdacht worden, weil man die später erfolgten Vorfallenheiten, die doch ihren Grund in diesen erstern hatten, ganz ohne Beziehung auf diese beurtheilt hat.

Der Herzog kam also auch jedes Jahr nach beendigtem Feldzug wieder nach Stuttgardt, mithin hatten auch die Schauspiele, Opern und Bälle nicht nur ihren ungehinderten Fortgang, sondern es beeiferten sich auch alle, die dabey angestellt waren, den Pracht und den Glanz derselben auf das Höchste zu treiben, so daß jede der nachfolgenden Vorstellungen die vorhergegangene an Pracht übertreffen mußte.

Oefters wurden ganze Schlachten vorgestellt, wobey vier bis fünfhundert Mann Infanterie auf dem Theater aufgeführet worden, ja es erschienen sogar ganze Eskadronen zu Pferdte, welche, um kein Geräusch zu verursachen, beschuhet waren.

Um dieses genau bewerkstelligen zu können, so mußte mit außerordentlichen Kosten eine starke Brüke zwey Stokwerke hoch erbauet,

 und

und die maßiveste dikste Mauer am Opern=hauße durchbrochen werden, damit diese Reu=terey von hinten auf die Schaubühne einrüken konnte.

So ungeheuer sich auch die Schulden schon angehäuft hatten, so achtete man dan=noch eine Ausgabe von fünf=sechshundert bis tausend Gulden, für Dekorationen und Zu=rüstungskosten zu Aufführung eines einzigen Ballets, das manchmal nur eine halbe Stun=de dauerte, für gar nichts, und die Ver=schwendung einer Summe von etwa eintausend Thaler für einen Goldgestikten Sammetman=tel, eines Sängers oder einer Sängerin, kam in gar keinen Betracht, deren eine große An=zahl in der Kleider Garderobe, worüber der Cammerdiener Rittmann die Aufsicht hatte, hingen.

Mir war damals die Auszahlung, und Verrechnung des Theatral Bauweesens, die Dekorations, Representations und Illumina=tionskosten aufgetragen — ein bey solchen Umständen der Caßen sehr misliches und ver=drüßliches Amt. Hier gab ich mir nun die nur zu ersinnende Mühe, die auf mir gehabte Pflich=

ten strengstens zu befolgen, damit ich sowohl des großen Geldmangels ohngeachtet, da manchmal noch eine Stunde vor der Opera es an Geld fehlte, nur das erforderliche Baumöel und Lichter zu Beleuchtung der Schaubühne anzuschaffen, nichts zur Rettung der Ehre meines Fürsten ermangeln ließe, als auch die Operncaße, so viel möglich für Schulden sicher stellen mögte.

Durch diese Stelle hatte ich damals die erwünschte Gelegenheit, dem Fürsten persönlich bekannt zu werden, ihm einen nicht zu ermüdenden Diensteifer werkthätig zu erproben, und mir seine ganz vorzügliche Gnade zu erwerben.

Die Merkmale dieser fürstlichen Zufriedenheit bestunden aber nur in schönen Worten, dann so mühsam dieses Geschäft war, so gering ich auch bey einer äußerst beschwerlichen Rechnungsführung von mehr dann vierzig bis fünfzigtausend Gulden des Jahres, Belohnung erhielt, so muste ich dannoch von 1750 bis 1758 in Gedult neun volle Jahre ausdauren, und bey einem Gehalt von 150 Gulden einen beträchtlichen Theil meines eigenen Vermögens zusezen, ohne daß diese Gnade nur

einmal in etwas werkthätig sich für mich erwiesen hätte. So hofte ich von Jahr zu Jahr, daß endlich der Herzog selbst ein gnädigstes Einsehen haben und mich nach meinen Verdiensten belohnen würde, aber immer vergebens. Ein einzigesmal geschah es, während dieser meiner neunjährigen Dienstzeit, daß ich den Herzog bey Erledignng einer sehr mäßigen Dienststelle um eine Beförderung bat, und ohnerachtet aller Gnaden Merkmale wurde ich zur Geduld verwiesen, mit der mündlichen Versicherung, daß ich nur ganz ruhig seyn sollte, indem er mich nicht vergeßen, sondern wenn es Zeit seye, selbst an mich gedenken würde.

So sehr mich nun dieser sonst so wohlthätige und gegen wahre Verdienste nicht unerkanntliche Fürst, so lang er nicht durch Neid und Kabalen auf andere Gesinnungen gebracht wird, in der Folgezeit meinen Feinden unschuldiger Weise gleichsam Preiß gegeben, so muß ich ihm hier doch zum Ruhm bekennen, und dieses thue ich gerne, daß er endlich wirklich, nachdem er noch einige Jahre meine Geduld geprüft hatte, im Jahr 1758 zu einer Zeit, da ich mir die geringste Hoffnung nicht machte,

aus

aus eigenem Trieb, doch Anfangs auf eine schrekbar scheinende Weise, sich meiner in Gnaden errinnert hat.

Dies geschahe während der an seinem Geburtsfest den eilften Febr. 1758 aufgeführten Opera, wobey meine Dienstgeschäfte mir öfters die Gelegenheit gaben, mit ihm zu sprechen, und vielleicht hatte ich gerade das Glük, durch eine gewiese Verrichtung und Anordnung seine ganze Aufmerksamkeit auf mich zu ziehen, und sein Wohlgefallen zu erhalten. Er lies mich aber nicht das geringste merken, sondern lies mir vielmehr zu meiner äußersten Bestürzung noch kurz vor Endigung der Opera durch den damahligen Directeur des Spectacles den Regierungsrath, und nunmehrigen geheimen Rath Bühler auf dem Theater sagen, daß ich meines Theatral Bauschreiber Dienstes entlaßen sey, und ich mich also von nun an mit dieser Function nicht mehr zu beschäftigen hätte.

Ich war mir keines Fehlers bewust — konnte mich überhaupt keiner Verschuldung entsinnen, und muste mich doch so plözlich wieder ganz Dienstlos, und ohne Hofnung verlaßen ehen.

Ich

Ich hatte vielmehr, die volleste Ueberzeugung der beständigen Zufriedenheit meines Fürsten mit meiner Dienstleistung bis auf diesen Augenblik, desto größer muste meine Bestürzung seyn, in die mich dieser Vorfall versezte.

Selbst Bühler konnte mir das Räthsel nicht auflösen, sondern konnte mich nur versichern, daß, da der Herzog seine Zufriedenheit über meine Dienstleistung gegen ihn bezeugt habe, die Sache ganz und gar keine schlimme Folgen für mich haben könne, und derselbe sonst eine Absicht damit habe, daher ich mich bey dieser Sache nur ganz ruhig verhalten solle.

So sehr ich indeßen von meiner Treue und Pünklichkeit in meinem Amte überzeugt war, so konnte es ja doch möglich seyn, daß irgend eine Mine gegen mich gesprengt worden seyn konnte. Das Beispiel von Becht kam mir fürchterlich in Erinnerung. Dann Fürsten sind bey all ihrer Güte öfters veränderlicher als jeder andere Mensch.

Bühler sagte wohl, ich sollte ruhig seyn, — wie konnte ich dies aber, da ich alle Ursache zur Unruhe und Bestürzung hatte. Und doch war dies alles, was ich thun konnte. Der Fürst woll-

wollte mich einmal etwas ängstigen, und dachte damals gerade gütigst an mich.

Das Opernhauß hatte ich nun nach dem Befehl verlaßen, und brachte die folgende Nacht in Furcht und Hoffen voll Unruhe zu.

Den folgenden Morgen lies mich der damalige geheime Rechnungsrath Schikhart zu sich auf sein Zimmer nach Hof rufen, und erklärte mir, daß der Herzog mich ihm bey seinen Hofökonomie-Geschäften beigegeben, und den mündlichen Auftrag gethan habe, mich sogleich in diese neue Stelle einzusezen, und zu diesen Geschäften anzuweisen.

Dies war nun ein wahrhafter Beweis der Gnade meines Fürstens, und von dieser Seite sehr schmeichelhaft und beruhigend für mich. Auf der andern Seite muste ich aber billig bedenklich werden, da, wie doch sonst gewöhnlich, kein schriftliches Dekret erfolget war, welches mich dieser Stelle hätte versichern können. Ich wurde wirklich unruhiger als zuvor, da mir Niemand sagen konnte, in welcher Eigenschaft und mit welchem Gehalt ich künftighin bey der Hofökonomie angestellt seyn sollte. Ich hatte zwar meine Stelle

an-

angetretten — aber ich wuste nicht, was ich seyn sollte, was ich war, noch was ich haben sollte. Sonderbar war es, daß auch niemand weder bey Hof noch bey der Canzley von meiner neuen Bedienung etwas wißen wollte.

Dieser Schickhardt wurde 1755, zu der Zeit, als der Herzog sich von der über ihn verübten Ministerialgewalt losgewunden und unter mehrern Veränderungen auch eine Hauptverbeßrung seiner Hofökonomie, da er die bei dem Marschallamt geduldeten Misbräuche der Hofspeißung längst eingesehen, vorgenommen hatte, zum geheimen Rechnungsrath ernannt, dem Hofmarschallamt die Besorgung der Hoföconomie abgenommen, und diese dem Hofkammerrath Silbereisen übertragen, und überhaupt die Einrichtung so getroffen, daß jede Hofoffice über ihren wöchentlichen Verbrauch Rechnung ablegen sollte. So sollte mithin Silbereisen über die Consumption der Speisung und Conditerey — der Haußkeller über den Wein, der Silberkämmerling über die Wachs- und Unschlichtlichter, sodann der Hofcaffetier und die Leinwand Verwaltung jede Woche über den wöchentlichen

chen Verbrauch ihre Rechnnng an den geheimen Rechnungsrath einschiken — dieser solche jedesmal berichtigen, und über alle ungewöhnliche Ausgaben dem Herzog jeden Samstag einen kurzen Bericht erstatten, worauf ihm derselbe die höchste Entschließung unmittelbär bekannt machen würde, ob diese ohne Legitimation geschehene Ausgaben gestattet, oder durchstrichen und von dem Rechnungsführenden Hofoffizianten an Geld ersezet werden solle.

Dies waren die Pflichten, welche der Herzog von einem geheimen Rechnungsrath forderte. Wahrhaftig ein äußerst verdrüßliches und einförmiges Geschäft, das jede Woche daßelbe war, und gleichsam durch eine Maschine hätte versehen werden können. Schikerdt fand daher auch wirklich so wenig Geschmak daran, daß er gerne jeden andern Nebenauftrag vom Herzog annahm, der ihm dann zur Entschuldigung dienen konnte, daß er etliche Jahrgänge seiner Hofofficen Rechnungen unberichtiget liegen lies.

Diese rükständige Rechnungsberichtigungen, waren nun die wahre Ursache, die den

Für-

Fürsten bewogen, mich bey dem geheimen Rechnungsamt anzustellen.

Schikhardt war an sich ein guter ehrlicher Mann, aber Egoist im höchsten Grad, der nur für sich sorgte, und außer ihm sich um niemand bekümmerte. Er handelte gerade, als wäre er der einzige Mensch, und außer ihm nichts vorhanden. Es war ihm zwar sehr angenehm, an mir einen Gehülfen bekommen zu haben, der ihm seine zwey bis drey Jahre liegen gelaßene Geschäfte, so auf einmal abnahm und ausarbeitete. Ob ich aber als sein Gehülfe dafür die ausgesezte Belohnung erhalte oder nicht, das war ihm ganz eine gleichgültige Sache — oder befürchtete er dadurch auf eine seinem Intereße gerade zuwiderlaufende wiewohl billige weise, beeinträchtiget zu werden.

Er wollte nun einmal dieses Geschäftes los seyn — aber immer den Gehalt beziehen, und sich bey dem Fleiß anderer bequeme Tage machen. Dies mag wohl die wahre Ursache dieses seltsamen Betragens gewesen seyn; denn sonst wäre es ihm ein leichtes gewesen, mich dem Fürsten in Erinnerung zu brin-

bringen, da er demselben jeden Tag mündlich Bericht erstattete.

Seinem Nebenmenschen gerade nichts böses wünschen, nichts schlimmes zufügen, ist eine gesellschaftliche Tugend, welche die eigene Sicherheit nothwendig macht — aber keinem irgend eine Gefälligkeit erweisen, keinem nichts wahrhaft gutes wünschen, und seinen Wohl oder Uebelstand verbeßern, selbst wenn man dazu sich aufgerufen fühlen muß, ist höchste Verlezung der Menschenrechte.

Ich hatte dieselbe Einsichten und Kenntniße dieser Art von Geschäfte wie Schickhardt, warum aber wollte niemand, da ich dazu einmal von dem Fürsten bestimmt war, die Pflichten der Billigkeit an mir erfüllen? war Schickhardt ein guter Mann, da er die Früchten meines Fleisses gewissenlos genießen konnte?

Ich blieb indeßen standhaft, und wollte doch erwarten, was der Herzog einstens noch für mich thun würde. Gutes hoffend, verwaltete ich diese Stelle vom 11 Febr. 1758. bis den Anfang Aprils so unermüdet, als wenn ich die austräglichste Belohnung dafür zu erwarten hätte, bis endlich Schickhardt von

meiner Seite weggenommen, und zu einem wirklichen Rath auf der Cammer auch Cammerschreibereyverwalter befördert wurde.

Nun hatte ich das Amt eines geheimen Rechnungsraths allein zu versehen, hatte dieselbe Pflichten zu erfüllen wie Schikhard, und dannoch ward ich nicht, wie es die Billigkeit erfordert, bedacht, ohnerachtet ich jede Woche dem Herzog die nöthige Berichte über alle und jede Hofofficen zur grösten Zufriedenheit erstattete.

Die Bauschreiberey Besoldung von 150. Gulden hatte ich längst nicht mehr zu beziehen — ich diente also meinem Fürsten unentgeltlich als geheime Rechnungsrathsgehülfe, dann als Rechnungsrath selbst, in Rüksicht der mir allein zur Besorgung überlaßenen Rechnungsgeschäfte, und dafür ward mir nichts als gnädigste Zufriedenheit zu Theil, wenn gleich Schikhardt achthundert Gulden dafür bezogen hatte, weil es die bestimmte Besoldung dieses Amts ist.

Noch bis diese Stunde ist es mir unbegreiflich, wie sich Fürsten von einem Unterthanen umsonst und ohne wirkliche Belohnung

kön-

nen dienen laßen, mit aller Treue mögen dienen laßen, und dann bloserdings mit blanker Zufriedenheit begnadigen! Ich dachte immer, Fürsten sollten vor allen andern Menschen, gerecht, billig und gütig seyn, weil die Natur so geschäftig, thätig, ohne es um sie vorher verdienen zu können, ist. Nur aus dieser Ursache sind ihnen so große Pflichten auferlegt, die Pflichten für das Wohl ihrer Unterthanen zu sorgen, sie glüklich zu machen, damit sie sich erst des großen Vorzugs der Geburt würdig machen können, und nicht wie die Raubbienen den Honig allein aufzehren. Wer am besten die Pflichten seines Wirkungskreises erfüllt, ist für diese Welt der beste Mann, die glänzende Außenseite der Thaten ist wie Meßingblech kaum einen dreyer werth — wer über diesen Kreis sich hinausschwingt, weil er die Pflichten desselben schon erfüllt, und diese seine ganze edle Thätigkeit nicht sattsam beschäftiget, der ist ein großer Mann. Aber diese

sunt raræ aves in gurgite vasto.

Welche Absichten der Fürst hierbey gehabt haben mag, oder ob er wohl gar welche dabey gehabt, entscheide ich hier bedäch-

lich nicht, doch sagt man immer, Fürsten hätten ihre weise Absichten, mithin sey dies genug.

Kurz ich bekleidete ein Amt, das seinen Mann reichlich ernähren konnte, ohne allen Titel, und ohne alle Besoldung, und dannoch war mein Fürst ein gnädiger Regent!!

Die Ungewißheit meiner Lage muste sich aber bald aufhellen.

Bekanntlich pflegte der Hof den Sommer in Ludwigsburg als der Sommerresidenz zuzubringen. Da nun jedesmal sowohl die geheime Cabinetscanzley, als auch der geheime Rechnungsrath mit ihren Registraturen dahin folgen musten, so glaubte ich, daß sich nunmehr die Sache entscheiden müße. Der Tag der Abreise war bereits bestimmt, die geheime Cabinetscanzlei Registratur eingepakt, und ich hatte immer weder Bestimmung noch Befehl, was ich thun sollte. Der Fürst scheint hier offenbar in einer Verlegenheit gewesen zu seyn; oder dachte er gar nicht an diese Sache. Aber warum errinnerte ihn niemand daran?

Daß ich in Verlegenheit war, wird nicht bezweifelt werden, dann ohnbefehliget dem Hof zu folgen, wäre zu viel gewagt gewesen, zumal, da das bei diesem geheimen Cabinet sowohl als dem geheimen Rechnungsamt angestellte Personal von Hof gespeiset wurde, und im Schloß logirte, und niemand in Rüksicht meiner etwas wissen wollte. Auch war es möglich, daß der Herzog vielleicht einem andern diese Stelle noch übertragen könnte.

Den sichersten Weeg zu gehen, sah' ich mich mit der Registratur so vor, und machte mich gleichfalls reisefertig, daß ich, wenn noch die lezte Stunde vor der Abreise ich Befehl zu folgen erhalten sollte, schon bereit dazu seyn möchte.

Erst diese lezte Stunde vor der Abreise entschied, und diesen lezten Augenblik erinnerte sich der Herzog unter allem Getümmel des Hoffes, und ohne alle gemachte Vorstellung, meiner doch noch selbst, gab dem ältesten geheimen Cabinetsfekretair Knab den Befehl, eilends noch das Dekret für mich auszufertigen und mir denjenigen Wagen anzuweisen, in welchem ich sogleich mitfahren sollte.

Ich wurde sogleich ins Cabinet gerufen, und nun entwikelte sich mein verworrenes Schiksaal, auf deßen Verbeßerung ich so lange sehnlichst gehoffet, nachdem ich vorher in dem beschwerlichsten Dienst bey einem Jahresgehalt von hundert und fünfzig Gulden, mein eigen Vermögen großen Theils zugesezet, nachher einige Zeit gar umsonst gedienet, und mit aller Gelassenheit ausgeharret hatte.

Der Herzog wuste allzuwohl, daß ich seit einem halben Jahr das Amt eines geheimen Rechnungsraths mit möglichstem Fleiß und Treue zu seiner vollkommensten Zufriedenheit versehen hatte, wuste wohl, daß ich alle dazu erforderliche Fähigkeiten besaß — war es also wohl die Hofnung eines Träumenden, wann ich durch die mir immer zugesagte Gnade, eine wahrhafte Verbeßerung meiner Lage erwartete? — da mir nichts fehlte als der Titel dieses Amts, das ich verwaltete, und die jedem Arbeiter gebührende Belohnung. Es war gewiß die natürlichste und billigste Hoffnung. Gleichwohl muste sie mich täuschen.

Der gütige Fürst war zwar so gnädig, mich durch ein Dekret zu seinem Hofökonomie

mie Sekretarius in Ludwigsburg zu ernennen, hatte aber seine weise Absichten, mir nur den Canzellisten Gehalt von zweihundert Gulden auszuwerfen. Und Herzog Carl ist ein gnädiger Regent.

Diese ungünstige Entwiklung meines Schiksals machte mich außerst bestürzt. Und vielleich hätte jeder andere den Muth verlohren, in seiner Treue und Fleiß zu beharren. Dannoch blieb ich aber meinen Pflichten getreu, folgte dem Hof nach Ludwigsburg, sezte meine Geschäfte, in alleiniger Besorgung des geheimen Rechnungsamtes getrost fort; ja ich arbeitete viel mehr mit verdoppeltem Eifer und Fleiß, so daß ich neben der laufenden Arbeit, auch noch drey Jahrgänge liegengebliebener Geschäfte, deren Früchte Schikhardt schon genossen hatte, mit Hülfe mancher Nächte in Ordnung brachte und berichtigte, weil mein angewandter Fleiß dem Herzog nicht unbekannt bleiben konnte, da am Ende jeder Woche meine Geschäfte ihm selbst vorgelegt werden musten, so nährte ich immer noch die süße Hofnung, daß der gütige Fürst sich vielleicht noch selbst bewogen sehen würde, mir die immer

 noch

noch unbesezt gebliebene Stelle eines geheimen Rechnungsraths übertragen werde.

Allein noch immer blieb mein Schicksal hartnäckig, ungünstig. Gewis ist es aber, daß der Herzog damals schon andere Absichten durch Besezung dieser Stelle erreichen wollte, als den Fleiß und die Treue eines Dieners zu belohnen.

Der Zustand der Finanzen war, wie ich schon oben gesagt habe, in großem Verfall --- der Credit war die einzige Hülfsquelle, welche den Einsturz des ganzen Gebäudes aufhielt. Nun waren von den französischen Subsidiengelder nicht der geringste Ueberschuß vorhanden, ja sie waren nicht einmal hinreichend, da dieses Corps jeden Winter in den mislichsten Umständen aus jedem Feldzug zurükkam, und mit nächst folgendem Frühjahr dennoch wieder im Feld erscheinen muste. Jezt fing auch die einzige Quelle, der Credit an zu sinken und zu versiegen. Niemand wollte mehr ohne baare Bezahlung liefern, da schon manche Familie nur allzusehr ihr eigenes Vermögen durch Credit gewagt hatte, und in gänzliches Verderben gesunken wa-

re

re. Mithin waren nun alle Quellen zur Zahlung verstopft. Kein Minister war da, der dem Herzog diese ganz allein auf ihm ruhende Sorgen erleichtern, mindern und ihm irgend eine glückliche Aussicht erdenken konnte. Ein Zeitpunkt, der diesem gütigen und einsichtsvollen Fürsten in seiner ganzen Regierung gewis der aller verdrüßlichste war. Was in dieser Lage der Bedrängniße ihm noch empfindlicher seyn muste, war das Betragen der Landstände. Das Vertrauen das bisher wechselseitig zwischen Fürst und Landstand so innig herrschte, drohete um eben diese Zeit zu verschwinden, und änderte sich gar bald in offenbares Mistrauen. Dies beschleunigte unstreitig, die misliche Lage des Fürsten.

Der Geldmangel war allgemein, drükte von allen Seiten unaufhaltsam. Die Landstände konnten allein retten, wenn sie wollten. Aber das Vertrauen ware dahin. Der Herzog muste Geldquellen eröffnen, wo es auch seyn mögte. Er muste wohl seine Zuflucht zu den Landständen um ein außerordentliches Anlehn von einigen hunderttausend Gulden

nehmen. An dieser Quelle aber war nicht so leicht und geraden Weegs zu schöpfen. Das verlorne Vertrauen der Landstände war schon in öffentliche Unzufriedenheit ausgebrochen. Mit welcher Hofnung, der Herzog nun bey seinen Landständen unterhandlen würde, war leicht zu sehen. Auf dem nächsten, geraden Weeg diese Absicht zu erreichen, war ohnmöglich, folglich muste ein Nebenweeg ausfindig gemacht werden, auf dem man sicher nicht zu scheitern fürchten dürfte.

Der damalige erste Landschaftsconsulent und nachher caracterisirte königl. dänische Staatsrath Moser war zu dieser Zeit das Haupttriebrad des ganzen Landschaftsconvents, ein Mann von dem grösten Gewicht in allen Landschaftlichen Verhandlungen. Ohne diesen war bei den Landständen nichts zu erlangen. Wollte der Herzog also mit irgend einem glüklichen Erfolg wegen des Anlehns mit den Landständen tractiren, so war vor allererst nöthig, diesen Moser auf seine Seite zu bringen, und denselben in sein Interesse zu ziehen. Keine Mine blieb unversucht. Eine Gnadenversicherung um die andere wurde ihm

zu=

zugesagt. Sein Tochtermann der damalige Landrechnungscammerrath Mohl wurde ganz unvermuthet und plözlich zum geheimen Rechnungsrath ernannt, und somit das ganze Räthsel dieser so lang erledigten Stelle entwikelt und aufgedekt. So viel Gnade muste der Herzog damals zu andern Absichten verschwenden, daß er keine mehr für mich zur Zeit vorräthig hatte, die er mir doch immer versprochen und zugesagt. Und so hatten alle meine bisherige durch lange Jahre hindurch gesammelt zu haben geglaubte Verdienste mir dannoch nichts gefrommet, und alle Hofnung war auf einmal verschwunden. Ungemein muste es mich schmerzen, einen Neuling, der ganz ohnerfahren in diesem Hofökonomie Geschäft war, die Stelle einnehmen zu sehen, die ich indeßen ohnentgeltlich zur vollkommensten Zufriedenheit des Herzogs verwaltet hatte, und dessen Lehrer ich noch dazu seyn muste, bis er endlich nach uud nach den Gang der Geschäfte innern hatte.

So wie durch Mohl der Schwigervater Moser sollte gewonnen werden, eben so sollte der geheime Kriegsrath Rieger dem ersten

sten und meistbedeutensten Landstand den Prä- lat Fischer in des Herzogs Intereße loken. Rieger war, wie bekannt, der vollgültigste Lieb- ling des Herzogs, und Fischer sein Schwie- gervater.

Dieser Plan war zwar ganz fein ausge- dacht — der Herzog zweifelte auch nicht mehr, daß durch die Beförderung des Tochtermanns der Swiegervater zu allem geneigt seyn würde. Allein diese Mine verfehlte ihre gehörige Wir- kung so sehr, daß sie selbst Anlaß zu dem völ- ligen Ausbruch des schon längst in der Stille geglimken Feuers, in helle Flammen zwischen dem Herzog und den Landständen gab.

Kurz vor dem Ausbruch dieser innern Zwistigkeiten tratt der Graf Montmartin als erster Staatsminister in wirtembergische Dien- ste, und präsidirte im Namen des Herzogs im geheimen Rathscollegium. Nun sollte Mont- martin der Mann seyn, der dieses Geschäft ins Werk richten sollte.

Er bekam daher von seinem Fürsten den Auftrag, den Consulent Moser persönlich in das geheime Rathscollegium zu rufen, und demselben die dringende Noth begreiflich vor- zu

zu stellen, welche den Herzog veranlaßte, seine Landstände zu Unterhaltung seiner zu des Land Besestem und Sicherheit auf den Beinen habenden Truppen um ein Darlehn von einigen hunderttausend Gulden anzugehen, und ihm zu eröffnen, daß der Herzog zu ihm, als einem bei dem Landschaftlichen Convent vorzügliche Gewicht habenden Mann das gnädigste Zutrauen hege, er werde alle Mühe anwenden, die Landschaftsmitglieder znr Verwilligung seines Ansinnens bereitwillig machen.

Montmartin bot hierbei alle seine Beredsamkeit auf, um seinem Herrn die ersten Proben seiner Staatsklugheit und Feinheit abzulegen. Er schilderte dem Konsulenten auf das lebhafteste alle jene außerordentliche und rastlose Sorgfalt, welche der Herzog zur Beschüzung seiner lieben und getreuen Unterthanen und des Landes, bei ausgebrochenem schweren Krieg und höchst bedenklichen Zeiten so väterlich gut gesinnt über sich nehmen wolle, und als Landesvater über sich nehmen müßte, wozu ihm aber die nöthige Gelder mangelten, und gab ihm die volleste Zusicherung, daß wenn er das Ansinnen des Herzogs wegen

gen des verlangenden Anlehns zum gnädigsten Wohlgefallen ausführen und zu Stande bringen würde, der Herzog ihn dafür bey jeder Gelegenheit all seine Gnade vollwichtig werde genießen laßen.

Offenbar buhlte hier ein Landsfürst um die Freundschaft eines seiner Unterthanen. Dis muste Moser unstreitig sehr schmeichelhaft seyn, da er den Fürsten sich um sein Vorwort bewerben sah. Allein Moser war hier seinen Grundsäzen unerschütterlich treu. Er hörte zwar den Ministerialvortrag richtig an, lies sich durch keine Versprechungen blinden, sondern erklärte frei, daß die Landstände von keinem Krieg wüßten, in welchen das Land verwikelt wäre, noch weniger sey ihnen ein Feind bekannt, der das Land mit einem Einfall bedrohete, mithin sehe er nicht ein, wie die vorschüzende Sorgfalt für des Landes Sicherheit einen Anlaß zu irgend einer so wichtigen Geldanlehnung geben könne, und betheuerte mit dem Ernst und dem Muth eines Patrioten, daß er eher bereit wäre dem Herzog seinen alten grauen Kopf hinzugeben, als sich zu der ihm zumuthenden Ueberredung der Land-

schaft.

schaftlichen Glieder wieder Gewißen gebrauchen zu laßen. Hiermit wurde er wieder aus dem geheimen Rath entlaßen.

Ob Moser eben so frey würde gesprochen haben, wenn er in des Fürsten Dienste gestanden, das bestimme ich hier nicht. Wenigstens machte ihm die Landschaftliche Stelle mehr Muth, und gab ihm ein größeres Gefühl seiner Sicherheit.

Man kann sich leicht vorstellen, wie beschämt und bestürzt, der sonst so feine und schlaue auch äußerst gravitätische Staatsminister bei einer so ganz wieder seine Erwartung ausgefallenen Erklärung seyn muste, da sein ganzes Ministerialansehen so ganz fruchtlos gewesen. Er eilte daher gleichsam fliegend zu dem Herzog nach Ludwigsburg, um ihm die trozige Antwort jenes Landschaftsconsulenten zu hinterbringen, so wie Moser seiner Seits den Landständen alles, was zwischen ihm und Montmartin vorgefallen, gemeldet und sie hinlänglich vorbereitet haben wird, welche Maasreglen zu ergreifen wären.

Der Herzag durch diesen Troz des Consulent Mosers schon an sich äußerst aufgebracht,

bracht, und durch den beleidigten und beschämten Minister, nur noch mehr angefeuert, faßte sogleich, da gute Worte nichts frommen wollten, den Entschluß, den Consulenten seine höchste Ungnade empfinden zu laßen, und die Landstände in Furcht zu sezen.

Moser sollte aus dem Landschaftscollegium entfernt werden, in der thörichten Hofnung, die Landstände würden vielleicht durch dieses gewaltsame Verfahren das dann gerne aus Furcht verwilligen, was sie auf gütlichem Weeg so hartnäkig verweigert hatten.

Dieses Mosers nun sich zu bemächtigen, wurde beschloßen, ihn in die nächstinnstehende allgemeine Audienz zu dem Herzog nach Ludwigsburg zu berufen, unter dem Vorwand, als wollte der Herzog sich weiters mit ihm besprechen. Auf den Fall nun, daß er fortfahren würde, sich den Absichten des Herzogs zu widersezen, war schon auf der Seite des Schloßes ein Wagen mit militärischer Bedekung in Bereitschaft, worin er gefangen weggeführt werden sollte. Moser kam, tratt in den Audienzsaal, und wollte sich entschuldigen.

digen. Der durch Troz sich beleidigt geglaubte Herzog lies ihn aber nicht zur Sprache kommen, sondern wies ihn der Thüre hinaus, gab ihm im Weggehn noch einen Fußtritt, und überhändigte ihn so dem Wachthabenden Offizier, der schon befehliget war, ihn geraden Weegs, in den auf ihn wartenden Wagen zu bringen, und ihn auf die an der schweizerischen Grenze gelegenen Festung Hohentwiel abführen zu laßen, wo er über fünf Jahre in einem sehr harten Gefängnis als Staatsgefangener schmachten muste. Seine Gefangenschaft hat er selbst beschrieben, deßwegen übergehe ich diese ganz. Nur bemerke ich dieses, daß er in seiner Erklärung allzu unvorsichtig und übereilt gewesen, und daß er hätte immerhin ein Patriot seyn können, ohne die Grenzen der schuldigen Bescheidenheit und Ehrfurcht gegen seinen Landesherrn zu überschreitten.

Da ich bei dieser Gelegenheit des Grafen von Montmartin Erwähnung gethan habe, eines Mannes, der so vielen Einfluß in der Folge auf die Staatsbegebenheiten von Würtemberg gehabt hat, und dem die Landstände alle erfolgte Neurungen und Bedrükungen der

Unterthanen blos allein zu Last legten, ihn aller bösen Rathschläge beschuldigten, und unter deßen Directio uanch ich in der Folge so vieles zu thun bekommen habe, so kann ich seine Ministerialführung nicht unberührt laßen.

Montmartin war Mensch wie jeder andere, er hatte seine gute und schlimme Seite. Ich vertheidige ihn uicht wo erUnrecht hatte, hingegen werde ich die ungegründete Beschuldigungen, womit seine Ehre gekränkt wurde mit allem Freimuth von ihm wegzuwälzen für Pflicht achten. Ich will ihn nicht beurtheilen, sondern nur seinen Charakter und seine Handlungen so darlegen, wie sie waren. Vielleicht wird mancher heller sehen, wenn ich die Urquellen so manchen Bösens, das man ihm allein aufbürdete, aufgedekt und anzeiget haben werde, mancher vielleicht in dem Minister ein Opfer der hundertköpfigten Kabale erbliken, der manchmal gezwungen war, zu solchen Mitteln zu greifen, denen er vielleicht selbst gerne ausgewichen wäre.

Dieser Graf Montmartin stunde zuvor, bey dem Marggrafen zu Brandenburg Culmbach

bach, mit deßen Prinzeßin Tochter der Herzog vermählt war, als geheimer Rath in Diensten wo er sich dem Herzog durch die bey dem Kaiser ausgewirkte Volljährigkeitserklärung desselben höchst empfelend bekannt gemacht hatte. Bey dem Ausbruch des siebenjährigen Kriegs ging er als Marggräfl. Culmbach und Onolzbachischer Comitialgesandter an den Reichstag nach Regensspurg, und übernahm zugleich die Stimmführung von sechs andern alt fürstlichen Häusern, so daß er in dem Fürstenrath acht Stimmen zu geben, mithin einen großen Einfluß und Gewicht bey Entscheidung der vorliegenden Verhandlungen auf dem Reichstag hatte. Fürst Kauniz in Wien war sein besonderer Gönner und Freund; der auch aus guten Absichten seine Freundschaft in damaliger Lage seiner Kaiserin zu erhalten trachten muste, weil er durch seine Uebermacht an Stimmen immer eine bejahende oder verneinende Entscheidung des Reichsschlußes bewirken konnte.

Nun äußerte die Kaiserin Königin Maria Theresia bey dem Reich ihr Ansinnen, daß durch einen allgemeinen Reichsschluß eine Reichsar-

mee gegen ihren Feind den König von Preussen Friderich den zweyten aufgestellt werden mögte.

Montmartin ergrif diesen günstigen Augenblik, sein Glük zu befördern. Er wuste daß die Stimmen so getheilt waren, daß er durch seine acht Stimmen die Entscheidung dieser Sache lenken könne wie er wolle, wuste, daß er Marien Theresien den wichtigsten Dienst leisten würde, und daß ihn niemand so sehr dafür belohnen könne als die Kaiserin. Er gab also ins geheim dem Fürsten Kauniz Nachricht von seiner Absicht, mit dem Erbieten, sich hierin ganz nach dem Willen der Kaiserin Königin zu richten. Nichts konnte Marien Theresien erwünschter zu Erreichung ihrer Absichten zutreffen, als dieses so wichtige Anerbieten. Die Kaiserin sagte ihm ihre volle Gnade zu, und ertheilte ihm die Versicherung, daß wenn er die Aufstellung der Reichsarmee in der Stimmensammlung durch sein Uebergewicht zu Stande bringen würde, er nicht allein in den Reichsgrafenstand sollte erhoben, sondern auch durch höchstkaiserliche Empfehlungen bei irgend einem Reichsfürsten als Staatsminister ernennt werden.

den. Lezteres war unstreitig das allerwichtigste für ihn. Dann er wuste wohl, daß wenn er gegen die Vollmacht seiner hohen Commitenten besonders Bayreuth und Anspach, als Verwandten des Preußischen Hofes handlen, und die Aufstellung der Reichsarmee bewirken würde, er zugleich seine Ministerial und Gesandschaftsstelle bei ihnen verlieren werde.

Endlich kam diese Angelegenheit auf dem Reichstag vor, die Stimmen wurden gesammlet, und Montmartin hatte wirklich das Glück durch seine acht Stimmen durch die Mehrheit zu entscheiden, und somit den allgemeinen Reichsschluß zu ungesäumter Aufstellung der Reichsarmee zu allerhöchster Zufriedenheit der Kaiserin obwohl gegen seine Vollmachten, wirklich zu Stande zu bringen, indeßen seine höchste Committenten, besonders Anspach und Bayreuth äußerst unzufrieden mit ihm seyn musten, da der König in Preußen allerdings nicht mit Gleichgültigkeit ansehen konnte, daß diese beyde verwandte fürstliche Häuser durch ihre Gesandten gegen ihn stimmten. Montmartin lies sich das aber nicht irre machen, sondern sezte seinen Plan unerschroken fort. Die Kaiserin erhob

hob ihn nunmehr in den Reichsgrafenstand. Kurz zuvor wurde er aber schon nach Bayreuth zurükberufen, und als er bey Hof erschien, mit der äußersten Ungnade empfangen; wobey er jedoch ganz gleichgültig war. Der Marggraf war so ungnädig über ihn, daß ihm befohlen wurde, in zeit zweimal vier und zwanzig Stunden die Bayreuthische Lande zu verlassen.

Er gieng noch vor dem bestimmten Termin als Baron von Montmartin, lies alle seine Effecten zurük, nach Nürnberg — kam aber sogleich des andern Tages als Graf und kaiserlicher Gesandter mit vollem Pracht in Bayreuth wieder an, und verlangte in solcher neuen Eigenschaft, fürstliche Audienz. Er blieb indeßen nicht lange an dem Bayreuther Hof, indem er bald darauf von der Kaiserin und dem Kaiser selbst, dem Herzog von Würtemberg zum Staatsminister empfohlen wurde, so wie er dann auch wirklich im Jahr 1758 als erster Staatsminister in Würtembergische Dienste tratt.

Ich konnte das, was sich zwischen dem Marggrafen von Beyreuth und dem Grafen von

von Montmartin zugetragen hat, nicht übergehen, weil dieses in der Folge dieser Geschichte die Nachgierde gegen den Marggrafen beleuchten und erklären wird, die er mehrere Jahre hernach an seiner Fürstlichen Tochter, der sich von ihrem Gemahl getrennten Herzogin zu Wirtenberg auszuüben Gelegenheit gefunden hat.

Montmartin hatte wirklich vorzügliche Eigenschaften eines Ministers. Er war kriechend, nachgebend und furchtsam gegen seinen Herrn den Herzog, und kundschaftete mit den Blicken eines Tiefsehers die geheime Wünsche deßelben, hütete sich dabey zugleich, in keiner Sache eine mißtönende Saite zu berühren, und nichts anders in Vortrag zu bringen, als was den Wünschen des Fürsten entsprechen konnte. Mit einem Wort, seine ganze Bemühung gieng dahin, sich bey dem Herzog in das unbegränzteste Vertrauen zu sezen, um dadurch sich das vorzüglichste Ansehen, Macht und Gnade zu erwerben, es gehe auch auf weßen Unkosten es wolle. So wie seine oben berührte Handlungen auf dem Reichstag einen Hauptzug seines Charakters verrathen

haben. Hingegen bey allen andern Gelegenheiten wuste er sich das Ansehen eines Staatsministers in einem außerordentlichen Grad zu geben. Seine Bildung und seine Pracht, die er ungemein liebte, erhöheten dieses noch mehr. Sein Ausblik verrieth viel Feuer und einen thätigen Geist.

Seine Handlungen waren fein überdacht, seine Unternehmungen zeigten einen verwegenen Kopf; in seinen Entwürfen war er standhaft, und besaß in Staatskunstgriffen eine große Erfahrung. Indeßen verstunde er aber doch mehr die Kunst viel zu scheinen, als daß er wirklich gründliche Gelehrsamkeit besaß, so wie er überhaupt geschikter war, den schmeichlenden Hofmann als den tiefdenkenden Staatsmann zu machen.

Er liebte einen auszeichnenden Pracht, den er, da ihm seine zwey verstorbene Gemalinen, von denen er zwey Töchter hatte, beträchtliche Reichthümer hinterlassen hatte, stets unterhielt. Seine Dienerschaft war ebenfals sehr zahlreich.

Er wuste wohl, daß Launen der großen Herrn öfters statt der Geseze dienen, daß diese nur gar zu oft der gesunden Vernunft und Billigkeit widerstreitten, und die Erfahrung hatte ihm erwiesen, daß Widersezlichkeit in diesem Fall höchstes Verbrechen werde. Seine Handlung auf dem Reichstag hatte ihm die Gnade und das Vertrauen seiner hohen Commitenten entzogen, sein thätiger Geist liebte die Ruhe nicht, mit Vergnügen nahm er daher die, durch kaiserliche Empfehlungen ihm bewirkte Ministerstelle an, aber Würtembergs Angelegenheiten waren gerade damals in einem verworrenen Zustand, Er hatte das Uebel nicht zubereitet, sondern er traf es vielmehr schon sehr tief eingewurzelt an. Kein mögliches Mittel war auszudenken, ihm Einhalt zu thun. Die sechs tausend Mann Subsidien Truppen musten immer tractatenmässig an Frankreich abgeliefert werden. Und daß dies geschehen konnte, war doch des Ministers Sache. Kein Geld war vorhanden. Die Prachtvolle Freudenspiele hatten alle Cassen entleeret. Schon vor seiner Ministerschaft war das Land durch die gewaltsamste Rekru-

tenAushebung unzufrieden, äußerst aufgebracht. Kurz das ganze System von Würtemberg war gänzlich aus seiner natürlichen Lage. Montmartin blieb folglich nichts übrig, als entweder die Ministerstelle zu verbitten, oder ganz Minister und Rathgeber des Fürsten zu seyn, zu einer Zeit, wo er am meisten Rath bedürfte, und wo er standhaft auf seinen Planen beharrte. Und hätte sich das Pestartige Ungeheuer Kabale nicht auch noch zu dem Uebel hinzugesellet, so wäre wahrscheinlich Montmartin ein ungekränkter und glüklicher Minister gewesen. So aber muste alles zusammen treffen, die Ehre dieses Mannes zu schwärzen.

Montmartin hatte bey dem Antritt seiner Dienste bloserdings die innere und auswärtige Staatsangelegenheiten zu besorgen. In das Militairweesen hatte er noch nichts zu sprechen. Erst im Jahr 1759 übertrug ihm der Herzog deßen Besorgung gleichfalls, als es damit soweit gekommen, und die Sache so eingeleitet worden war, daß das ganze Militairgebäude einzustürzen drohete, und diese ganze Maschine still zu stehen anfangen wollte. Montmartin, der bereits das unbeschränkteste

Ver-

Vertrauen des Herzogs sich erworben hatte, wendete nun alle Mühe an, hier seine Geschiklichkeit in vollem Licht zu zeigen, um diesen empfindlichen und höchstnachtheiligen Streich abzuwenden, und ihm auszuweichen. Weil nun die Sorge für die Unterhaltung des Militairs die Hauptobliegenheit eines dirigirenden Kriegsministers ist, so war es nothwendig erforderlich, die genaueste Kenntniße von dem Kriegsfond und die Direktion über die General-Kriegscaße zu haben, welche noch zur Zeit dem geheimen Kriegsrath Rieger anvertrauet war. Dies konnte aber nicht ohne Kränkung der Ehre Riegers geschehen. Rieger hielte es auch wirklich seiner Ehre so nachtheilig, unter den Befehlen des Staats und Kriegsministers zu stehen, und ihm von dem Kriegscaßenzustand von Zeit zu Zeit zu berichten, daß er von diesem Vorfall an ins geheim den Planen Montmartins entgegen zu arbeiten anfieng. Der Minister merkte diesen Unwillen, und lies sich also von dem Herzog dahin bevollmachten, daß er einen andern Kriegscaßier in der Person des Hauptmann Mutschlers aufstellen dürfte. Hier empfand nun Rieger

ger das volle Recht der Wiedervergeltung, da ihm auf eben die Art die Kriegscaße wieder abgenommen wurde, wie er sie dem rechtschaffenen Obristlieutenannt Becht entrißen hatte.

Sobald nun Montmartin freie Gewalt über alles was nur im mindesten mit der Unterhaltung des Militairweesens in Verbindung stehen konnte, vollkommen von dem Herzog übertragen erhalten hatte, grief er mit ungemeiner Thätigkeit die ganze Sache an, traf solche gute Anstalten und Vorkehrungen, daß die durch die vorige üble Verwaltung ihrem gänzlichen Verfall nahe gestandene Militair-Verfaßung auf einmal wieder hergestellt, und zu unendlicher Zufriedenheit des Herzogs gleichsam von neuem wieder belebt wurde.

Aber eben dadurch, daß der Minister durch seine Plane dem geheimen Kriegsrath Rieger die Kriegscaße abgenommen, und ihm zugleich allen Einfluß in die Militairunterhaltung abgeschnitten hatte, wurde eine solche Quelle von Zerrüttung und Uebel geöffnet, die unaufhaltsam sich über das Land ausbreitete. Rieger war fein genug, sich öffentlich nicht das

geringste merken zu lassen. Aber Rachgierde und Haß gegen den Minister hatte ihm Verderben beschlossen. Rieger arbeitete dem Minister in allem entgegen, er wollte ihn stürzen, es koste auch was es wolle — und Rieger fiel selbst einen schröklichen Fall, wie ich in der Folge näher zeigen werde.

Ich komme nun wieder zu der abgebrochenen Geschichte meines Hofökonomie Sekretariats zurük, wo ich nur dieses noch kürzlich nachhohlen muß, daß ich, nachdem ich durch ohnunterbrochene Arbeit den angetroffenen Geschäftsrükstand gänzlich zurükgelegt hatte, und ich die laufende Wochenarbeit in höchstens zwei bis drei Tagen mit Bequemlichkeit versehen und berichtigen konnte, mir damals zur großen Gnade schäzte, daß der Herzog mündlich erlaubte, die übrige Tage der Woche, denen Geschäften in dem geheimen Cabinet widmen zu dörfen, ohne jedoch einige Belohnung dafür zu verlangen. Diese Hofökonomie Sekretariatsstelle versah ich nun bis ins Frühjahr 1760. da der Herzog mit seinen Truppen bey Oßweil campirte, und in Begrif stund, mit denselben den Feldzug nach Sachsen anzutretten.

Eini-

Einige Tage zuvor, ehe das Lager aufbrach, und die Truppen ins Feld rükten, beschäftigte sich der Herzog mit allerlei Verfügungen, wie es während seiner Abwesenheit sowohl bei Hof als in der Canzlei gehalten werden sollte. Zu dem Ende ergieng an das geheime Rechnungsamt der Befehl, daß von dem Tage der Abreise des Herzogs an, die Speisung bei Hof, mithin die ganze Hofökonomie aufhören und alle Hofofficen geschlossen werden sollen, wodurch also während dieser Zeit meine tägliche Arbeit ein Ende hatte.

In Ansehung der Regierungs und Canzleigeschäfte hingegen bekamen die Sachen einen ganz andern und ungewöhnlichen Gang. Dann da sonsten bei Abwesenheit des Regenten dem geheimen Rathscollegium alle innere und auswärtige Landesangelegenheiten oblagen, und alle andere Landescollegien demselben untergeordnet waren, so machte diesmal der Herzog eine Verordnung, wodurch dieses höchste oder geheime Rathscollegium gänzlich umgangen wurde.

An-

Anstatt nun daß dieses geheime Raths-collegium die volle Regierungsgewalt in Abwesenheit des Regenten übertragen erhielt, so wurde ein ganz ungewöhnliches Collegium niedergesezt, und demselben der Name einer geheimen Regimentsdeputation beigelegt.

In dieser geheimen Regimentsdeputation präsidirte der Staatsminister Graf von Montmartin, die Glieder deßelben aber bestunden aus den Räthen des Regierungsrathscollegii der weltlichen und geistlichen Cammer- und dem Kriegsrath.

Die Gesinnungen der Dienerschaft waren schon damals so getheilt, zwar aber alles äußerst geheim, daß man deutlich zwey Faktionen bemerken konnte, wovon eine für den Herzog, die andere für die Landstände stimmten, so wie die Wiches und Thoris in England. Es muste dem Herzog dieses nicht unbekannt gewesen seyn, da die Beisizer der geheimen Regimentsdeputation aus lauter solchen Creaturen, (so wurden diese damals von der Gegenparthie genannt) ausgesucht und erwählet wurden, welche man der herzoglichen Parthie zu gethan zu seyn glaubte

oder von denen sich der Minister wenigstens überzeugen konnte, daß sie den Grundsäzen des Hofes sich nicht wiedersezen würden.

Dieser geheimen Regimentsdeputation war von dem Fürsten während seiner Abwesenheit im Feld die höchste Gewalt allein übertragen, und alle andere Collegien wurden ihr so untergeordnet, daß sie alles, was sie sonsten unmittelbar an den Regenten oder an das ihnen vorgesezte geheime Rathscollegium gelangen laßen musten, nunmehr an diese geheime Regimentsdeputation zu übergeben, und von daher die Entscheidungen zu erwarten hatten. Ihre Sizungen wurden nicht in der gewöhnlichen Canzlei, sondern in den Zimmern des Regenten in dem herzoglichen Residenzschloß gehalten, auch musten statt des Sekretariats des geheimen Raths die Geheime und übrige Sekretairs des Cabinets, welche der Herzog nicht mit zu Felde genommen hatte, bei derselben Dienste leisten. Daher kam es auch, daß der Graf Montmartin, da meine Hofökonomie Geschäfte ein Ende hatten, mich auf ausdrüklichen Befehl des Herzogs ebenfalls zu den Sekretariats Geschäften, dieser geheimen Regiments deputation beizog.

Ich

Ich untersuche hier nicht die Absichten, welche der Herzog bei Errichtung dieser Regimentsdeputation zum Grund gehabt haben mag, ob er ein gegründetes Mistrauen in seine geheime Räthe zu sezen Ursache gehabt, oder ob er dadurch sicherer zu seyn glaubte, das laße ich jedem zu eigener Beurtheilung, doch getraue ich mir zu behaupten, daß diese Verfügung sehr widrige Folgen hatte.

Gewis ist es aber, daß die geheime Räthe diese Maasregeln als ein in sie geseztes Mistrauen ansehen musten, und auch wirklich dafür hielten. Die Glieder der andern Collegien, welche nicht die Ehre hatten als Beisizer in dieses neue Collegium aufgenommen zu seyn, glaubten sich beleidiget, und alle Eifersucht muste in ihnen erwachen. War es also noch Wunder, wenn sich die Gemüther damals je länger je mehr in die Herzogl. und Landschaftliche Faktion theilten, in die Landschaftliche Faktionen, welche so großen und wichtigen Einfluß in alle Staatsgeschäfte hatten.

So verschlimmerte sich die Lage des Herzogs immer mehr, anstatt daß er sie zu verbeßern glaubte. Die Gemüter waren nun ein-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

mal so äußerst erhizet, daß schon der geringste Funken, helle Flammen entzündete. Ueberall war das Vertrauen verschwunden, aller gute Willen war dahin, in allen Caßen herrschte Geldmangel, der Credit lag gänzlich darnieder. In den allerwichtigsten Angelegenheiten war der Fürst sich selbst überlaßen, niemand wollte ihn in seinen Entwürfen und Unternehmungen unterstüzen — ja es wurden ihm vielmehr überall, wo er Aussichten zu erbliken glaubte, unübersteigbare Hinderniße geflißentlich in den Weeg hingewälzt, kurz seine ganze Lage zu einer der verwikeltesten und verworrensten gemacht.

Nur Montmartin und Rieger waren in diesen Kritischen Umständen die Personen, denen er sich vertrauen konnte. Wären diese beyde Männer in vertrauter Harmonie gestanden, hätten sie gemeinschaftlich zu Werk gegriffen, so hätte wohl leicht Rath geschaft werden können — aber so hatte der durch die abgenommene Kriegscaßen Direktion gekränkte Rieger, dem Minister heimlichen Haß geschworen, und Furie Zwietracht ihr verderbenbringendes Gift unter ihnen ausgegoßen. Tod-

feind

feinde suchte jeder des andern Maaßnehmungen auf alle Weise zu untergraben und zu vereitlen, wodurch sich eine solche Unglükśquelle eröffnete, und den Herzog in ein solches Labyrint führte, woraus er sich wieder herauszuwenden keinen Leitfaden mehr finden konnte.

Während dieser Andauer der geheimen Regiments deputation hatte nun Graf Montmartin öfters Gelegenheit aus denen mir anvertrauten geheimen Sekretariats Geschäften nicht nur meinen unermüdeten Fleiß und meine Fähigkeiten, sondern ins besondere auch meine Treue gegen den Herzog als meinen Herrn kennen zu lernen. Er erwies sich mir auch daher sehr wohlwollend und gnädig. Er erfuhr jezt zum erstenmal daß ich schlecht belohnt werde, sahe wohl ein, daß eine Besoldung von zweihundert Gulden für so viele Treue zu gering wäre, und entschloß sich sogleich meinen Gehalt zu verbeßern. Dies geschahe auch durch die mir von der unter seiner Unmittelbaren Lenkung gestandenen Salz Oberdirection unterm 12ten April 1760 vermöge der Beylage Lit. A. aufgetragenen Revision der Salzverwaltungs-

rechnungen, wodurch ich eine Besoldungszulage von einhundert und fünfzig Gulden erhielt.

Dieses Salz Oberdirektorium war aber schon eine von den Neurungen, gegen welche die Landstände hernach in dem gegen den Herzog bei dem höchsten Reichsgericht geführten Sieben jährigen Prozeß so heftige Klagen führten, daher ich an seinem Ort Gelegenheit nehmen werde, eine nähere Erläuterung hierüber zu geben.

Der Subsidientractat mit Frankreich war zu Ende, und die sechstausend Mann Infanterie fielen nun auf einmal dem Land zur alleinigen Unterhaltung und Verpflegung lästig, die ordentliche und Compactatenmäßige Landeseinkünfte, welche die Landstände zu Unterhaltung eines Haußmilitairs zur Kriegscaße bezalten, waren so gering, daß sie kaum auf fünf Monate für dieselbe ausreichten. Was war zu thun! den leichtesten und sichersten Weeg wollte man nicht gehn, mithin lies man den Minister sorgen, wie er einen außerordentlichen Zufluß für die übrige sieben Monate, mithin zwei Fünftheile mehr, als das ganze Land an Steuren bezahlten aufbringe, und zwar auf eine

Art

Art, die den Unterthanen nicht mehr belästigen sollte, als derselbe nach den Landesgesezen und Verfassung zu bezahlen schuldig wäre.

Dies war offenbar der gordonische Knoten, an deßen Auflößung in dieser Lage der Umstände die gröste Ministerialköpfe mit aller Kunst in Verlegenheit gekommen wären, eine Zumuthung für einen Minister, der sich nur ein solcher unterziehen kann, der in seinen Handlungen keinen andern Grundsaz kennt, als sich bloserdings seinem Fürsten gefällig zu machen, ohne auf die den Unterthanen zukommende Rechte Bedacht zu nehmen. Ein gerechtigkeitsliebender Staatsmann wird hingegen in solchen Fällen gewis, selbst mit Aufopferung seines Glüks dergleichen Forderung mit dem Ehrfurchtvollen Ernst seinem Fürsten als höchstverderblich schildern, sich derselben mit Gründen widersezen, wenn anders er nicht in einem Staat dienet, wo des Regenten Wille, das höchste Gesez ist. Doch man stelle sich erst an des Ministers Stelle, und prüfe sich dann, wie man selbst gehandelt haben würde.

Der Herzog wuste gewis, daß der ordentliche Fond der Kriegscaße für die Selbstunter-

haltung der 6000 Mann nicht zur Hälfte zu reichen konnte, es läßt sich auch vermuthen, daß der Minister demselben die Unmöglichkeit diesen zu vermehren dringend werde vorgestellt haben. Vielleicht hat er aber dem Willen des Fürsten zu schnell nachgegeben, aus Furcht, er mögte in Ungnade fallen, und der Fürst die Sache also wohl gar viel thunlicher gefunden, als er anfangs dachte. Eine bündige Vorstellung hätte in diesem Fall sicher manches Uebel von Würtemberg zurükgehalten, das hernach imer größer und weitausgreifender wurde.

Wäre der Herzog in diesem Zeit Punkt gut berathen worden, so hätte, da die Lage der Sache nur zwei Weege übrig ließe, um aller Verlegenheit auszuweichen, derjenige eingeschlagen werden sollen, welcher am sichersten geführet hätte. Entweder hätte nehmlich der erforderliche Zufluß durch gütliche Bewilligung der Landstände auf einige gewise Jahre zu erhalten gesucht oder wenn dieses fehlgeschlagen hätte, die Kriegsmannschaft auf den Stand des altgewöhnlichen Haußmilitairs zurükgesezet und vermindert werden sollen. Auf dem ersten Weeg das Ziel zu erreichen, war nicht

wahr-

wahrscheinlich, dazu waren die Aussichten zu dunkel und zu verworren. Die geheime Räthe, die hierzu den Weeg hätten bahnen sollen, waren äußerst misvergnügt und über den Grafen von Montmartin eifersüchtig, weil sie sich von allen wichtigen Staatsangelegenheiten und von dem Vertrauen des Fürsten ausgeschloßen und entfernt sehen musten. Die Kabale war immer äußerst geschäftig, das Uebel zu nähren, und eben hier zeigte es sich abermals auffallend klar, daß Uneinigkeiten der Größern eines Staats aus Eigenwille und Starrsinn gemeiniglich mehr an den Länderzerrüttungen Ursache sind, und mehr Verderben über sie bringen, als öfters der vorsezlich gefaßte schwärzeste Anschlag nicht vermögend ist. Ist es wohl zu entschuldigen, wenn der geheime Rath, statt aus allen Kräften das beinahe gänzlich verschwundene Vertrauen und Uebereinstimmung zwischen Herrn und Ständen wiederherzustellen, sich bey allen Vorfällen zurükzog, dem einreißenden Strom der Uebel freien Lauf lies, ohne dem drohenden Schaden nur im mindesten vorzubeugen. Die Landstände waren allzusehr schon von dem

 vor-

Vorurtheil eingenommen, daß der Minister dem Herzog den Grundsaz beigebracht habe, daß man ihrer gar nicht zu achten hätte, sondern sie vielmehr unterdrüken müße, und aus ihrer Verfaßung zu sezen das Beste wäre.

Wie konnte man nun von Seiten des Fürsten sich wohl noch einfallen laßen, bey den Landständen um ein Anlehn anzusinnen? muste man nicht vielmehr voraus sehen, daß dieses ganz vergeblich seyn würde? wie es der Erfolg auch gezeigt hat.

Ohnerachtet man nun vernünftiger weise hätte glauben sollen, daß nichts anders als die Abdankung der Truppen bis auf das gewöhnliche Haußmilitair mehr rathsam seye, so wurde dieses einzige Auskunftsmittel doch nicht angenommen, sondern nunmehr ein Gesezwidriges und verderbliches Mittel nach dem andern ergriffen, bis es zu allgemeinen Landklagen kam.

Der Herzog glaubte es seiner Ehre viel zu nachtheilig, und sich für der Welt in einer unrühmlichen Blöse zu zeigen, wenn er als einer der mächtigsten Reichsfürsten nicht aus eigenen Mitteln sechstausend Mann zu unterhal-

halten im Stande seyn sollte, sobald er keine Subsidiengelder mehr zöge. Er war damals ein junger feuriger Regent, im besten Thatenalter, in dem noch hoch das Heldenblut seines Vatters Carl Alexanders im Busen wallte, und der bei Gelegenheit des siebenjährigen Kriegs auch Heldenthaten sich erkämpfen, und des Ruhmes herrlichen Lorbeer einernden wollte. Auch hegte er gegen den Kaiser als Reichsoberhaupt, der ihm so günstig die Volljährigkeitsrechte ertheilte, und vor das ganze österreichische Hauß, viel zu viel Ehrfurcht und Fürstentreue, als daß er gegen deßen Feinde ein so müßiger Zuschauer hätte seyn können. Vielleicht dauerte ihn auch ein so schönes Korps auf einmal wieder verlieren zu sollen. Kurz alle diese Umstände brachten ihn zu dem festen unwandelbaren Entschluß, die Truppen vollzählig zu erhalten.

Montmartin erhielt nun die unumschränkteste Vollmacht, den außerordentlichen Zufluß herbeizuschaffen, auf welche Art es nur geschehen könne. Und nun ward die allgemeine Losung zu allen nachfolgenden Unternehmungen gegeben.

Man muß hier dem Minister Gerechtigkeit angedeihen laßen, daß er vorher alles anwandte, den Wünschen des Fürsten zwar vollkommen zu entsprechen, aber solang es möglich war, das Land mit allen Bedrükungen zu verschonen. Er gab sich daher alle ersinnliche Mühe diese Truppen, wo nicht wieder aufs neue in französische, doch in anderwärtige Subsidien zu bringen. Zu dem Ende wurden Curire über Curire bald nach Paris, bald nach Wien, London und Madrit geschikt, und diese Truppen allen Orten angeboten. Und wahrscheinlich hätte man sie dem Kaiser von Marocco, ja selbst dem Dey zu Algier in Subsidien angetragen, wenn man nur irgend hätte vermuthen können, daß er sie annehmen würde. Allein diese Bemühungen alle waren vergeblich, und die Courire brachten von allen Höfen eine abschlägliche Antwort zurük, bis endlich Montmartin durch den Fürsten Kaunitz in Wien auswirkte, daß die Kaiserin Königin Maria Theresia zu besonderer Gnade diese Würtembergische Truppen auf solche Art übernahm, daß sie der Mannschaft den Sold, der Herzog aber die Mundportionen, und

Pferdts-

Pferdtsrationen aus eigenen Mitteln bestreitten sollte.

Hierdurch war zwar dem Uebel einiger Maaßen abgeholfen, aber lange nicht hinlänglich, dann noch schrie man immer, wo nehmen wir Brodt her, hier in der Wüste?

Die Sorge des Ministers, das mangelnde des außerordentlichen Fonds herbeizuschaffen, war also beinahe noch dieselbe. Er wählte aber immer noch die bestthunlichste Mittel, von denen er glauben konnte, daß sie die Unterthanen am wenigsten drüken und belästigen und gegen die Landesverfaßung gar nicht anstoßen würden. So brachte er nicht nur einen gewisen Fermier Namens Rongjus zur Hand, welcher unter Ertheilung eines gewisen Tabaksmonopol für eine beträchtliche Summe Geldes den Tabakshandel in Pacht nahm, wogegen die Einfuhr allen Tabaks in das Land als Contraband erklärt, und alles, was auf Schleichweegen angetroffen, confiszirt werden sollte, sondern er suchte auch durch eine hinlängliche Beschäftigung der Münzstätte einen Ueberschuß zu gewinnen, um der Kriegscaße

da-

dadurch einen ergiebigen Beitrag zuzuwenden.

Hierzu berief er einen der Sache kündigen Mann aus Bayreuth, Namens Nathanäel Seidel, den er während seiner Diensten daselbst hatte kennen lernen. Seidel folgte gar willig diesem Ruf, wurde zum wirklichen Renntcammer Expeditionsrath und Münzdirektor ernannt, wuste der Sache auch in der That eine solche Einrichtung zu geben, daß sie den Wünschen des Herzogs und des Ministers zum innigsten Wohlgefallen und Vergnügen entsprach.

Seidel lies zwar nicht nach dem Reichs-Conventions-Münzfuß, sondern eine besondere Landmünze, das Stück zu fünfzehn Kreuzer nach selbst bestimmtem Schrot und Korn ausprägen. Das sehr zahlreiche Münzpersonale fertigte wöchentlich eine große Summe, die ohnmöglich allein im Land in Cours gebracht werden konnte. Seidel war aber schlau genug, auch einen großen Theil davon ausser Landes zu verwechßlen. Doch konnte er einmal nicht verhüten, daß ihm eine sehr nahmhafte Summe dieser fünfzehner in Mannheim

auf

aufgefangen und confisziret wurden. Ich wurde zwar sogleich mit einem eigenhändigen Schreiben des Herzogs an den Churfürsten nach Mannheim abgesandt, um die Aufhebung dieser Confiskation zu bewirken, mit dem Befehl, nicht eher von da wieder abzugehn, bis ich wieder unmittelbar zurükberufen werden würde. Allein aller angewandten Bemühung die ich bei zwey Monaten lang bei den Staatsministern des Churfürsten anwandte, war es mir doch nicht möglich, nur das geringste auszurichten. Ob der Herzog in der Folge noch von dem Churfürsten eine Antwort erhalten, weiß ich nicht, das Geld blieb confiszirt, weil es gewis nicht in die Caßen des gütigen Carl Theodors kam, sondern in andere haltbare Hände übergangen war, wo alle Aufhebung der Confiskation fruchtlos bleiben muste. Die Sache dauerte zu lange, und ich wurde endlich wieder zurück berufen.

Seidel war des Münzweesens vollkommen kundig, und hatte viele Erfahrung darin. Auch das Merkantile verstund er sehr wohl. Er lieferte selbst unter dem Namen

der

der jüdischen Silberliferanten den grösten Theil des aufgekauften und verarbeiteten Silbers. Er wagte sich daher sogar zu verschiedenenmalen ins geheim selbst nach Frankreich zu reisen, und ohnerachtet die Ausfuhr des Silbers daselbst bei Lebensstrafe verboten ist, eine Menge Bruchsilber aufzukaufen. Dabei unterhielt er auch eine eigene Privatwechselbank mit den vornehmsten Handelsplätzen in Europa, wodurch er Gelegenheit fand nicht nur seine funfzehn Kreuzerstücke anzubringen sondern sich auch durch seine Wechselspesen die ansehnlichste Reichthümer zu erwerben.

Gewis ist es, daß er nicht durch Betrug sondern durch seine Handelskenntniße sich bereichert hatte, dann sein geliefertes Silber wurde jederzeit gehörig waradirt, und nach dem von dem Münzwardein erfundenen innern Gehalt bezahlt, auch war er viel zu ehrliebend, als daß er sich auch selbst durch einen Theilgebenden Betrug seinen untergebenen Münzofficianten hätte blos geben sollen. Die Caße hatte er nicht in Handen, woraus er sich ungerechter Weise etwas zueignen können. Kurz er hatte sich gegen alle Anklage sicher

ge-

gestellt. Er läugnete aber nicht, daß er durch seine Handelsvortheile ansehnliche Reichthümer erworben habe, und nur diejenige musten hierüber billig erstaunen, welche seinen merkantilischen Kopf nicht kannten, wie ein Mann, der mit einem Degen von Meßing und einem abgetragenen Kleid in Stuttgardt erschien, in Zeit von fünf bis sechs Jahren sich ein solches Vermögen sammlen konnte, daß er sich ein eigenes Dorf für hundert und zwanzig tausend Gulden kaufen konnte, welches ihm aber wieder ausgelöset worden.

Dies war Ursache genug, ihm Neider zu erweken, welche ihn bei dem Herzog als den infamsten Betrüger verdächtig machten.

Seidel war sich seiner guten Sache bewust, er stellte sich mithin dem Fürsten, so wie jedem andern frey unter die Augen, und war bereit, im Fall man ihn verdächtig glaube, sich der strengsten Untersuchung willig zu unterwerfen. Dies war in der That alles, was ein rechtschaffner Mann zu seiner Ehrenrettung thun kann. Und gewis hat dieses freiwillige Anerbieten, die gleich darauf an ihm verübte Handlung nur um so weniger vergeßbar gemacht,

macht, und unbestreitbar das bewiesen, was ich so gerne wünschte, nicht wahr zu finden, aber leider nur gar zu oft wahr finde, daß nemlich selbst Unschuld und Rechtschaffenheit an den Höfen der Großen, gleiches Schiksal mit dem Bösewicht zu theilen haben, und selbst zulezt gar öfters betteln gehn, weil hier der Neid so offnes Feld zum rasen hat, und so ungehindert an guten Namen nagt.

Weder Schein noch wirklicher Anlaß war vorhanden, die Ehre dieses Mannes zu betasten, aber man hielte diesen Körper zu vollsäftig, glaubte, daß eine zu schnelle Zunahm des Wachsthums irgend eine kränkliche Ursache zum Grund habe, man hielte sich also sattsam befugt, und die Indikation zu einer Abzapfung des angehäuften Bluts für äußerst rathsam, und sicher.

Seidel wurde nach Göppingen zu dem Herzog citiret. Der Herzog brauchte Geld. Das war nun Grund genug, diesem Seidel gleich bei seinem Erscheinen ein Anlehn von 15 tausend Gulden abzufordern. Er entschuldigte sich zwar, so gut er konnte, daß er über ein paar tausend Gulden nicht vorräthig, über-

haupt

haupt aber in Göppingen nichts bei sich habe. Der Plan war indeßen bis zu Ende des Spiels ausgedacht. Seidel wurde auf seine Erklärung in sein Quartier entlaßen, mit dem Befehl, sich in Zeit zwei Stunden über das gnädigste Ansinnen zu erklären. Dieses gnädigste Ansinnen änderte sich aber noch vorher in ein grausames um. Dann kaum war er in seinem Wirthshaus angelangt, so wurde daßelbe mit Husaren bedekt, und ihm zwei Mann vor die Thüre, und zwei Mann in das Zimmer mit blosen Säbeln gestellt. Ohne Anklage, ohne erwiesenes Verbrechen war hier auf einmal ein Mann wie ein peinlich Verurtheilter behandelt, blos weil ihm etwas abgefordert wurde, wozu Niemand irgend ein Recht hatte.

Auf dieses wahrhaft sonderbare Verfahren erklärte er sich, daß er keine solche Summe Geldes bei sich führe, auch so lange er in Verhaft seye, keines verschaffen könne. Sobald er aber nach Stuttgardt komme, wolle er, ohnerachtet er nicht selbst so viel vorräthig habe, diese 15 tausend Gulden in Zeit von zweimal vier und zwanzig Stunden darschiessen

sen. Dies wurde ihm verwilliget. Er gieng also unter einer Bedeckung von Husaren ab, wo er in der Münz von eben diesen Geistern bewacht wurde, bis jene Summe oerlegt war.

Seidel gab zwar diese 15 tausend Gulden gänzlich verloren, aber doch schien ihm die Summe nicht zu hoch, wenn er dadurch nur in Zukunft seine Unterthans und Dienersicherheit erkauft zu haben sich vorstellte, seine Sicherheit in einem christlichen Staat, wo so viele Geseze der bürgerlichen Gesellschaft das Eigenthum des einzelnen, so wie des ganzen schüzen sollen, dann Privatsicherheit ist ja doch gewis das erste Glück eines Staates, deßen Oberhaupt sowohl durch geist als weltliche Geseze pflichtschuldigst verbunden ist, jeden einzelnen im Besitz des Seinigen zu sichern, weil sonsten eine der Hauptabsichten der Regentschaften zum Poßenspiel würde.

Seidel irrete sich sehr. Entweder dachte er zu gut, oder mangelte ihm in diesem Fall gerade die nöthige Erfahrung in der Handlungsweise der Menschen, denn diese würde ihn sicher gelehrt haben, daß, sobald einmal

Ge-

Gewalt an die Stelle der Gerechtigkeit und Billigkeit tritt, alle Sicherheit verschwinde, und es beßer sey, zu gehn, als zu bleiben, wenn wir, mit dem Verlust unsers Eigenthums, anders noch unsere phisische Existenz nicht auch verlieren wollen. Es braucht nur einen Wink, ist der Anfang auch nur zu den geringsten Gewalthaten gemacht, so gibt es ja überall schlechte Menschen genug, dies als die allgemeine Loosung zu eines Mannes Verderben zu benutzen. Die gröste, wie die kleinste Staaten geben davon leider Beispiele genug. In den Gnaden und Exzellenzengebieten ist öfters Gerechtigkeit und Billigkeit ein Unding, eine unbekannte — kaum dem Namen nach bekannte Sache, wo Männer bald in der Schellenkappe bald der Laquay den Herren selbst, und Minister spielt, auch Weiber und Amoretten so wie mit Amors Pfeilen, mit des Staates Rudern lose Poßen treiben. Wer dem Gange der Begebenheiten, dem Tribrad der Handlungen im stillen zu siehet, der muß sich billig wundern, wie lange sie die Sache treiben, ich nenne es aus Bescheidenheit nicht Possenspiel. Kurz, sobald Gewalt und Will-

kühr Geseze sind, sobald hört alle bürgerliche Sicherheit auf.

Wie konnte nun Seidel sich wohl mit der Hofnung täuschen, daß er nun sicher für allen Nachstellungen seyn werde, wie konnte er so unklug träumen? Die Quantität des Abgezapften schien dem Fürsten erst recht auf den Hauptsiz der kränklichen Anhäufung zu leiten. Es seye nun, daß die Dosis des Abgezapften, weil es dabei so leicht hergieng allzu gering geschienen, oder die Feinde des Mannes eine wiederholte Abzapfung anriethen, kurz Seidel muste sich in kurzem nochmal zu dieser Cur bequemen, wo Husarensäbel statt der Lanzetten dienten. Dann diese hatten Wunder gethan. So fort wurde die Münz nochmals mit verstärkter Mannschaft umringt, und ein weiteres Anlehn von 25 tausend Gulden verlangt. Seidel weigerte sich, drang ernstlich auf die strengste Untersuchung seiner Handlungen, verlängerte aber dadurch nur seine Arrestirung.

Alle Mühe und alle Vorstellung um seine Befreiung war vergebens, er sollte wie ein Rasender, der sich gesund glaubt und nur sein

Uebel

Uebel nicht einsehen kann, gegen Willen in die Cur genommen werden. Gewalt siegte abermal, und Seidel entschloß sich, auch die 25-tausend Gulden, doch unter der Bedingniß seiner freien Dienstentlaßung und eines ungehinderten Abzugs, zu schenken. Beides wurde ihm bewilliget, und die sich begonnene Rolle dieses Mannes war ausgespielt. So schoß ein Mann in kurzer Zeit seinem Fürsten durch Gewalt erpreßt baare vierzigtausend Gulden vor, ohne je einen Kreuzer davon wieder gesehen zu haben. Wo residirte damals Billigkeit? wo hausete Gerechtigkeit?

Das Tabaks Monopoll, die an Seidel ausgeschöpfte Nebenquelle war indeßen noch nicht hinreichend die unbedingte Bedürfnis für des Militair zu erschwingen. Daher suchte der Minister noch einen weitern Zufluß der Kriegscasse durch eine Verpachtung des Salzhandels an die beiden Hofjuden Aron und Elias Seeligmann von Leimen in der Pfalz zu verschaffen.

Der Salzhandel war, da Würtenberg nicht hinlängliche und sattsam ergiebige Quel-

len für das ganze Land hat, folglich der größte Theil von andern Ländern aufgekauft werden muß, vermöge der Landesordnung, den Verträgen, und der fürstlichen Resolution vom 16ten April 1739 von den Communen von Alters hergebracht und denselben frey überlaßen, so, daß sie berechtiget waren, ihr nöthiges Salz zu nehmen, wo sie wollten, und unter ihren Einwohnern ausmeßen zu laßen. Eigenmacht brach auch hier alle Gebräuche, Verträge und Resolutionen. Es wurde eine neue Einrichtung gemacht, nach welcher ihnen dieser Salzhandel abgenommen ward, und die Communen zum Behuf der neu errichteten herrschaftlichen Salzniederlagen gegen Intereße einen Vorschuß von zweimalhundert und vier und sechszigtausend, sechshundert und fünf und siebenzig Gulden hergegeben musten. Aus diesen Salzniederlagen musten auch nun die Unterthanen ihre Salzerforderniße nehmen, deren achtzehn im Lande hin und her angeordnet waren, bei denen man das Pfund Salz für drey Kreuzer bezahlen muste. Alle andere Salzeinfuhr wurde als Contraband erklärt, der Käufer

ver=

verfiel nicht nur in eine der Quantität nach angesezte hohe Geldstrafe, sondern verlohr auch all sein eingebrachtes Salz.

Seidel war bei dieser ganzen Einrichtung ebenfalls Direktor, Montmartin aber hatte den Vorsiz bei diesem Salz-Oberdirektorium, und alles war ihm untergeordnet, wobei ich, wie oben gedacht worden, die Revision der eingekommenen Salzverwaltungsrechnungen versah.

Diese Einrichtung war dem Unterthanen wenn man es genau betrachtet, nicht so nachtheilig, als man ausgegeben hatte. Hätte man sich hier von beiden Theilen beßer verstanden, wären die Gemüther nicht schon wechselsweise abgeneigt gewesen, so hätte hier dem Fürsten eine bleibende gute Nebenquelle, ohne den Unterthanen gerade viel zu beeinträchtigen, verschaffet werden können, wodurch er den Landständen nicht mehr so beschwerlich gefallen wäre, und alle Neurungen die nachmals erfolgten, wären vielleicht unterblieben. Aber so brachten Kabale und Zänkereyen, und Unnachgiebigkeit von allen Seiten das Land in großen Schaden. Nur der Eingrif und Verlezung der alten hergebrachten und bestättigten

Rechte und Freiheiten waren in den Augen der Landstände eine gerechte Ursache zur Klage. Die Einrichtung selbst war wie gesagt, nicht so schädlich, dann der Unterthan muste das Salz dem Maas nach beinahe in eben dem Preiß bezahlen, als sie es jezo dem Pfund nach von denen Salzverwaltungen empfingen. In so fern also konnte es als eine dem Lande gleichgültige Sache betrachtet werden, indem auch der geringe Ueberschuß des Profits denen Communen von gar keinem Belang war. Der Kriegscaße hingegen war es ein sehr vorträglicher Zufluß. Indeßen ist es nicht zu läugnen, daß die Landstände damals vorzüglich nöthig erachteten, ihre Rechte zu wahren, zu einer Zeit, da man ungescheut nach allen Rechten und Freiheiten nach bloser Willkühr grif. Sie wusten aus Erfahrung, daß man alles gute, nnd alles billigkeitmäßige verspricht, so lange man sich um den Besiz irgend einer Sache bewirbt, wusten aber auch, daß, sobald man im wirklichen Besiz ist, gar gerne die Grenzen überschreitet, und den Bogen zu hoch spannt. Daher beschwerten sie sich auch sogleich in ihren Vorstellungen an den Her-

zog

zog aufs hefftigste gegen diese gewaltsame Eingriffe. Diese Vorstellungen fruchteten aber nichts, dann andere Quellen waren keine vorhanden, oder unbekannt, folglich konnte der Herzog dieses außerordentlichen Zuflußes nicht entbehren. Mithin wurde in der angefangenen Sache fortgefahren, bis es endlich nach einem siebenjährigen Prozeß zwischen dem Herzog und den Landständen durch einen im Jahr 1770 errichteten Erbvertrag dahin entschieden wurde, daß „das Tabaksmonopol „wieder aufgehoben, und das freie Commerz „auf beständig wieder hergestellt, die Com„munen aber bei der wohl hergebrachten Ge„rechtigkeit ihres Salzhandels jederzeit unge„kränkt erhalten, und gegen jedermänniglich „beschüzt werden sollen, in Ansehung des „Münzweesens aber der Herzog sich der ihm „zustehenden Münzgerechtigkeit in Zukunft der„gestalt bedienen solle, damit denen Reichs „und Kraisschlüßen hierunter ein völliges Ge„nügen geschehe, nnd das Land nicht durch „Ausprägung geringhaltiger Sorten in Scha„den und Verlust gerathe.

Durch alle diese und mehrere andere Zuflüße wurde es zwar dem Grafen möglich, die Kriegscaße einiger maßen in beßern Stand zu sezen; alle diese Truppen aber mit allen Nothwendigkeiten im Felde zu unterhalten, dazu waren diese Hülfsmittel lange nicht ausreichend. Er muste also immerwährend auf andere neue Quellen sinnen.

Rieger war indeßen zum Obristen befördert, und mit dieser Beförderung zugleich seine Rachsucht gegen den Grafen immer heftiger, immer unversöhnbarer geworden. Seine ganze Bestrebsamkeit gieng nur dahin, die Maasregeln deßelben auf alle Weise zu vereitlen. Dies war aber nicht alles. Er merkte die äusserste Verlegenheit des Grafen, er kannte die Schwürigkeit, die Bedürfniße des Militairs herbeizuschaffen, und in dem Augenblik, wo er an aller Möglichkeit zu verzweiflen schien, stimmte Rieger mit einmal gar auf eine Truppenvermehrung. Feiner und sicherer treffend hätte diese Falle nicht geleget werden können, als sie Rieger legte.

Muste der Herzog hier nicht den Minister verdächtig, rükhaltend finden, und in Rie-

Rieger im Gegentheil die Ueberlegenheit des Verstandes bewundern? Alle drey sahen die großen Schwürigkeiten gewis allzuwohl ein. Allein der erste fand in diesem Vorschlag volle Nahrung für seine damalige kriegerische Gesinnungen, der Minister konnte sich, ohne einen offenbahren Raub an dem Land zu verüben, keine Quellen für die sechstausend Mann mehr erdenken, wie viel weniger also für eine dreyfache Anzahl. Und der Obriste wuste es vielleicht am besten. Aber sein unversöhnlicher Haß dachte auf einen Schein der Möglichkeit, der den Herzog leicht lüstern machen konnte, und entzündete einen Funken der wahrscheinlichen Ausführbarkeit. Nichts geringeres als der Sturz des Ministers war hierbei die einzige Absicht, und das Land das unschuldige Stichblatt der Kabale und des Neides. Montmartin war indeßen nicht zu kurzsichtig, alle diese Absichten zu bemerken.

Der Ausführung dieses Riegerischen Plans sich auch aus den bündigsten Gründen zu widersezen, hätte dem Obrist gewonnen Spiel gegeben, nur der Minister wäre gestürzt gewesen. Was konnte Montmartin in die-

diesem Fall thun? das vernünftigste war offenbar, erst abzuwarten, ob Rieger die Vermehrung wirklich bewerkstelligen könne und werde, und solang ruhig zuzusehen.

Die Truppenvermehrung wurde beschlossen, und wirklich mit allem möglichen Eifer und Eilfertigkeit auf eine solche Weise veranstaltet, als hätte die Kriegscaße viele Millionen Einkünfte, ohne den Grafen auch nur über die Möglichkeit der Unterhaltung derselben zu befragen. In kurzer Zeit stunden also sechs neue Bataillons Grenadier, und an Cavallerie ein Regiment Gens d'armes, ein Regiment Grenadier à cheval, ein Regiment Dragoner, und ein Regiment Husaren, ein Corps Feldjäger, und das Glasenappische Freycorps da, so daß die ganze Würtenbergische Truppenanzahl bis auf siebzehntausend Mann vermehret wurde, zu einer Zeit, da die Kriegscaße von ihren ordentlichen und außerordentlichen Zuflüßen nicht einmal die vorhanden gewesene sechstausend Mann unterhalten konnte.

Diese Truppenvermehrung war nun geschehen, und jetzt sollte der Minister für ihre

Un-

Unterhaltung sorgen. Einen Haufen Menschen unter Versprechungen anzulocken, zu sammlen und anzuwerben, kostet im Grunde nicht viel Mühe, aber solchen zu unterhalten, ohne alles Geld in Händen zu haben, ohne alle Quelle, solchen zu erhalten, das erfordert Kunst, Klugheit, und solche Maasregeln, die sich selbst das weiteste Gewißen kaum erlaubt. Und dannoch sollte dieses verstärkte Corps unterhalten werden. Alles was der Herzog ihm darzu geben konnte, waren blose fürchterliche Vollmachten, Gelder zu sammlen, und aufzutreiben, auf welche Art es seye.

Heißt das nicht alle Verantwortung, alle daraus entstehende Verdrüßlichkeiten vor dem Minister feyerlich über sich nehmen! wie will man also demselben gewise Handlungen zum Verbrechen machen.

Er war Minister, folglich blieb ihm in diesen Umständen nichts übrig, als sich seinem Fürsten durch Erfüllung seiner Absichten entweder gefällig zu machen oder zu gehn.

Ein Minister, der mehr Rüksicht auf die Erhaltung der Unterthanen, als blos mit Aufopfe-

opferung derselben, die Gnade und das Wohlwollen seines gebietenden Herrns sich zu erhalten, genommen hätte, würde gewis, wenn er gleichwohl durch seine Abdanckung dem einreißenden Strohm der Bedrükungen nicht hätte Einhalt thun können, eher seinen Dienst niedergelegt haben, als sich zu einem Werkzeug aller daraus erfolgten Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten gebrauchen zu laßen. Warum gieng Montmartin nicht? da ihn sicherlich die Lage der Dinge keinen Augenblick zu bleiben, aufhalten konnte?

Montmartin hat wie ich schon gesagt habe, den Absichten seines Herrn in Unterhaltung der sechstausend Mann, auf eine Art entsprochen, die zwar einigermaßen den eigenen Rechten der Unterthanen zuwiederliefen, die aber gewis nicht gerade zu schädlich und bedrükend waren. Das Tabacksmonopol war unläugbar dem Lande nicht nachtheilig, die Münzstätte ist ein Eigenthum des Fürsten, und die Anordnung des Salzweesens würde, in ihre bestimmte Grenzen gewiesen, eher vortheilhaft als schädlich

ge-

gewesen seyn. Aber nur über den Eingrif in die Rechte des Unterthanen wurde hauptsächlich geklagt.

An einen Plan, die Truppen sogar noch zu vermehren, daran gedachte Montmartin gewis keinen Augenblick. Daß Rieger aus Privathaß ein ganzes Land aufopfern wollte, daß der Herzog Riegers Entwurf billigte, ohnerachtet er nach den Kenntnißen des Landes die äußerste Bedrückungen vorhersehen muste, das ist ihre Sache. Konnte der Fürst diese Bürde, als Landesvater aufbürden, was will man anders von einem Minister erwarten, der kein Würtenberger, sondern ein Ausländer war. Und doch hätte er vielleicht sich diesem höchst verderblichen Entwurf entgegen gestemmt, oder wäre er gegangen, wenn die Absicht ihn zu stürtzen, ihn nicht zum Kampf aufgefordert hätte. Edler, wohlwollender und klüger würde er indeßen gehandelt haben, wenn er mit Verachtung eines Weisen sich zurückgezogen hätte.

Montmartin war aber immer so wie andere Menschen sind, wenn er gleich das Schurzfell des Ministers trug. Das Glück und

und seine Fähigkeiten hatten ihn zum Minister empor gehoben, und nun wollte ihn Rieger ganz in seiner Blöse dem Herzog und dem Volke zeigen, und der Armuth seines Verstandes spotten, indeßen er dem Fürsten doch die Möglichkeiten vorspiegelte. Die edle Resignation des Weisen hatte Montmartin nicht, sonst wäre er weggegangen, ohne den gelegten Stein zu welzen. Aber solcher Weisen giebt's nicht viel. Arm am Geist, ärmer als als ein anderer an Verstand zu scheinen, das war ihm unerträglich. Gereizt, erwachten in ihm Stoltz, Ehrsucht und Selbstliebe mit all dem Gefolge der heftigsten Leidenschaften. So wie Rieger nichts verschonte, um ihn zu stürtzen, eben so war nun Montmartin entschloßen, jedes Mittel zu ergreiffen, das sich ihm anbieten würde, um sich nicht überwunden zu geben. Mit verdoppelten Kräften benuzte nun der Graf seine unumschränkte Vollmachten, alle Gold und Silberquellen zu eröffnen, welche nur möglich seyn würden. Wer hier nur irgend auf eine Weise einen Wink geben konnte, war ihm willkommen, und wenn es auch ein Schurke war.

Die

Die beyde Expeditionsräthe Nestel und Seidel waren in geheim die vertrautesten Freunde, und Seidel eine Montmartinische Creatur. Nestel wollte aber nicht dafür angesehen seyn, daß er einen freien Zutritt zu dem Grafen habe, und ihm Rathschläge gäbe, oder daß er einen vertrauten Umgang mit Seidel pflege, mit dem er jedoch im verborgenen alle Plane, alle Entwürfe, und alle Anschläge verabredete. Sie fühlten die äußerste Verlegenheit, worin der Graf sich damals befand, sie entwarfen ihm also einen Plan, wie er den Wünschen des Herzogs entsprechen, und sich gegen Rieger stüzen könne. Seidel war blos der Geschäftsträger und der treue Gehülfe; Nestel aber, welcher zu der Zeit die Generalinspection über das Ohmgeld führte, und dabey ebenfalls eine neue landesdrückende Einrichtung machte, war der eigentliche Erfinder des ganzen Entwurfs. Wie sollte auch Seidel auf eine Sache verfallen, die ihm als einem Ausländer, der noch nicht lange im Lande gewesen, und die Landesverfaßung noch nicht kennen konnte, ganz unbekannt seyn muste.

Der Plan war nehmlich, der Herzog sollte die alte Steuerausstände und Communfruchtvorräthe beitreiben, und zur Kriegscaße einziehen laßen, so würde dies unter allen andern Mitteln weit das ergiebigste seyn, der Kriegscaße einen soliden Fond zu geben. Hier wuste Seidel offenbar nichts, wenn ihm Nestel nicht eine Erklärung gegeben hätte.

Wie gesagt, dem Grafen galt es gleich, wer ihm in den Bedrängnißen Rath gab, wenn ihm nur Quellen gezeigt wurden, wo er mit Vortheil schöpfen konnte. Froher war gewis Niemand als er, da er diese Aussicht gewonnen hatte, sich gegen Riegers Kabale muthig stemmen zn können.

Jene 17 tausend Mann stunden damals schon in dem Feldlager bey Sondershausen, und mangelten an allem, was selbst zum Lebensunterhalt gehörte; dann man wuste öfters nicht, woher man nur die Löhnung auf fünf Tage für den gemeinen Mann auftreiben sollte.

Die Noth war äußerst dringend, und täglich vermehrte sich die Furcht, das immer

noch

noch in seinen Vorurtheilen genährte Volk mögte sich abermals empören und rebelliren.

War es nun dem Minister möglich, in diesen Bedrängnißen Mittel zu schaffen, konnte er in aller Behendigkeit den Schlag abwenden, der zu treffen drohete, so war Riegers Absicht vereitelt, und er muste triumphirend über seinen Feind, sich unerschütterlich fest in des Fürsten Gnade setzen.

Mit unbeschreiblicher Thätigkeit, mit unerschrockenem Muth schritt er sogleich zur Ausführung des ihm entworfenen Plans. Aber noch war er in Verlegenheit, wem er diese Ausführung auftragen sollte, weil er voraussehen muste, daß sich Niemand dazu von selbst verstehen würde. Seidel, der mich durch mein Salzrechnungs-Revisionsgeschäft kannte, brachte mich sogleich dem Grafen in Vorschlag, ohne mich vorher darüber befragt zu haben. Der Graf lies mich rufen, und eröfnete mir, daß der Herzog entschloßen wäre, die alten Steuerausstände, nebst den Fruchtvorräthen zum Behuf der Kriegscaße und Unterhaltung der Truppen einziehen zu

laßen, dabey aber verlangte, daß, da ohnehin die Hofökonomie und meine Geschäften aufhörten, mir die Commißion darüber unter der Direktion des Grafen aufgetragen werden sollte, daher ich mich nicht entziehen würde, dieselbe über mich zu nehmen.

Schlecht ist es, verderbliche Plane zu entwerfen, noch schlechter aber einen Mann dazu zu zwingen, solche auszuführen, der sich nicht widersezen darf, ohne ein Flüchtling in seinem Vaterland zu werden.

Ich konnte damals nicht ohne Fürstendienste seyn. Mithin mußte ich entweder dem Auftrag gehorchen, oder mich in den Schuz der Landstände werfen, ihnen alles entdeken, um Brodt bitten, wo ich schon zu leben hatte, und ein Verräther werden. Ich lebte ruhig und zufrieden, und muste so durch böse Menschen in dem Strohm mit fortgerißen werden. Nestel war zum offenbahren Verräther an den Landständen geworden, er sahe das schlechte seiner Handlung wohl ein, dann sonst, wäre es etwas gutes, etwas löbliches gewesen, so hätte er die Ehre davon gewis keinem andern gegönnet.

Be-

Bestürzt über dieses ganz unvermuthete, und gleich schon den Befehl in sich faßende Ansinnen, erwiederte ich dem Grafen, daß dieses ein sehr beschwerliches und gefährliches Geschäft wäre, und daher hoffe, damit verschont zu werden. Allein es war schon völlig auf diese neue Quelle gezählet, der Plan muste durchgesezt werden, was es auch immer koste, mithin merkte ich bald, daß alle meine Vorstellungen und Einwendungen fruchtlos seyn würden. Ja man gab mir sogar zu verstehen, daß ich im Widersezungsfall das bisherige Zutrauen, und die besondere Gnade, die der Herzog bisher für mich gehabt, nicht nur verlieren, sondern mir auch eine unangenehme Ahndung zuziehen würde; die Sache selbst aber dannoch nicht unterbleiben, sondern vielmehr durch einen andern bereitwilligern Diener ausgeführt werden würde.

Ich sahe wohl ein, daß ich in einer mislichen Lage mich befande, die Sache schien mir auch viel zu wichtig, als daß ich mich auf der Stelle erklären konnte. Ich bat also um nichts zu übereilen, um einige Tage Bedenkzeit, in der Hoffnung, daß man vielleicht ei-

nen andern Mann finden und aufsuchen würde; dies wurde mir zugestanden.

Ich überlegte nun mit einigen meiner vertrautesten Freunden den Antrag reiflich. Ich fand, daß ich durch meine Widersezung mich und die Meinige in das äußerste Unglück stürzen, und dannoch, wenn ich auch aus Liebe zum Vaterland mich willig und vorsezlich aufopfern wollte, solches demselben doch nichts nüzen, sondern dieser Plan sicher alsdann durch einen andern ausgeführt werden würde, der vielleicht in der Art des Verfahrens weit unbarmherziger zu Werk gehn, als jemals von mir geschehen würde. Endlich stellte ich mir auch die Pflichten vor, die ich meinem Fürsten schuldig war. Ich untersuchte den allgemeinen Grundsaz in Ansehung des Gehorsams eines Unterthanens gegen die Befehle seines Regenten, nach welchem ich folgenden Schluß für unumstößlich befand.

„Unter denen ungerechten Sachen, die ein „Fürst seinen Unterthanen auftragen und be„fehlen kann, giebt es einige, die es in einem „so hohen Grade sind, daß sie unmöglich gut „seyn können. Dies sind diejenige, welche

„von

„von dem natürlichen und göttlichen Geseze „und Rechte verbotten werden. Es giebt aber „auch andere, welche nach Beschaffenheit der „Umstände bald lasterhaft bald gut sind. Ein „Unterthan darf in den ersteren seinem Für„sten niemals gehorchen, er befehle sie ihm, „wie er wolle, weil diese Befehle höhern Be„fehlen zuwider sind. In den andern ist der „Gehorsam Schwürigkeiten unterworfen; dann „der Unterthan kann in solchem Fall seinem „Fürsten nicht anders ungehorsam seyn, als „wenn er urtheilet, daß das, was er ihm be„fiehlet, ungerecht sey, und es haben doch die „Unterthanen ihrem eigenen Willen entsaget, „damit sie nur dem Willen ihres Fürsten fol„gen mögten.

„Wir haben zweierley Kenntniße; einige „hangen von einer langen Reihe von Schlüs„sen ab; die ersten trügen uns nicht, die an„dern thun es zuweilen. Ich kann in Kennt„nißen der ersteren Art mein Urtheil dem Ur„theil eines andern nicht unterwerfen, weil „sie selbst nichts als Urtheile sind. Dann Ur„theilen heißt, mit Unterscheidung erkennen. „Nun gehört aber das, was um deßwillen

„lasterhaft und ungerecht ist, weil es durch „das natürliche und göttliche Recht verbotten „wird, zu der ersten Art Kenntniße, und da „ich meiner Beurtheilung entsagt habe, so „habe ich dabey nicht gesagt, daß ich mich in „gewiesen Umständen nicht nach denjenigen „Kenntnißen verhalten wollte, welche, weil „sie keine Urtheile sind, nicht unter das, dem „ich entsaget habe, gehören. Was hingegen „die Sachen anlangt, welche nach Beschaffen„heit der Umstände bald bös, bald gut sind, so „sind diese Kenntniße, weil man die Unterschei„dung derselben nicht anders, als durch Prü„fung, und durch eine Reihe von Schlüssen er„langen kann, wirkliche Urtheile, woraus dann „folgt, daß ich mein Urtheil dem Urtheil eines „andern unterwerfen kann. Wenn mir also „mein Fürst etwas ungerechtes von dieser Art „befiehlet, so bin ich schuldig, ihm zu folgen, „dann ich kann ihm meinen Gehorsam nicht „anders verweigern, als wenn ich seinen „Befehl beurtheile, welches mir aber nicht „gebühret; ich bin also schuldig ihm zu ge„horchen, und ich kann es ohne Gewißens„scrupel thun, weil das Böse, welches er mir

„be-

„befiehlet, nicht mich, sondern Ihn angehet. „dann ich thue nichts, als ihm gehorchen. „Mein Gehorsam ist sogar löblich, und ich „würde sündigen, wenn ich ihm nicht Gehor„sam leisten würde. Eine Handlung ist nur „alsdann lasterhaft, wenn der, welcher sie „begeht, sie für lasterhaft hält, oder sie doch „für lasterhaft halten sollte. Nun darf ich „aber das, was ich auf Befehl meines Für„sten thue, nicht für lasterhaft halten, weil „es mir nicht erlaubt ist, ihn zu beurtheilen. „Ich soll nicht, als einer, welcher richtet, son„dern als ein Unterthan handlen, welcher nicht „untersuchet, auch nicht untersuchen soll.

Ich fande ferner, daß die Unterthanen die Ausstände, welche der Herzog durch mich einziehen laßen wollte, von Rechtswegen schuldig waren, daß sie sich zu dieser Schuldigkeit bekannten, und man also nichts ungerechtes von ihnen fordere. Ob aber dem Herzog oder den Ländständen das Recht zu derselben Einforderung zukomme, darüber konnte, und durfte ich nicht urtheilen, weil dieses Urtheil keinem Subaltern Bedienten, sondern den

Räthen des Herzogs vom ersten Rang zukam.

Nach solcher Ueberlegung hielt ich es für rathsam, mich dem Ansinnen des Grafen zu fügen, und diesen Auftrag anzunehmen, nach welcher Erklärung dann auch in kurzer Zeit das unter Lit. B. vorkommende Commissoriale und Instruktion dd. Feldlager bei Sondershausen den 1 Sept. 1760. worin mich der Herzog zum wirklichen Rentcammerrath und Land-Kriegs-Caßier ernannte, an mich einlief, und ich also Vorwurfs frey dies Geschäft übernahm.

So dacht ich damahls, und so denke ich noch. Meine Untersuchungsweise hat mich jenen Weeg geführet, den ich betretten habe. Ich glaube nach den Grundsäzen des ehrlichen Mannes, und nach Vernunftsgründen gehandelt zu haben. Nur derjenige, welcher aus beßern Einsichten, und beßern Gewißen anders gehandelt haben würde, wenn er vollkommen in meinen Umständen gewesen wäre, kann mich vielleicht eines Fehlers im Beurtheilen, nicht aber in der Handlung selbst beschuldigen. Dem Mann von Vorurtheilen aber,

denen Blöden, den Kurzsichtigen, den Bösen, allen diesen steht es frey, zu reden und zu denken was sie wollen, ich werde ihnen nie antworten,

„Will Bav ein Thor seyn? mag er's seyn.
„Bellt Spiz mich an? er belle noch so sehr,
„Ich suche dennoch keinen Stein. —

Weitere Rechtfertigung wird man nicht von mir verlangen. Von meinem Betragen aber in Ausführung des befohlenen Geschäfts bin ich bereit sie zu geben, und gebe sie auch gewißenhaft, weil ich es meiner Ehre und meinen Landsleuten schuldig bin.

Die Summe der einzufordernden Ausständen, war unbeschreiblich groß, und belief sich im ganzen Land auf Millionen. Kläglich war der Nothstand der Unterthanen. Aber ich hatte einmal gemeßenen Befehl, alles einzuziehen. Aus eigenem Willen konnte ich, so gerne ich es gethan hätte, von dem Buchstaben der Vorschrift nicht abweichen. Die Schreken für Gewalt waren auf allen Minen, wo ich hin kam. Ich fand, daß der Unterthan unwiederbringlich verlohren gehn würde, wenn

ich

ich nach meiner Instruction verfahren wollte. Jezt hielt ich es für Pflicht dem Fürsten selbst unter dem 10ten Januar 1761 von Gochsheim aus die ungeheure Schuldigkeit, und dargegen die Noth und das Unvermögen der Unterthanen auf das kläglichste und dringendste zu schildern, und ihm vorzustellen, daß wenn er auf der Bezahlung der ganzen Summe beharren sollte, der gröste Theil der Unterthanen zu Grund gerichtet werden, und doch nicht alles zu erhalten seyn würde, bat ihn beweglich, bei solchen Umständen ein gnädiges Einsehen zu haben, und sich mit dem zehnten Theil von der Schuldigkeit jeder Commun huldreichst zu begnügen. Dieses Schreiben von mir liegt noch zu jedermans Einsicht in dem geheimen Cabinete vorhanden, und kann beweisen, daß es sicher ein Glück für die Unterthanen war, daß gerade mir und keinem andern dieser Auftrag gegeben worden, dann vielleicht hätte sich dieser andere ihrer nicht erbarmt, sondern gleichsam als herzogl. privilegirter Freibeuter unnachsichtlich die Forderungen eingetrieben; Wenn also sich hier oder da einige meiner Landsleute einfallen laßen wollen,

meine

meine Ehre zu kränken, so sind sie unbillig, undankbar und ungerecht gegen mich.

Selbst die Art meines Verfahrens in Eintreibung des zehenten Theils, welcher auf meine dringende Vorstellung verwilliget worden, werden die auf den Rathhäusern aufbewahrte Protocolle rechtfertigen, und dem Verläumder den Mund zudrüken.

In Ansehung der von denen Communen ersparten Fruchtvorräthen thate ich gleiche Vorstellung, und bewirkte dadurch so viel, daß, statt die Beamte samtliche Früchten zu verkaufen, und den ganzen Ertrag davon einzusenden beordert waren, ich hingegen legitimiret wurde, Ein Fünftheil davon frey, die übrige vier Fünftheile aber im Cammer Anschlag, und also kaum für den halben Betrag des wahren Werths mit baarem Geld auslösen zu laßen, wodurch ich also alles dasjenige erfüllt zu haben glaube, was auf der einen Seite von einem treuen Diener und auf der andern von einem mitleidsvollen Mitunterthan gefordert werden kann. Ich berufe mich hierin auf alle in denen Städt und Aemtern geführte und noch daselbst vorhandene

Amts-

Amtsversammlungs-Protocolle. Mit Liebe habe ich die Schuldner ermahnet,, bei dem vorhandenen Nothfall ihre äußersten Kräfte als gehorsame Unterthanen anzuwenden, und was ihnen möglich sey, willig abzutragen, damit ich nicht zu unserem beiderseitigen Misvergnügen, sie als mürrische Leute zu behandlen genöthiget seye, und mich durch eine ihnen gestattende Nachsicht bei andern nicht der Parteilichkeit schuldig machen mögte. Man mache mir also keinen ungerechten Vorwurf, daß ich mit Strenge jene Ausstände erpreßt habe, denn es sind baare Unwahrheiten, wer es auch zu sagen sich erfrechen mag.

Auf diesem Weg der Güte erreichte ich auch meine Absichten so, daß die bei jeder Amtsversammlung in Berathschlagung gezogene, und nach denen Vermögens Umständen einer jeden Commun verhältnishaltende und angesezte Summen von ihren Vorstehern in der bestimmten Zeit erhalten, und mir durch jeden Amtspfleger ohnzertrennt eingeliefert worden, ohne daß ich nöthig gehabt hätte, mich mit denen Steuercontribuenten einzeln einzulaßen, und einige Zwangsmittel gegen

sie.

sie zu gebrauchen, wovon ich aber, damit ich immer die Wahrheit frey rede, die Orte Dornhan, Horrheim und Hohenhaßlach ausnehmen muß, woselbst sich einige Schuldner im äußersten Grad so hartnäkig widersezten, und ihren Vorstehern zu keiner Zeit den schuldigen Gehorsam leisteten, daß diese mich endlich ersuchten, selbst dahin zu kommen, und sie zu ihrer Gebühr anzuhalten. Sobald sie Ernst sahen, schmiegten sie sich den Befehlen, und gehorchten, ohne daß es nöthig gewesen wäre, einige Zwangsmittel, durch wirkliche Wegnahm eines Vermögensstücks, wider sie anzuwenden.

Hierbey gebrauchten aber die Communvorsteher, denen der Einzug von ihren Einwohnern obgelegen, um mit der angesezten Summe auf den bestimmten Termin einzuhalten, damit ich nicht überall selbst in Persohn zugegen seyn müste, die meiner Ehre nachtheilige List, schilderten mich als den strengsten und unnachtsichtlichsten Mann, sezten sie also dadurch in allgemeine Furcht und Schreken, indem sie vorgaben, daß sie es nicht darauf sollten ankommen laßen, bis der Commißa-

rius

rius selbst komme, der ihnen sonst alles verkaufen laße, bis sie ihre Schuldigkeit abgetragen hätten. Allgemeiner Schreken hatte sich des Landes bemächtiget, gleich als ob man auf die unbarmherzigste Art zu verfahren pflegte, da doch außer den genannten Orten keiner ein Beispiel solcher von mir verübten Strenge erweisen kann. Gleichwohl mag es hin und wieder geschehen seyn, daß dergleichen Gewalthaten ohne mein Wißen, aber auf meinen Namen verübt worden seyn mögen.

Dieses von mir verbreitete aber gänzlich unwahrhafte Gerücht hatte indeßen für mich sowohl eine gute als böse Folge, eine böse, weil mir der Haß der Unterthanen unschuldig zugezogen wurde, so daß ich unter Angst und Schreken dieses höchst verdrüßliche Geschäft verrichten, auch alle Augenblicke durch böse Menschen meines Lebens beraubt zu werden, in Gefahr stehen muste. Ich mögte daher nicht um Adelsbrief, noch Ordensband, und was der Fürsten gröste Gnade geben kann, selbst bei den gerechtesten Dingen, nicht noch einmal einen solchen Auftrag übernehmen,

dann

dann dem Mann die geraubte Ehre wieder zu geben, dazu sind selbst Fürsten viel zu arm, und alles was sie vermögen sind, zu geben, sind ja nur Schurzfelle oder Chorrok. Nüzlich war diese verbreitete Sage für mich, in so fern die Schuldner aus Furcht in Zeiten zu ihrer Zahlung sich anschikten, und somit ihre Schuld gleich bey meiner Ankunft auf meinen ersten Vortrag und Ermahnung bereitwillig abtrugen, so daß ich mich öfters nebst den Amtsvorstehern nicht genug darüber verwundern konnte.

Während diesen Commißionen auf dem Land hatte ich Tags drey Gulden Diäten, für mich, den Kutscher und Pferdte, und zur Unter haltung des Geschirrs und Kutschen, gewis ein geringer Ersaz, worüber ich aber um so weniger klage, da diese gewöhnlich auf Unkosten des Schwächern gehen. Vielmehr werde ich öfters unwillig, wenn ich in diesem Punct, die gröste und unerhörteste Geldschneidereyen und die unerlaubteste Erpreßungen von den Dienern der Großen, auch klein gebietenden Herrn so kaltblütig verüben sehe. Ich denke immer, es sey den Fürsten Schande,

solche Erpreßungen in ihren Ländern zu privilegiren, weil es immer ein Zeichen ist, daß ihre Diener nicht hinlänglich zu leben haben, und sich also an jedem andern, der etwas bei denselben zu suchen hat, erst noch den Lebens Unterhalt zusammen scharren müßen, eben so erniedrigend für den Fürsten finde ich auch, alle Kabinets und andere Taxen; die in manchen Ländern, bei Ertheilung eines Dienstes öfters einen viertel ja halbjährigen Gehalt dem bedienstet oder befördert werdenden hinwegnimmt, und ihn öfters untreu und unglüklich macht. Es macht feile Diener. In kleinen Orten und Winkelresidenzen wird der Unfug beeder Arten von Geldkapereyen über alles denken weit und unerhört getrieben.

So habe ich gesehen, daß in seinem Wohn-Ort für ein Nebengeschäft, das man schlafend hätte verrichten können, ein solcher Diener ohne zu erröthen, drey bis vier Gulden Diäten blos für drey viertels Tag Schlafarbeit verrechnete. Bey Verrichtnngen außer seinem Wohnort, auf dem Lande kann ein billiger Ersaz immer nöthig seyn, aber dann sollten diese, so etwas bei Hof suchen, solche

solche nicht allein, sondern zur Hälfte mit dem Fürsten bestreiten. Dann der Fürst hat ja auch immer seinen Vortheil dabey, und scheint sonst nur allein den Handel zu treiben. Jeden Staatsdiener gut besoldet, und ihm alle andere Nebenweege zum Geld machen abgeschnitten, heiße ich dem Staat treue Diener ziehen. Es ist gewis nicht übertrieben, was ich hier von dieser Sache sage, und der uneigennüzige Mann wird mir Beyfall geben. Wie so lang und weitaussehend macht nicht das unersättliche Jagen nach Diätengelder ein Geschäft, das oft in ein oder einigen Tagen auf die leichteste Art könnte beendiget werden. Man denke doch dieser Sache reiflich nach, sie ist des Nachdenkens werth.

Durch diese mir ausgesezte Diäten bei meinen Commißionen wollte ich denen ohnehin schon bedrängten Unterthanen nicht zu lange zur Last fallen, ich beeilte mich also mit dem Geschäft soviel möglich, um mich an keinem Orte lange aufhalten zu dörfen, da auch diese drey Gulden mir lange nicht ausreichten.

Wäre dieser Steuereinzug nach der von mir bey dem Herzog erbettenen und von ihm zugestandenen Milderung auf den zehenten Theil vollzogen worden, so wäre in sich betrachtet an den Unterthanen keine Ungerechtigkeit verübt worden, dann daß sie diese Ausstände schuldig waren, war unläugbar. Wer solche aber einzuziehen das Recht hatte, das weißt der Herzog und die Landstände am besten. Riegers Privat-Haß gegen Montmartin brachte aber auch in diesem Geschäft dem Land eine Wunde bey, die sein Andenken ewig mit Schande besudlen wird. Er sahe, daß der Minister ein Mittel aufgefunden hatte, das den Entwurf seiner Rache gänzlich vereitlen konnte, und erbitterte ihn nur um so mehr. Er wollte sich an dem Grafen rächen, wann gleich tausende darunter leiden sollten.

Sobald also Rieger merkte, daß sein Anschlag, durch die Truppenvermehrung, den Sturz des Grafen zuzubereiten, nicht gelingen wollte, sann er auf ein heftig wirkendes Gegenmittel, seine Absichten gegen den Grafen zu erreichen. Dieses Gegenmittel war, dem Grafen diesen neuen Zufluß zu der Kriegs-

caße

caße abzuschneiden, in der sichern Voraus-sicht, daß derselbe alsdann gewis kein mögliches Mittel mehr zur Unterhaltung der Truppen werde erdenken können, und daß er also auf diesem Weeg ohnfehlbar der gelegten Falle nicht ausweichen könne.

Dieses gelang ihm nun so leichter, da er diese der Kriegscaße, durch eine vom Herzog unterzeichnete Instruktion, angewiesene Steuergelder dem Herzog selbst in die Chatoulle zu spielen trachtete, welcher damals zu Unterhaltung gewieser Personen ebenfalls grosse Summen Geldes nöthig hatte. Man sieht offenbar, daß die Befriedigung der willkührlich gehäuften Bedürfnißen den Herzog in ein Labyrinth geführt hatte, in welchem er öfters kaum seiner selbst mächtig war. Montmartin hatte fürstliche Vollmachten zu den Steuereinzügen, und Rieger erhielte ebenfalls specialdekrete von dem Herzog dazu. Konnte so die Sache wohl gut gehen?

Als ich daher die mir aufgetragene Steuereinzugs Commißion eröffnete, traf ich fast überall, wo ich hinkam, jene in der Riegerischen Canzlei ausgefertigte specielle Drekete des

Fürsten an, vermöge derselben, diese Steuergelder unmittelbar an den Herzog eingeliefert werden mußten. Das ungerechteste und schlimmste hierbei war noch, daß man nicht erst die Schuldigkeit einer Stadt und Amts untersuchte, und nach derselben Verhältnis den Ansaz der Zahlung bestimmte, sondern dabey ganz nach bloser Willkühr handelte, daher die Unterthanen in Ansehung der Zahlungsschuldigkeit überschnellt und übereilt wurden. Ich führe zum Beweis dieses nur ein einziges Beispiel von der Stadt und Amt Brakenheim an. Als ich dahin kam, den Steuereinzug vorzunehmen, fande ich, daß nach untersuchter Schuldigkeit, es diese Stadt und Amt zu Folge meiner Instruktion einen Ansaz, von dreytausend Gulden betraf. Wie erstaunten aber die Amtsvorsteher, als sie meine Forderung so billig gegen die an sie gemachte Riegerische hörten. Sie bejammerten nun, daß ich nicht einige Tage früher gekommen wäre, da sie mir diese dreytausend Gulden herzlich gerne bezahlt haben würden, es seye nun aber zu spät, indem ihnen bereits von dem Herzog durch den Obrist Rieger eine Summe von fünfzehn tausend

Gul-

Gulden angesezt worden seye, welche sie auch in Zeit von vierzehn Tagen, ohne alle Nachsicht hätten bezahlen müßen, nachdem vorher die grausamsten Zwangsmittel angewandt worden. Und so gieng es beinahe an allen Orten, und ich muste meinen Weeg unverrichteter Dingen weiters nehmen.

Um nun der Kriegscaße, welche sich in den schlimmsten Umständen befande, nicht die ganze Quelle entschöpfen zu laßen, fand sich Montmartin genöthiget, dann er kannte die wahre Absicht wohl, mir als dem Commissar den gemeßensten Befehl zukommen zu laßen, mich bey solcher Beschaffenheit mit dem Einzuge Tag und Nacht zu beeilen, damit dieser außerordentliche Zufluß der Kriegscaße nicht gänzlich entgehen möchte. Nun wollte also einer dem andern zuvorkommen, und das ganze Geschäft bestund endlich in einer wahren Kaperey, wodurch die Unterthanen das mehreste gelitten, weil ihnen keine gehörige Termine eingeräumt werden konnten. Und zulezt zog der Graf doch den kürzern, wie man leicht hatte voraussehen können. Rieger schafte dem Herzog unmittelbar, Montmartin aber nur mit-

telbar Geld. Jener hatte neuere Vollmachten, war grausam in der Ausübung, dieser war menschlicher und hatte beßere Absichten. Ueberhaupt sind durch diese von dem ganzen Land, wie aus dem Erbvertrag vom Jahr 1770 erhellet, bezahlt worden:

An eingetriebenen Steuerausständen . . .	500,000 fl.
An Fruchtvorräthen.	150,000 fl.
zusammen . . .	650,000 fl.

welche jedoch von dem Herzog durch die angeordnete Herr- und Landschaftliche Schulden Zahlungscaße wieder ersezt werden musten.

Von diesen sechsmal hundert und fünfzig tausend Gulden wurden aber durch mich in Zeit von einem Jahr, von 1760 bis 1761 laut der Kriegscaßenrechnung mehr nicht als einmal hundert und ein und neunzig tausend Gulden erhalten, und in die Caße geliefert, folglich ist es klar, daß der Herzog durch die Riegerische Kabale hingegen viermal hundert und neun und fünfzig tausend Gulden davon in eigene Hände empfangen, und der Kriegscaße entzogen habe.

Nun

Nun da diese äußerst verdrüßliche Commißion zu Ende gieng, suchte ich bey dem Herzog um eine Sicherstellung gegen alle und jede allenfalls mir zu machende ungerechte Beschuldigung, als hätte ich den Herzog zu diesem Steuereinzug veranlaßt, und nicht alle Gelder richtig eingeliefert, nach, worauf dann auf dieses Ansuchen derselbe mir, und dem dabei gebrauchten Buchhalter Dillenius nunmehrigen herzogl. Würtenberg. Renntcammerrath, auch nunmehrigen Churpfälzischen Hofkammerrath, das sub. Lit. C. angefügte Absolutorium ertheilte.

Wer jezt den ganzen Verlauf der Sache mit unbefangenem Auge betrachtet, wird und muß der nicht überzeugt werden, daß ich offenbar dabei mehr gemisbraucht worden, als daß ich meine Pflichten übertretten, ja vielmehr mit aller möglichen Schonung zu Werk gegangen, und somit eher Mitleiden, als den unbilligen Haß meiner Landsleute verdienet habe. Aber so sind die Belohnungen der Grossen, daß man immer mehr dabey verliert, als gewinnt.

Nach

Nach gänzlicher Beendigung dieses Geschäfts widmete ich mich der mir anvertrauten Stelle eines Renntkammerraths, und suchte mit allem Ernst allen solchen außerordentlichen Aufträgen auszuweichen, und nur allein dem gegenwärtigen Amt mit aller Treue und Fleiß obzuliegen.

Während dieser kurzen Ruhe, erreignete sich ein Umstand, der, weil er meiner Ehre höchst nachtheilig werden konnte, meine ganze Aufmerksamkeit auf sich zog. Ich brachte nehmlich in sichere Erfahrung, daß der gröste Theil der Communen im Land aus Vorurtheil und unnöthiger Besorgnis, daß ihnen ihre Fruchtvorräthe, von welchen ihnen nach geschehener Auslosung im Cammeranschlag und des freigelaßenen Fünftentheils wenigstens die Hälfte ihrer Früchten wirklich vorräthig geblieben, durch eine neue herzogliche Verordnung vollends ganz hinweggenommen werden mögten, solchen Vorrath ganz abschafften, so daß dieses herrliche und Compaktatenmäßige Landesinstitut und Rettungsmittel in äußersten Nothfällen völlig ausgerottet zu werden, in Gefahr stunde. Da ich nun diese Sache nicht

nur

nur in ihren Folgen an sich und auch in Rücksicht auf mich betrachtete, und sicher schließen mußte, daß, ob ich gleich an dem vormaligen unbefugten Eingrif in die Commun Fruchtvorräthe, nicht die mindeste Schuld hatte, sondern mich blos als ein leidendes Werkzeug dazu muste misbrauchen laßen, und durch meine gewagte Vorstellung allein bewirkte, daß ihnen die Hälfte derselben als ein noch beträchtlicher Fond frey geblieben, daß, sage ich, mir dannoch der gänzliche Verlust dieser Fruchtvorräthe in Zukunft zur Last gelegt werden würde, so forderte es das allgemeine Beste des Landes, und die Rettung meiner Ehre, dem Herzog hiervon die unterthänigste Vorstellung zu thun, damit dieser willkührlichen Verwendung jener Fruchtvorräthe gewise Schranken gesezt, und der noch vorhandene Fond nicht nur erhalten, sondern auch wiederum auf das Compaktatenmäßige Quantum zu vermehren getrachtet werden mögte.

Der Herzog sahe die Wichtigkeit dieser Vorstellung nach seinen tiefen Einsichten als vollkommen gegründet, ein. Er ernannte mich daher auch neben meiner begleiteten Cammer-

raths,

rathsstelle, zum wirklichen Rath mit Siz und Stimme bei der herzoglichen Landrechnungsdeputation, welchem Collegium die Oberaufsicht über die Verwaltung aller Communeinkünfte, und ihres Rechnungsweesens anvertraut ist, vermöge der sub. Lit. D. ertheilten Resolution von 26ten Januar. 1763 mit dem besondern Auftrag, daß ich in Gemeinschaft mit diesem Collegium die Vermehrung und Erhaltung der Fruchtvorräthe mir bestmöglichst angelegen seyn laßen solle.

Diesem gnädigsten Auftrag zu folge legte ich diesem Collegium einen bei seiner Registratur noch befindlichen Entwurf vor, wie diese Absicht am sichersten zu erreichen sey, und stellte ihm vor, daß seine Pflichten allerdings erforderten, für die Erhaltung und Vermehrung dieses Instituts in Gemäßheit der Landesverträge zu sorgen und zu wachen, und da die Communen hin und wieder aus Vorurtheil und Mistrauen, daß ihnen ihre Vorrathsfrüchten vollends weggenommen werden mögten, selbige selbst abschaften, und willkührlich verwendeten, dem einreißenden Uebel solche Schranken zu setzen nöthig seyen, wodurch

durch das Institut erhalten und die Vorräthe mittelst gewöhnlicher Verwaltung und Auslehnung an bedürftige Unterthanen um den landesüblichen Ueberkauf, oder Zinnß wieder auf das compaktatenmäßige Quantum gebracht, und denen Communen, wie von Alters herkömmlich, nur über den angesammelten Ueberschuß freye Hände gelaßen werden mögte, zu welchem Ende diesem Collegium alljährlich auf Georgy der Zuwachs und das Vorrathsquantum des ganzen Landes in einer General-Tabelle vorgelegt werden sollte.

Der Herzog hatte meine unterthänigste Vorstellung gnädigst gebilliget, das Landrechnungsdeputationscollegium fand meinen Entwurf vollkommen zweckmäßig, und die Erfahrung zeigte, daß ich dadurch aller Besorgnis und allem Nothfall glücklich zu vorkam. Dann da dieses Collegium die löbliche Verfügung traf, und in Gemäßheit dieser, die nöthige Befehle durch ein besonderes Landesrescript in das ganze Land ausschriebe, so ware in Zeit zwei Jahren noch weit mehr als das Compaktatenmäßige Quantum an Früchten wieder auf denen Vorrathskästen vorhanden.

Und

Und dannoch rasete das Vorurtheil wie Wahnsinnig bei der vollesten Ueberzeugung des großen Nuzens dieser Verfügung, und beurtheilte sie auf das unglimpflichste, ruhte auch nicht eher, bis endlich nach meiner vorhergegangenen Dienstveränderung durch ein erlaßenes General Rescript vom 7ten Merz 1767 die ganze Einrichtung zum grösten Schaden des ganzen Landes wieder aufgehoben, und die Verwendung der Vorräthe der Willkühr der Communen ganz Vertragswidrig überlassen wurde, so daß die höchstschädliche Wirkung davon in dem darauf gefolgten 1771sten Jahr, in welchem eine allgemeine Theurung und Hungersnoth ausbrach, das ganze Land auf das härteste drükte, weil durch die freigestellte willkührliche Behandlung alle jene wiedergesammelten Früchte, anderwärts verwendet waren, und man nirgends den geringsten Vorrath mehr fand, sondern so gar genöthiget war, zur Rettung der Einwohner eine große Quantität Früchte mit ungeheuren Kosten, in einem fast unerschwinglichen Preiß in Holland auffkaufen und bis nach Heilbronn transportiren

ren zu laßen, woselbst sie von den Unterthanen abgelangt werden musten.

Sollte man es wohl möglich glauben, daß in einem Land, wo so viele helle Köpfe seyn wollen, zu einer gewisen Zeit stockfinstere Nacht des Vorurheils herrschen konnte.

Oder sollte der Neid, durch Rache an einem ganzen Land zu nehmen, an meiner Ehre nagen, und den Neidern zum Futter dienen? so muß ich billig im ersten Fall die kurze Einsichten, nnd im letztern das böse Herz mit Abscheu bewundern.

Ich handelte in der besten reinsten Absicht, dachte mit einer dankheischenden Sorgfalt zu einer Zeit auf die Erhaltung und Vermehrung dieses Landsvorraths, wo es noch galt, habe durch meinen Entwurf dem Land einen größern Früchtevorrath verschaft, als es vorher nicht hatte, wovon die Generaltabelle der Landrechnungsdeputation ein redender Beweis ist, handelte nicht einseitig, sondern collegialisch, wie unsinnig und unverschämt konte demnach der Neid nachmals bei ausgebrochener Theurung sich satt an meiner Ehre freßen wollen? Das ist unerhört. Warum

rum erfrechte sich der Neid nur meine Ehre mit seinem Geifer zu besudlen, und nicht die Ehre der Versammlung, in welche mich das Vertrauen des gütigen einsichtvollen Herzog Carls gesetzt hatte? Warum schwieg Klugheit gänzlich, als die Landrechnungsdeputation das Generalrescript ins Land ergehn lies, warum? gewis weil Klugheit entweder alle Köpfe verlaßen, und dem Wahnsinn und schwarzer Nacht Plaz machen muste. Ich will glauben, der Pöbel habe hier und da die Besorgnis gehabt, der Herzog möchte abermals diese Fruchtvorräthe einziehen, war aber niemand von hellern Einsichten da, ihm sein Vorurtheil zu benehmen? Es scheint, weil er darin vielmehr bestärkt wurde. Es ist unwiederstreitbar erwiesen, und die Communvorsteher können zeugen, daß im Jahr 1763 das Quantum wovon sie vorher die Hälfte abgegeben hatten, vollkommen wieder, wo nicht bei jeder Commun, doch im ganzen Lande wieder ersetzet war. Und wem kann also Schuld gegeben werden? gewis niemand anders, als denen, welche das im Jahr 1767 erschienene Generalrescript ertheilt haben, wodurch die willkühr-

liche

liche Verwendung solcher Früchten unbeschränkt erlaubt wurde. Hier gilt überhaupt, was Yorick sagt, daß die Welt ein Minimum von Sapientia regiert.

Ich sagte oben, daß ich mich ganz mit allem Fleiß und Treue meinem in der Canzley erlangten Posten widmete, und alle Behutsamkeit anwandte, nicht wieder aufs neue zu dergleichen beschwerlichen und gefährlichen Aufträgen berufen zu werden. Allein, so sicher ich in dem Hafen der Sicherheit Anker zu halten glaubte, und so vorsichtig ich denen gefährlichen Klippen auszuweichen suchte, so gewaltsam trieben mich dannoch immer die Wellen meines Schiksaals auf dieselbe zu, so daß es mir oft schien, von der Vorsehung zu einem Ball des Glüks nnd Unglüks unwiedertreiblich bestimmt gewesen zu seyn, dann ich mochte mich auch noch so weit entfernt befinden, als es wollte, so wurde ich doch immer aufgesucht und herbei gerufen, so oft etwas bedenkliches sich ereignete. So erhielte ich zum Beweis deßen, da ich mich, wie oben gesagt worden, in unmittelbaren Auftragsgeschäften vom Herzog an den Churfürsten von der

Pfalz, in Mannheim befand, den ganz unvermutheten Befehl von dem Minister Grafen von Montmartin, daß ich unverzüglich daselbst abreisen, und mich in Stuttgardt einfinden sollte; indem ein anderes höchst wichtiges Commißionsgeschäft mir übertragen werden sollte.

Ich reisete also noch denselben Tag von Mannheim ab, kam in Stuttgard an, und kaum hatte ich mich bei dem Grafen gemeldet, so wurde mir sogleich das sub. Lit. E. angehängte Commißoriale zugestellt, Kraft deßen ich allen und jeden Besizern, der im Land befindlichen sowohl zur weltlichen als geistlichen Cammer gehörigen Bauren Lehngüter die Landesherrliche Dispensation zur willkührlichen Zertrennung und Vereinzelung derselben ertheilen, dafür aber den bestimmten Tax, an baarem Geld erheben und einziehen und mich also von einem Amt in das andere begeben, und das ganze Geschäft ohne einigen Zeitverlust veranstalten sollte. Dieses nun soviel möglich zu beschleunigen, wurde ich bevollmachtet, so viele tüchtige Gehülfen dazu aufzustellen, als ich nöthig und gut finden würde.

Um mich zu allem Thateneifer anzufeuren, die Sache glüklich auszuführen, wurde mir zu einer außerordentlichen Belohnung das zehnte Theil allererhebenden Taxgelder zugesichert, welches nach der Berechnung des Plans eine Summe von sechszig tausend Gulden für mich allein hätte betragen sollen — eine Summe, die das Glük meiner ganzen Familie machen konnte. Bey solchen goldenen Aussichten wäre es mir ein leichtes gewesen, durch schmeichelhafte Beredungen und Vorspiegelungen, oder durch Gewalt die Sache durchzusezen, wenn ich weniger Gewißenhaftigkeit und weniger Liebe für das Vaterland beseßen hätte, besonders, da der Herzog die Ausführung der Sache durch die unbeschrenkteste Vollmachten unterstüzte.

Der Beweggrund der fürstlichen Entschliessung zu dieser Unternehmung war noch eben derselbe, welcher den Einzug der Steuer Ausstände veranlaßt hatte, nehmlich die allzu große Unvermögenheit der Kriegscaße zu Unterhaltung des so zahlreichen und alle Kräfte des Landes übersteigenden Militairetats. Noch immer waren siebenzehn tausend Mann auf den Bei-

nen, und anstatt, daß die Steuerausstände ein außerordentliches Hülfsmittel hierzu gewesen wären, so wurde der gröste Theil derselben durch die Kabale Riegers der Kriegscaße entzogen, und nur ein kleines Theil derselben überlaßen. Es war mithin dem Grafen nicht möglich, die nunmehr äußerste Noth und Mangel des Militairstandes abzuhalten, die sich überall äußerte, die gefährlichste Ereigniße waren zu erwarten, wahrscheinlich hatte auch Montmartin sich durch die Hinwegnahme des besten Theils der Steuerausstände bei dem Herzog bündigst entschuldiget, ihm selbst die Schuld dieser Noth zugemeßen, und ihn durch die ganze Lage der Sachen genöthiget, der Kriegscaße einen andern Zufluß zu verschaffen, wozu dann der neue Plan über die Zertrennung der Lehengüter benuzt werden sollte.

Dieses Projekt hatte bekanntlich den ehemaligen Rath und Klosters Oberamtmann Hallwachs zu Adelberg zu seinem Urheber — ein Mann der unter der Regierung Carl Alexanders durch den damaligen geheimen Finanz-Minister, den berüchtigten Jud Süß Oppenheimer, der aber nachmals unter der Vor-

mund-

mundschaftl. Regierung in einem eisernen Käfig aufgehangen wurde, jene Stelle erlangt hatte.

Ein Mann, der in Wollust, Ueppigkeit und Verschwendung zu leben gewohnt, in seinen Handlungen verwegen, und gewissenlos war, der auch wegen Veruntreuung der ihm anvertrauten Amtscaße und andern Schlechtigkeiten aus dem Lande fliehen muste. Dieser Hallwachs wendete sich nun mit seinem Plan an Rieger, dann er wuste wohl, daß er sicherlich nicht schlecht genug seyn konnte, um in solchen Zeiten, nicht alle Ehre wieder erhalten zu können. Er erhielt durch Rieger ein sicher Geleit, wieder in das Land zu kommen, dann er wuste dem Herzog den großen Nuzen, welcher denen Lehenbauren durch die Erlaubnis, ihre Lehengüter nach Gefallen zerstüklen zu dörfen, so wahrscheinlich zu schildern, daß sie diese Lehensherrliche Vergünstigung, welche sie vorher niemals erlangen konnten, mit beiden Händen ergreifen, und folglich den dafür anzusezenden Dispensationstax gerne entrichten würden. Der Nuzen der Lehensbauren war hier nicht Endursache des Entwurfs,

 son

sondern die Quelle, die durch den zu erhebenden Dispensationstax der Kriegscaße dadurch eröffnet werden sollte. Er berechnete die Summe dieser Dispensationsgelder auf sechsmalhundert tausend Gulden, und versicherte, daß solche in Zeit von sechs Monaten, unfehlbar beigebracht werden könnte. Was war für den Herzog in einer sehr bedenklichen und Gefahr drohenden Lage reizender, was einleuchtender, als dieses Project, und wer kann, wenn er sich in diese Lage hineindenken mag, sich wohl wundern, daß der Herzog zu deßen Ausführung sich entschloß, da selbst Rieger, der Beschüzer aller Projektanten, solches selbst empfahl, auch nicht zweifelte, die Ausführung würde Hallwachsen selbst aufgetragen werden.

Mit den Baurenlehen in dem Herzogthum Würtemberg hat es diese Beschaffenheit; Sowohl die weltliche als auch die geistliche Cammer, oder der Kirchenrath, hat deren eine Menge. In jenen Gegenden des Landes, wo der Boden fruchtbar ist, und gleich andern Feldern Flurenweise (Zelgenweise) gebauet werden kann, haben beide

Cam-

Cammern schon vor hundert Jahren in die Zerstükelung solcher Lehengüter gewilliget, auch ist es gewis, daß dergleichen Dörfer und Fleken eben dadurch desto volkreicher und die Güter desto einträglicher geworden, weil ein solches Lehengut von zwei bis dreyhundert Morgen Felds durch viele Hände beßer als durch einen einzigen Besizer bebauet und unterhalten werden kann.

In denen Waldgegenden hingegen, in welchen diese Lehengüter gröstentheils dem Kirchenrath zugehören, haben dieselbe ein ganz anderes Verhältnis. Dann daselbst bestehen dieselbe in zerstreüten hin und her liegenden einzelnen Bauerhöfen, wozu zwar viele, aber öfters sehr schlechte und kalte Felder gehören, wovon der wenigste Theil, und nur abwechselnd angebaut werden kann. Stirbt ein solcher Lehenmann, so wird das Lehen gerichtlich taxiret, und dann muß der nachfolgende Besizer, der es übernimmt, von der taxirten Summe den dritten Theil für den Sterbfall zur geistlichen Cammer bezahlen. Damit nun aber auf einem solchen Lehengut ein Sterbfall, der menschlichen Natur nach, nicht so oft sich zu-

tragen mögte, waren diese Leute schlau genug, anstatt des Erstgeburtrechts der Erbfolge, das Recht der Lezgeburt unter sich einzuführen, so, daß wenn ein Lehensmann fünf bis sechs Söhne hinterläst, der jüngste, und sollte er auch noch in der Wiege liegen, auf dem Gut succedirt, und alle andere Brüder, selbst wenn sie volljährig sind, ausschließet. Ist aber kein männlicher Erbe vorhanden, so succediret als Lehensbesizerin die älteste Tochter, und schliesset die jüngere Schwestern aus. Hingegen ist der succedirende Lehensbesizer schuldig, seinen Geschwistern den sie treffenden Erbtheil an baarem Geld hinauszugeben, oder bis er solches thun kann, zu verzinnsen. Folgt dem Vater im Lehnsbesiz ein unmündiger Sohn, so darf zwar die Wittwe-Mutter wieder heyrathen, und das Gut benuzen, hat aber der junge Lehensbesizer seine Volljährigkeit erlangt, so tritt er das Gut selbst an, und die Mutter und Stiefvater müßen ihm alsdann das Gut abtretten.

Aus dieser Verfaßung nun leitet der Kirchenrath die Gründe her, warum er durchaus keine Zertrenn- oder Vereinzelung derselben

den gestatten will, und denjenigen sicher als einen Landesverräther peinlich behandlen würden, der diese dem Landes und obersten Lehensherrn anzurathen sich erfrechen sollte, wenn es gleich unläugbar ist, daß so nüzlich auch diese Verfaßung vor alters gewesen seyn mag, sie doch in neuern und volkreichern Zeiten für die Unterthanen sehr nachtheilig und schädlich ist; dann

1) ist es dem einzigen Lehensbesizer schlechterdings unmöglich, sein ganzes groſses Gut urbar, und so ergiebig zu machen, als es durch mehrere Hände und Theilhaber geschehen könnte.

2) Im Fall ein solcher Lehensbesizer beträchtliche Schulden häuft, welche etwa den dritten oder vierten Theil des Werths seines Guts betragen, so ist ihm nicht erlaubt, sich durch Verkauf einiger Feldstüke zu retten, und dringen die Glaubiger auf die Bezahlung, so bleibt kein anderer Erhohlungsweeg vorhanden, als ihm das ganze Gut wegzunehmen, und

3) Ist er nicht im Stand, seine Kinder durch einige Ausstattung mit Gütern zu

versorgen. Stirbt nun der Vater, so bleibt den Geschwistern nichts anders übrig, als ihre ganze Lebenszeit über, die Taglöhner ihres Bruders zu seyn und zu bleiben, weil sie selbst durch den Erhalt ihres Erbantheils keine Gelegenheit finden, einige eigene Güter sich dafür zu erkaufen. Dieser Zusammenfluß beschwerlicher Umstände ist Ursache, daß dieser Theil des Landes schlecht bebauet ist, und unbevölkert bleibt, indeß daß zwey, drey benachbarte Lehenhöffe, eine ganze Dorfs-Gemeinde ernähren könnten.

Dies vorauszuschiken fand ich für nöthig, weil es den ganzen Verlauf dieser Lebensgeschäfts Geschichte, und meine Handlungsweise dabey am deutlichsten erklären kann.

Unbegreiflich ist es mir bis diese Stunde geblieben, warum gerade nur für mich die herzogliche Gnade in dergleichen Neuerungs-Aufträgen so verschwenderisch war, und warum sie mir nie in ruhigern Tagen einen günstigern Blik gegönnet hat. Es waren gewis vollgeltende Beweise der besondern Zufriedenheit des Herzogs, aber, ich sage es frey, sie haben mich nie glüklich gemacht. Während

rend daß die Urheber solcher Handlungen mit Realitäten belohnet wurden, gieng ich fast immer ganz leer aus. Jezt da mir dieser so gnädige Fürst vielleicht keine Merkmale seiner Gnade zu geben Gelegenheit mehr finden wird, da ich außer Lands lebe, und zu alt bin, ihm zu dienen, jezt wird er gewis sich vielleicht selbst errinnern, daß ich ihm außer der Errinnerung gebracht worden bin, und daß er mich sonst sicher beßer bedacht haben würde.

Hätten jene oben beschriebene und noch zu beschreibende Entwürfe verschiedener Männer eine längere und glüklichere Dauer gehabt, hätten sie nachher nicht eine so tiefeindringende Reue bei ihm verursacht, er hätte gewis nach seiner Verdienste belohnenden Güte mich nicht zu sehr vergeßen. Allein er ist meines Vaterslandes glüklicher Beherrscher, und noch immer schlägt mein Herz für ihn. Doch ich leite wieder ein.

Gleich bei dem Auftrag, und der ersten Ansicht des Plans, sahe ich nur allzuwohl, daß in demselben viel zu viel versprochen worden, fand es eine blose Unmöglichkeit, eine so beträchtliche Summe von sechsmal hundert tau-

send

send Gulden allein von den Lehensinnhabern aufzutreiben, noch mehr aber, diese Summe in einem halben Jahr einzuliefern. Und vorausgesetzt, dies wäre möglich gewesen, so wuste ich voraus, daß beide Cammern sich auf das heftigste dagegen stemmen würden. Dieses waren meine erste Bedenklichkeiten gegen den Plan selbst. Nun erblickte ich aber auch zu gleicher Zeit, daß meine Ehre am meisten dabei verliere, und solche in großer Gefahr stünde, weil damals der wahre Verfaßer noch gänzlich unbekannt war, und erst in der Folge bekannt wurde. Ich fühlte die Kränkung sehr, daß ich also abermals für den Urheber und Angeber einer landesverderblichen Sache, aber gewis unschuldig angesehen werden sollte, wenn gleich im Grunde betrachtet, der weltlichen Cammer kein offenbarer Nachtheil dadurch zugefügt werden konnte, da ihre Lehengüter schon von den ältesten Zeiten her in die kleinste Theile zertrennt und vereinzelt waren.

Ich suchte mit hin durch mündliche Vorstellung bei dem Grafen, unter deßen Direktion

tion ich dies Geschäfte besorgen sollte, diesem mit Haß lohnenden Auftrag auszuweichen, stellte ihm die Kurzsicht meiner Kenntniße in diesem Fach der Geschäfte vor, äußerte meine Gedanken über die unmögliche Ausführbarkeit des Entwurfs, bat ihn mir ein besonderes Merkmal seiner Gnade und seines Wohlwollens dadurch zu erzeigen, daß er den Herzog dahin zu vermögen belieben wollte, daß ich dieses Auftrags überhoben werden, und der Verfaßer die Ausführung seines Plans selbst übernehmen mögte. Mehr konnte ich nicht thun. Ich handelte hier schon freier, als es meiner Lage zukam; hätte ich dreister gesprochen, mich entschloßen dem Auftrag entgegengesetzt, so wäre ich verloren gewesen. Dann schon die angeführte Gründe wölkten die Stirne des Ministers mit Unmuth, und seine vorherige leutselige Behandlung ward zu schrökendem Ernst. Er sagte in kurzen Worten: der Herzog wäre nicht gewohnt, sich von seinen Dienern einige Vorschrift geben zu lassen, er habe auch seine besondere Ursachen, warum er dem Verfaßer nicht selbst die Ausführung seines Plans übertragen wolle noch

könne

könne, er habe nun vielmehr sein gnädigstes Zutrauen in mich gesetzet, daher ich mich wohl bedenken sollte, mich meiner schuldigen Pflichten und Gehorsam nicht zu entziehen, noch mich einer sträflichen Hintansetzung jenes vorzüglichen Zutrauens schuldig zu machen, sondern mich vielmehr in Bezeugung meines devotesten Diensteifers mich dieser herzoglichen Gnade würdig zu machen.

Ich hatte die volleste Ueberzeugung, daß eine fernere Verweigerung meiner Dienste mein äußerstes Unglück befördern würde, bemerkte allzuwohl die nicht zu sättigende Begierde nach jener Summe Geldes, besonders bei dem noch immer andaurenden Nothstand und Mangel der Kriegscaße, wuste, daß dieser Entwurf unfehlbar in seiner möglichen Ausführbarkeit versucht werden, und also die Aufopferung meiner Sicherheit für die Erhaltung des allgemeinen Wohls von dem geringsten Nutzen nicht seyn würde.

Bei diesen Aussichten hielt ich es für das beste, mich den Befehlen des Herzogs in

schul-

schuldigstem Gehorsam zu fügen, und das Recht dieser Unternehmung, so wie die Folgen derselben seiner eigenen Verantwortung zu überlaßen.

Nicht mit Freuden trat ich dieses neue Geschäft an, wenn gleich die Zukunft golden mir lächelte, nicht mit dem Muth des Zufriedenen, der eine wohlthuende Handlung verrichten will, grif ich zum Werk, sondern mit Furcht, weil ich das leidende Werkzeug seyn sollte, meine Landsleute zu beunruhigen und sie auf Befehl in ihren Rechten zu kränken. Indeßen muste es seyn. Ich erwählte also zu Gehülfen dazu: den nunmehrigen Churpfälzischen Hofcammerrath und Salinen Direktor Dillenius, zum Cammerrath, zu Buchhaltern aber den nachmaligen Oberamtmann Costenbader zu Liebenzell, und den General-Caßenbuchhalter Bollinger, und machte sofort den wirklichen Anfang mit Anerbietung der lehensherrlichen Vergünstigung zu Vereinzelung der Lehengüter in dem Amt Vayhingen. Damit ich mich aber hierin gegen die Nachreden des Neides sichern mögte, so traf ich

die

die Ordnung, daß ich in Gegenwart der Lehensbeamten, jedem Lehensbesitzer in einem an sie gemachten Vortrag zu Folge meiner Instruktion frey erklärte, daß die Ergreifung dieser lehensherrlichen Dispensation gegen die Erlegung der bestimmten Taxe bloserdings von eines jeden freien Willen abhienge, und daß ich sie dazu zu nöthigen oder mit Zwangsmittel gegen sie zu verfahren, keinen Auftrag hätte, worauf ich dann einen nach dem andern um seine Erklärung zu Protokoll vernahm, solche von einem jeden eigenhändig unterschreiben — die ganze Verhandlung aber von denen Lehensbeamten bekräftigen und bestättigen lies.

Aber nicht ein einziger Lehensbesitzer dieses Amtes wollte sich zu diesem gnädigsten Anerbieten bequemen. Dieser schlechte Erfolg bestättigte nun das, was ich bei der ersten Uebersicht des Plans voraussehen muste, und auch wirklich voraussah. Ich berichtete auch sogleich dem Grafen mit Beischluß des Protokolls den ganzen Verlauf, mit der Vorstellung, daß in allen übrigen Aemtern derselbe Erfolg zu erwarten seyn werde, schrieb ihm,

wel-

welche nachtheilige Beurtheilung eine allgemeine Verwerfung dieser lehensherrlichen Vergünstigung verursachen könne, und bat ihn also um meine Zurückberufung, und die Aufhebung dieser Commißion in nähere Ueberlegung zu nehmen. Allein weder Vorstellung noch der fruchtlose Erfolg fanden bei ihm Eingang. Ich erhielt vielmehr den gemeßensten Befehl, sub Lit. F. in dem nächstgelegenen Klosteramt Maulbronn einen weiteren Versuch anzustellen. Ich gehorchte. That denselben Vortrag an die Lehensbesitzer, allein der Erfolg war eben so fruchtlos als in Vayhingen. Nun kehrte ich wieder zurück, übergab dem Minister den genauesten Bericht des ganzen Verlaufs.

Ich gestehe frey, daß ich mit mehr Ruhe und mehr Zufriedenheit wieder zurückkehrte, als ich ausgegangen war, weil ich hofte, dieser gedoppelte fruchtlose Versuch würde mich dieses verhaßten Geschäfts überheben, und die ganze Uuternehmung aufgehoben werden. Ich irrete aber sehr. So treu und so offen ich indeßen für die Erreichung des Fürsten Absichten handelte, so war ich doch meinem Fall

vielleicht näher als ich denken konnte. Dann während dem, daß ich in obigen Aemtern abwesend war, übergab der Verfaßer dieses Plans dem Herzog eine schriftliche Vorstellung, versicherte ihn, daß ich mich von den Grundsätzen der beiden Cammern habe einnehmen lassen, und deswegen mit Vorsatz den Anfang in solchen Aemtern gemacht, in denen die mehresten Lehengüter schon längst vereinzelt worden wären, in der Absicht, ihn dadurch mit seinem Entwurf bei dem Herzog zum Lügner zu machen, und die Erzielung der Wünsche des Fürsten selbst zu hintertreiben. So sprach ein Schurke gegen einen ehrlichen Mann und erbot sich, daß wenn der Herzog mir die Commißion abnehmen, und ihm auftragen würde, er für die Einbringung der versprochenen sechsmal hundert tausend Gulden haften wollte. Gewis ist es, hätte der Graf mir hier nicht einen vollen Beweis seines Wohlwollens gegeben, hätte er dem Herzog nicht die nachdrücklichste Versicherung von meinem in allen Fällen bezeugten Diensteifer gegeben, so wäre ich unwiederbringlich verlohren gewesen.

Der

Der Graf rieth mir nun als ein edler Mann, diese gegebene Versicherung meines Diensteifers dem Herzog vollwichtig zu bethätigen, und ihn zu überzeugen, wie sehr ich seine Gnade zu schätzen wiße, und wie sehr ich mich beeifere, derselben immer würdiger zu werden. Der sicherste Weeg hierzu seye, sagte er, wenn ich mir gefallen laße, diese Commißion in Gemeinschaft des Raths Hallwachs's, den der Herzog mir nunmehr als einen Concommißair beigegeben wißen wollte, fortzusetzen, in dem er sich zu mir versehe, daß ich in Erreichung des Zwecks nichts verabsäumen, sondern vielmehr allen schuldigen Eifer anwenden würde.

Dieses, mit Hallwachs als einem berüchtigten Mann, der wegen Untreue flüchtig werden muste, in Gemeinschaft zu arbeiten, eine Zumuthung, die man keinem ehrlichen Mann ohne Erröthen machen kann, kränkte mich sehr. Ich konnte es auch nicht über mich gewinnen, stille dazu zu seyn, sondern entdekte dem Grafen die ganze Sache, und sagte ihm auch, daß es mir sehr empfindlich falle,

durch einen bösen Mann den Herzog so leicht ohnerachtet aller angewandten Kräften gegen mich mistrauisch und ungnädig zu sehen, zumal, da ich denselben versichern wolle, daß wenn Hallwachs denen Lehensleuten den freien Willen laßen werde, er eben so wenig in der Ausführung glücklich seyn werde, als ich; würde er aber Zwangsmittel gebrauchen, so stünden die betrübteste und gefährlichste Folgen bevor, indem die Lehensbauern nur durch Wegnahme ihrer baaren Haabe, welches einzig ihr Vieh wäre, zur Bezahlung so ungeheurer Summen angehalten werden könnten, wobei es aber alsdenn an Käufern zu so vielem Vieh mangeln, und alle Pflüge und der ganze Ackerbau stille stehen, und somit ein allgemeiner Mangel und Hungersnoth und endlich gar in der äußersten Verzweiflung der Leute, ein heftiger Aufruhr entstehen würde, von welchen Gesinnungen aber der Herzog und der Graf weit entfernt wären; mit der letzten Erklärung, daß ich mich lieber aufzuopfern entschließen würde, als mich zu Zwangsmitteln gebrauchen zu laßen, Hallwachs wurde also wieder aufgefordert, und nochmals über die Mittel der Ausführung

ge-

gefragt. Als er nun versicherte, daß er seine Absicht ohne alle Zwangsmittel zu erreichen wiße, so bliebe es bei dem Entschluß, ich muste in Gemeinschaft mit ihm das Geschäft fortsetzen, und unverzüglich mit ihm in diejenige Aemter abreisen, die er sich hierzu ausdrücklich vorbehalten und ausgebeten hatte. Konnte ich wohl für des Herzogs Absichten, für das Wohl der Unterthanen, und für meine Ehre mehr thun, als ich that.

Ich gieng also mit ihm in das ihm ehemals anvertraute Klosteramt Adelberg, wo ich abermals mit der von mir in den ersten Versuchen angefangenen Ordnung verfuhr. Es glückte auch dem Hallwachs, in dem ersten halben Tag schon so sehr, daß er die Lehensleute zu einer willfährigen Erklärung zu überreden gewust, wodurch allein in diesem Klosteramt die Taxgelder sich auf eine Summe von zehntausend Gulden beliefen. Allein den folgenden Tag widerruften sie alle ihre schon von sich gegebene schriftliche Erklärung, und die ganze Verrichtung hatte eben den unglücklichen Erfolg, als bei meinem einseitigen Versuch. Hallwachs lies sich da-

nicht abschrecken, sondern entschloß sich nun auch in dem nächstgelegenen Amte Welzheim einen Versuch zu machen. Aber auch hier war der Erfolg fruchtlos. Jetzt dachte er erst, wie einseitig sein Entwurf war, und nichts anders als eine Windgeburt.

Glücklicher Weise kamen die herzogliche Renntcammer und der Kirchenrath bei dem Herzog mit den dringendsten Vorstellungen ein, ich hatte mithin Hoffnung, daß es aufgehoben werden würde, dann Hallwachs sahe nun auch klar, daß er sein Versprechen nicht erfüllen könne, und die Klagen der Cammern schnieden ihm seine andere Absicht ab. Hätten die Lehensbesitzer durch Hallwachs zur eigenwilligen Vereinzelung ihrer Lehensgüter überredet werden können, so wären die Klagen der Cammern das Märchen eines Tags gewesen. Hätten aber die Cammern auch bei der freiwillig angetragenen Zertrennung nicht geklagt, so wäre es doch Hallwachsen vielleicht gelungen, von dem Herzog zu Zwangsmitteln bevollmachtet zu werden, wenn er gleichwohl denselben schon einmal getäuscht hatte.

Diese

Diese Beschwerden der Cammern schickte mir der Graf nach Welzheim, in Original, mit dem Befehl sub Lit. G. den Rath Hallwachs über die darin enthaltene Einwendungen zu vernehmen.

Ich vernahm Hallwachs darüber, und schickte seine Erklärung wieder an den Grafen ein.

Gleichwohl machte ich noch einen weitern Versuch, um nicht einer Untreue und eines verdächtigen Verständnis beschuldiget werden zu können. Von Welzheim giengen wir also nach vergeblicher Bemühung in das Klosteramt Lorch, waren aber eben so unglücklich, den Wünschen des Herzogs und des Grafen nicht entsprechen zu können.

Nach so vielen vergeblichen Versuchen sahe endlich Hallwachs seinen Irrtum vollkommen ein, gab mir den Beifall, den ich eher verdienet hatte, wenn man gegründeten Vorstellungen hätte Gehör geben wollen, und war genöthiget, mit mir von Lorch aus, an den Grafen den gemeinschaftlichen Bericht zu erstatten, daß nach so vielen vergeblichen Bemühungen er überzeuget worden, daß durch

die freiwillige Annahme der angebottenen Lehensgüter Vereinzelung auf gutem Weeg nichts zu erhalten sey, und daß wenn der Zweck dannoch erreicht werden sollte, zu Zwangsmitteln geschritten werden müße.

Ich hatte nun Hallwachs da, wo ich ihn haben wollte, ich wollte nur sein Eingeständniß schriftlich, daß auf gutem Weeg nichts zu erhalten sey. Hierzu war er leicht verstanden, weil er irrig glaubte, ich würde bei erstattendem Hauptbericht mich mit ihm dahin vereinigen, und auf eine Bevollmächtigung zu dergleichen Zwangsmitteln den Antrag machen. Allein hierzu hatte ich zu viel Gefühl für Ehre, und für die Rechte meines Nächsten.

Ich berichtete mithin, daß auf gutem Weeg nichts erlangt werden könne, stellte ferner die Unmöglichkeit und den äußerst nachtheiligen Erfolg der Zwangsmittel so dringend und lebhaft vor, daß der Herzog von der Verwerflichkeit des ganzen Projeckts überzeugt, die Commißion für immer aufhob.

Ihr, deren Ruhe und Rechte durch einen Flüchtling gekränket werden sollte — ? Lehensbesitzer! sagt — ob ich mehr für diese eure Ruhe, mehr für die Erhaltung eurer Rechte thun konnte? Meine eigene Sicherheit und Ruhe stund in Gefahr, um die eure zu erhalten, sagt, könnt ihr oder eure Nachkömmlinge mir euren Dank versagen? Ist das Gefühl für Billigkeit und Dank so stark in euch, als das Gefühl für Erhaltung eurer alten Rechte, so lebt mein Name in glücklichem Andenken unter euch. Beherziget nur, daß ein Gewinnst von sechzigtausend Gulden, der mir versprochen war, mein Herz nicht zu Niederträchtigkeiten gegen euch verleiten konnte. Ich hatte Kinder, wie leicht hätte ich der Sorge für diese, eure Ruhe und eure Rechte aufopfern können, bedenket dies, und seydt nicht ungerecht gegen euren Freund !!!

Edel und gütig dachte Carl der gütige, da er sich meine Vorstellung gefallen lies, und keine Gewaltthaten, keine Zwangsmittel an euch verübt wißen wollte. Er ward unrecht berichtet, wenn man ihm sagte, daß ihr eigenwillig die Vereinzelung eurer Lehensgüter

ter verlangtet. Ich habe ihm die Wahrheit vorgetragen, und ohne mir seine Gnade zu verscherzen, handelte Carl gütig und einsichtsvoll gegen euch; und erkannte meine wahre Treue gegen ihn, ohne ein Vorräther an euch geworden zu seyn.

So entgieng ich abermals einem Sturm, der mir Unglük drohete, und wünschte gleich einem von Stürmen und Wellen hin und her geworfenen Seefahrer sehnlichst in den Hafen der Ruhe einmal wieder einzulaufen, und daselbst in heiterer Genügsamkeit, meines damaligen Gehalts von sechszehnhundert Gulden geniessen zu können; allein kaum wähnte ich mich glüklich, weil ich immer von meinen Nächsten besser dachte, als sie sind, so trieb ein neuer Orkan mich unaufhaltsam ohne Mast und Seegel fort, und gab mich allen Wellen preiß, die mich so außer Athem brachten, daß ich nie von dieser Stunde an vollkommen so ruhig und glüklich werden konnte, wie ich wünschte. Ich hätte ruhig und zufrieden nach so manchen Stürmen leben können, allein ein Bösewicht der ersten Größe warf Verderben zwischen mich und meine Ruhe, und verscheuch-

te

te meinen ganzen Traum von Erdenglük. Jezt da der Sturm vorüber ist, da so mancher Bube die Rolle seines Bubenstüks ausgespielt hat, und aus der Trödelbude weggegangen ist, jezt überschau ich öfters in ruhigen Stunden des stillen Denkers die Handlungen der Menschen, vergleiche sie mit meinen Erfahrungen und finde alles wie ein allgemeines großes Puppenspiel, wo dieser viel zum Lachen, und jener viel zum Weinen Ursache hat, und jeder nur der Laune Rolle spielt. Es ist nicht alles Weisheit, was der Weisheit Larve trägt, auch dürfen wir nicht dieselbe nach dem Erfolge meßen — dann öfters hat ein Dumkopf das auszuführen für möglich gefunden, was der Mann von Genie unmöglich fand, und dieser öfters einen dummen Streich gemacht, wo jenes Schnekengang im denken ein halbes Wunder wirkte. Wären die Handlungen der Großen und der Halbgroßen pünklicher auf der Schaale der Gerechtigkeit und Klugheit abgewogen, so würden sicherlich nicht so tausend, der Begebenheiten in allen Staaten aufzuweisen seyn, worüber sich die Menschheit ewig schämen muß. Die Großen sind da-

her

her wahrhaft in allem ihrem Glanz, in aller ihrer Macht nicht zu beneiden, sondern zu bedauren — dies ist auch alles. Dann die Welt umändern wollen, wäre lächerlich. Aber laut zu sagen, wie der Begebenheiten Rad sich wälzt, und frey zu zeigen, daß unter ihrem Gold auch vieles Meßingblech ist, heißt nur für Schwindel sichern wollen, und sie bisweilen zu erinnern, daß sie Menschen und keine Halbgötter sind. Der Thon, aus dem sie, wie jeder andere gemodelt sind, ist einerley, und nur durch die Absicht des Gebrauchs, und folglich durch Namen kenntlich unterschieden.

Könnte ich, ohne eine Lüke in meiner eigenen Geschichte zu laßen, und ohne der Wahrheit, die meine treue Gefärtin in Verfaßung dieser Geschichte ist, zu nahe zu tretten, eine der schröklichsten Begebenheiten mit Stillschweigen übergehen, ich würde es gerne thun. Ich weiß, daß sie ein ewiger Schandflek in der Geschichte Würtembergs ist, und bleiben wird, und darum mögte ich gerne den Schleier der Vergeßenheit dichter über sie hinziehen, allein, weil sie ein ganzes Land unglüklich machte, weil sie den Bösewicht in seiner vollesten

Größe

Größe zeigte, und das Weltverhängniß uns ein warnendes Beispiel geben wollte, wie abscheulich ein Ausbund des Lasters sey, so fordert mich die Wahrheit dazu auf, diese Begebenheit so, wie sie ist, der Welt aufzudeken, und den Mann, der sie in der kreisenden Nacht des Verderbens gebar, in seiner wahren Blöse zu zeigen, den Mann, der für Würtemberg das ware, was die Erb-Sünde für die gesammte Menschheit ist.

Ein Thüringer Handwerkspursche des Rothgerber-Handwerks, Namens Lorenz Wittleder, war dieser Mann, der einen guten Fürsten unerhört misleiten, und ein ganzes Land, gleich der Erbsünde verpesten konnte, und der Glük, Ruhe, Zufriedenheit und Rechtschaffenheit so vieler tausende gestöret, und untergraben und betteln geschikt hat, und der dannoch dem Tode des peinlichen Verbrechers entgieng, indeßen der berüchtigte Jud Süß Oppenheimer aufgehangen wird, und in einem eisernen Käfig prangen muste, deßen Bubenstücke doch gegen jenen nur Kinderspiele waren. Man sieht also auch hier, wie wahr es ist, daß man mit der Menschenhälse, so, wie mit Ruben

ben spielt. Oder sahe die Vorsicht noch keine der Größe dieses Verbrechens vollkommen anpaßende Todesstrafe unter den Menschen erfunden, und hielt es daher für beßer, sich deßen Strafe allein und ausschlüßlich vorzubehalten. Dann offenbar war er ein Bösewicht erster Größe.

Dieser Thüringer Handwerkspursche Wittleder kam in seiner Jugend als gemeiner Soldat in Preußische Kriegsdienste, und stieg daselbst zu dem Grad eines Unterofficiers. Zum Unglük muste gerade um diese Zeit der Herzog auf den Gedanken kommen, das Preußische Exerzitium unter seinen Haustruppen einzuführen, und in dieser Absicht einige Preußische Unterofficiers hierzu zu verlangen. Ob nun der Herzog, da er als Prinz sich in Berlin befand, diesen Wittleder daselbst kennen gelernt, und da er die Regierung antratt, mit nach Stuttgard genommen, oder ob er demselben von ungefähr unter den zugesandten Unterofficiers erst zugeschikt worden, ist mir so eigentlich nicht bekannt, ist auch eine gleichgültige Sache; kurz er war in der Eigenschaft eines Unterofficiers wegen des einzuführenden

Preus-

Preußischen Exerzitiums nach Stuttgard gekommen, wurde daselbst in kurzer Zeit bei dem damahligen Prinz Louisschen Infanterieregiment zum Adjutanten und bald nachher zum Lieutenant unter der Major von Camaigrischen, nachher Hauptmann von Larischs Compagnie befördert, welche Stelle er auch ungefehr bis in das Jahr 1748 bekleidete, da er den unglüklichen Gedanken bekam, die Militairdienste zu verlaßen, und sich um eine Civilbedienung zu bewerben. Er suchte also um die Kirchenräthliche Pfleegbeamtung zu Gültlingen nach, und erhielt solche auch auf eine leichte Art, damals war er, obgleich schon vierzig Jahr alt, noch unverheyrathet. Nun da er diese Beamtung im Besiz hatte, entwikelten sich nach und nach die Keime aller Laster in ihm zu einer Größe, die die Nachwelt noch bewundernd verabscheuen wird.

Den Anfang machte er mit der Entführung eines Fräulein von Gültlingen aus der Nachbarschaft, welche ein ansehnliches Vermögen besaß. Diese Frau starb aber in dem ersten Kindbette, und das Kind, das seine Mutter nur wenige Stunden überlebte, machte

ihn

ihn zum Eigenthümer des ganzen Vermögens. Ein Mann, deßen Herz und Verstand schlecht genug sind, jeden auch noch so schmuzigen und unerlaubten Weeg zu gehen, findet alles möglich, sobald er Geld hat. Daher gelang es ihm auch so leicht, sich nach einigen Jahren als wirklichen Expeditionsrath und Kirchenkastens Verwalter, das ist, Generalkaßier aller geistlichen Landeseinkünfte in das Kirchenraths-Collegium einzuschleichen, und endlich sogar bis zum Direktor dieses Collegiums selbst sich hinaufzustehlen und zu betrügen. Dies wäre ihm aber sicher nicht geglükt, wenn nicht unglüklicher Weise der Fürst nach diesen Kirchenrathsgütern lüstern gewesen wäre. Wittleder merkte das Streben und die Begierde des Herzogs nach diesen Geldern, der Herzog kannte den schlechten Mann schon, fand in ihm den Mann, der zu allen Gewalt und Schandthaten aufgelegt ist; Wittleder mußte also Kirchenrathsdirektor werden, weil die versprochene oder zu hoffende Befriedigung der Begierde nach Geld schon vollgültige Empfehlungen waren, er zeigte nachmals auch, daß der Herzog sich nicht in seiner Meinung von ihm

geirrt

geirrt hatte, dann er erhielt wirklich durch diesen Mann so viele Geldbeiträge von denen Kirchenraths-Einkünften, als möglich war.

Er hatte weiter keine Kenntniße, als die Kenntniße seines Rothgerber-Handwerks, es läst sich auch nicht erwarten, daß er in dem Militairdienst, außer dem Fluchen und den Stock zu schwingen einige Kentniße noch erlangt habe. Roh wie ein Handswerkspursche besaß er indeßen vielen natürlichen Wiz, List und Verwegenheit, und Bosheit, Eigennüzigkeit und Ungerechtigkeiten herrschten in allen seinen Handlungen, welche aus seiner Seele, als dem Zusammenfluß alles Bösen, unerschöpflich hervordrangen. Um des Fürsten Gnade zu buhlen, war sein einziges Bestreben, und diese zu erlangen, dachte er auf jede Art schlecht genug; den Fürsten sich verbindlich zu machen, und sich zu bereichern, hätte er nicht nur alle Kirchengüter, sondern sogar das Wohl ganzer Staaten aufgeopfert, wenn es in seiner Macht gewesen wäre. — Was muste man nun nicht erst in der Folge erwarten, da der Anfang offenbare Landesverrätherey war! die Aussichten des ganzen Lan-

des trübten sich immer mehr, und sollte man es glauben, kaum einer hatte den Muth nach Pflichten und als Vaterlandsvertheidiger, dann dieses sollte im innersten erschüttert werden, in ganzen Versammlungen der Räthe, den Landesrechten das Wort zu sprechen. Im verborgenen glaubte ich wohl, hatte jeder Muth, sich über Gewalt und schreiende Kränkungen zu beklagen, aber laut im hellen dagegen zu sprechen, dazu hatten wenige entweder den Muth oder den ernsten Willen. Sobald gewise Verlezungen einzelner Rechte, eines Landes verübet werden, und die ganze Versammlung der Glieder, die darüber zu halten hat, widersezet sich nicht einstimmig der drohenden Gewalt, so ist es um die Rechte, um das Eigenthum geschehen, so laut und bieder auch ein einzelner dagegen schreien mag. Wenn mehrere nicht über Gewalt klagen, so ist die Stimme des einzelnen patriotischen Denkers höchster Frevel. Wer aber Geistesstärke genug hat, der läßt sich von der Menge nicht betäuben, sondern läßt der Gerechtigkeit den Lauf, und geht lieber, als daß er im Strom der Gewaltthaten sich mit fortreißen läßt.

Warum aber geschicht es so selten, daß ganze Versammlungen sich den aufbürdenden Kränkungen nicht nach Pflichten entgegenstellen? Ist es Furcht für Caßation oder feiler Wille der Glieder. So lange freilich gegen ersteres keine Sicherheit statt findet, solange wird es immer mehr feile Diener, als rechtschaffene in allen Ländern geben. Man war so unklug und frech, gegen mich zu schreien, und lieblos zu beurtheilen, da ich doch nur in Privataufträgen des Fürsten mich misbrauchen laßen muste, in Aufträgen, die nicht die Angelegenheit eines ganzen Collegiums waren, oder seyn sollten. Warum schwieg dann aber eine ganze Versammlung, als Wittleder viermal hundert tausend Gulden von den Kirchenguts Kapitalien bei den geistlichen Beamtungen aufkündigte, einzog und dem Herzog einlieferte, wozu beide kein Recht hatten? das war doch wohl eine Angelegenheit des ganzen Collegiums, eine Sache von äußerster Wichtigkeit! alle verstummten, als sie Wittleder im Unterofficiers Ernst sprechen hörten. Nur einer unter ihnen sprach mit einer seltenen Freimüthigkeit, die auch vor dem Soldaten des Direktors nicht zitterte,

sondern standhaft blieb. Dieser einzelne war Moser, ein Sohn des biedern Landschaftsconsulenten, der in dieser Versammlung wirklicher Expeditionsrath war. Diese seltene Rechtschaffenheit und Gewißenhaftigkeit dieses Mannes fordert mich auf, seiner großen Ehre in meiner Geschichte ein Denkmal zu weyhn, dann er war und blieb Patriot, zu einer Zeit, wo Patrioten nicht einen Dreyer galten. Hätte Moser Gehör gefunden, wären nur noch einige Männer von Geistesstärke da gewesen, so würden die Plagen Egyptens sicherlich nicht über Würtemberg eingebrochen seyn. Aber es sollte Nacht werden — und was will ein einzelnes Licht in einer grauenvollen Nacht!

Ich erzähle diesen Vorfall genauer, um den Edelmuth des rechtschaffenen Mannes in sein volles Licht zu sezen.

Wittleder, jener famose Direktor dieses Kirchenraths brachte einstens im Namen des Herzogs dem Collegium das Ansinnen wegen eines Anlehns von 400,000 Gulden in Vortrag, und schlug hierzu die Ablösung der Capitalien vor. Das Collegium wuste wohl, daß diese Capitalien sicher angelegt waren

und

und konnten voraussehen, daß sie verlohren gehen wurden. Keiner der Räthe hatte den Muth zu widersprechen, sondern ihre Stimmen wurden zu erbärmlichen Achselnzüken oder verstummeten gänzlich. Moser allein war standhaft und Pflichtentreu genug, seine verneinende Stimme hören zu laßen. Er allein nahm das Wort, und eiferte laut gegen diese Pflichtwidrige Verwendung des Kirchenguts. Es sey, daß Moser dem Herzog zeigen wollte, daß auch im Sohn des alten Vatters teutscher Biedersinn herrsche und lebe, den selbst Vestungsstrafe des Vatters im Sohn nicht zu erlöschen vermöge, es sey, daß er hier an dem Herzog einiger Maasen das Recht der Wiedervergeltung ausüben wollte, oder daß allein seine Gewißenhaftigkeit die Triebfeder seiner freimüthigen und unerschrokenen Entgegensezung war, genug, er blieb seinen beschworenen Pflichten treu, und bewies den rechtschaffenen Mann. Wittleder hatte solchen Edelsinn, solche Freimüthigkeit nicht erwartet, weil Rechtschaffenheit ihm unbekannt war, im Gram seiner Bosheit lies er die Erklärung Mosers wörtlich zu Protocoll neh-

men, und überschikte solches dem Herzog. Der Fürst, so überzeugt er seyn muste, daß Moser sein treuster Diener war, und kein feiler Miethling, hielt es für Troz, weil dieses Wort hier beßere Wirkung thun durfte, wurde äußerst entrüstet, und der einzelne rechtschaffene Mann wurde auf der Stelle cassirt. War dies nicht ein warnendes Beispiel für fürstl. Diener, daß man auch bisweilen gegen beschworne Pflichten handlen müße.

Moser war durch dieses Verfahren in einer mislichen Lage. Sein Vermögen reichte nicht zu, von seinen Intereßen zu leben. Es blieb ihm nichts anderes übrig, er muste sich zurükziehen, und mit Frau und Kindern zu seinem Schwiegervater, dem Oberamtmann Georgy nach Urach sich begeben, von wo er sich in der Stille um fremde Dienste bewarb. Er erhielte auch in kurzer Zeit einen Ruf als Forstmeister, welchen er aber ohne ausdrükliche Bewilligung seines Landsherrn und ohne eine förmliche Erlaubnis außer Lands zugehn, nicht annehmen wollte. Um nun ganz sicher zu gehn, begab er sich zu dem Herzog in die öffentliche Audienz, und bat um die gnädigste

Ent-

Entlaßung außer Lands. Moser handelte hier ungemein vorsichtig und fein. Dann schlug ihm der Herzog diese Bitte ab, so verband er sich, ihm wieder Dienste zu geben, wozu er sich hierdurch empfehlen wollte, und seine Absicht deutlich zu verstehen gab, genehmigte er dieselbe, so fehlte es ihm nicht an seiner Versorgung. Er wurde zwar von jedermann belacht, daß er erst noch um das bei dem Fürsten nachsuchte, was ihm nach den Rechten und Freiheiten eines jeden Unterthanen zukam, und ihm Niemand verweigern konnte. Allein statt der Erlaubnis, gehn zu dörfen, wurde ihm der strengste Befehl ertheilt, weder ausländische Dienste anzunehmen, noch sich sonst wohin außer Lands zubegeben.

Moser gehorchte dem fürstlichen Befehl, vermuthlich weil seine Absichten, weiter giengen hielte sich sechs bis acht Jahre ganz ruhig in seinem Vaterland, und wartete einstweilen eine Oberforstmeisterstelle im Darmstädtischen ab. Während dem aber wandte er sich im stillen an das höchste Reichsgericht in Wien, klagte über diese ungerechte Behandlung, und dieses war so gerecht, das Urtheil zu fällen,

welches ihm große Ehre macht, daß der Herzog gehalten wäre, Mosern seine Expeditionsraths Besoldung von dem Tag seiner Caßation an bis auf den Tag seines Abzugs außer Lands, vollkommen zu bezahlen. Ich glaube nicht, daß der Herzog Mosers Absicht nicht gemerkt haben sollte, sondern denke vielmehr, daß er Mosern nicht gerade zu sein Unrecht bekennen, doch aber als ein guter und einsichtsvoller Fürst das Unrecht einsah, und ihm lieber auf diesem Weeg gleichsam noch eine Belohnung per mandatum zuwenden wollte.

Dieses Urtheil gibt uns ein erhabenes und tröstliches Beispiel der Gerechtigkeit eines höchstpreißlichen Reichshofraths für einen treuen Diener, der von seinem Fürsten ungerechterweise mishandelt wird.

Sobald nun Moser aus dem Collegium verdrungen war, gieng der Antrag durch, und die Capitalien wurden aufgeliefert. Und auf eben eine so gewaltsame und widerrechtliche Weise erkaufte sich Wittleder durch mehrere andere Beiträge aus der Kirchenrathscaße, die ebenfalls gegen hunderttausend Gulden sich beliefen, die Gnade seines Fürsten vorzugsweise

weise vor allen andern, so daß die Schulden-zahlungscaße dem Kirchengut eine Summe von fünfmal hundert und sieben und vierzigtausend und sechs und sechzig Gulden zu ersezen hat, wovon der gröste Theil auf den Regiments-Nachfolger fallen wird.

Diese verrätherische Veruntreuung des des Kirchenguts, deßen Sicherheit dem Direktor vorzüglich auf Pflicht und Eid anvertraut seyn soll, schien dem Bösewicht aber nur Kleinigkeiten zu seyn. Dieser Vorgang sollte den Fürsten und das ganze Land überweisen, und ihnen eine Probe seyn, daß er zu allen Schlechtigkeiten, Tüken, Gewalthaten und Betrügereien aufgelegt und fähig sey. Aerger als die Melaks hausete Wittleder im Direktorsrok, über einem Land, das er nicht bekriegen, sondern mit beschüzen und sichern sollte. Kein Land der gesitteten Welt kann solche Schandthaten, die seit einem Jahrhundert in seinen Grenzen verübt worden wäre, aufweisen, als das unglükliche Wütemberg zu diesen Zeiten leider aufweisen muß. Gerechtigkeit, Billigkeit, Treue, Verdienste und Privateigenthum, waren außer Cours gesezte Mün-

zen, fürstliche Bestättigungen und Zusagen die Gewisheit eines Traumes, kurz der ganze Staat litt in allen seinen Grundfesten an einer schrökenvollen Hektik.

Ich weiß nicht, waren's Männer oder Kinder, welche damals am Ruder saßen, als Wittleder die Pest des Diensthandels über Würtemberg verbreitete, weil sich unter so vielen kein Retter fand. In mehrern Ländern hat zwar diese Seuche auch Wurzel gegrifen, allein nirgends wurde der Handel auf eine so unerdenkliche grausam und ungerechte Weise getrieben, als in Würtemberg. Wenn man Neger als Sclaven einhandelt, so streitet dies zwar gegen die allgemeine Menschheitsrechte dieser Geschöpfe, aber gesittete Menschen aus dem Besiz ihres Eigenthums auslösen, ihren Nahrungserwerb ihnen ohnbefragt an einen andern verkaufen, das ist eine Sache, wofür die Menschheit keine Begriffe hat, und die die trefendste Farbengebung nicht kennbar genug zu schildern vermag.

Wittleder war und bleibt gewis der gröste Diensthändler, den es je gegeben hat, und noch geben könnte. Er handelte immer

nur

nur im Großen, dann wie hätte er sonst in wenig Jahren durch die unermeßliche Gelderpreßungen, ein so großes Vermögen erbeuten können, wozu er auch von dem Regenten selbst bevollmachtet war, indem er von der für jede verhandelte Bedienung bezahlten Summe für sich den zehenten Theil behalten durfte. Dies war ihm aber immer noch nicht Profit genug für seine Handelschaft, daher er öfters mehr als den vierten Theil des Ertrags bezog. Ja er gieng endlich so weit in diesem Handel, daß es alle Grenzen des Denkers weit übersteigt, und man sich in einer Feenwelt zu träumen glaubt, wenn man diesen Unfug liest oder erzählen hört. Aber es gibt der traurigen redenden Beweise noch viele, welche die Wahrheit bestättigen können. Hätte er nur erledigte Bedienungen an den Meistbietenden verhandelt, so hätte er zwar immer ein Bubenstük begangen, aber doch nicht alle Menschheit verläugnet. So stunden aber auch alle Stellen, alle Aemter und Bedienungen, die besezt waren, jedem frey zu erhandlen, sobald er um eine Summe Gelds mit dem Makler einverstanden

den war, und dieser, der heute einen Dienst gekauft hatte, war morgen nicht sicher, daß ihm derselbe durch ein Aufgebot wieder ausgelößt werden konnte, sobald nur ein Schein von Untreue durch irgend einen Dienstneider vorzubringen war. Wer also Geld hatte, und diese oder jene Bedienung zu haben wünschte, durfte nur sagen, welche er verlange, dann Wittleder handelte mit allen Sortimenten. Ob aber die verlangende Stelle erlediget, ob der, welcher sie bekleidete, alt oder jung, reich oder arm war, viele oder keine Kinder hatte, ob er ein Mann von Verdiensten, ein kluger Mann, ein Ourangoutang oder ein Schaafskopfe war, darnach wurde nicht gefragt, sondern der Käufer durfte nur in die Dienstbude kommen, sich unter allen Sortimenten wählen, und sich dann erklären, wie viel er für die begehrende Stelle zu zahlen gedenke. Er stund hier aber niemals, wie bey den Farben der Tücher, für ihre Dauer oder Haltbarkeit gut, bestimmte auch den Preißcourrant nie, so wie er ebenfalls die Preiße nicht dem innern Gehalt und Güte oder Waren nach ansezte, sondern das Vermögen des

Käu-

fers immer allein als die Ehle oder den Maasstab beym Meßen gebrauchte. War der Käufer reich, so waren alle Meßgüter im Preiß erhöhet, wenn sich gleich öfters verlegene Waaren darunter befanden. Selten brachte man den Handel beym ersten Angebot zu Stande, weil er das Steigern, ungemein wohl verstund, dann sobald sich ein Käufer zu einer gewisen Stelle meldete, bote sie Wittleder sogleich auch anderen an, oder berief den, der die verlangte Stelle bekleidete, zu sich, und sagte ihm im Vertrauen, daß sich ein Käufer um seine Bedienung gemeldet, und so oder so viel dafür zu bezahlen sich schon erboten habe, daher er ihm aus menschenfreundlicher Gesinnung wohlmeinend rathen wolle, lieber einige hundert Gulden mehr zu geben, weil seine Bedienung sonsten feil sey. Der Mann also, der seine Stelle aus Verdienst erlangt hatte, muste sich nun entweder derselben beraubt sehen, oder dieselbe im Steigerungspeiß erkaufen. Und so wuste er die zusammengetroffene Kauflustige dermasen zu steigern, daß derjenige, welcher die Bedienung erhalten wollte, die andern alle auf Wittle-

ders

ders Zureden nothwendig überbieten muste, weil keiner von des anderen Erklärung etwas wuste. Glaubte er nun, daß die Summe nicht höher mehr getrieben werden konnte, so so gab er dem Meistbietenden die vorläufige Versicherung auf den verlangten Dienst, worauf er in einer kurzen unterthänigsten Supplick darum bitten, und seinen Gebotschein folgenden Innhalts beilegen muste.

„Wenn Sr. Herzogliche Durchlaucht un„terthänigst unterzogenem N. N. Bedie„nung gnädigst zu conferiren geruhen „werden, so offeriret sich derselbe zu un„terthänigsten Ehren die Summe von „N. N. Gulden sogleich baar zu bezah„len, in Urkund dieser eigenhändigen Un„terschrift.

N. N.

Diese Supplicke muste Wittleder dem Herzog unmittelbar einsenden, worauf er den Cabinetsbefehl erhielt, daß das Anerbieten genehmiget sey, daher er das Geld dafür einziehen, und zu eigenen Handen des Herzogs ein-

einsenden solle, nach deßen Empfang der Herzog das gewöhnliche Receptionsdecret an seine Behörde ergehen laßen werde. Hatte Wittleder das Geld eingehändiget, so erhielt derjenige, der den Dienst bisher bekleidet hatte, seine Entlaßung, unter dem Ausdruck, daß man sich bewogen gefunden, ihn gnädigst zur Ruhe zu setzen, wenn es öfters gleich wohl einen Mann in der Blüthe seiner Jahre traf. Alle Vorstellungen, alle Bitten, alles Flehen war fruchtlos, kurz sein Schicksal war einmal unhintertreiblich entschieden. Und so muste mancher treuer Diener, mancher verdienstvoller Mann mit Frau und Kindern ohne Erbarmen gerade seinem Elende zu wandern und öfters sein Brodt betteln, was seine Treue und sein Fleiß ihm vorhin sattsam zugemeßen hatte. Welche Verdienste der Nachfolger hatte, ob er die nöthigen Fähigkeiten besitze, ob er rechtschaffen oder ein Schurke sey, daß war in diesen Zeiten einerley, dann Rechtschaffenheit und Schlechtigkeit waren Wittledern gleich bedeutende Worte. Der Maasstab war Geld, wer das nicht hatte, war ein Schurke oder doch als ein solcher behandelt, wer reich

war,

war, und theuer kaufte, der war der ehrlichste, rechtschaffenste Mann.

Alles drang sich nun wie wüthend zu dieser Dienstbude Wittleders ein --- Mangelte jemand an Geld, so bewarb er sich um ein Mädchen, deßen Aeltern eitel genug waren, ihre Tochter, die vielleicht einen rechtschaffenen Professionnisten glücklich gemacht hätte, auf eine solche Weise zu versorgen, und ihrem Tochtermann den Dienst zu bezahlen, oder er fand Credit, das Geld zu borgen. Es war des Kaufens auf diesem Jahrmarkt kein Ende, daher die Canzlei drey auch vierfach besetzt wurde, und in einem Collegium zwanzig bis vier und zwanzig Räthe saßen, wo nach der hergebrachten Ordnung nur acht seyn sollten. Das Sekretariat bei der Regierung, Renntcammer, bei dem Kirchenrath und der Rechenbank wurde endlich so überzählig, daß die gewöhnliche Zimmer die Sekretaire nicht alle faßen konnten, und endlich die Canzlei durch den daran stoßenden sogenannten Prinzenbau erweitert werden muste. Alle zogen ihre Besoldungen, die da kauften, eine herrschaft-

schaftliche Ausgabe, die sich nur nach dem Cammertax berechnet, bei der weltlichen Cammer allein über 300,000 Gulden belief, und beinahe den vierten Theil aller herzogl. Revenüen wegnahmen, und welche die unter allen Titeln sich anhäufenden Schulden ungemein vermehrte.

Man sieht hieraus offenbar, daß es dem schlechten Mann nicht allein um das fürstliche Intereße zu thun war, dann was erlangte der Fürst endlich dadurch, als eine banquieroutmäßige Schuldenhäufung? oder war es bloserdings auf baar Geld abgesehen, indeßen man den Staat zum Schuldenerben einsetzte! Alles galt hier Wittledern gleich, wenn er nur seinem erlernten Handwerksgebrauch nach alles recht durch zu gerben, und sich bei dieser Menschengerberei Geld genug erstehlen konnte.

Er gieng selbst noch weiter in seinen Ungerechtigkeiten. Er erdachte sogar neue Bedienungen, welche der ganzen Landesverfassung entgegen waren. Vorhin waren alle öffentliche Commungeschäften, dergleichen: Rechnungen, Inventuren, Theilungen u. s. w.

denen Stadt und Amtschreibern aufgetragen, die solche aber durch ihre Substituten versehen laßen. Nun schafte Wittleder die Schultheissen ab, und setzte dagegen Amtleute, gab einem jeden derselben drey, vier und mehr benachbarte Dörfer, die sich jeder sebst erwählen durfte, und alle in denselben vorkommende obengemelte Amtsschreibereigeschäften, von welchen jedoch der neue Amtmann dem Stadt und Amtschreiber, dem sie eigentlich gehörten, die Helfte des davon fallenden Ertrags zu seiner Entschädigung abgeben muste. In wenig Zeit war auch das ganze Land mit dergleichen neuen Amtleuten angefüllt. Wer nur kam, unb für eine solche Stelle nach Verhältniß, 1000, 1200, bis 1500 Gulden und mehr bezahlte, wurde angenommen, wenn er auch von den Dienstobliegenheiten, die er übernehmen sollte, nicht das allergeringste verstund, daher auch Schulmeister, Handwerker, und Bauern zu solchen Amtleuten ernannt wurden. Alle Commungeschäfte geriethen dadurch in äußerste Verwirrung und Unordnung, dann es waren gröstentheils dumme unerfahrene, auch schlechtdenkende Amtleute, welche in Ermang-

manglung eines bestimmten sichern Gehalts frank und frey sich ihres Schadens wieder zu erhohlen öffentlich berechtiget waren, und ihr baar dahin gegebenes Geld auf jedem Weeg wieder zu erlangen befugt wurden. Waren dies nicht wahrhafte Lorenz Wittlederische Freibeuter, die gegen eine sichere Summe Geldes, einen Kaperbrief erhielten, und gegen Gerechtigkeit, Gesetze, Billigkeit und Wahrheit kapern giengen?

Auf dieselbe Art verfuhr Lorenz Wittleder mit dem Probationsgeschäft der Commun Rechnungen, welches von den ältesten Zeiten her die Amtsobliegenheit eines Oberamtmanns war, wofür er den landsüblichen und festgesetzten Verdienst bezog. Auch dieses Geschäft wurde ein Handelszweig, der mit unerhörtem Wucher erweitert wurde. Eine Menge Käufer fanden sich hierzu ebenfalls ein, welche eine solche Stelle unter dem Titel eines Rechnungscommißairs über zwey auch drey Städte und Aemter an sich kauften, und öfters 500 bis 1000 Gulden dafür bezahlten.

Krieg und Pest mit allen ihren verderblichen Folgen sind unstreitig nicht so verheerend

für ein Land, als Wittleder für einen Staat war, der so viele Ansprüche auf wahres Glück hat, und glücklich seyn kann, wenn Eigenmacht und Alleinwille in ihren gesetzlichen Schranken unverbrüchlich gehalten werden.

Würtenbergs glückliche Verfaßung mildert die Macht des Regenten zum Glück des Landes, durch die Landstände, welche auf Rechte, Freiheiten und das Wohl der Unterthanen mit unrücksichtlicher Absicht treu und wie es einem Landstand geziemet, halten und dafür sorgen sollen. Es ist eine ehrwürdige und sehr verehrliche Landschaft, die mit Patrioteneifer, nicht für sich allein, sondern für die Erhaltung der Landesfreiheiten sprechen und handeln soll, aber damals schien sie entweder nur ein Schatten von dem zu seyn, was sie wirklich seyn sollte, oder war die Fürstenmacht zu groß, zu überwiegend, und zu heftig um sich greifend, weil ohne frommede Darzwischenkunft der Strom des Verderbens alles so ungehindert mit sich fortreißen konnte. Entweder wollte niemand dieser Pest in ihrem ersten Ursprung Einhalt thun, oder fehlte es an

Muth,

Muth, einen frühzeitigen Versuch zu wagen. Das Uebel, woran der Staat litt, war ein Pestgeschwür von der schlimmsten Art, das allgemeine Corruption der Maschine bewirket, und in einer gänzlichen Lähmung der Nervenkraft sich endiget.

Es war hier also weit gefehlt, eine kritische Entscheidung abwarten zu wollen, da das Geschwür leicht eine allgemeine Anstekung der ganzen Maße bewirken muste, und das folglich vor der Zeitigung hätte geöffnet werden sollen. Man hätte dann dem Uebel auf den Grund gesehen, und die Maschine wäre durch diesen zeitlich veranstalteten Ausfluß und Austreibung des Gifts noch ohne die schlimmern Folgen gereiniget worden. So aber wagte es kein einsichtsvoller Arzt, und das Uebel fraß immer mehr in die Tiefe, und suchte sich alle nur mögliche Seitengänge und Schleichweege dnrch den ganzen Körper. Es fehlte gewis nicht an klugen Männern, aber sie fanden es nun für rathsamer, der Seuche lieber zuzusehen, hoften vielleicht das Uebel würde sich schon von selbst verlieren, als männlich sich seinen Fortschritten entgegenzusetzen. Allein

 sie

sie dachten nicht daran, daß die Erholung und Widerherstellung des abgezehrten Körpers, wenn gleich das Uebel gehoben worden, nur äußerst langsam und unsicher ist. Wäre das erste Gift nicht zu unvorsichtig aufgenommen worden, hätte man seine erste Ansteckung durch kräftige Mittel verhütet, so wäre der Arzt gewis noch lobenswerther noch schätzbarer, als er durch die nachmalige Heilung nicht wurde. Denn so kräftig und sicher auch die nachmalig gebrauchte Mittel wirkten, so hat sich doch die Maschine noch nicht ganz von ihrer Entkräftung erhohlen können. Kurz, wäre Witkleder gleich Anfangs ausgetrieben worden, ehe er die ganze Maße anstecken konnte, so hätte man die Pest in ihrem Entstehen erstickt und abgehalten. So aber lies man der Ansteckung freien Lauf, und die Angesteckten ohne alle wohlmeinende Pfleege.

Würtemberg litt damals unstreitig mehr, als noch nicht leicht ein Land erlitten hat, dann sobald in einem Staat Verdienste, Tugend und Rechtschaffenheit nur nach dem

Werth

Werth der klingenden Münze bedacht, belohnet und angefeuret werden, dann dorren seine besten Wurzeln; und seine Kraft erstirbt in der schönsten Blüthe.

Durch den Wittlederischen Diensthandel wurde Verstand mit Dummheit, Tugend und Rechtschaffenheit mit Bosheit und Laster — Treue mit Betrug unverantwortlich ins gleiche gestellt, weil Geld das einzig große Verdienst war. Jammernd war der Anblick, Weisheit und Tugend öfters mit dem lasterhaften und dummen sich um ein Amt bewerben zu sehen, kläglicher aber diesen mit der Beûte zu erblicken. Was blieb dem Mann von Kenntnißen und edlem Herzen übrig! Sollte er lieber aller Versorgung, aller Bedienung in seinem Vaterland entsagen, für das er doch die Kraft seiner Jugend und sein Vermögen aufopferte, und von dem er dafür Dank und Belohnung mit Recht fordern darf! kann der Mann von Thätigkeit und Kraft dies nur so leicht über sich gewinnen. Er ist ja ein Pfand des Staats das sich sicher verintereßiret, und darf er, dies so willkührlich vernachläßigen? Der Handel war auf alle Rubricken ausgedehnt, hätten

 alle

alle rechtschaffene Männer von Thätigkeit und Geist sich zurückgezogen, aller Versorgung entsagt, sprecht edle Landsleute! was wäre aus unserem Vaterland geworden! die Dienste wären vielleicht aus schwächerer Anzahl der Käufer im Preise gefallen, aber nur desto gewiser mit bösen Männern besetzet, und so das ganze Land unwiderbringlich ins Verderben gestürzt worden, während daß die beste Männer in entkräftender Unthätigkeit verblüht hätten! Der Mann von Kopf und Herz muß thätig seyn. Soll er ins Ausland gehn, und da sich versorgen, weil sein Vaterland blind ist? eher als sich in den Strom zu stürzen? dazu gehöret viel, denn jedes Land hat selbst einen Ueberfluß an Landeskindern, die es billig zuerst versorgen muß. Ich rede jetzt nicht von dem Schaden, der durch eine solche Auswanderung der edlen, durch die Mitnahme ihres Vermögens dem Staat zugefügt worden wäre, ich sage nichts von der unbegreiflichen Zumuthung, daß dieselbe ihr Vermögen im Lande durch Unthätigkeit, erzwungenen Unthätigkeit hätten aufzehren sollen, aber ein großes Glück war es für den Staat,

daß

daß auch gute, redliche Männer es für rathsamer hielten, lieber Dienste zu kaufen, und rechtschaffen zu bleiben; als in der Stille zu vegetiren oder zu gehn. Diese Handelspest hatte einmal die Luft des ganzen Landes vergiftet, es wäre also thörigt gewesen, wenn sich alle Landeskinder, die edel dachten und sich zu öffentlichen Aemtern des Staats gewidmet hatten, dieser Ansteckung widersetzt hätten, weil der Staat in dreifacher Rücksicht dabei ungemein verloren haben würde. Und noch, was blieb dem übrig, der kein Vermögen hatte? Ohne Geld in andere Länder zu gehen und Dienste zu suchen, glückt nur wenigen, und im Lande bleiben ohne Geld verdienen zu können, war ohnmöglich, und doch hatte er Kenntniße und Tugend. Die Noth drang, er borgte und kaufte mit, wie alle andere.

Der Herr von Moser hat daher meiner Einsicht nach in seiner Schrift über den Diensthandel ein sehr liebloses und hartes Urtheil über diejenige ausgesprochen, welche Dienste gekauft haben, da er sie alle ohne Unterschied

Schurken nennet. Dieser Ausspruch trift nicht einzele, wenige Personen, sondern den grösten Theil der Hof- Canzlei- und Landdienerschaft meines Vaterlands, ich halte mich also berechtiget, dieses einseitige, schiefe und übereilte Urtheil zu mildern, damit es keiner Injurie gleichen möge. Ich wünsche vielmehr, daß man die guten und edeldenkende derselben mehr bemitleide, bedaure, und beklage, als daß man ihre Ehre schimpfe.

Aus dieser Rücksicht würde auch ein jeder Regimentsnachfolger sehr ungerecht handlen, wenn er ohne Unterschied dergleichen Männer, die einen solchen Schritt zu machen allerdings gezwungen waren, als Straffällige, die sich auf eine ungerechte und unerlaubte Art in ihre Dienste eingedrungen, ansehen, und ohne alle Verschuldigung und Verlezung ihrer schuldigen Pflichten abschaffen wollte. Doch dies läst sich von den weisen Einsichten eines nachfolgenden Regenten nicht erwarten, um so mehr, da die ganze Hof- Canzlei- und Landdienerschaft hinlänglich schon bestraft ist, da sie zum Theil ihre Stellen mit

Verlust ihres ganzen Vermögens oder doch des grösten Theils deßelben, und nicht wenige sogar mit aufgenommenen fremden Geldern erwerben musten, dann es ist landkündig, daß für eine Bedienung so viel bezahlt werden muste, als dieselbe dem Käufer kaum in acht oder zehn Jahren eintragen mochte, folglich keiner es dahin bringen konnte, nach Abzug seines Lebensunterhalts wieder zu seinem ausgelegten Geld zu gelangen. Aber treu und gewißenhaft müßen sie seyn, und sich nicht auf Unrecht ihrer Dienste bereichern wollen, und nicht ungerecht und böse handlen. Es wäre vielleicht gut, sie alle sodann aufs neue einzeln zu verpflichten, und dieses ihnen zu einem Gesetz zu machen, sich zu Erhohlung ihres Schadens nicht auf Landeskosten zu bereichern. Dieses wäre billig, dann wie gesagt, eine Bedienung stieg oft so hoch im Preiß, daß öfters ein ganz beträchtliches Vermögen dafür hingegeben werden muste. Dann es blieb nicht bei derselben Summe, welche man dem Herzog bezahlen muste, sondern man muste erstlich dem Bedienten die Hände versilbern, ehe man bei dem Sekretair vorkommen konnte, dieser

ver-

langte auch seinen Antheil, sogar die Hausmägde standen in Bereitschaft ihre Hände aufzuheben, war nun erst der Handel geschloßen, so musten dem Händler Lorenz selbst nach Verhältnis der bewilligten Summe von jedem tausend wenigstens zweihundert Gulden zur verbindlichsten Danksagung zugleich mit erlegt werden, weil der Competent sich sonsten selbst am meisten würde geschadet haben, indem er alsdann gewis viele Monate auf sein Receptionsdekret hätte warten können, und nicht sicher gewesen wäre, daß seine Bedienung nach einigen Jahren unter dem Vorwand der Untüchtigkeit wieder wäre an einen andern verkauft worden, wie dieses mehrmalen der Fall war.

Auf eine solche Art wurden damals die wichtigsten Aemter und herrschaftlichen Bedienungen besezet. Hätte man nun nicht denken sollen, dieser Diensthändler würde sich hierbey begnügen, und seine Haabsucht und seinen Geiz hinlänglich übersättigeu. Allein je mehr er betrog, je mehr er zusammenscharrte, desto weiter dehnte er seine Landesverderbliche Gewalt aus. Er gieng immer weiter,

ter, und breitete seinen Handel auch auf die die Commundienste aus, deren Besezungsrecht doch nicht dem Regenten, sondern den Communen zukam. Alles gerieth in die gröste Verwirrung. In keiner Landstadt, keinem Fleken und keinem Dorf war ein Burgermeister, ein Richter, ein Vorsteher, wer es auch war, seines Amtes mehr gesichert. Dann sobald ein unruhiger Kopf unter den Einwohnern einigen Neid oder Haß über einen seiner Vorgesezten hatte, oder sobald er sich von einem derselben beleidiget worden zu seyn glaubte, gieng er zu diesem Diensthändler, kaufte deßen Stelle, und sogleich wurde der Vorsteher ab und dieser an jenes Stelle eingesezt. Hier schweige ich — und laß jeden Denker selbst urtheilen! Alle erfahrne und rechtschaffene Männer wurden verstoßen, und die elendeste Dummköpfe an deren Stellen zu Vorstehern des gemeinen Weesens gemacht. Der Dienstkauf wurde hierdurch endlich so häufig und allgemein, daß die Menge der Käufer die sich täglich in Lorenzens Bude einfanden, in derselben keinen Raum mehr hatten. Bis hinauf in das zweite Stockwerk stunde Käufer an

Käu-

Käufer, und dannoch musten bei hunderte vor dem Hauße auf der Straße warten. Es war einem förmlichen Jahrmarkt ähnlich, das hin und herwandlen, das ein und ausgehen, das Gedränge und das Getös alles hatte diese Aehnlichkeit, oder konnte man es auch mit der Wallfahrtsmeße zu Schramberg auf dem Schwarzwald vergleichen. Dies konnte sich nicht fehlen, da Lorenz Wittleder auch mit kleiner Waare handelte, und auch Küh = Geiß= und Schweinhirten, und Nachtwächters=Dienste verkaufte. Sogar die Stelle eines Schinders war in dieser Bude im Aufstreich zu verhandlen. Endlich kam auch ein leibhafter Esel an die Handelsbude Lorenzens in der Nacht, den sein Herr zur Sicherheit angebunden hatte, mit einer großen Supplik am Halse, in welcher nur die Worte stunden:

Ich hätte gerne einen Dienst.

Die Magd, welche Morgens die Hausthüre öffnete, war ganz erstaunt, so früh schon einen Käufer, einen so gelehrten Dienstcompetenten angebunden da anzutreffen, und weil es sich für eine Magd nicht geziemet, dem Herrn ei=

einen Kunden ohngehört fortzuschiken, so hielt sie es für gut, da sich der Käufer nicht vorführen laßen konnte, die Supplike ihrem Herrn in des Esels Namen zu überreichen. Die Magd hatte vielleicht nichts so sicher geglaubt, als daß er einen Dienst erhalten würde. Allein Wittleder ward äußerst entrüstet, und lies den Competenten Esel mit seinem Gesuch abweisen, und von seinem Hause wegjagen, weil er sich vermuthlich nicht in seiner Supplik über die zugebende Summe bestimmt erklärt hatte. Ich führe diesen Umstand nur in der Absicht an, damit man sieht, in welchem Lichte damals dieser Handel betrachtet wurde.

Noch ein anderer Handelszweig wurde von Wittleder eröffnet. Er grief nehmlich nun auch nach Dingen, die privilegiret waren, und untergrub sogar die uralte Rechte ganzer Städte und Aemter. So ertheilte er z. B. den Müllern Privilegien, wodurch diejenige Gemeinden, welche sie verlangten, gebannt wurden, in ihren Mühlen zu mahlen, anstatt sie vorhin die Freyheit hatten, sich der ihnen bequemsten Mühlen, die ihnen am nächsten lagen, zu bedienen. Andern Müllern

er-

erhöhete er für die Erlegung einer gewiesen Summe Geldes die Mahlgebühr, zum äußersten Nachtheil der Unterthanen. Endlich wandten sich ganze Städte und Aemter an ihn, und brachten durch ihn es dahin, daß dem einen Amt zwey, drey oder mehr Dörfer, gegen die ursprüngliche Landesverfaßung, abgerißen und dem andern Amt einverleibt wurden, wogegen jenes, statt der verlornen Orte, wieder andere von dem nächstgelegenen Amt an sich zu ziehen trachtete, dafür jedesmal die beträchtlichste Summen Geldes bezahlen musten, wordurch dann große Verwirrungen in ihren alten hergebrachten Rechten und Freiheiten entstunden, und die Grundverfaßung im innersten angegriffen wurde.

Nichts war ihm heilig, nichts unverlezlich, er grief nach allem, alle Familien, von der grösten bis zu der geringsten musten ihr Vermögen aufopfern, und baare Gelder, die im verborgensten Winkel lagen, musten in die Hände dieses Diensthändlers, eines Mannes, deßen sich alle Nachkömmlinge Würtembergs mit Schreken und Abscheu errinnern sollten.

Dies

Dies ist das Gemälde eines Mannes, bei deßen Bildung die Natur sich entweder im Stoff vergriffen hat und ein Ungeheuer bildete, oder durch deßen Bildung sie zeigen wollte, wie schlecht der schlechteste Mensch seyn könne. Noch fehlen dem Bilde einige kenntlichere Züge, um es in der Skizze zu vollenden.

Ich nehme hierzu ein Beispiel, das der Bube an mir so ganz im Stillen und in der verfluchten Freundschaftslarve verübt hat. Ich hatte mich kaum einige Monate von der verdrüßlichen Lehenscommißon losgewunden, so lies mich dieser verwünschte Händler zu sich rufen, weil er wohl wuste, daß ich nicht selbst kommen würde, und sagte mir ganz im Vertrauen des Freundes, daß ein gewißer Competent sich um die Stelle meines Schwiegervatters des damaligen Würtenbergischen Raths nnd geistl. Verwalters Mezlers in der Reichsstadt Eßlingen sich bei ihm gemeldet, und dafür zweitausend Gulden angebotten habe.

Da nun dieser mein Schwiegervatter, fuhr er fort, seinem Dienst Alters wegen nimmer vorstehen könne, folglich nicht mehr zu retten

 sey

seyn, und er mir diesen Ruhedienst vor andern gönne, so habe er mir zu dem Ende davon die Eröffnung thun wollen, damit, wenn ich etwa zur Erleichterung meines Schwiegervatters, seinen Dienst selbst zu übernehmen Lust hätte, ich mich darüber bedenken, und mit ihm deßfalls unterhandlen könnte. So unangenehm und so unerwartet mir diese Ankündigung war, so lies ich mir doch die Erhaltung meines Schwiegervatters bei seinem Dienst sehr angelegen seyn, ob er gleich hernach mich mit dem grösten und schändlichsten Undank belohnte. Ich stellte dem Händler vor, daß mein Schwiegervater erst ein Mann von zwei und sechzig Jahren wäre, und seinen Dienst seit dreisig Jahren bis diese Stunde mit aller Treue versehen habe, und das ihm vorgesezte Collegium noch nie eine Klage gegen ihn geführt, auch die geringste Unvermögenheit bei ihm noch nicht obwalte, mithin hoffen dörfe, daß er noch zur Zeit mit Abnehmung seines Dienstes werde verschont werden. In Rüksicht meiner, sagte ich ihm offen, daß ich, wie bekannt, meinen Besoldungsgenuß auf sechzehnhundert Gulden brächte, und mithin glauben müße, man verlan-

lange offenbar zuviel von mir, wenn ich meinen Dienst mit dem meines Schwiegervatters, welcher jährlich kaum auf 600 Gulden sich belief, zu vertauschen und dabei noch die von dem Competenten anerbottene Summe ovn zweitausend Gulden zu bezahlen, gezwungen werden sollte, besonders, da ich seit meiner zwölfjährigen Dienste noch nicht so viel zu erwerben im Stande gewesen seye. Läßt sich wohl eine schwärzere Handlung, als diese, selbst in ihrem schwärzesten Kleide denken. Ich hatte einen guten Dienst zur Belohnung von meinem Fürsten erhalten, diesen sollte ich ohne alle Gründe verlaßen, einen schlechten dafür kaufen, eine Zumuthung, die die sonderbarste ist. Aber der Doppelverkauf reizte hier den Bösewicht unwiderstehbar. Alle Gründe, die ich vorbrachte, waren also vergeblich, sein Anschlag war einmal auf mich gemacht, daß mir auch das wenige, so ich besaß, vollends für meine Treue und beschwerliche Dienste abgezapft würde. Er blieb unbeweglich auf seinem Entschluß, und gab mir das getheilte, entweder in wenig Tagen die Entlaßung meines Schwiegervatters zu erwarten, oder die

beiden Würtembergische Pfleegbeamtungen sowohl meines Schwiegervatters, als die, so der Expeditionsrath Schloßberg bekleidete, als ein Aequivalent für meine verlaßende Besoldung gegen Bezahlung einer Summe von zweitausend fünfhundert Gulden und zweihundert und fünfzig Gnlden für den Händler zu übernehmen, mit der Drohung, daß, da meine Kriegscaßiers Verrichtungen, wofür ich die Helfte meiner Besoldung von dem Kirchenrath bezogen, deßen Direktor dieser Mann war, längstens ein Ende hätte, ich solche nächstens verlieren werde, folglich in Zukunft nicht mehr darauf zählen dürfe.

Kurz, er wuste die Sache so zu mischen, daß ich sein Erbieten noch für Freundschaft hätte nehmen sollen. Ich wuste, daß das, womit er mir drohete, sicher schon beschloßen war, und mithin unhintertreiblich ausgeführt werden würde, nahm mir also einige Tage Bedenkzeit, um dem Buben nicht doppelt gewonnen Spiel zu geben, zog die Sache mit meinem Schwiegervatter in gemeinschaftliche Berathschlagung, und bereite-

te

te ihn zu dem Bubenstük vor, welches Wittleder zu verüben, sich entschloßen hatte.

Aeußerste Bestürzung und Bekümmernis verscheuchte auf einmal die häußliche Ruhe und Freuden meines Schwiegervatters, als er diese Nachricht hörte. Der Schmerz und die traurige Zukunft, in seinen alten Tagen, nach dreißigjährigen treuen Diensten, erst brodtlos zu werden, und sich in die Noth gesezet zu sehen, auch seine wenige Mittel, in Kummer aufzehren zu müßen, und vielleicht mit seinen Kindern zu darben, das all übermannte den alten Mann zu Thränen der tiefsten Wehmuth. Ich konnte den Anblik nicht ertragen, voll des innigsten Mitleidens, und der aufrichtigsten Liebe zu ihm, wirkten so die erste Entschlossenheit bei mir, mich hier abermals aufzuopfern, meiner wahrhaft guten Stelle seiner Erhaltung und seiner Ruhe wegen, willig zu entsagen, und alles für seine Ruhe zu übernehmen. Mit seiner Einstimmung und Bewilligung übernahm ich also die beide Würtembergische Pflegbedienungen zu Eßlingen gegen die verlangende 2750 Gulden, und zwar so, daß ich mich mit einer der Besoldungen die-

ser beeden Pfleegbedienungen begnügen, ihm aber den freien Siz in seiner Beamtung nebst seiner Besoldung solang er oder ich leben würde, freiwillig überlaßen wolle, wodurch er also nichts als die Arbeit seines Dienstes verlohr. Da er nun überzeugt war, daß er seinem Schiksaal auf keine andre Art hätte ausweichen können, und durch meine aufrichtige und kindliche Gesinnungen, so gerührt wurde, daß er ohne einiges Zureden und aus freier Bewegung nicht nur in alles willigte, sondern auch mein Anerbieten als ein Kennzeichen meiner Treue und Liebe erkannte, so war die Sache sogleich zu Stande, und ich bezog also im Juny 1762 diese beide Pfleegbeamtungen zu Eßlingen, zum grösten Vergnügen meiner Schwiegerältern. Ein Beispiel der Treue eines Tochtermanns — das gewis nicht alltäglich ist, noch seltener aber mit solchem Undank belohnet werden wird, als es in wenigen Jahre nachher wirklich geschah.

Nun da ich von Stuttgardt entfernt lebte, hofte ich gewis, allen künftigen Versuchungen gefährlicher Aufträge nicht nur gänzlich entgangen zu seyn, sondern glaubte auch in dieser

ser Entfernung völlig vergeßen zu werden, allein nicht lange nach meinem Aufzug nach Eßlingen, zog sich, wiewohl noch in der Ferne, ein neues Gewitter über mir zusammen, dann so sehr ich mich auch um die Freundschaft der Magistratsglieder dieser Stadt bewarb, so war doch ihre Lage, in welcher sie sich schon vor meiner Dienstsveränderung mit dem Herzog befand, von der Art, daß ich mein Betragen äußerst klug, behutsam und vorsichtig einrichten zu müßen glaubte. Ueberhaupt schien bei denen Absichten, welche man gegen diese Stadt hegte, wenig Hoffnung zu Erhaltung ihrer Freundschaft für mich vorhanden zu seyn. Kurz Lorenz Wittleder, der Diensthändler hatte seine Hände hier abermals im Spiel, und folglich konnte man mit Recht ein Bubenstük erwarten.

Die Reichsstadt Eßlingen stehet seit Jahrhunderten in einem von einer Regimentsveränderung zur andern bestättigten Schirmsverein mit denen Herzogen von Würtemberg, überreichet auch daher alle Neujahrstage dem jedesmaligen Regenten das Schuz und Schirmgeld durch eine Magistratsdeputation, und

genieset dafür des freien Handels und Wandels mit allen Würtembergischen Unterthanen.

Diese Stadt lebte ruhig, und suchte die Freundschaft mit Würtemberg auf jede Art zu erhalten. Aber wenn Buben einmal zum Ruder greifen, und gleich den Buben nach allem haschen, was ihnen in die Augen fällt, dann kann man nicht länger Freundschaft halten als der Nachbar will. So giengs auch hier. Wittleders Raubsucht erwachte auch über Eßlingen, er warf die Pest seiner Gelderpreßungen ohne allen Anlaß auch über diese Stadt aus, und entschloß sich dieselbe, auf welche Art es auch seyn möge, zu brandschazen, in Friedenszeiten zu brandschazen, und ihr für den Herzog eine Summe Geldes von 20000 Gulden abzujagen. Diese Absicht desto leichter erreichen zu können, veranlaßte er den Herzog, die Ausfuhr der Früchten und Holz-aus dem Land nach Eßlingen, und so die Einfuhr des Weins aus dieser Stadt in das Land, bei Confiskation der Waare zu verbieten, mithin die Stadt zu sperren. Diese Sperr Anstalten waren auch bereits schon veranstaltet, ehe ich noch an

eine

eine Dienstveränderung nach Eßlingen dachte.

Allein der Magistrat schien seiner Seits von diesem Verbot nichts wißen zu wollen, stellte sich daher immer ganz unwissend, war auch ganz gleichgültig bei der Sache, weil die Würtembergische Unterthanen sich selbst an dieses Verbot nicht hielten, sondern der Stadt theils heimlich, theils öffentlich nur desto mehr und so viel zuführten, daß diese Sperranstalten von den Eßlingern nur verspottet nnd verlacht wurden. Wittleder sahe nun wohl ein, daß er so leicht seinen Zweck nicht erreichen werde, und doch konnte er von seinem Raubgedanken nicht abstehen, weil seine ganze Seele nur nach Raub und Ungerechtigkeiten unaufhörlich Jagd machte. Er dachte also auf kräftigere Mittel durch Abschneidung aller Zufuhr, die Stadt zu Bezahlung dieser 20000 Gulden zu zwingen. Er bewog nehmlich den Herzog, an mich als den Würtembergischen Beamten den gemeßensten Befehl ergehen zu laßen, daß ich auf diese Zufuhr die genaueste Aufsicht haben, und dem Herzog darüber von vierzehen zu vierzehen

Tagen ohnmittelbar berichten solle, und so wurde ich abermals dem Neid und Haß blos- gestellt, und verlohr wieder alle meine häusliche Freuden auf einmal, weil ich das unschuldige Werkzeug unglüklicher weise seyn muste, durch welches ein Bube seine Bubenstüke erzielen wollte.

Ich hatte die strengste Befehle, auf die Sperre achtsam zu seyn, der Fürst hatte es selbst befohlen, ich war unglüklicher Weise damals der Beamte in der Reichsstadt, Wittleder lauerte gleich einem Raubvogel in der Ferne auf seine Beute — wie durfte ich es also wagen, den strengsten Befehlen zuwider, dergleichen offenbare und allzuhäufige Uebertrettungen zu verschweigen nnd dieselbe auf meine Gefahr und Verantwortung zu übernehmen. Noch mehr, Wittleder war Kirchenraths Direktor und ich Kirchenrathsbeamter; dies war ja Ursache genug alles befürchten zu müßen, besonders, da es einen neuen Dienst Verkauf gegeben hätte. Vorzüglich aber verband mich hierzu die Treue für meinen Fürsten. Ich sah, daß der Herzog nur verlacht wurde, wenn die Zufuhr dannoch möglich gelaßen würde, bemerkte den

Schleich-

Schleichhandel, und daß die Leute allen Zoll dadurch abfuhren, und daß also meines Herrn rechtmäßiges Intereße auf die ungehorsamste und sträflichste Art verlezet und geschmählert wurde, dies heischte nun meine strengste Aufsicht, und die vollkommenste Erfüllung meiner Pflichten.

Alles forderte mich also auf, meine Berichte der Wahrheit gemäß zu erstatten, dann über die Rechtmäßigkeit oder Unbillgkeit dieser Absichten wollte und durfte ich nicht entscheiden. Aber der Herzog sah doch wohl, daß seine Maasregeln die gesuchte Wirkung nicht thaten. Er sezte daher einen besondern Visitator in ein zu meiner Beamtung gehöriges Gebäude, mit der geschärftesten Instruktion, auf alle Zufuhr aus dem Lande die genaueste Aufsicht zu halten, und mir alle und jede angetroffene Uebertrettungen alle Abend zur Berichtserstattung zu Protocoll zu geben. Hierdurch unterblieb nun gröstentheils die Zufuhr, weil der Herzog die Uebertretter sogleich auf das strengste bestrafen lies, und auf einmal endigte sich das Gespötte der deutschen freien

Reichsstadt Eßlingen in ein allgemeines Weheklagen und Winseln.

Nur der Magistrat blieb unempfindlich bey der einreißenden Noth seiner Einwohner, er suchte weder durch gütliche Vorstellungen an den Herzog, noch auf rechtlichem Weeg diese schlimme Lage zu ändern, und war doch selbst unvermögend, aus eigenen Mitteln, den fürstlichen Verfügungen Troz zu bieten. Er hatte wohl Recht, über Ungerechtigkeit zu schreien, aber was half das? Wenn er nicht um das bitten wollte, was er nicht zu erbetteln hatte, warum klagte er nicht bei seinem Oberhaupt? Aber da fehlte es gewis an Muth, an cordialer Einstimmung der vielstimmigen Glieder, und der Einwohner hungerte einstweilen, während der Magistrat zu trozen schien, und unthätig blieb. Dieser Troz oder die troz gehaltene Unentschloßenheit und Unthätigkeit erbitterte den Herzog noch mehr, weil die Hauptabsicht immer noch nicht erreicht worden war, nnd nunmehr verdoppelte er durch die geschärfteste Befehle seine Sperranstalten so sehr, daß zulezt nicht ein Ey mehr in die Stadt gelaßen wurde.

Der

Der Mangel wurde äußerst groß und drükend, ich selbst muste des Nothwendigsten zum täglichen Lebensunterhalt entbehren, so daß ich mich endlich genöthiget sahe, wenigstens für die zu Eßlingen privatisirende adeliche Familien aus dem Lande und andere Würtembergische Bediente, auch für das daselbst garnisonirende schwäbische Kraiß Artillerie Corps eine gnädigste Ausnahme zu erbitten, und die Erlaubnis zu bewirken, für alle diese Personen besondere Paßierpäße zu Ankauffung des nöthigsten im Lande ertheilen zu dörfen.

So sehr ich auch den Nothstand dieser bedrängten Bürgerschaft, so viel ohne eigene Gefahr geschehen konnte, zu mildern suchte, und so sehr der Magistrat selbst überzeugt war, daß Wittleder der Urheber der ganzen Sache, und der Anfang schon vor Antritt meines Dienstes in Eßlingen gemacht war, so konnte ich doch dem allgemeinen Haß nicht ausweichen, und muste auch da Feinde haben, wo ich so eifrig Freunde suchte, und zu finden gewis verdienet hätte, aber das menschliche Herz ist ein troziges Ding.

Während dieser über Eßlingen verhängten Sperr lies der Herzog in eben diesem Jahr 1762, von meiner unwandelbaren Treue und unermüdeten Diensteifer vollkommen überzeugt, aus vorzüglichem Zutrauen mir abermals kraft der Beilage Lit. H. durch den Grafen von Montmartin die außerordentliche Commißion übertragen, daß ich mich nach Neustatt an der Aisch, woselbst sich damals die von dem Fürsten getrennte Herzogin aufhielt, begeben, und das Oekonomieweesen ihres Hofes untersuchen und in Ordnung bringen sollte. Ich habe bereits oben die Ursache angegeben, warum Graf Montmartin von dem Marggrafen, der Herzogin Vater, in höchster Ungnade auf eine unrühmliche Art seiner Dienste entlaßen worden, man wird also leicht die Rache des Grafen gegen denselben erklären können, die in seinem Herzen gegen ihn unauslöschbar kochte, und der er in der gütigen Herzogin ein volles Opfer bringen wollte. Hierzu hatte er nun Gelegenheit.

Es war bereits eine Separationsconvention zwischen beiden hohen Häusern geschloßen, aber weil Montmartin Rache geschworen hatte,

te, so würde nicht im geringsten dafür gesorgt, diese zu erfüllen, nnd der Herzoginn ihre ausgesetzte Deputatgelder von Jahr zu Jahr richtig zu entrichten, vielweniger dachte der Graf daran, ihr Hofökonomieweesen in die gehörige Ordnung bringen zu laßen. Dies war ein Unglück für die gute Herzogin. Wäre der Graf eben so gesinnt gegen sie gewesen, als er rachgierig war, so würde er ihr Schicksal um vieles haben erleichtern, ja vielleicht sogar eine Widerausßöhnung bewirken können.

Ich traf bei meiner Ankunft zu Neustatt alles in der grösten Verwirrung, und in kläglichem Zustand an. Alles war verschuldet, weil die Fürstin öfters ganze Jahre hindurch kein Geld erhielt, der Credit war gänzlich verschwunden, so daß man dem Hof keinen Gulden mehr creditirte, der Dienerschaft konnte ihr Gehalt nicht mehr bezahlt werden, die Hoflivreen waren so zerrißen und verlumpt, daß die Dienerschaft ihrem Dienste nicht mehr ohne Schand vorstehen konnte, und die Küchenverwaltung, welche eben so wenig als andere

dere Officien ihre Instruktionen hatte, wie weit sie in täglicher Consumption gehen dürfen, war gänzlich außer Stand, die tägliche Tafel zu besorgen. Kurz äußerste Schande und Mangel drükten die gute Fürstin von allen Seiten. Um sie recht zu kränken, gab man ihr den Baron von Schachten als Oberhofmeister bey, der taub und ganz contract war. Ob es aus Absicht geschehen, weiß ich nicht, aber ich fand es, daß er der guten Herzogin zu nichts taugte, und auch für nichts sorgte, daher auch der Hofcaßir drey volle Jahre, von 1759 bis 1762 für die empfangene Gelder noch keine Rechnung abgelegt hatte. Wer es nicht selbst gesehen hat, der kann sich keinen Begrif machen, in welchem erbärmlichen Zustand eine Herzogin aus Rache eines Ministers leben muste.

Den Anfang des Geschäfts machte ich damit, daß ich den Hofcaßier über die empfangene Gelder, und dann alle andere Hofoffizianten über ihre erhaltene Naturalienrechnung ablegen lies, und sodann die auf der Hofcaße haftende Schulden untersuchte. Sobald

Sobald ich hiermit im reinen war, entwarf ich für die Zukunft ein Hofregulatif, und wieß einer jeden Hofoffice die Grenzen ihres Dienstes durch eine genaue Instruktion an, damit sie wüsten, wie weit sie in der täglichen Consumption gehen dürften, um alle Schuldenhäufung und Unterschleife zu verhüten.

Die jährliche Deputatgelder, welche die Herzogin alle Jahre von denen Caßen zu Stuttgardt empfangen sollte, bestunden in 50,000 Gulden, wovon alles bestritten, die Tafel der Herzogin, und der Cammertisch unterhalten, die ganze Dienerschaft besoldet und in ihrer Livree erhalten werden sollte, eine mäßige Summe, mit welcher mit genauester Ueberlegung gewirthschaftet werden muste, wenn der Hof an seinem Fürstlichen Ansehen nichts verlieren und doch keine Schulden machen sollte. Jenes zu erzielen, und dieses letztere zu verhüten, theilte ich diese Summe nach dem verschiedenen Gebrauch in verhältnißhaltende Theile, und setzte vorerst der Herzoginn, nach vorausgepflogener Unterhandlung zu Hand und Kleider Gelder eine Summe von 14000 Gulden aus. Die übrige 36000 Gulden theilte

ich dann für die Küchenverwaltung, Leinwandsverwaltung und Hofwasch, so auch für den Stall, sodann zu Besoldungen und Livreen auf eine solche Art ein, daß jeder mit der ihm wöchentlich ausgesezten Summe ausreichen konnte, und jeder wuste, wie weit er in seiner Aus- und Abgabe gehen durfte.

Dieses Hofregulatif sandte ich hierauf unmittelbar an den Herzog ein, und hatte das wahre Vergnügen, deßen vollkommenste Genehmigung ohne die geringste Abänderung zu erhalten, mit dem Auftrag, daß ich nun jedem Hofoffizianten seine Instruction in Gemäßheit deßelben schriftlich zustellen, und in Gemeinschaft des Oberhofmeisters die ganze Dienerschaft in Eid und Pflichten setzen sollte.

Auch die gute Herzoginn bezeugte mir mit vieler Verbindlichkeit ihr gnädigstes Wohlgefallen und Zufriedenheit mit meiner ganzen Einrichtung, ja sie hatte die Gnade, mich ihrem Herrn Vater dem Marggrafen von Bayreuth vorzustellen, und mich demselben bestens zu empfehlen, der mir auch die wahreste Versicherung gab, mir eine sehr ansehnliche Bedienung zu ertheilen, wenn ich in seine

Dien-

Dienste zu tretten Lust haben sollte. Ich erinnere mich dieser Gnade, welche mir damals ein Fürst erwies, noch immer mit einer Freude, die mich für vieles Unrecht schadlos hält, dann mein Blut wallt unverbrüchlich treu für Fürsten, die fürstlich — die groß und edel denken.

Der Herzog hatte nun seine Absichten durch mich vollkommen erreicht, auf Seiten der Herzoginn aber beruhete es nur darauf, daß der beträchtliche Rückstand ihrer Deputatgelder, zu Bezahlung ihrer Schulden abgetragen, und in die Zukunft von der Generalcaße damit unfehlbar eingehalten würde. Auf meiner Seite blieben aber immer treue Dienste unbelohnt. Für eine dreizehn Wochen lang ausgedauerte Commißion außer Lands, wofür mir wenigstens sechs bis siebenhundert Gulden Diäten und Reisekosten mit Recht gebühret hätten, wurde mir bis diese Stunde nicht ein Pfenning bezahlt. Ob ich Hoffnung haben darf, daß der Herzog einem Mann, der für seine treue Dienste immer verfolgt worden, noch jetzt seine gerechte Belohnung zu wenden

werde, die man mir so viele Jahre vorenthalten hat, weiß ich nicht, aber wahr ist's, daß sich von der Gerechtigkeitsliebe eines Fürsten vieles erwarten läßt. Ich weiß, daß Herzog Carl gern seine Diener belohnet, und fürstlich denkt, wenn er frei nach seinem edlen Herzen handelt, und Schmeichler dieses nicht übertäuben.

Indeßen empfohl mir die Herzogin bey meiner Abreise, die Sache wegen der Rückstände auf das dringendste dem Herzog vorzustellen, woran ich es auch nicht ermanglen lies. Der Herzog versäumte auch nicht, die nöthige Befehle desfalls an die Generalcaße ergehen zu laßen, allein sie blieben immer ohne Wirkung; dann der damalige General-Caßier, Expeditionsrath Tritschler entschuldigte sich immer, daß kein Geld in der Caße sey, wenn er gleichwohl für die Glaubiger, welche eine große Forderung an die Cammer hatten, und ihm solche für die Hälfte verhandelten und für die volle Summe quitirten, immer Geld genug, für seine Fürstin aber nie welches hatte. Hatte vorhin Moegling sich

den herrschaftl. Schuldenhandel zu Nutze gemacht, so wuste nun Trischler diesen Vortheil noch weit beßer zu benutzen. Jedermann weißt, daß er wenige Jahre zuvor noch als Scribent in der Cammerschreiberei gestanden und kein Vermögen hatte. Nachmals wurde er Expeditionsrath und Pfleeger in dem Stuttdardter Waisenhaus und in wenig Jahren darauf wirklicher Rath auf der Cammer und zugleich Generalcaßier, und ehe er funfzehn Jahr in seinen Diensten erlebt hatte, war er ein Mann von einigen huntertausend Gulden, und lebt nun herrlich und in Freuden als geheimer Hofrath in Stuttgardt.

So blieben also die Umstände der guten Herzoginn, meiner getroffenen guten Einrichtung ihres Hofökonomieweesens ungeachtet, noch immer ungebeßert, ja sie verschlimmerten sich vielmehr immer mehr, je länger sie diese Deputatgelder vermißen muste. Sie sah sich daher genöthiget, sich an ihren Oheim, den König in Preußen, Friederich den II. zu wenden, und um Vermittelung zu bitten, daß ihr die rückständige Gelder ohne Aufschub bezahlt

werden mögten. Der König fand es billig, schickte also sogleich den General Dreskow als Gesandten an den Herzog ab, mit der bedrohlichen Erklärung, daß er auf Befehl seines Königs nicht eher abreisen solle, bis der Herzoginn alle rückständige Gelder abgetragen seyn würden.

Der Herzog, täglich von diesem Gesandten auf eine verdrüßliche Art gemahnet, war in großer Verlegenheit, und sahe wohl ein, daß hier Mittel geschaft werden müßten, sie mögten auch herkommen, woher sie wollten. Die Caßen waren alle sehr erschöpft, kein Credit mehr vorhanden, folglich war es sehr schwer, ja fast ohnmöglich, die nur zur abschläglichen Zahlung erforderliche 36000 Gulden in ganz kurzer Zeit aufzubringen. In dieser Bedrängnis erinnerte sich der Herzog abermals meines Diensteifers und meiner Treue aus Gelegenheit der mir aufgetragenen Commißion bey deßen Gemahlin zu Neustatt an der Aisch, und lies mich durch einen nach Eßlingen eigens deswegen Abgeschickten, nach Ludwigsburg berufen, wo der Graf von Montmartin mir

den

den Auftrag thun muste, mich auf Mittel zu bedenken, wodurch diese Rückstände ohne Zeitverlust aufzutreiben seyn mögten. Ich entschuldigte mich mit den besten Gründen, die möglich waren, dann ich haßte diese Commission, weil ich wohl wuste, daß alle Quellen verstopft waren; allein der Graf beharrte bei seinem Auftrag, daher ich dann endlich, da ich den Nothstand mit eigenen Augen angesehen hatte, und mir derselbe selbst zu Herzen gieng, nach einigen Tagen Bedenkzeit mein Gutachten dahin gab, daß ich, wenn die Generalcaße nicht vermögend wäre, diese Zahlung zu leisten, keinen beßern Weeg wüste, als mich an die drey Städte und Aemter, Neustadt Weinsperg und Möckmühl zu wenden, weil ich hoffen dürfte, diese würden, da sie der Herzoginn mit besonderen Wittums-Pflichten zugethan seyen, auch für andern sich für dieselbe zu verwenden verbunden halten. Hierzu schlug ich eine Conferenz mit diesen Ortsbeamten vor, wo diese Sache der Gegenstand der Berathschlagung seyn sollte, wie nehmlich diese Summe auf eine so wohl der Cammer unschädliche als auch die Unterthanen nicht belästigen-

de Weise aufzubringen seyn mögte. Und auf diesem Weeg glaubte ich mit vielen Gründen der Sache einen glücklichen Ausgang zu geben. Der Herzog genehmigte augenblicklich diesen Vorschlag, und somit gieng ich von dem Fürsten bevollmachtet, nach Neustadt an der Linde unverzüglich ab, diese Unterhandlung zu pflegen. Der glückliche Erfolg bestättigte auch in kurzem meinen wohl überdachten Vorschlag. Die drey Oberamtleute dieser Städte und Aemter hielten für das beste, ihre untergebene Communen dahin zu bewegen, daß sie diese 36000 Gulden nach dem Verhältnis des Steuerfusses auf ihren Credit aufnahmen, und wofür ihnen solang in ihren Aemtern die fallende Zolleinkünfte überlaßen wurden, bis das Capital von 36000 Gulden samt Intereße, Kosten und Schaden wieder ersetzet und abgetragen seyn würde, wozu ungefehr drey oder vier Jahre erforderlich waren. Samtliche Communen waren hierzu gegen diese Sicherstellungen sogleich bereit, und in wenig Tagen konnte das Capital eingeliefert werden. So rettete ich den Herzog abermals aus einer großen Verlegenheit und die Herzoginn aus einer der un-

 an-

angenehmsten Bedrängnißen und dannoch bin ich nicht mit dem geringsten Theil der Fürsten Gnade gelohnt worden, die öfters in vollstem Maaße auf blose Körper regnet.

Ich weis gewis, und darf es von den wahrhaft von Natur guten Einsichten, und edlen Herzen dieses Regenten zuverläßig erwarten, daß er noch bis diese Stunde immer noch meiner wichtigen Dienste in Gnaden sich erinnert, und mein huldreichster Fürst ist. Darf es erwarten, daß er vollkommen einsieht, was ich für ihn gethan, was ich unter seiner Regierung erlitten habe, und wie ich nicht nur nicht belohnt, sondern übervortheilet worden bin, dann edel und billig denkt er immer, wenn er seinem großem Herzen allein folgen kann und darf.

So war der Herzog auf einmal jenes unangenehmen Mahners, des Preußischen Gesandten überhoben; Das Uebel aber war indeßen durch diesen Ausweeg nicht vollkommen geheilet, sondern nur gemildert. Dann ich mußte voraussehen, daß bei der damaligen Beschaffenheit der Generalcaße derselbe Fall

abermals eintreffen und, die Rückstände nicht bezahlt werden würden. Ich hielte es also für Pflicht meinem Fürsten hier als treuer und aufrichtiger Diener zu rathen, und ihm alle weitere unangenehme Folgen zu vermeiden, that daher bei Ablieferung der 36000 Gulden den bestgemeinten Vorschlag, damit nicht alle Jahre der Ausweeg einer Capital-Aufnahme ergriffen und Schulden auf Schulden gehäuft werden müßten, daß so viele Kellerey-Gefälle, als zu dem Abtrag des jährlichen Deputats nöthig wären, von der Generalcaße abgesondert, einer von den Beamten zum Hauptcaßier darüber bestellt, und von ihm das Deputat unmittelbar zur Hofcasse der Herzogin abgeliefert werden möchte. Der Herzog sahe das Gute dieses Vorschlags vollkommen ein, und billigte ihn gnädigst, befahl auch zu dem Ende, daß der Hofrath und nachmalige Cammerdirektor Oertinger und die beide Expeditionsräthe Schickhardt und Tritschler nebst mir, die hierzu erforderliche Kellerey-Beamtungen in Vorschlag bringen, derselben samtliche Gefälle auf neun Jahre billanciren und über die ganze Einrich-

tung

kung einen gemeinschaftlichen Bericht und Gutachten erstatten sollten. Ungeachtet alle die Räthe diese Verfügung selbst für den sichersten Weeg zu Vermeidung eines künftigen Rückstands oder einer ferneren Capitalaufnahme anerkannten, ungeachtet sie gemeinschaftlich auf die Ratifikation dieser Einrichtung antrugen, so machte doch der in diesem Fall zweizüngige Generalcaßier dem Herzog in der Audienz eine Gegenvorstellung, weil er voraussah, daß ihm durch diese Abnahme der Ausbezahlung dieser Deputatgelder die von der Herzogin jährlich zu hoffen gehabte Geschenke ihm entgehen würden, und versicherte seinen Herrn, daß er künftighin diese Deputatgelder ohne Anstand richtig bezahlen, und es niemals fehlen laßen wolle. Der Herzog glaubte diesen Vorspieglungen, lies es also bei dem alten bewenden, weil er die Ursache jener Versprechungen nicht einsah. Meine guten Absichten waren also gänzlich vereitelt, aber nach wenigen Jahren erwies sich's, wie sehr recht ich hatte, und wie gegründet meine Besorgnis war; denn in diesen wenig Jahren war man der Herzoginn einen weit beträcht-

li-

lichern Rückstand schuldig als vorhin; so daß abermals an dem Königlich Preußischen Hof deßwegen neue Beschwerden darüber geführt wurden.

Der Mangel war also immer gegen die zu bestreitende Ausgaben, ungeheuer drükend und groß. Wo man nur hinsah, waren Schulden, und dannoch blieb der Bogen bis zum Brechen gespannt. So war der Nothstand der Kriegscaße indeßen immer derselbe, es zeigte sich auch noch keine Möglichkeit, neue Hülfsquellen auffinden zu können. Das Land litt ungemein. Der siebenjährige Krieg schien sich seinem Ende zu nahen, und in dieser Hinsicht gieng in der Ferne ein frölicher Stral von Hoffnung auf. Man glaubte nemlich der Friede würde eine Militair Reduktion nach sich ziehen. Der Friede erfolgte auch wirklich im Jahre 1762 zu Hubertsburg, und die Feldzüge der Würtemberger waren zu Ende. Allein ungeacht der Herzog das Unvermögen der Kriegscaße kannte, ungeachtet die Truppen Anzahl mit den Kriegscaßen Einkünften in gar keinem Verhältnis standen, war dannoch an keine Reduktion zu denken, das einzige

zige Mittel, die drükende Last dem Lande zu erleichtern. Der Herzog von der Schönheit seiner Infanterie und Cavallerie Regimenter allzu sehr eingenommen, konnte und wollte sich hierzu nicht entschließen; alles was er damals that, war, daß er das Glasenappische Frey- und das Feldjäger Corps gänzlich abdankte. Dies half aber dem Uebel nur wenig ab, da immer noch zehn bis zwölftausend Mann auf den Beinen waren, und auch diese Anzahl die Kräften des Landes und der Kriegscaße überstiegen. Die Noth, worin sich das Militair befand ward immer drükender, immer allgemeiner. Alles muste zusammgeraft werden, um nur dem gemeinen Mann seine Lehnung reichen zu können. Die Officiere aber durften an keinen Monatsgehalt mehr denken. Wer von ihnen kein eigenes Vermögen hatte, muste sich durch Credit helfen und der bemittelte daßelbe vollends zusezen. Zulezt fehlte es der Kriegscaße wohl gar an den nöthigen Geldern auch dem Gemeinen Mann die Lehnung geben zu können; und die Hauptleute waren genöthiget, um das Ausreißen bei ihren Compagnien zu verhindern,

ins

ins Mittel zu tretten, und ihre Leute aus ihrem Vermögen zu bezahlen, oder im Fall sie selbst nichts hatten, die Lehnung zu borgen. Alle Officiere kamen dadurch in Schulden, und ein großer Theil verdarb gänzlich. Zulezt hatten sehr wenige kaum noch Credit, daß sie Kost und Logis finden konnten. Kurz das Elend war so groß, daß es alle Begriffe übersteigt, und der sonst so glänzende Officierstand in die tiefste Verachtung sank. Hätte Fallstaff vor ihrer Fronte gestanden, er hätte gewis wieder gesagt: wenn ich mich nicht meiner Soldaten schäme, so will ich ein Stokfisch seyn. Freilich hatten die Compagnien wohl mehr als dritthalb Hembder, wie Fallstaffs Compagnie, aber an Geld waren sie eben so arm und eben so hungrig, wie diese. Ob nun der Herzog aus bloser Laune den Minister zu Wunderwerken nöthigen wollte, daß er aus fürstlichen Willensmeinungen Geld prägen mögte, oder ob er aus gutherziger und grosmüthiger Gesinnung seine Officiere, welche so manches Ungemach, und Gefahr in den Feldzügen erlitten, und unter denen sich viele aus der Gefangenschaft selbst loskaufen musten,

nicht außer Brodt zusezen sich entschließen konnte, kann ich nicht entscheiden. Aber einer dieser Gründe muste doch die Haupturſache seyn, warum er zu keiner Reduction zu bewegen war.

Hätte der Herzog diese edle und für das Land so beglükende Entschließung zu rechter Zeit faßen können, so wäre er nachher nicht zu einem Versuch zu greifen, gezwungen gewesen, der endlich den zum berſten geſpannten Bogen brechen, und das ganze Land in Aufruhrsflammen anfachen muſte. Die Aussichten wurden immer verwikelter, trüber, und Unglükweissagender, dann man muſte alle Augenblike eine neue Empörung und Aufruhr unter den Soldaten erwarten, der man doch auf keinen natürlichen Weeg ausweichen konnte. Es fehlte endlich der Kriegscaße gänzlich an allem Geld, und man sah sich gezwungen zu einer Geldaufnahme seine Zuflucht zu nehmen, einem Mittel, das beinahe eben so schwer zu erreichen war, als das Piſtolenprägen aus Lumpenhellern. Und dann wuſte man auch nicht, wem man dieses Zaubergeschäft auftragen sollte. Ich nenne es mit Recht ein

Zau-

Zaubergeschäft, weil der Credit gänzlich verfallen und an allen Orten schon geborgt worden war.

Abermals fiel die Wahl auf mich. Ich wurde also wieder auf den Schauplaz geruffen, wo nicht Kleinigkeiten das Spiel waren, und wo ich wiederholtermalen den Herzog aus dem engsten Gedrängniß erretten sollte, und auch wirklich rettete. Das Militair hatte nur noch auf einige Tage Lehnung zu empfangen, die Kriegscaße war leer, und ein Aufruhr drohete große Gefahr. Dieses zu verhüten wurde mir der Auftrag gegeben, so eilfertig als möglich eine Geldaufnahme von fünfzig tausend Gulden zu negoziren. So wenig ich nun eine Möglichkeit sah, diesen Auftrag erfüllen zu können, weil ein Darleiher wie billig nicht nur Sicherheit vom Land, sondern auch der hohen Agnaten fordern werde, beides aber nicht erwartet werden dürfte, so waren hier abermals alle Entschuldigungen, alle Gegengründe vergeblich und fruchtlos. Somit schikte mir der Herzog einmal das Commißoriale zu, und ich muste mich dem Geschäft unterziehen.

Ich

Ich fand kein anderes mögliches und so schnell zu erlangendes Mittel vor mir, als in die Schweiz zu reisen, und da gegen irgend eine Versicherung diese Summe aufzutreiben. Was ich aber den Schweizern zum Unterpfand geben sollte, wuste ich selbst noch nicht. Endlich fiel mir ein Mittel bey, und zwar fand ich für das beste, unschädlichste, das Amt Tuttlingen den Schweizern für diese 50000 Gulden zur Sicherheit zugeben. In dieser Absicht begab ich mich in das nahe gelegene Amt, lies durch den Oberamtmann eine Amtsversammlung veranstalten, stellte dieser die große Verlegenheit und Gefahr vor, worin der Herzog und das ganze Land schwebe, und that ihnen das Ansinnen, ob sie nicht aus unterthänigster Devotion und Treue gegen den Herzog dieses Capital auf ihren Credit aufnehmen, und auf zehn Jahre sich dafür verbürgen mögten, wogegen ich mich kraft meiner Vollmacht verbindlich machte, Stadt und amt Tuttlingen in den wirklichen Besiz der Kellerey Gefälle von Tuttlingen, Bahlingen und Rosenfeld einzusezen, bis das Capital sammt Zinnsen und Kosten wieder abge-

tragen seyn würde. Mein Vorschlag hatte die glüklichste Wirkung, und die ganze Amtsversammlung war auf meinen Vorschlag willig und bereit und gaben mir auch auf mein Ansuchen zwei Deputirte aus ihnen mit nach Schaffhausen, bei welchem Canton ich die Summe negoziren wollte. Und hier war ich auch wirklich so glüklich, in Zeit vier Tagen diese 50,000 Gulden zu negoziren, und richtig zu empfangen. Jezt aber trachtete ich auch, und noch ehe ich das Geld auslieferte, diese Stadt und Amt Tuttlingen in Ansehung der versprochenen Gegensicherheit das nöthige zu verschaffen, wozu auch sogleich die Befehle ausgefertiget wurden. Sobald dieses geschehen war, reisete ich nach Stuttgardt, die Gelder dem Herzog abzuliefern; dieser war aber in Freudenstatt. Die Gelder abzugeben, ohne den Befehl des Fürsten ausdrüklich hierüber eingeholt zu haben, fand ich nicht für rathsam, somit lies ich das Geld einstweilen zurük, begab mich zu dem Herzog, den ich auf dem Hauptzoll Kniebis antraf, gerade als er im Begrif stund, mit einem kleinen Gefolge vollends nach Strasburg zugehen, und bate

um gnädigsten Verhältungsbefehl. Der Herzog war sehr vergnügt über meine glükliche Verrichtung, und gab mir den Befehl, die Gelder an die Kriegscaße abzuliefern.

Ich führe hier noch einen Umstand mit an, der abermals beweißt, wie treu, aufrichtig, und uneigennüzig ich in allen Vorfällen für meinen Fürsten dachte und handelte, und der zugleich die Noth in ein helleres Licht sezen kann, in welcher sich der Herzog befand, da er der edelsten Fürstentugend, die Herzog Carln doch so vorzüglich eigen ist, der belohnenden Fürstenhuld vergaß. Diese 50,000 Gulden hatte ich in Schaffhausen in solchen Sorten empfangen, daß ich gegen den Stuttgardter Cours einen Ueberschuß von ungefähr dritthalb tausend Gulden hatte. Auch diese habe ich ihm eigenhändig überreicht, da sie ein anderer vielleicht für sich behalten und die 50000 Gulden nach dem Stuttgardter Cours dargezählt hätte, in der sicheren Hofnung, daß er mir für diese glükliche Ausführung ein thätiges Merkmal seiner Zufriedenheit geben würde. Allein der Fürst brauchte

Geld, und seine Gnade vermogte nichts für mich zu thun. Wer sollte dies glauben können, wenn nicht das noch lebende Beispiel davon es beweisen müste.

Nun hatte zwar die Kriegscaße wieder auf einige Wochen Geld, dann für längere Dauer war es nicht, aber nach dieser Zeit drükte dasselbe Bedrängnis wieder. In der Hauptsache änderte also diese Geldaufnahme nichts, sondern rettete nur palliatif den Fürsten für allgemeinen Schimpf, da ohne diese Gelder die Kriegscaße nicht mehr im Stand gewesen wäre, den nächstinstehenden Lehnungstag bestreiten zu können. Eine neue Schuld war der ganze Vortheil, und dannoch war keine Hofnung zu einer Reduktion.

Die Sorge für die Unterhaltung dieses unnöthigen Militairs lag also noch immer dem Minister wie vorher allein ob. Der Herzog forderte es ein für allemal von ihm, ob er ihn gleich mit nichts als mit Vollmachten zu alle dem, was er zu seinem Zwek dienlich finden würde, unterstüzen konnte. Die geheime Räthe waren erklärte Feinde des Ministers, keinem durfte er sich vertrauen, alle fürchteten

sich für den Landständen, folglich blieb demselben nichts übrig, als aus sich selbst zu schöpfen, und sich alles selbst zu seyn, eine Lage, die auch den stärksten Geist bei einem gänzlichen Mangel von Mitteln, und in solcher Eingeschränktheit, hätte ermüden und seine Standhaftigkeit schwankend machen sollen. In dieser Bedrängnis drang Montmartin immer auf die Reduktion der Truppen, weil es das einzige Mittel war, den ganzen Umsturz des Landes zu verhüten, aber Rieger spielte seine Cabale noch immer gegen den Minister, und glaubte sich er, nun denselben zu stürzen, wenn er diese Reduktion verhindern würde. Der Haß zwischen diesen beiden Männern war so hoch gestiegen, daß endlich der Sturz eines derselben unvermeidlich erfolgen muste. Rieger wurde durch seinen täglichen Umgang mit dem Herzog, der ihm seine geheimste Gedanken vertraute, und durch die unbegränzteste Gnadenbezeugungen und Vorzüge, die er genos, endlich auch gegen seinen Fürsten äußerst trozig und verwegen. Der Herzog muß auch hiervon, und von der Veränderung seiner Gesinnungen überzeugende Beweise wahrgenom-

 men

men haben, daß er bereits anfieng, ihm sein voriges Zutrauen zu entziehen. Dieser günstige Umstand konnte den scharfsehenden nicht entgehen. Er wuste Riegers Absicht ihn zu stürzen, nur zu wohl, mithin fand hier der Gedanke an Selbstrettung Gründe und Gelegenheit genug, Riegern in diesem günstigen Augenblik selbst seinen Sturz zuzubereiten. Montmartin hatte längst durch seine geheime Kundschafter ausgespähet, daß Rieger zwischen dem Herzog und den beeden Brüdern deßelben, den Prinzen Ludwig und Friederich, die mit des Herzogs Regierung nicht ganz zufrieden waren, und sich an die Landstände anschloßen, ein verdächtiger Parteigänger sey, und in geheim eine dem Herzog nachtheilige Correspondenz führe. Den Herzog nun von dieser Untreue Riegers völlig zu überzeugen, gab er sich alle Mühe und schonte keine Kosten, auf irgend einer Post einen solchen Brief von Rieger aufzufangen, und dem Herzog im Original vorzulegen. Diese List gelang dem Grafen, und er bekam wirklich einen solchen Brief in seine Hände, den er zur Stunde, wenn der Herzog sein Misvergnügen über Rieger würde merken laßen,

vor-

vorlegen wollte. Dies geschah auch. Worin aber der eigentliche Inhalt dieses Briefs bestanden, ist weder mir noch andern genau bekannt worden. Wenn wir aber aus der darauf erfolgten Behandlung Riegers darauf irgend einen Schluß machen dörfen, so muß offenbare Verrätherey gegen den Herzog der Innhalt gewesen seyn. Dann derselbe wurde hierdurch so äußerst aufgebracht, daß er Rieger sogleich zu sich auf die Wachtparade rufen lies, um auf der frischen That, Strafe an ihm zu vollziehen. Rieger merkte wohl schon etwas, und lies sich wegen einer Unpäßlichkeit entschuldigen. Allein es galt hier keine Entschuldigung, Rieger sollte und muste erscheinen, wie er war. In aller Eile warf er sich nur in seine Uniform, und kam noch mit den Papieren in den Haaren auf die Parade. Kaum war er da, so schoß der Herzog in allem Grim auf denselben los, zerbrach ihm den Degen, warf ihm denselben mit eigener Hand für die Füße, riß ihm den Orden pour le merite vom Kleide, und den Cordon vom Hut, und lies ihn auf der Stelle in einem bereit gestandenen Waagen unter militairischer

Be-

Bedekung auf die Festung Hohentwiel, wo auch Moser saß, abführen, mit dem strengsten Befehl an den Commandanten, ihn auf das strengste zu verwahren und zu behandeln.

So verlosch auf einmal der Glanz und die Herrlichkeit eines Mannes, der gleich einem Irrlicht nur auf unreinem und sumpfigtem Boden scheinen konnte, und seine Größe schwand plözlich wie ein Traum, aus dem ihn äußerste Infamie ausgerüttelt hatte. Ein Gefängnis, deßen Nacht mit dem Dunkel seiner Seele in verschwisterter Einstimmung stund, ward also sieben Jahre lang der enge Wirkungskreis eines der unruhigsten Köpfe damaliger Zeiten, der aber nur gefallen zu seyn schien, weil er nicht höher steigen konnte, und fallen muste, um wieder gleich einer kleinern Sonne erscheinen zu können. Er hatte vielleicht mehr Glük, als er nicht verdiente. Dann nach Verlauf dieser Zeit muste er durch die Verwendung seines Schwiegervaters, des Prälaten Fischers, als ersten Landstandes, und Vermittelung gesammter Landschaft bei dem kaiserlichen Reichshofrath wieder auf freien Fuß gestellt werden. Er muste

aber

aber das Land verlaßen; weswegen er sich zu dem Prinzen Ludwig, welcher damals zu Wasserlos bei Hanau sich aufhielt, begab, von da sich einige Zeit an dem fürstlich Nassau Usingischen Hof zu Biberich, und zulezt an dem fürstlich heßischen Hof zu Homburg vor der Höhe, gleichsam wie flüchtig aufhielt, bis er endlich im Jahr 1772 durch die abermalige Fürbitte seines Schwiegervatters von dem Herzog die Erlaubnis erhielt, nach Stuttgardt zurükkehren zu dörfen, von welcher Zeit an, nachdem sich die Umstände sehr geändert hatten, und kein Graf mehr zugegen war, er sich, so in die Gnade des Herzogs aufs neue einzuschmeicheln wuste, daß ihn derselbe zum General-Major und Commandanten auf der Festung hohen Asperg erhob, in welcher Würde er als zweimaliger Liebling des Fürsten endlich an einem Schlagfluß sein Leben beschloß. Dies ist ein seltenes Beispiel, vielleicht das einzige seiner Art, das auf der einen Seite uns zu Mittleiden für Rieger einnehmen, und auf der andern den Fürsten als zu voreilig handelnd darstellen könnte, wenn wir der Sache tiefer nachsinnen wollten.

Nun da Rieger aus dem Weeg geschaffet war, so glaubte Montmartin sich unerschütterlich fest in des Fürsten Gnade und Zutrauen gesezet zu haben. Allein auf dem Schauplaz der Thätigkeit, von keinem vielgeltenden Feind belauschet, fieng er nun an sich als den unbeschränktesten Minister zu fühlen, und genau in alle Launen seines Fürsten zu spielen.

Der Herzog wollte immer noch nicht zu einer Truppenabdankung sich verstehen, Montmartin fand es für rathsamer und seiner Lage angemeßener, nicht darauf zu stimmen. Um sich nun hierin gefällig zu erweisen, dachte er auf alle nur mögliche Mittel, wenn sie gleich höchstverderblich waren. Dies ist der Grund, warum er in dieser Zeit in allen seinen Unternehmungen verwegener wurde, und zu solchen gewaltsamen Mitteln schritt, die gegen alle Landesverträge, die Rechte der Landstände und überhaupt gegen die Grundverfaßung des Landes liefen.

So war er der Urheber, daß im Jahr 1763 eine General Verordnung in das ganze Land ergieng, welche die im Jahr 1739 auf einem allgemeinen Landtag Vertragsmäßig bestimm-

stimmte Sommer und Winter Anlags-Besteurung welche zusammen 360,000 Gulden betruge, und zu Unterhaltung eines Haußmilitairs ausgesezt waren, wegen ihrer Unzulänglichkeit aufgehoben hatte, und dagegen von dem Land eine monatliche Militair-Steuer von 100,000 Gulden, mithin jährlich 1200,000 zur Kriegscaße festsezte, eine Summe, die alle Kräfte des Landes weit überstieg, und welche die blose Laune entworfen hatte. Soll man wohl die Kunst zu regieren, für etwas schweres, mühsames und sorgenvolles halten, wenn nur Willkühr nach Launen das Ruder führt! von einem Land mehr fordern, als es seiner natürlichen innern Stärke nach leisten kann, heißt es mit dem Scepter der Despotie beherrschen oder vielmehr züchtigen. Man eröffne vorher neue Quellen des Wohl und Nahrungstandes, ehe man neue Früchte von ihm verlangt. Hier aber wurde die ganze Sache gerade zu an dem ganz entgegengesezten Ziel gegriffen, zuerst machte man das Land durch alle Arten von Neuerungen arm, um immer mehr von ihm fordern zu können. Die verschiedene Absichten und Launen der Großen

haben

haben überhaupt durch tausend Beispiele bewiesen, daß das Wort regieren längst schon nicht mehr im eigentlichen wahren Sinn zuverstehen sey, und daß man so eigentlich die wahre Bedeutung deßelben verloren habe.

Diese Forderung stritt offenbar gegen alle Rechte der edlen Würtemberger, und selbst gegen Billigkeit. Dieser Stamm ächter Deutschen, den wahrer Biedersinn, Treue, Offenheit des Herzens und natürliche ungekünstelte Güte noch immer vor allen andern auszeichnet, bleibt immer gut und willig, so lange man ihn mit Güte und Billigkeit behandelt. Aber hat man ihn einmal gekränket, und er entschließt sich, seine Rechte zu vertheidigen, dann ist seine Entschlossenheit nicht verbrausender Troz und verfliegende Hize eines warmen Kopfes, sondern kaltblütige Standhaftigkeit — edler Ernst. Sein Freiheitsgefühl gebot hier Widerstand, und auf einmal wiedersezten sich alle Städte und Aemter dieser gewaltsamen Besteurung und klagten heftig bey dem Hauße der Gemeinen, einer ehrwürdigen Landschaft über

Un-

Unbilligkeit, Zwang, Gewalt und Gefahr für Bedrückungen. Diese machte auch dem Herzog die dringendste Vorstellung. Allein die fürstliche Verordnung war einmal schon ausgeschrieben, Geld muste man haben, seine Launen nähren zu können, man konnte sich also nicht entschließen, diese zu widerrufen, vielmehr war man entschloßen, den einmal gefaßten Entschluß durchzusezen, es koste auch was es wolle. Man verlies sich hierbei im Fall der Widersezlichkeit auf seine zu Gebot stehende militärische Macht, und hielt die Landstände nur für den Schatten eines Körpers, der viel zu unmächtig wäre, sich den fürstlichen Befehlen widersetzen zu können. Aber man dachte nicht, daß dies vermeinte Schattenbild von außen eine weit größere Macht und Beistand zu erwarten hatte, wie in der Folge es sich ausgewiesen hat. Daher achtete man der Landstände Klagen und Vorstellungen nicht, fing daher an, diese ausgeschriebene Militäir-Steuer einzutreiben. Aber an allen Orten traf man auf Widerstand, und festen Entschluß, sich auf keine wiederrechtliche Weise besteuren zu laßen. Und nun

wurde

wurde zu gewaltsamen soldatischen Exekutionen geschritten, und die Sache so weit getrieben, daß man endlich in Gefahr stund, das ganze Land mit einmal sich in allgemeinen Aufruhr entzünden zu sehen. Der lezte noch vorräthige Schimmer von Klugheit auf Seiten der Regentenpartie gebote noch glücklich, nicht weiter zu gehen, sondern stille zu halten.

Dieser nicht vorhergesehene aber leicht vorherzusehende Fall stürzte die Kriegscaße in ihr leztes Verderben. Sie wollte nach mehr greifen, und verlor dadurch selbst das noch, was sie vorher beseßen hatte. Dann die alte vertragsmäßige Sommer- und Winteranlage war aufgehoben, und die neue Steuer wollte niemand bezahlen. Nun erst sah der Graf die Unausführbarkeit seines entworfenen Plans ein, aber zu spat, und er sahe sich genöthiget mit verdoppelten Kräften auf beßere Mittel zu sinnen. Der Herzog fand doch gewis das Nachtheilige seines ernsten Willens in Ansehung der verderblichen Truppenmenge, auch hat Montmartin ihm ge-

gewis die Reduktion als das sicherste Mittel längstens dringend vorgestellt. Allein die Saite sollte nun einmal nicht abgespannt, wie es Klugheit erfordert hätte, sondern zum Zerreissen stark angezogen werden. Die Landstände hielten sich indeßen ganz ruhig, und wollten bis zu seiner Zeit dem Spiel gedultig zu sehen.

Während diesen Auftritten bestrebte ich mich, meinen Berufsgeschäften bei meinen zu verwalten habenden viererlei Beamtungen in Eßlingen mit allem Eifer obzuliegen, und fing an meine unglückliche Veränderung der Lage für ein wahres Glück zu halten, die mich von der ersten Stelle des Schauplazes so ganz in den Seitengrund gestellt hatte. Ich freute mich, daß ich nunmehr aller weitern außerordentlichen Aufträgen bei den immer trüber nnd trüber werdenden Aussichten verschont blieb. Aber kaum konnte ich mich dieses ruhigen Augenblicks erfreuen, und meiner und der meinigen in Ruhe genießen, so trieb ein heftiger Windstoß mich abermal auf die tobende Fluthen des Staatsmeers hinaus, und aber-

abermals sah ich mich in heftigem Sturm neuer gefährlicher Unternehmungen. Niemand wagt sich in die offenbare See hinaus, während sie in Aufruhr und Sturm, Welle mit Welle despotisch peitscht, so lange er sich wenigstens im Hafen der Ruhe und Sicherheit aufhalten kann. Wenn man aber mit Gewalt hinausgetrieben wird, dann ist es ein Glück, das nöthige in solchem Unglücksfall mit sich fortbringen zu können, um nicht ganz windig im Wind zu erscheinen. Wer also soviel Vernunft und Einsicht hat, sich überzeugen zu können, daß niemand gerne aus Muthwillen Schiffbruch leidet, der findet in diesen Worten seine Belehrung, wer diese nicht hat, ist ein Unweesen, woran Klugheit zum Narren werden kann. Kurz ich sage allen, der Ministerwind trieb mich stürmend aus dem Hafen der Ruhe, auf das tolle Meer, das immer schäumender wurde.

Montmartin, der indeßen die Unmöglichkeit der allzu übertriebenen Militair-Steuer erkannt hatte, tratt nun abermals mit einem Entwurf auf die Bühne des Spiels auf.

Er

Er wuste, daß die Kaiserin Königin während des letzten Kriegs zu Bestreitung der Kriegsunkosten ebenfalls zu außerordentlichen Mitteln in ihren Staaten ihre Zuflucht nehmen muste, und daß sie in ihren österreichischen Erblanden in dieser Absicht eine Vermögenssteuer ausgeschrieben hatte. Von dieser neuen Einrichtung nun suchte er sich ein Exemplar jenes Steuerpatents zur Hand zu schaffen, und glaubte, daß der Herzog ebenfalls berechtiget seyn würde, solches auf seinen Staat anwendbar und geltend zu machen. Hier fehlte der Graf ungemein, weil er wohl wißen muste, daß Maria Theresia jene Vermögenssteuer mit Bewilligung ihrer österreichischen Landstände angeordnet hatte, die aber in Würtemberg niemals, und vorzüglich nie in Friedenszeiten zu erhalten, mithin ohne Widersetzlichkeit nicht auszuführen war. Allein dies galt Montmartin gleich, er brachte die Sache dem Herzog in Vorschlag und dieser faßte hierauf den Entschluß, gleich Souverainen, den Entwurf auf Würtemberg hierzu bearbeiten zu laßen, und diesen auszuführen.

Dieser Plan, so wie die ganze Absicht sollte aber vorerst äußerst geheim gehalten werden, bis das nöthige zu seiner Ausführbarkeit angeordnet seyn würde. Entweder wollte der Graf den Oesterreichischen Steuerplan nicht selbst zur Anwendbarkeit auf Würtemberg umändern, oder hatte er nicht die nöthige Einsichten. Es muste dieses Geschäft also einem Mann übertragen werden, von deßen Treue, Verschwiegenheit und Einsichten man völlig überzeugt seyn konnte. Und das unglükliche Loos fiel abermal auf mich. In dieser Absicht wurde ich sogleich nach Stuttgard berufen, und zu dem Minister beschieden. Montmartin entdekte mir nun alle die Absichten, die er zu erreichen wünschte, fügte aber die Erklärung bei, daß der Herzog zu niemand als zu mir wegen meiner erprobten Treue das gnädigste Zutrauen hätte, daher er ihm ausdrüklich befohlen, mich hierzu zu berufen, und mir den Auftrag zu thun, in gröstem Geheim einen Entwurf nach dem österreichischen Steuerplan zu entwerfen, der auf Würtemberg anwendbar wäre, den ich sodann dem Grafen selbst übergeben sollte. Montmartin sagte mir auch, daß

daß er sich deßen zu mir versähe, und hoffe, daß ich dieses Zutrauen des Herzogs mit unterthänigster Ehrfurcht erkennen, und somit allen Fleiß anwenden werde, die Sache ausführen zu können. Dabei versicherte er mich, daß der Herzog alsdann den ganzen Entwurf noch genauer werde prüfen laßen, weil aber die ganze Sache vorerst noch ganz geheim gehalten werden sollte, so legte er mir bei Androhung der höchsten Ungnade und empfindlicher Ahndung die Pflicht der äußersten Verschwiegenheit auf. Dies war abermals in dem Ton und der Manier eines listigen und schmeichlerischen Ministers gesprochen. Ich muste seinen Worten glauben, weil er sie für fürstliche Worte ausgab. Ich konnte aus dem ganzen Auftritt leicht vorhersehen, wie gefahrvoll dieser neue Anschlag war, wagte daher auch dem Grafen die ernste Vorstellung zu thun, daß ich zwar bekanntlich aus allen Kräften mich immer bemühet hätte, mit der pflichtschuldigsten Treue meinem Fürsten zu dienen, und auch entschloßen sey, so in seinen Diensten glüklich zu vollenden, allein in gegenwärtigen so wichtigem Fall der sowohl die

Wohlfarth meines Fürsten als meiner Mitunterthanen beträfe, müste ich meine Unwißenheit und Unvermögen bekennen, und gestehen, daß ich vielleicht ein ganz unbrauchbares Geschäft zu Stande bringen würde, auf welches sich nie zu verlaßen wäre. Ich bate somit um gnädigste Verschonung von seiten des Fürsten, und den Minister, daß er hierzu einen tauglichern Mann vorschlagen nnd auswählen mögte.

Allein alle Einwürfe, alle Entschuldigungen waren vergebens, der Graf blieb unbeweglich bei seinem Auftrag, und es war also unmöglich, mich aus dieser Schlinge herauszuwinden. Um aber aller Verantwortung und Beschuldigungen zuvorzukommen, bat ich den Grafen, meiner Unwißenheit, in diesem Geschäft durch den Beistand anderer geschikter Männer zu Hülfe zu kommen, und dem Herzog vorzustellen, daß er, da ohnedies die Sache viele Berathschlagung und Behutsamkeit erfordere, wenigstens ein vertrautes Glied von jedem Collegium erwählen, und den zu verlangenden Entwurf unter gemeinschaftlicher Ueberlegnng ausarbeiten laßen mögte, in der

Hof-

Hofnung, daß ich alsdann um so eher eine Vorstellung dargegen würde wagen dürfen, als wenn ich ganz allein dieses Geschäft besorgte, und man gegen eine ganze Versammlung nicht mit derjenigen Ungnade verfahren könne, welche ich als Subaltern und Landbeamter zu befürchten hätte. Aber auch diese Vorstellung war vergebens. Der Graf berief sich ein für allemal auf den ausdrüklichen Befehl des Herzogs, daß weil alles in strengstem Geheim ausgearbeitet werden sollte, man nicht mehrere Männer dazu in Berathschlagung ziehen könne. Verlaßen, ohne allen Ausweeg, muste ich mich aus Noth dem gnädigsten Befehl unterwerfen, und bat nur noch, da ich für die Brauchbarkeit meines Entwurfs nicht stehen könne, daß der Graf nach deßen Ueberlieferung die Sache doch dahin einleiten mögte, daß alles zu des Herzogs, des Grafen selbst und meiner eigenen Sicherheit alsdann dem geheimen Rathscollegium zur Prüfung vorgelegt würde. Dieses versprach der Graf im Ministerton, der auch eben so im Wind verhallte, und das Versprechen wurde mir nicht erfüllt.

Ich haße den Mann, der Wahrheit sprechen darf und soll und zum Schaden eines Manns zum Lügner wird. Aber er fürchtete mir zu viele Bedenklichkeiten zu erweken, wenn er wahr sprechen würde — und deswegen wollte er lieber lügen.

Hierauf begab ich mich wieder nach Eßlingen zurük, und fieng auch sogleich an, der Sache tiefer auf den Grund zu sehen, und sie reiflich zu überdenken, allein je tiefer ich denken wollte, je unübersehbarer wälzten sich mir Hinderniße und Schwürigkeiten in den Weeg.

Ich wuste nicht auf welchen Grund ich dieses Besteurungswerk bauen sollte, da mir nicht erlaubt war, mit jemand darüber zu Rathe zu gehen, und mir die unumgängliche nöthige Nachrichten und Quellen fehlten. Kurz ich sollte ein Gebäude aufführen, ohne zu wissen, woher ich die Steine und das Bauholz bekommen könnte. Eine Vermögenssteuer einzurichten, ohne das Vermögen der Unterthanen zu kennen, oder eine Kopfsteuer anzusezen, und dagegen den Hauptbesteurungfond der Feldgüter frei zu laßen, wäre eines so thörigt wie das andere gewesen.

Ich

Ich war daher genöthiget, dem Grafen in einem Schreiben unter dem 13ten Jan. 1764 meine Anstände und Zweifel vorzulegen, worauf ich dann anliegendes Antwort Schreiben sub. Lit. I. vom 14ten dieses Monats erhielte. Aus diesem ist ersichtlich, daß der Graf mir solches Geschäft aufgetragen, und in allem Ziel und Maas dabei vorgeschrieben, auch die mitgetheilte Seelentabelle des ganzen Lands zur Grundlage der Hauptberechnung zu nehmen und in der zu machenden Eintheilung auf eine Anzahl von viermal hundert tausend Menschen, eine Million Gulden zu vertheilen, darüber einen vorläufigen Entwurf zu fertigen, und ihm solchen in einem General Conspekt zur nähern Einsicht und mehrern Anweisung zu Ausarbeitung deßen Zergliederung vorzulegen, befohlen hat. Dies wird, wie ich hoffe, auch dem Bösen, dem Verläumder, so wie dem Mann von unbefangenem Herzen und Verstand lautredender Beweis seyn, daß ich unschuldig an alle dem Uebel bin, welches in der Folge so heftig über dem Fürsten und das Land sich ausgebreitet hat. Wer mich deswegen verfolgt hat, wer deswegen mich gehaßt, dem sage ich jezt offen vor der Welt,

daß er entweder ein Dumkopf, ein schwacher Mann oder ein höchst böser Mann war. Jeder wird unter diesen drey Rubriken nach dem eigenen Gefühl seines Herzens seine Stelle finden. Wer über Fürstenplane, über Regenten Entwürfe urtheilen will, der werde zuvor der Geschäftmann derselben, und dann urtheile er über die Lage, und die Handlungsart solcher Männer. Wer dieses nicht ist, nie war, und nie seyn wird, dem wird es mehr frommen, wenn er schweigt, dann seine Stimme klingt immer wie der unreinste Töpferthon, wer dies nie war, der bedenke doch, daß es weit mehr heiße, in fürstlichen Cabineten nach begrenzten Puncten zu arbeiten, als in seinem eigenen Cabinet auf seinen Gedanken Stekenpferde herumzureiten, und gelehrte Müken zu fangen. Der unparteyisch denkende Mann, der sich ganz in meine Lage denket, der wird finden, daß ich als ein wehrloses Werkzeug misbraucht worden, daß ich mich den Befehlen meines Fürsten und deßen allgewaltigen Ministers nicht widersezen durfte, wird mich noch vielmehr bedauren, als meine Ehre besudeln, und

überzeugt werden, daß ich nicht anders handeln konnte.

Ich übergab nun den nach erhaltener Vorschrift abgefaßten Entwurf dem Grafen, mit der Versicherung, daß ich ihn zwar nach meinen besten Einsichten und nach den mir an Hand gegebenen Mitteln verfaßt hätte, daß ich aber wegen denen damit so vielfach verbundenen Schwürigkeiten für deßen Ausführbarkeit nicht stehen könne, daher ich zu Verhütung aller Verantwortung hoffe und wünsche, die ganze Sache dem völligen geheimen Rathscollegium zur genauen Prüfung darzulegen. Der Graf gab mir abermals die Versicherung, weil er aber wohl voraussah, daß er auf diesem Weeg ungeheure Schwürigkeiten und Einwürfe zu bestreitten haben würde, so lies er, statt meinen Entwurf gebettener maßen im geheimen Rath in ordnungsmäßige Berathschla- zu nehmen, solchen bloserdings unter denen beiden geheimen Räthen von Volgstädt und dem jüngern Renz, denen er sich allein anvertrauen durfte, zirkuliren, damit sie ihm ihre Anmerkungen und Zweifel darüber schriftlich ertheilen könnten. Sobald er diese von

ihnen erhalten, wurde ich wiederum nach beigefügten Schreiben sub. Lit. K. unter dem 22 Febr. 1764 von Eßlingen nach Stuttgardt berufen, und mir eröffnet, daß mein Entwurf in einer mit den Geheimen Räthen veranstalteten Conferenz überdacht worden sey, und daß er nun nach denen von derselben darüber entworfenen und hier sub. Lit. L. und M. beigefügten Anmerkungen berichtigen laßen wolle, daher ich mich ebenfalls dabei einfinden sollte.

Aber wie erstaunte ich, als ich in dieser Versammlung erschien, und nur zwei, und gerade die jüngste geheime Räthe daselbst erblikte, welche die ganze Conferenz ausmachten: Bedenklich war es mir also, die drey älteste, einen von Pflug, Georgy, und den äl- tern Renz nicht zu sehen. Ich fand mich betrogen, und verdächtig gemacht.

Ich mußte billig schließen, daß diese, die doch das gröste Zutrauen des Volks besaßen, von der ganzen Sache noch nichts wusten. Montmartin hat hierin offenbar eine Ministerial Schlechtigkeit an mir verübt, weil er nicht Wort gehalten. Dies wäre noch so zu über-

übersehen, weil es beinahe ein nothwendiges Erfordernis dieser Herrn im Staatsschurzfell ist; daß er mich aber vollends als Urheber des ganzen Plans verdächig machte, das ist eine Schlechtigkeit erster Art, eine Schande, die weder Schurzfell noch Korrok zudekt. Und diesen Schein warf er anfänglich offenbar auf mich, da die allein anwesende geheime Räthe Volgstädt und der jüngere Renz mich, bey der Prüfung jeden Artikels des Entwurfs, durch ihre Minen deutlich belehrten, daß sie von meinem Auftrag gar nicht unterrichtet waren, sondern mich vielmehr als einen gefährlichen Rathgeber des Herzogs betrachteten, den man öffentlich beschimpfen müße. Diese Behandlung ermannte meinen ganzen Eifer, und allen Muth einer gerechten Sache. Ich lies sie reden, endlich aber fand ich für nöthig, die Wahrheit, so wie sie ist zu enthüllen, und diesen unschuldigen Verdacht von mir abzuwenden. Ich erklärte ihnen frey, und in Gegenwart des Ministers, daß sie ganz irrig wären, wenn sie mich für den Urheber dieser Sache so verächtlich behandeln wollten, da der Graf mir die Gerechtigkeit müße wiederfahren laßen,

und offenmüthig zeugen, daß der Herzog durch ihn mir die ganze Sache unmittelbar aufgetragen, und der Graf mir eine gedrukte Vorschrift dazu gegeben habe, sagte ihnen, daß ich zwar meine Kurzsicht in dieser Art Geschäfte dem Herzog unmittelbar vorgestellt, dannoch aber deßen nicht hätte überhoben werden können, und da mir nicht erlaubt gewesen, mit jemand darüber zu berathschlagen, so wäre ich gezwungen gewesen, den Entwurf nach eigenen Einsichten zu entwerfen, in der Hofnung und der Ministerialversicherung, daß er alsdann dem ganzen geheimen Rathscollegium zu weiterer Prüfung werde vorgelegt werden. Da nun dieses die Absicht der gegenwärtigen Conferenz sey, und ich für die Anwendbarkeit meines Entwurfs gar nicht gut wäre, so seye es nicht meine sondern ihre Sache, als Minister und Räthe, denen für die Wohlfarth des Herzogs und der Unterthanen zu sorgen und zu wachen, erste Pflicht seyn müße, alles genau zu prüfen, und alles nach ihrem Gutfinden gewißenhaft entweder befördern oder hintertreiben zu helfen, welches mir ganz gleichgültig wäre, då ich sowenig bei einem

glük-

glüklichen als unglüklichen Erfolg einen Antheil davon nehme, noch sonst irgend eine Nebenabsicht dabei habe. Nun erst sprach der Graf Wahrheit, bekräftigte meine ganze freimüthige Erklärung, und behauptete, daß, da das Militair auf keine andere Weise unterhalten werden könnte, der Herzog ihm selbst hiezu den Befehl gegeben habe, und ich also an der ganzen Sache unschuldig sey, ja er wurde so aufgebracht gegen seine eigene Creaturen, daß er ihnen mit diesen Worten sagte: Mort Dieu! Meine Herrn! wenn sie beßere Vorschläge wißen, so geben sie solche an, wo nicht, so müßen sie dieses Geschäft unterstüzen. Nun änderten sich auf einmal die Gesinnungen dieser geheimen Herrn gegen mich, und meine Unschuld ward erkannt.

Konnte von mir wohl mehr gefordert werden, als ich wirklich gethan habe, konnte mir als einem Beamten, mehr zu wagen zugemuthet werden, als sich die geheime Räthe Herr v. Volgstädt und Renz zu wagen nicht getrauten. Ich berufe mich hierin nicht allein auf die geheime Rathsregistraturen, in welchen nicht ein Wort der Gegenvorstellung von ihnen anzutreffen ist,

son-

sondern ich berufe mich auch auf ihre eigene über meinen Entwurf gemachte Anmerkungen, in welchen Volgstaedt von einiger Verletzung der Landesverträge zwar etwas weniges, Renz aber nur so viel berührte:

„Daß diese neue Steuereinrichtung zwar „den Landesverträgen entgegen laufe, und die „Landstände Prozeß dagegen erheben würden, „gleichwohl aber fügte er bei, daß wenn der „Herzog nichts desto weniger allen unangenehmen und contrairen Eventum dabei wagen „wollten, es darauf ankäme, die Hauptumstände dabei zu modificiren, und abzuändern „wobei er zugleich, statt auf die Verwerfung „des Plans zu dringen, noch Vorschläge „that, wie die Landstände während der Zeit „als das Steuerpatent in das Land auslaufen „würde, beruhiget werden könnten, und gab „dabei noch zu überlegen, ob nicht in das ins Land auslaufende Reskript eingerückt werden sollte, daß der Herzog dagegen von der Landschaft und derselben Rechnungszustand sich erkundigen wollte, ob nicht statt der ordinären Ablosungshülf einer Jahressteuer die Helfte in

in Zukunft unterbleiben könnte, und die andere Helfte, nebst dem Accis zu Bestreitung der landschaftlichen Ausgaben genug wären.

Dies war alles, was von den Herrn geheimen Räthen dagegen eingewendet worden. So sprachen Männer, die sprechen dörfen und sollen, und die, wenn sie nach Diensteß Pflichten gesprochen hätten, den Herzog für Einschränkung, für Nachtheil, und das Land für Schaden gesichert haben würden. Waren dies Einwendungen, die einen Quintaner von einem geheimen Rath unterscheiden, waren dies Ausweege, die den Mann von Herz und festen Sinn von einem wankelmüthigen Knaben auszeichnen? Renz wollte die kluge Landstände mit seinem geheimen Verstande überflügeln, aber er betrog sich. Doch das Steuerpatent wurde nach diesen gelehrten und ungelehrten Bemerkungen gemodelt, und gespornt, von dem Herzog bestättiget, und dann in der vollzähligen Versammlung des geheimen Raths bekannt gemacht und vorgetragen, mit dem Auftrag, daß nun dieses Collegium die endliche Einrichtung dieses neuen

Steu=

Steuerweesens in seine weitere Besorgung nehmen sollte. Georgy und der ältere Renz, Männer, deren Namen in Würtembergs Chronik verewigt zu werden verdienen, trugen grosses Bedenken, wollten sich mit dieser Sache nicht befassen, von der so unangenehme und beschwerliche Folgen zu erwarten waren, und verlangten auf der Stelle ihre Entlassung ausser Dienste, die sie auch sogleich erhielten. Männer, die das Orakel des Landes waren ließ man gehen, und Milchlinge mit dem Ruder spielen. Es ist traurige Bemerkung, daß Treue, Wahrheit, Verstand und Rechtschaffenheit so gerne von Fürstenhöfen entlassen werden, indeß ein Schwarm von Wittledern und Consorten an Gnadentafeln vollauf rauben und erbeuten. Ist es wohl darum, weil Treue und Wahrheit den Fürsten so verächtlich sind, — oder vielmehr, weil sie sich eine Zeitlang besser dabey befinden? So lange die Großen die Bedürfnisse des Geldes nach Launen befriedigen wollen, so lange ist Treue und Wahrheit ein erbärmlicher Schwank. Georgy und Renz der ältere endigten ihren Lauf wie die untergehende Sonne prächtig, die noch mitleidsvolle Bli-

cke

cke auf die Hinterlaßene wirft. Diese Abdankung edler Männer verkündigte Verderben dem Fürsten, und dem Lande Glück. Das lang in der Asche lodernde Feuer brach endlich in helle Flammen aus, und plötzlich sah man den Fürsten eines Landes mit seinen weisen Mitregenten, den Landständen in rechtlichem Streit. Die Mitregenten, welche ihre völlige Zernichtung fürchteten, wandten sich in der Stille an die Könige Englands, Dännemarks und Preußens, baten um Schuz und Beistand gegen alle gewaltsame Eingrife in ihre und des Landes Rechte und Freiheiten. Unvermuthet trafen von diesen drei Königreichen die Gesandten in Stuttgardt ein, und der Prozeß zwischen Fürst und Mitregenten wurde an dem höchsten Reichsgericht zu Wien anhängig gemacht, der bis in das Jahr 1770 andauerte, und endlich durch einen Erbvergleich entschieden wurde, der völlig zu Gunsten der Mitregenten entwickelt worden, und den Fürstregenten in sehr enge Schranken mit seiner landesherrlichen Macht zurückwies.

Hierdurch hatten alle gewaltsame Zuflüsse zur Kriegscaße ein Ende, die neue Steuer-

einrichtung muste nach einigen Monaten wieder aufgehoben werden, wenn man anders eine auf dem Ausbruch gestandene Landesempörung noch in Zeiten abwenden und die Unterthanen beruhigen wollte. Jetzt muste das Mittel ergriffen werden, das dem Fürsten ungemeine Ehre und Ruhm erworben hätte, wenn er zu guter Zeit so weise hätte handeln wollen, das Militair muste auf den altgewöhnlichen Fuß abgedanket werden; Dies geschah auch würklich, aber Anfangs betraf diese Abdankung nur den gemeinen Mann, und der Offizier waren nun so viel als gemeine Mannschaft. Man hätte unstreitig sehr gerne auch hier bei den Offiziren eine Veränderung getroffen, aber nun war es sehr schwer dieses zu erreichen. Ihr im Rückstand gelaßener Gehalt war viel zu hoch angestiegen, als daß man solchen hätte bezahlen können, und ohne diesen konnte kein Offizier entlaßen werden. Weil aber von Seitџn der Mitregenten auf diese Reduktion gedrungen wurde, so entwarf man zwar einen Plan dazu, allein man fand, daß für die zuentlaßende Anzahl solcher Offiziers eine Summe von beinahe 200,000 Gul-

Gulden zu Bezahlung ihres Rückstandes zwar nöthig aber nirgends aufzubringen sey. Endlich wurde aber doch die Sache durch Vermittlung dahin gebracht, daß die Landstände als Mitregenten ins Mittel tratten, und diejenige Offiziers, welche verabschiedet werden würden, um ihren Rückstand selbst befriedigen wollten, und hiermit wurde auch die Reduktion der Offizier-Heeresschaar vorgenommen. Traurig war es freilich, daß unter dieser Menge viele der Verdienstvollesten Männer, welche all ihr Vermögen zugesetzt hatten, in das äußerste Elend gebracht und mancher den Bettelstaab zu ergreifen genöthiget worden. Ich erinnere mich selbst nachgehends einmal einen reduzirten Lieutenant, in seiner Uniform und Achselband mit Ochsen einen Wagen Dünger führen, und einen Verdienstvollen Husaren Obristlieutenant ebenfalls in seiner Uniform mit dem Orden pour le Merite Mist in das Feld tragend, nicht ohne wahres Mitleiden gesehen zu haben. Traurige Umwandlung! trauriges Geschäft der Hand, die für Ehre und Vaterland den Degen schwung, und nun Ochsen peitschen und fluchen muß. Unglük-

liches Gewerb eines Manns, deßen Rücken den Feind zu sehen, sich nie freuen durfte, und den nun die Mistbutte erbärmlich krümmt. Ist es möglich? daß Verdienste so lohnen, so entsage man mit Fallstaffe lieber der Ehre, dann Fallstaff hatte Recht, daß er nichts davon wißen wollte, weil er fürchtete, sie spornte ihn davon hinweg.

Nach dieser Militair Reduktion wurde der Rechtsstreit zwischen dem Herzog und den Landständen aber nicht beendiget, sondern erst recht weitschichtig und beschwerlicher. Man erklärte dem Herzog nun frey, daß solang Montmartin in Herzoglichen Diensten wäre, die Landschaft nicht nachgeben und zu keinen Vergleichsvorschlägen erbötig seyn würde. Der Herzog ward endlich des langen Zankens müde, gab wie ein Weiser nach, und ertheilte demselben, zwar auf sein günstig geäusſertes Verlangen die Entlaßung in folgenden Ausdrücken.

„Demnach Sr. Herzogl. Durchlaucht un„ter der Hand zu vernehmen gehabt, wie höchst

„Dero

„Dero treu gehorsamste Landschaft ein ob zwar „ungegründetes Mistrauen in die Consilia und „Rathschläge des Herzogl. ersten Ministers und „geheimen Raths Präsidenten Grafen von Mont„martin, sezete, dieser aber nach sothaner Be„wandtnis, und sowohl um Höchstdenenselben „seine Unterthänigste Devotion auch im gegen„wärtigen Fall zu bewähren, als um kein Hin„dernis zur glücklichen Wiederherstellung des „vollkommenen Vertrauens zwischen Herrn und „Lande abzugeben, Sr. Herzogl. Durchlaucht „selbsten in solcher Rücksicht um seine Dienst„entlaßung in Unterthänigkeit gebetten.

„Als haben Höchstdieselbe keinen Anstand „nehmen wollen, so gerne sie ihn, Graf Mont„martin länger in dero Diensten behalten, ein„zig aus dem von ihm angeführten Beweggrund „hierunter zu willfahren.

„Sr. Herzogl. Durchlaucht approbiren je„dannoch hierdurch alles, was er Graf von „Montmartin während seines Ministerialamts „und in seinen verschiedenen Departements un„ter der Lenkung Sr. Herzogl. Durchlaucht ge„than und verhandelt, und ertheilen ihm hier„durch gegenwärtiges Absolutorium.

„Sr. Herzogl. Durchl. werden nicht min„der uach höchst Dero Denkungsart des Gra„fen von Montmartin höchst Ihnen und Dero „Herzogl. Hauß geleistete ersprießliche Dienste, „bewiesene Geschicklichkeit, Erfahrung, Treue, „Eifer und Applikation, besonders aber das „Dero eigenen höchsten Person vielfältig er„probte Attachement beständig mit ausnehmen„den Hulden und Gnaden erkennen, wie höchst „dieselbe ihm dann zu deßen mehrerer Ueberzeu„gung, nebst der bereits genießenden Pen„sion ad dies vitæ à. 1200 Gulden ein an„derweites Gnadengehalt an jährlichen 2800 „Gulden von Jacobi dieses Jahres an der„gestalt constituiren und verordnen, daß ihme „solcher von Quartal zu Quartal helftig von „der Herzoglichen Renntcammer, und helftig „von dem Herzogl. Kirchenrath ausbezahlet „werden solle.

„So überzeugend nun Se. Herzogliche „Durchlaucht einerseits hierdurch darthun, „daß höchstdieselbe keineswegs gesonnen sind, „einen treu devoten Minister und Diener zum „unschuldigen Opfer seiner höchst Ihro be-

stät-

„stättigten Treue werden zu laßen, sondern dem „entgegen ein dergleichen Attachement groß„müthigst zu erkennen und zu remuneriren „wißen.

„So verläßig versprechen sich Se. Herzog„liche Durchlaucht anderseits, es werde die„ser Schritt von ihrer treu gehorsamsten Land„schaft in seinem ganzen Umfang betrachtet, „mit submissestem Dank verehret, und daher „die vollkommenste Ueberführung geschöpft wer„den, wie ernstlich und Grosmutsvoll Se. „Herzogliche Durchlaucht gemeint sind, so„gar allen Schein aus dem Weeg zu räumen, „wodurch die ungesäumte Wiederherstellung „des reciproken gnädigsten und unterthänigsten „Vertrauens, und guten Vernehmens zwischen „Herrn und Lande entfernet, und nicht viel„mehr auf ewig unzertrennlich befestiget wer„den können. Decretum Solitude den 10ten May 1766.

Carl Herzog zu Würtemberg.

Wer erkennet nicht in dieser so edlen als grosmüthigen Entschließung die wahre Seelengröße, und die natürlich angeborne Güte

des Herzens in Herzog Carl? wer bewundert hier nicht die wohlthätige Klugheit dieses Fürsten, mit der er sich mit neu aufgehendem Glanz zum Wohl seines Landes in den Herzen seines Volks ein ewiges Denkmal des Danks errichtet hat. Ein guter weiser Fürst ist das erhabenste, das bewundernswürdigste der sterblichen Weesen, das wir nie genug lieben, ehren und schäzen können, weil er Menschenrechte und Menschenglük nach der Vorsehung einziger Absicht seine erste Pflicht seyn läßt, und mit Titus keinen Tag vorüberträumt, an dem er nicht einen beglükt hätte. Wir haben, dank sey's der gütigen Vorsicht, auch noch Lituse, Antonine, Marc Aurele und Trajane, die das Glük ihres Volks für das reichste Diadem ihrer Größe erkennen. Carl fand daß die Liebe des Volks das gröste dauerhafteste Glük des Regenten ist, und Herzog Carl ist der glükliche Fürst, ein neueres Beispiel, daß sie, die Grossen unserer Erde dies Gefühl nicht ganz verwischen und einschläfern können, daß wenn gleich ihr Morgen stürmisch, ihr Mittag des Lebens schwül und unglüklich ist, sie dannoch sich einen frohen Abend zu erleben wünschen,

der

der ihnen die Ruhe und den Seegen geben soll, welche sie vorher nicht fühlen konnten — einen frohen Abend, an dem sie mit gesammeltem Glanz gleich der forteilenden Sonne sich noch gerne in ihrem Lauf verweilen, noch wohlthuende und seegnende Strahlen über ihr Volk verbreiten, und im weggehn noch Friede und Glük ihm zu lächeln. Zwar kommen sie nicht wieder gleich der Sonne, aber sie leben in ihren Thaten unvergeßbar in den Herzen ihres Volks, und ihr Name stirbt nicht in den Jahrbüchern der Nation. So vollenden weise Regenten, und Herzog Carl genießt einen glüklichen, einen frohen Abend. Möchte er lange dauren!!

Das Entlaßungsdecret des Herzogs an Montmartin enthielt gewis alles, was den Glanz, die Ehre und Verdienste des Ministers in das günstigste Licht erheben konnte. Montmartin rettete seinen Fürsten durch eine freiwillige Abdankung sicher aus der grösten Verlegenheit, und bahnte hierdurch den geradesten Weeg zu Wiedervereinigung des Herzogs mit den Landständen, und der Herzog war billig, gnädig und grosmüthig gegen den Mi-

 nister,

nister, daß er die Treue deßelben nicht miskannte, und diese auch in der Entfernung belohnen zu müßen für billig hielt. Der Herzog wuste wohl überzeugend, daß nicht alles, was den Ministern zur Last gelegt werden darf, der Minister Tagwerk ist, sondern war vielmehr überzeugt, daß Fürsten die Minister, und die Minister Fürsten nach wechselseitigem Bedürfnis bilden, und zu dem machen, was sie sind, oder wechselsweise seyn sollen. Mehr kann ich hier nicht sagen. Aber wer mich verstehet, wird mir Beifall geben. Eine reine Saite giebt immer einen reinen Ton, und die unreine einen unreinen, mislautenden. Keine tönet von selbst, wie sie will, sondern sie giebt gerade den Ton, den man ihr durch die absichtliche Berührung und Stimmung entloken will. Montmartin hielt sich in der Zeit der kritischen Entscheidung der Angelegenheiten als ein Mann, nach so viel überstiegenen Hindernißen, Schwürigkeiten. Nach viel erlebtem Haß und Nachbegierde entgieng er glüklich einer ununterbrochenen Reihe von Schlingen und Fallstriken, und vollendete auf die ehrenvolleste Art seinen mühsamen Ministerlauf. Hell glänzend, gleich

der

der Sonne an einem heitern und angenehmen Abend, die sich allmählich unserem Auge verlieret, und auch im lezten wegeilenden Strale noch ehrwürdig ist, und gütig uns lächelt, mit eben so unverrüktem Vertrauen und Gnade seines Herrn, schwand dieser Minister an Würtembergs Horizont dahin. Seltenes Beispiel der Staatsklugheit eines Ministers bei so verworrenen Umständen, und im Gedränge so vieler Feinde, ein Beispiel, das nicht alltäglich ist.

Montmartin begab sich nun unter der Bekleidung der hohen Würde eines Kaiserlich und Kaiserlich Königlichen geheimen Raths auf sein zu Erlangen angelegtes schöne Gut, woselbst er den Winter, den Sommer aber auf seinen Ritterschaftlichen Allodialgütern Thürnhofen und Keyersberg unweit Dünkelsbühl zubrachte.

So änderte sich die Szene des Prachtes, des Glanzes und der überspannten Kraftäusserungen auf einmal in eine ländliche Stille. Der Herzog entzog sich selbst dem Hof, begab sich in die Einsamkeit auf die Solitude, welches eine der prachtvollesten Anlagen ist, und

such-

suchte da in philosophischer Ruhe, die Entschädigung für seinen lang geträumten Traum.

Nach aufgehobener neuen Steuereinrichtung gieng auch ich wieder nach Eßlingen zurük, und hatte nun die süße Hofnung, mich meinem Dienst allein widmen zu können und mein Leben in Ruhe und Zufriedenheit zu verleben. So sehr aber alles nun die Ruhe zu finden schien, so kurz dauerte die meinige, meine Hofnungen täuschten mich abermals, und mein Verhängnis hatte noch manches über mich beschloßen. Aber dies ist der Gang der sublunarischen Welt — daß alle die, welche Ruhe suchen, mit Stürmen kämpfen müßen.

Ich glaubte dem Geklapper des Neides durch meine Veränderung des Wohnorts entgangen zu seyn, dann ich hatte Ruhe nöthig, aber auch in Eßlingen, wo die Sperranstalten immer noch fordauerten, gerieth ich unter einen Schwarm kleiner peinigender Insekten, die im finstern am heftigsten plagen, Insekten, die sonst nur an faulen Wassern und Müstpfüzen ihre Nahrung suchen sollten, um ihr Leben zu erhalten, die sich aber in der Kleinheit ihrer Seelen sich an mir straffälligst vergreifen wollten,

ken, worunter viele waren, die wie Wieland sagt, wenn sie ja eine Seele haben, gerade nur so viel haben, als vonnöthen ist, ihren Leib eine Zeitlang für der Fäulnis zu bewahren. Ich wollte sie durch Honig gewinnen, aber diese Nahrung war für sie zu fein und zu gut, ich wollte für ihre Ruhe uud ihren Frieden sorgen, aber ihre Säfte taugten nichts, waren scharf und freßend. Ich gab mir alle ersinnliche Mühe diese Stadt von ihren Bedrängnißen zu befreien, und der damalige Amts-Burgermeister Eckard machte mir auch alle mögliche Versicherung der freundschaftlichsten Behandlungen, wenn ich zu Aufhebung der Sperr etwas beitragen würde. Ich machte auch wirklich einen Versuch, und reisete nach Ludwigsburg, wo sich damals der Hof aufhielt, begab mich zu dem Minister Grafen von Montmartin, stellte ihm die unbeschreibliche Bedrükung, welche diese Stadt bei dem Mangel der nothwendigsten Lebensmittel durch die Wittlederische Kabale erlitten hatte, auf das dringendste und beweglichste vor, mit der Bitte, daß er doch seine Gros-

muth

muth an dieser bedrängten Einwohnerschaft erweisen und den Herzog bei einer guten Laune zu Aufhebung der Sperr zu bewegen, Gelegenheit suchen mögte. Wirklich war ich auch so glüklich, Montmartin, der ohnehin diese Wittlederische Kabale verabscheute, zu gewinnen, und von ihm die Zusicherung zu erhalten, daß er bei dem ersten günstigen Augenblik die Sache vortragen wolle, daher ich den Erfolg in Ludwigsburg abwarten solle. Nach einigen Tagen gelang es ihm auch, den Herzog dahin zu bewegen, daß er die Sperranstalten aufheben, den freyen Handel und Wandel wieder gestatten wolle, wenn der Magistrat von Eßlingen diesen Entschluß als ein bloses Merkmal der vorzüglichen Gnade erkennen und statt der von Wittleder verlangten 20000 Gulden, nur eintausend Gulden zum Zeichen ihrer Erkenntlichkeit übergeben würde.

Mit einem Vergnügen, das sich nicht beschreiben läst, kehrte ich wieder nach Eßlingen mit dieser angenehmen Nachricht zurük, und hoffte Dank und Freude zu erndten. Ich machte mir die angenehmste Vorstellung, mit welchen Freuden der Amtsbürgermeister Eckard

über

über die so günstige Entschließung mich empfangen würde, ich begann in mir paradisischen Wonne, die Tage der Freundschaft und des Vertrauens nun, wenn diese Sperr würde gehoben seyn, zu träumen, und ein neues Leben zu beginnen. Ich eilte diese glükliche Nachricht dem Amtsburgermeister zu ertheilen, allein wie erstaunte ich, da dieser Mann, der mich vorher so angelegentlichst um meine Verwendung ersucht hatte, mich mit solcher Gleichgültigkeit anhörte, die mich vielmehr eine Verachtung des Herzoglichen Entschlußes argwöhnen lies, als ein inneres Vergnügen, und mir nur allein zur Antwort gab, daß er solches dem Magistrat referiren, und mich deßen Entschließung, wieder wißen laßen wolle. Diese Entschließung blieb aber einige Wochen aus, wodurch ich in große Verlegenheit gesezt ward. Der Herzog glaubte, man würde mit allen Händen diese seine Gnade ergreifen, und konnte sich also nicht vorstellen, warum er keine Antwort erhalte. Er lies mir also durch einen Expreßen eine Cabinets-Ordre mit einem Verweis zuschiken und fragen, warum ich über die erhaltene Erklärung

des

des Magistrats meinen unterthänigsten Bericht nicht erstatte. Ich theilte diese Ordre sogleich dem Amtsburgermeister Eckard mit, und ersuchte ihn um eine schriftliche Erklärung. Diese erfolgte auch, aber in solchen Ausdrüken, nach welchen man von ganz keiner schuldigen Erkenntlichkeit etwas wißen wollte, sondern die Aufhebung der Sperr als eine Schuldigkeit behauptete. Ob nun der Magistrat, er mag nun in der Hauptsache Recht oder Unrecht gehabt klug gehandelt, diese günstige Gelegenheit zu versäumen ihre Befreyung so trozig von der Hand zu weisen und zu verwerfen, und doch in kurz gefolgter Zeit zu einer zehnmal höhern Summe sich zu bequemen, das will ich hier nicht entscheiden, ich überlaße es dem Urtheil der verständigen Männern. Aber sie hätten doch für ihre Ruhe eher tausend Gulden geben sollen, die sie nicht schuldig waren, dann der Fürstenmacht wiederstreiten zu wollen, dazu ist Eßlingen unendlich zu schwach. Doch dies sey, wie es will, meiner Seits war es wenigstens Pflicht, die erhaltene Erklärung dem Herzog in Original einzusenden. Man kann sich leicht vorstellen, welchen Eindruk diese

freche

freche und beleidigende Erklärung auf den Herzog und den Minister machen muste, der sich doch alle Mühe gab, die Sache ins Gleiche zubringen. Es lies sich in voraus vermuthen, daß der Herzog es als eine Verachtung seiner Gnade ansehen, seine Verbitterung erregen und ihn auf den Entschluß bringen muste, durch fernere Dauer der Sperr die Wittlederische Kabale zu unterstüzen und auszuführen. Der nicht vermuthete Troz eines unmündigen Kindes gegen einen geharnischten Riesen lies mich also nicht zur Ruhe kommen, nach der ich so heftig mich sehnte. Ich wollte Frieden stiften, und sahe mich mit einmal in einen Krieg verwikelt, ich wollte das Glük anderer herstellen und befestigen, und die beste, reinste, edelste Absicht bereitete meinen Fall, mein Verderben. Können Menschen so mit Menschen handeln, darfen Menschen so an Menschen sich vergreifen, daß sie mit Haß, Gefälligkeiten mit Verachtung und Undank lohnen, dann erstirbt die Rose des Lebens, und seine Reize werden zu Sklavenketten. Meine beste Absicht durchkreuzte sich mit dem Eigennuz eines Mannes, deßen Seele schwarz wie der Fre-

bus war, und ist nicht das Leben der Menschen der gröste Widerspruch in der weiten Schöpfung? sie ward also verdächtig gemacht. Meine günstige Verwendung für Eßlingen blieb Wittleder nicht verborgen. Er sah solche als ein Hindernis und Vereitlung seiner Kabale an, wobei sein Eigennuz die Hauptrolle spielte; dies war ja doch schon Ursache genug für ein Ungeheuer, die Fahne der Verfolgung gegen mich zu schwingen, und mich aus dem Weeg zu räumen. Ich hatte damals Ursache, die Welt zu verlaßen, da sie mich verlies, aber ich blieb mitten in ihr, im Bewußtseyn meiner Handlungen standhaft, und wollte nur die Szene ändern, da ich in diese nicht mehr paßte. Die Reichsstadt-Insekten schwärmten, surreten wie toll, und schäumten und sprudelten gleich halbleeren Gefäßen. Was giengen im Grunde mich die Reichsstädter an, ich hatte nichts bei ihnen zu gewinnen und nichts zu verlieren, daß sie dumm waren, dafür konnte ich nichts. Aber es ist bekannt, daß man mit keinem Nachbar weniger Frieden halten kann, als mit einem stolzen Dummen, folglich sehnte ich mich diese

ge-

gesperte freye Stadt zu verlaßen, sobald es nur möglich seyn könnte.

Der Bube Wittleder befestigte mich noch mehr in meinen Entschluß, weil er aus Bosheit sich an mir wegen der versuchten Sperraufhebung rächen wollte, und in seinem Eigennuz gekränkt zu werden, befürchtete. Er jagte daher alle diese Insekten mir in meine Luft, und trübte sie noch mehr. Ich schrieb also, dieser verdrüßlichen Lage höchst müde, unmittelbar an den Herzog, machte ihm deswegen die beweglichste Vorstellung, und bate ihn um eine Versezung in einen andern Ort mit einem gleichmäßigen Gehalt. Der Herzog nahm meine Bitte sehr gnädig auf, weil er wegen meiner ihm sehr vielfach erprobten Treue sich immer noch huldreichst erinnerte, gab dem Kirchenrathscollegium unter dem ich als Eßlingischer Beamter stund, den Befehl, zu einem Aequivalent Vorschläge zu thun.

Ich wollte dem Getümel der Insekten entgehen und fiel noch unbarmherziger in der Buben Hände zu Stuttgardt, dann Bubenstük bleibt immer Bubenstük, und wenn ein Mann im Purpurmantel es verübt, die eine der

 schänd-

schändlichsten Kabale gegen mich bei dieser Gelegenheit angesponnen. Mein eigener Schwiegervatter Mezler in Eßlingen, den ich aus so treuem und aufrichtigem Herzen von der Wittledrischen Kabale kurz vorher gerettet, seinen Dienst mit den Geschäften zwar übernommen, aber ihm dannoch seine volle Besoldung, nicht unter Vertrag, sondern ganz freiwillig und ohne die geringste Verbindlichkeit gelaßen habe, und mich ihm ganz aufgeopfert hatte, dieser war schlecht genug den Stoff zu diesem Bubenstük zu geben. Wittleder, der immer noch das Kirchenrathscollegium dirigirte, fande hierbei Gelegenheit, also mich durch seine Vorschläge zu verderben, und mein Schwiegervatter machte ihm den Plan. Ich habe gewis viel Erfahrung gemacht, aber diese war die bitterste. Wenn es wahr ist, daß Träume ihre Deutung haben, so sagte ein Traum in meines Schwiegervatters Hauß diesen schröklichen Schlag voraus, der auch nach einigen Jahren denselben Tag, des nehmlichen Monats, in Erfüllung gieng. Der Plan war dieser: mein Schwiegervatter sollte auf den einen meiner Eßlingischen Diensten befördert, auf

den

den andern aber der Oberamtmann Keller von Merklingen gesezet werden, und ich ein Aequivalent durch die Oberamtey Merklingen erhalten. Der Schwager meines Schwiegervaters, der Regierungsrath Vischer mit dem Schurzfell eines geheimen Raths war der Mann, dem Mezler diesen Gedanken zuerst mittheilte. Dieser konnte aber in der Sache nichts verhandeln, weil er nichts bei dem Kirchenrath zu sagen hatte. Was war also zu thun? Vischer heuchelte den Patrioten, und aus dieser Ursache war er der erklärteste Feind, von Wittleder; und ohne Wittleder war der Plan eine Seifenblase. Wollte er also die Kabale meines Schwiegervatters gegen mich ausführen, so muste er Wittleder nothwendig sich zum Freunde machen. Hierzu fand sich nun bald ein Schellenknabe, der vorzüglich schlecht genug dachte, um sich zu einem Bubenstük dieser Art brauchen zu laßen. Der noch lebende Bürgermeister Sch weizer ein notorisch schlechter Mann, dem man seine Besoldung zu Bezahlung seiner Schulden einhält, der aber zum Nachtheil anderer wie ich versichert worden, wochentlich ein nahmhaftes Geld aus dem

Allmosen erhält, und im Burgermeisterskuttel dannoch klaunt und pralet, war der schlechte Unterhändler der Freundschaft zwischen Vischer und Wittleder, damit die Sache ausgeführet werden könnte. Schweizer war Verwandter von Vischer, und eine Wittlederische Creatur, folglich war die Angelegenheit dem rechten Mann übertragen, und Wittleder und Vischer wurden gute Freunde, wie Pilatus und Herodes, auch zu einem Bubenstük. Wittleder gefiel der Antrag, er veranstaltete also den Collegial Bericht an den Herzog, mit der unwahrhaftesten Vorspieglung, daß ich nehmlich durch diese Oberamtei Merklingen nach der gnädigsten Intention des Herzogs eine vollkommene Entschädigung gegen meine Eßlingische Bedienungen erhielt, daher noch der Herzog in der gnädigsten Gesinnung für mich, unwißend daß er hinter das Licht geführt worden, den ganzen Plan beståttigte, und ich kraft des sub. Lit. O. an mich ergangenen Kirchenraths Reskripts unter dem 4ten July 1765 zur wirklichen Beeidigung unvermuthet berufen wurde.

Jezt

Jetzt empörte sich meine ganze Natur gegen die an mir verübte Falschheit. Ich wuste nicht, ob ich den schändlichen Undank meines Schwiegervatters, oder die teufelische Verfolgung Wittleders, oder die boshafte Kabale Vischers am meisten verabscheuen sollte. Läßt sich eine tollere Handlung wohl denken? kurz zuvor muste ich die Stelle Mezlers übernehmen, gegen baar Geld kaufen, weil Wittleder ihn Alters halber zur Ruhe sezen wollte, und nun da er mehrere Jahre älter war, gab man ihm den Dienst wieder allein. Hamlet hat Recht, es gibt nichts so närrisches, das nicht unter der Sonne vorgeht. Wäre die Sache nicht so abgekartet gewesen, daß ich erst von derselben unterrichtet, und auch sogleich beeidiget werden sollte, zu einer Zeit, wo der Herzog abwesend war, so hätte ich vielleicht den Buben ein Bein stellen können, aber so verstunden sie das Gewerb beßer. Hätte ich vor den Fürsten kommen können, so hätte ich den Betrug demselben offen hingelegt, ihm klar bewiesen, daß das mir angetragene Aequivalent kaum die Helfte meiner Eßlingerdienste betrage, und daß ich

durch böse Geister geplagt werde. Er würde mir Gerechtigkeit haben wiederfahren laßen, weil ich sie gesetzmäßig fordern konnte, und der Herzog dieses offenbare Bubenstück ohnmöglich billigen konnte noch durfte, weil er Fürst ist, und mir die Summe von 2756 Gulden gegen einen Dienst mit einer dieser Summe verhältnishaltenden Besoldung räuberischer weise durch Wittleder abgenommen, und kein Aequivalent dafür gegeben worden. Würtemberg ist also auch in dieser Rücksicht noch mein Schuldner, wenigstens habe ich das Recht es dafür zu erkennen. Raub und Verfolgungssucht stunden auf dem höchsten, und und vom Fürsten an bis alle Claßen von Dienern hinunter schwieg alles bei diesem Unfug.

Wenn Fürsten nach Launen spielen, so wird man vom innern Aerger ergriffen und schweigt — Wenn aller Fürstendiener sich untereinander selbst berauben, brandschazen, und tausend Taschenspielerskünste treiben, dann muß jede Ader und jede Nerven des gekränkten Mannes das Unrecht fühlen, vollwichtige Ge-

Genugthuung fordern und laut über Verrath klagen, oder aus dem Bubenstück weggehn, und wenn man selbst nicht wüste wohin. Ist's doch beßer ein armer, aber doch ehrlicher Mann zu seyn, als sich von Handwerkspurschen tiranniſiren zu laßen, und jeden Augenblick den Schellenknaben zum Trumpf in ihrem verwünschten Possenspiel zu dienen. Die neue Wunde, welche Bosheit mir schlug, forderte augenblicklichen Gebrauch eines Mittels. Das anerbottene anzunehmen, wäre schlimmer noch als schlimm gewesen, dann es war das heftigwirkende Mittel eines Thüringers, eines elenden Pfuschers, welches sicherer den Schaden nur vermehrt haben würde. Ich hielt es beßer, mir selbst ein Mittel zu ergreifen und aus der Trödelbude wegzugehn. Ich gieng, habe aber dadurch keinen Augenblick auf meine gerechte, und in aller Strenge der Gesetze zu fordern habende Bedienung Verzicht gethan.

Ich hatte bei der mir räuberischer Weise von Wittleder abgenommenen Bedienung von 1600 Gulden jährlicher Besoldung schon

Despotie genug erlitten, und als er mich zwang die Pfleegdienste Mezlers in Eßlingen zu Rettung meines Schwiegervatters gegen die Erpreßung von 2750 Gulden anzunehmen, habe ich dabei auf den Ertrag der Dienste abgehoben, wie konnte man mir, ohne Wahnsinnig zu seyn, nachmals eine noch schlechtere Bedienung aufdringen wollen. Ich hatte dem Staat kein Geld, nicht einen Dreyer veruntreut, wie Wittleder vielfache Tausende erbeutet hat, welches Recht maßte sich dann hier das Land an, mir das meinige, ohne das geringste Intereße zu geben, hinwegzunehmen? Ich fühlte mich Mann genug, mich nicht ganz zu Boden drücken zu laßen, erschien also zwar in Stuttgardt, aber nicht mich zu einer schlechtern Bedienung beeidigen zu laßen, sondern Erklärung zu fordern. Aber wer kennt nicht die Erklärung eines Freybeuters? Ich sollte mich fügen, waren seine Worte, und ich fügte mich nicht. Mein bestes Geld war mir genommen, ohne alle Bedienung, oder ohne einen Nebenerwerb hätte ich auch das mir noch gebliebene aufgezehrt, ich muste folglich auf Mittel sinnen,

welche mir bald wieder Brod verschaften. Wäre ich im Vaterland geblieben, so hätte man mir sicher nach Ausschlagung der Oberamteybedienung alle Quellen zu irgend einem Gelderwerb abzuschneiden gesucht.

Es blieb mir mithin kein anderer Weeg als in das Ausland zu gehen, und mich da umzusehn. Ob ich hierin gefehlt habe oder nicht, will ich nicht entscheiden, aber wenn ein Haufe von Unholden sich mit einmal eines einzelen Mannes bemächtigen, ist es dann Wunder, wenn er fehlet? wäre die Sache nicht in geheim schon gemischt, und gleichsam stürmend zu ihrer Ausführung getrieben worden, dies geschah nur um mich desto bereitwilliger zur Annahme zu nöthigen, hätte ich nicht in aller Eile überfallen werden sollen, daß ich mit kühlerem Blut der Schandthat hätte mehr nachsinnen können, so hätte ich sicher sogleich meine Klage an das höchste Reichsgericht in Wien haben gelangen lassen, und über boshafte Gewalt öffentlich geklagt. Ich weiß, ich würde gewis das mir gebührende Recht als den Wiederersatz meiner

ner baar bezahlten 2750 Gulden, so gut wie Moser, erlangt haben. Aber ich habe deswegen noch bis diese Stunde auf dieses Recht keinesweegs Verzicht gethan, weil ich indeßen stillgeschwiegen, sondern ich behalte mir es immer noch bevor. Nichts habe ich mehr bedauert, und nichts bedaure ich auch gegenwärtig mehr, als daß der Herzog mich vielleicht in diesem Fall eines Undanks verdächtig finden mögte, dann er glaubte mir in meinem Gesuch zu willfahren, und mir seine belohnende Gnade zuzuwenden. Allein er wurde getäuscht, und fälschlich berichtiget, als wenn die Oberamteibedienung ein gleicher Ersaz für die Eßlingische Dienste wäre, das sie doch nicht war, und ich kräftig beweisen kann. Wenn er also ungnädig worden, so konnte in Wahrheit betrachtet, diese Ungnade nicht mich treffen, sondern Wittleder, der ihn täuschte, und ihn als einen ungerechten Fürsten verdächtig machte.

Nun da ich einen so unerwarteten und starken Mislton in Wittleders Entwurf machte, da er mich fest entschloßen fand, nicht in

seine Töne gleichlautend zu stimmen, entflammte sich die Rache dieses Buben erst recht, und das Gift seines Herzens hatte alle seine Gedanken gegen mich geschärfet. Er hofte eine sträfliche Untreue bei meinen Bedienungen anzutreffen, und zweifelte nicht, mich hier sicher in die Falle zu bekommen, und gänzlich zu verderben. Es wurde mir daher, als ich in Stuttgardt eine Erklärung forderte, der Zimmer Arrest in meinem Quartier angekündiget, um ins geheim so schnell möglich zwei Commißairs nach Eßlingen abzuschicken, und in meiner Abwesenheit sich meiner vier Caßen und Rechnungsdokumenten bemächtigen zu können, welches sie auch wirklich von meiner Frau verlangten, unter dem äußerst kränkenden Vorwand, als hätte ich mich flüchtig gemacht. Glücklicherweise aber hatte diese schon durch einen kaum einige Stunden zuvor von mir erhaltenen Brief von dieser ehrenrührigen Lüge sich überzeugen können, und fand also keine Ursache sich abschröken zu laßen.

So spielte ein Bube mit der Ehre eines ehrlichen Mannes, ein Bube, deßen Person der öffentliche Pranger war, an dem der gu-

nach, und übergab ihnen meine vielerlei Bedienungen in solcher Ordnung und mit den überzeugendsten Beweisen eines rechtschaffenen Mannes und treuen Dieners seines Fürsten, wie ich die öffentlichen Urkunde unter Lit. O. P. Q. uud R. zur Einsicht und Bestättigung beigefügt habe. Der Gute wie der Böse wird daraus ersehen, daß ich keinen Pfenning schuldig blieb, sondern daß mir vielmehr noch ein Aktivum herausbezahlet werden muste. So siegte die Ehre eines Mannes gegen einen prangermäßigen Mann, indeßen sich Niemand meiner annahm.

So endete mein schwer begonnener und unter lauter Schwürigkeiten fortgesetzter Lauf in meinem Vaterland, dies war die Belohnung für meine vieljährige treugeleistete Dienste, und meiner mehrmaligen Aufopferung für meinen Fürsten, während daß hie und da ein Dummkopf, ein böser Mann, ein dickbauchigter geheimer Rath in der Peruke à cent marteaux von des Fürsten Gnade schwelgten, und kaum die Ursache und die Absicht ihrer Existenz wusten. Hab ich meiner seits nicht eben

eben so sehr den Absichten meines Fürsten entsprochen, wie Rieger in seiner Art, warum hat er das nicht für mich gethan, was er für diesen that? Konnte ich mehr thun? Hätte ein anderer als ich das gethan, was ich vollführte, er prangte jetzo gewis im geheimen Rathsschurzfell, aber so bediente sich der Fürst meiner nur wie man sich eines Toninstruments bedienet, auf dem man nach Gefallen seine Stunde spielt und denn wieder weglegt. Wahr ist's ich habe nicht wie ein Schmeichler, dessen ganzes Leben nur ein einziger Bückling ist, um seine Gnade gebuhlet, sondern sie zu verdienen gesucht, daß ich sie verdienet habe, beweisen meine Handlungen, daß sie mich aber fallen lies, das Ende meiner Laufbahn. Würde Herzog Carl sich jetzt noch meiner Schicksaale erinnern wollen, und sich davon unterrichten laßen, er würde auch noch jetzt einen Beweis seiner Gerechtigkeit und lohnenden Gnade geben, die an mir aufhörte, zur dringendsten Zeit thätig zu seyn, dann für Herzog Carl und seine Sache habe ich gelitten, und bin wegen ihm gekränket worden. Für diese erlittene Drangsale, für den baaren Verlust

beträchtlicher Summen, und rückständige Forderungen dieser Zeit, bin ich noch nicht entschädiget, nicht gelohnet worden. Ist er gerecht, so wird es ihm auch jetzt nicht zu spät seyn, der Gerechtigkeit zu opfern, dann jetzt weißt er, daß ich noch mit Wahrheitsbelegen vieles fordern kann.

Mein Schicksal war in meinem Vaterlande nun entschieden, die Rotte der Bösen hatte ihren Wunsch erreicht, zu einem fälschlich berichteten, und sich also durch meine Handlung beleidigt geglaubten Fürsten konnte ich keine Zuflucht mehr nehmen, es blieb mir also nur der einzige Weeg mit fünf Kindern und meiner Frau ins Ausland übrig, um daselbst Dienste zu suchen, da mein Vaterland ungerecht an mir handelte, dazu gehörte Muth, Gedult, und Geld, bis man einen solchen Zweck erreichen konnte, und der so schwer zu erhalten ist.

So wie Wittleder die einzige Ursache meines Falles war, und so wie er dem ganzen Land ein Fluch wurde, so ereilte ihn doch auch die Stunde seines Verderbens, das für einen

wahren Schurken viel zu gelind war. Sobald der Erbvertrag zwischen dem Herzog und den Landständen zu Stande gekommen, und der Herzog auf allen Diensthandel Verzicht thun muste, fand er es der Klugheit gemäs, diesen Lorenz nicht nur seiner Dienste zu entlaßen, sondern ihm auch noch einen beträchtlichen Theil seines erstohlenen Vermögens abzunehmen, um schneller über die Grenze kommen zu können, dann in einer sehr kurzen Zeit muste er das Land räumen. Er gieng hierauf nach Strasburg, wo ihm aber sein schändlicher Ruf, nichts als Verachtung zugezogen, daher er für gut fand, sich bald daselbst zu entfernen, und lieber in Churpfalz Landen niederzulaßen. Da kaufte er sich nun das geheime Hofrathsschurzfell für 15000 Gulden, wie ich versichert worden bin, und wählte Heidelberg zu seinem Aufenthalt. Allein auch hier folgte Abscheu und Verachtung jedem seiner Schritte, bis er nach wenig Jahren den fürchterlichen Tod eines Verzweiflenden starb, an einem übelriechenden Gemach — Ein Mann der gewis auch dreisig Silberlinge genommen hätte, wenn er zu selbiger

Zeit gelebt; dann seine ganze Existenz war das gröste Pasquill auf den Wucher und Schleichkrämerey.

Somit begab ich mich im Frühjahr 1766 nach Mannheim, und privatisirte daselbst, in Hofnung vielleicht daselbst eine Bedienung zu erlangen. Ich fande zwar viel Freunde, allein meinen ernstlichen Absichten stund doch die Religion überall im Weeg, welchen Aberglauben die Aufklärung indeßen in manchen Ländern glücklich durchbrochen und überwunden hat, und fand also aller Bemühungen ungeachtet nirgends einige Aussichten.

Jetzt in diesen Umständen erinnerte ich mich des Glücks, zweyen Männern bekannt zu seyn, von deren Herzensgüte und tiefen Einsichten ich mir gewis Hülfe versprechen durfte, wenn es möglich seyn sollte. Dies waren die ehrwürdige Staatsminister und geheime Räthe von Berlepsch in Hanau und von Ellrodt in Bayreuth, welchen letztern ich noch bey Lebzeiten des höchstseeligen Marggrafen kennen lernte. Ich schrieb nun an beide, und empfahl mich ihnen zu hohen Gunsten. Das dichtschwarze Gewölke, das über mir schwebte,

te, fing an sich zu theilen, und mir einen fern dämmernden Stral der Hoffnung zu schimmern., Ich weiß nicht was ich dachte, ob ich hofte oder zweifelte, als ich ganz unvermuthet von dem wahrhaft verehrungswürdigen geheimen Rath von Berlepsch im Januar 1767 den Ruf nach Hanau erhielt, mit der gnädigen Versicherung, daß der damalige Erbprinz von Hanau, nunmehriger glücklich Regierende Landgraf von Heßen-Caßel nicht abgeneigt sey, mich bei der damals sich daselbst etablirten Gesellschaft der Wohlthätigkeit in Dienste zu nehmen. Ich folgte diesem mir leuchtenden Stern des Glücks, kam nach Hanau, stellte mich dem gütigen Landgrafen Wilhelm dem IX. vor, und hatte sogleich die Gnade von demselben, nebst dem Maltheser Ordens-Beamten Vogt von Frankfurt, und dem Lizentiat Womrath aus Caßel zum wirklichen Hofrath bei dieser Gesellschaft unter dem Vorsitz des damaligen Kanzler Hombergks mit 2000 fl. jährlichen Gehalt ernannt zu werden.

Indeßen bedauerte meinen Unfall in Würtemberg niemand mehr, als der Graf

von Montmartin, der aber, weil er selbst außer Dienste getretten, keine Gelegenheit fand etwas zur Erleichterung meines Schicksals beitragen zu können, endlich fügte es sich, daß ihn der Herzog zu einer Jagdlust nach Heidenheim einlud. Montmartin nahm hier die Gelegenheit, selbst die Kabale Wittleders zu entdecken und zu erklären, auf welche Art ich unschuldig und ganz ungerechter Weise verfolgt und gestürzt worden, dachte dabei so edel für mich, und erinnerte denselben zugleich an meine ehemahlige vielfältige, beschwerliche und treue Dienste, mit der Versicherung, daß ich noch eben so treu und eben so eifrig für meinen angebornen Fürsten gesinnet sey, als ich vorhin durch so viele strenge Proben unläugbar erwiesen hätte, und empfahl mich seiner Huld und Gnade aufs neue nachdrüklichst. Verdienet diese Handlung Montmartins nicht meinen vollen Dank? diese Handlung hätte einem Fürsten selbst große Ehre gemacht; dann Verdienste zur Belohnung empfehlen, ist ein edler großer Gedanke. Hätte Herzog Carl damals mit eben der Wärme der lohnenden Güte sich meiner von selbst

so errinnert, so würde er der Gerechtigkeit ein großes Opfer gebracht haben, und ich würde, anstatt das Vaterland zu meiden, ein glükli- cher Mann geworden seyn, allein so machte die Entfernung den Gang der Güte träger, und mein neues Glük mich weniger empfindlich darnach.

Monmartin bewirkte aber doch durch sei- ne Empfehlungen so viel, daß ihm der Her- zog den Auftrag gab, mir zu schreiben, daß der Herzog die an mir verübte, und gegen sei- nen Willen mir widerfahrne Behandlung sehr bedaure, daher ich wieder zurükkommen und aufs neue so bedienstet werden sollte, wie ich es verlangen würde. Dieser Ausfluß des Her- zens meines Fürsten zeigt, wie edel, gros und wohlthuend es ist, wenn es durch gute Aufmunterungen den natürlichen Gefühlen des- selben folgen darf. Jezt schmerzte mich mein Unfall mehr, als alle innere und äußere Leiden, welche er mir verursacht. Es war ein Merk- mal der Gnade, die ich noch am Rande mei- nes Grabes dankend erkennen werde.

Graf von Montmartin schrieb mir auch sogleich in den verbindlichsten Ausdrüken den

Auftrag des Herzogs, mit der Nachricht, daß er im Begrif stünde, eine Reise nach Venedig anzutretten. So vergnügt ich aber hierüber zu seyn, die gerechteste Ursache hatte, so wurde ich doch dadurch in eine große Verlegenheit gesezet. Ich war damals kaum vier Wochen zuvor in Hanauische Dienste getretten, hielte es daher für sehr unschitlich und undankbar, diesen Diensten gleich in den ersten Wochen wieder ohne Ursache zu entsagen, in welche mich der Landgraf zu einer Zeit, da ich Dienste suchte, so huldreich und gnädig aufnahm, und wo ich mit so vieler Vorzüglichkeit behandelt wurde, andern theils aber war mir eben so sehr angelegen, die mir wieder zugedachte Gnade des Herzogs, meines Landesfürsten nicht zu verscherzen, sondern mich derselben neuerdings würdig zu machen. Ich schrieb daher an den Herzog selbst, bezeugte ihm meine Danksagung schriftlich in den devotesten Ausdrüken, entschuldigte mich aber, daß da ich schon ein Jahr abwesend wäre, und ich also nicht wißen könne, welche Bedienungen erlediget seyen, die ich mir mit gnädigster Erlaubnis ausbitten dürfte, und ich demselben mit einer un-

schik-

schiklichen Bitte nicht beschwerlich fallen wolle, zumal da ich vernähme, daß Ihro Durchlaucht im Begrif stünden, eine Reise nach Venedig vorzunehmen, so würden höchstdieselbe erlauben, bis zu Dero glüklichen Rükkunft mir diese besondere Gnade vorzubehalten.

Während dieser Zeit starb der Würtembergische Hofrath und Resident Luther in Frankfurt. Da ich nun glaubte, daß ich diese Stelle am leichtesten erhalten würde, um wieder in vaterländische Dienste zu tretten, und zugleich meinen Heßischen Dienst in Hanau beibehalten zu können, folglich mich in der Gnade beider Fürsten zugleich erhalten könne, so gieng ich, da der Herzog von seiner Reise schon wieder zurükgekommen war, unverzüglich nach Stuttgardt, und von da nach Tübingen, wo ich dem Herzog meine mündliche devoteste Danksagung für die wiedererlangte Gnade erstattete, und zugleich um Ertheilung jener erledigten Residenten-Stelle bat, die ich auch wirklich mit vielen Gnaden Versicherungen mittelst gnädigsten Dekrets sub. Lit. S. unterm 17ten November 1767 nebst dem beigelegten Creditiv,

Schreiben an den Magistrat zu Frankfurt erhielt.

Sieht man hieraus nicht offenbar, daß Herzog Carl mir ungemein gnädig war, durch die Erinnerung an meine ihm treu geleistete Dienste mit Grosmuth mich behandelte, sobald ich nur in meinem wahren Lichte ihm vorgestellt wurde? Und sieht man nun nicht ebenfalls, daß immer schlechte Männer, und böse Buben mich aus meinem Lichte verdrungen haben müßen, da ich das Stichblatt eines unerhörten Bubenstüks worden bin? wäre Lorenz Wittleder Handwerkspursche geblieben, und nicht nach Würtemberg gekommen, so wäre ich gewis ein glüklicher Mann worden, aber so muste ein loser Bube kommen, um einen ehrlichen Mann außer Athem zu bringen, zu einer Zeit, wo es der bösen Buben so viele gab, und nun noch immer mehrere gibt. Dann auch damals, als der gute Herzog mir aufs neue seine Gnade zuwandte, lief so manchem Buben die Galle über, und ihre Zungen redeten nur giftige Worte. Hätte damals nur Ein Mann von Ansehen für mich gesprochen, so hätte ich Hoffnung haben können,

meines erlittenen Schadens entschädiget werden zu können, aber der Neid hielt es für besser, mich durch seine grüngelbe Augengläser sehen zu laßen. Auf diese Art hausete der böse Mann in meiner Abwesenheit.

Ich war vergnügt durch diese ertheilte Gnade des Herzogs wieder in vaterländische Dienste gekommen zu seyn, und zugleich des damaligen Erbprinzen von Heßen Caßel genießen zu können, ich blieb also in dieser Lage ruhig, und genos in dem Umgang vieler guten Freunde, manche vergnügte Stunden, die ich in meinem Vaterlande entbehren muste, bis endlich der damalige geheime Cabinets Sekretarius Feuerlin aus Stuttgardt auf Besuch zu mir kam, und mich durch tausend Ueberredungen bewog, ihm seinen Dienst abzukaufen, mit der Versicherung, daß er mir die gnädigste Ratifikation und den völligen Genuß seiner Besoldung verschaffen wollte. Anfangs reizte mich sein Anerbieten nicht im mindesten, dann ich wollte das wenige, welches ich bisher für die Meinige gesammelt hatte, nicht zum zweitenmal aufopfern, allein dieser Mann lies mir keine Ruhe, sezte unaufhörlich in mich, und

lies

lies nicht nach, so daß ich endlich die Sache in genauere Ueberlegung nahm.

Ich fand, daß das Institut, bei welchem ich angestellt war, auf keinem allzu festen Fuß stunde und daß auch meine vier Söhne dereinst in einem reformirten Land wenig Aussichten zu ihrer Versorgung haben würden, und somit entschloß ich mich den Contract auf dreytausend Gulden mit Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung abzuschließen. Wir reiseten also beide nach Stuttgardt, und meldeten daselbst dem Herzog unsere Absicht, welche auch in kurzem vollkommen genehmiget wurde. Ich erhielte hierauf das sub. Lit. T. anliegende Receptions Dekret vom 20ten October 1770, in welchen mir die völlige Besoldung und Emolumenten, die mein Vorfahr genoßen hatte, durch eigene Unterschrift des Fürsten zugesichert aber nicht gehalten und bezahlt worden ist. Auf diese fürstliche Zusicherung schloß ich den Contract ab, weil ich in das Fürstenwort keinen Zweifel sezte, aber ich bin getäuscht, schändlich hintergangen worden. Ich weiß, daß der Fürst nicht spaßte oder mich durch sein Wort täuschen wollte, als er mir seine eigenhändig

unter-

unterschriebene Zusicherung gab. Das hiesse die Fürsten unter einem sehr kindischen und lächerlichen Bilde der Welt darstellen. Nein, gewise Männer, deren Namen ich zu gering schäze, um sie nur zu nennen, haben mich betrogen, und den Herzog, ihren Fürsten einer höchstbeleidigenden Zweizüngigkeit verdächtig gemacht. Ich bin es der Wahrheit, dem Fürsten und mir schuldig, daß ich diese schändliche Intrige, diese höchst frevelnde Handlung der Welt offen hinlege, daß sie sähe, und unläugbar überzeugend einsähe, wie oft die Räthe der Fürsten, ihren Regenten, Verordnungen, Verfügungen, Dekrete u. s. w. zur gnädigsten Unterschrift vorlegen, und dann doch thun, was sie wollen, und des Fürsten Name somit zum Gespötte machen, und zunächst deßen Ehre beschimpfen. Allen denen, welche diese äußerst schändliche und höchst sträfliche Handlung an mir verübten, und die ich alle genau kenne, allen diesen sage ich hiermit öffentlich, daß sie schlechte, nichtswürdige und verächtliche Männer sind, die mir's noch Dank wißen müßen, daß ich sie zur Zeit nicht nenne, und dem Fürsten bekannt mache, dann,

wenn

wenn er gerecht ist, wenn er nichts davon weißt, wie man mich und seine Ehre schändete, so müßte er an ihnen ein auffallendes Beispiel der Strafe vollziehen, dann Herzog Carl ist gerecht! durch diese unerhörte Bosheit sind mir siebenzehenhundert Gulden, nehmlich alle Jahre hundert Gulden, von 1770 bis 1786 von der Herzoglichen Renntcammer widerrechtlich, und durch ein gegen alle Geseze streitendes Verfahren, entzogen worden. Diese erkenne ich also hier offentlich kraft meiner Herzoglichen Dekrets Unterschrift für meinen Schuldner, und erkläre ihr, daß ich meinem Recht noch nicht entsaget habe, weil ich so lange stille schwieg, und daß ich demselben nicht entsagen kann, weil dem Fürsten viel daran gelegen seyn muß, wenn ich bezahlt werde. Ich habe daher auch immer die Hofnung, der Herzog, mein so gnädigster Fürst, werde mir diesen ungerechten Verlust, jezo noch gerechtest ersezen, und beweisen, daß nicht der Schein sondern die That, der haltbare Glanz seiner Handlungen ist, die wir staunend in ihm bewundern.

Der

Der Herzog entlies mich, als ich damals in der Audienz meine submißeste Danksagung für die mir erwiesene höchste Gnade erstattete, und zugleich anfragte, ob Se. Durchlaucht gnädigst befehlten, meinen Posten sogleich anzutretten, mit außerordentlicher Huld und Gnade, mit der Erklärung, daß ich bis auf gnädigsten Befehl in meinem Hessischen Dienst sowohl als der Residentenstelle verbleiben könnte, nichts destoweniger aber von dem Tag meines Dekrets an den völligen Gehalt eines geheimen Cabinets-Sekretairs beziehen sollte, eine Gnade, die ich noch mit dem wärmsten Dank verehre, und die ich auch, ausgenommen jene mir ohne des Herzogs Wißen abgekürzten hundert Gulden bis ins Spåthjahr 1771 in Hanau genoßen und bezogen habe, bis endlich auf einmal Bosheit und Neid mir diese Gnade zu entziehen trachteten, und welche sie mir sicher entzogen haben würden, wenn ich ihnen nicht zuvorgekommen wäre. Einige meiner vertrauten Freunde benachrichtigten mich also von dieser Absicht, daß man im Sinn habe mir meine Besoldung zu entziehen, weil man keine Ursache habe, mir als einem damaligen

ligen Ausländer, der keine wirkliche Dienste thue, dieselbe zu reichen, und riethen mir dabey wohlmeinend durch wirkliche Dienstleistung mich meines Postens zu versichern. Diese Absicht zu vereiteln sandte ich das in den Beilagen sub. Lit. U. enthaltene Schreiben unterm 21ten August 1771 an den Herzog ab, mit der unterthänigsten Bitte, daß da Höchstdieselbe mich bisher aus besonderer Gnade von denen Geschäften meines Postens freigesprochen hätten, höchstdieselbe mich nunmehr zur wirklichen Dienstleistung gelangen zu lassen gnädigst geruhen mögten, worauf mir auch der Herzog untern 21 Sept. 1771 die gnädigste Versicherung zu gehen lies, daß höchstdieselbe alsobald meinem Gesuch willfahren würden, wann ich meine damalige Stelle verlaßen, und mich in den Herzogl. Landen niedergelaßen haben würde.

Da nun der Herzog mir hierin keine gewise Zeit bestimmte, und der Landgraf von Heßen gerne gesehen, daß ich noch vor meinem Abzug ein gewieses Geschäft beendigen mögte, so verzog meine Ankunft in Stuttgardt bis in den December deßelben Jahrs, da ich dann in einer Audienz die sub. Lit. W.

an-

angeschloßene Supplike, mich nunmehr zu meiner Obliegenheit gnädigst anweisen zu laßen, unterthänigst überreichte. Der Herzog nahm mich auf das huldreichste auf, und unterhielte sich lange mit mir auf das gnädigste. Nun glaubte ich sicher mit einmal die Ruhe in meinem Vaterlande zu finden, die ich immer verdiente, und nie geniesen durfte, dann wer sollte im milden Säuseln einen nahen Sturm erwarten! aber ich wurde abermals unverantwortlich getäuscht, dann zu meiner grösten Bestürzung erhielte ich die ungünstigste und der mir nach Hanau ertheilten Zusage ganz entgegenlaufende Resolution untern 11ten Januar 1772 von Ludwigsburg aus, daß da höchstdero Cabinetscanzlei bereits genugsam besezet seye, und Höchstdieselbe solche zu vermehren nicht gemeinet wären, ich auch auf keine andere Weise als mein Vorfahr Feuerlein, der in keiner Aktivität gestanden, angenommen worden; so hätte ich mich mlt der mir wiederfahrenden Gnade zu begnügen, wobey mir jedoch angefügt werde, daß Höchstdieselbe mich etwa in andern Vorfallenheiten zu gebrauchen sich gnädigst vorbehalten.

Hier war der Fürst offenbar zweizüngig und Zweizüngigkeit bei Fürsten, hebet Treue und Glauben der Untergebenen als die natürlichste Folge, auf. Ich verlies mich gänzlich auf das mir schriftlich ertheilte Fürsten-Wort, entsagte, auf diese Zusage mich stüzend, meines Heßischen Dienstes, und das Fürstenwort ward nicht gehalten. Schriftliche und mündliche Zusage galt nichts mehr, sobald ich dieser zu folge wollte behandelt seyn. Wehe! wenn auch selbst aus des Fürsten Munde, als der ersten Quelle, unreine und unlautere Worte fliessen, aus dem nur Wahrheit strömen und sich über alle verbreiten soll. Ich begreife kaum, wie der Herzog so handeln konnte. Entweder dachte er schlechterdings gar nichts, als er mir diese Zusage that, oder er dachte wirklich gnädig, wollte aber nachmals bei genauerer Ueberlegung sich lieber zweizüngig finden laßen, und sein gegebenes Wort nicht halten, als den Landständen verdächtig scheinen. Gesezt, er hätte sich wirklich verdächtig gemacht, wenn er mich zur wirklichen Dienstleistung zugelaßen hätte, konnte er dieses aber nicht vorher wißen, nicht voraussehen, so müste

er

er ein gar zu kurzes Perspectiv gehabt haben. Dies konnte ihn also nicht zu diesem Schritt berechtigen, seine Zusage zu brechen, weil auch den Fürsten ihr Wort heilig seyn muß, und man eher verdächtig als unwahr scheinen darf. Seine angegebene Ursache, warum er mich nicht zur Dienstleistnng zulaßen könne, weil das Cabinet hinlänglich besezet sey und Feuerlein, mein Vorfahr, auch in keiner Aktivität gestanden habe, ist zu seucht und ganz ohne Grund; dann daß Feuerlein in keiner Aktivität gestanden, davon enthielt mein Receptionsdecret nicht allein kein Wort, sondern es ist vielmehr zu erweisen, daß er sich aus andern Ursachen die Freyheit genommen, sich in den lezten Jahren selbst von den Geschäften zu befreien, welches man aus gewiser Nachsicht geschehen lies. Gab man mir damals, als der Neid meine Besoldung antasten wollte, da ich noch in Hanau war, nicht deutlich dadurch zu verstehen, daß ich auch die Dienste dafür leisten solle? Und nun, da ich sie leisten wollte, da mir alles zugesagt war, wurde ich erbärmlich getäuscht. Ist dieses wohl eine Handlung, die einem Fürsten Ehre macht?

Meine Dienstleistung hätte ihm also zu keiner Vermehrung seines Cabinets und auch zu keiner Beschwerde gereicht, da ich ohnehin den Gehalt davon hatte. Was war es also anders, als daß der Herzog den Landständen nun, da sich die Szene geändert hatte, ein Merkmal hätte geben wollen, wie er diejenige Personen, welche sie vormals in Verdacht böser Rathgeber hielten, und also auch mich gegen seine eigene Gewißensüberzeugung und gegen alle an den Tag gelegte Beweise meiner Unschuld, nunmehr haße, und von allen Geschäften zu entfernen suche, worin ihn auch der damalige geheime Cabinets Sekretarius Schmidlin aus Absicht seinen Tochtermann den zeitigen geheimen Registrator Leibold an meine Stelle in das Cabinet zu bringen, bestärkt haben mag. War dieses die wahre Ursache, so bin ich auf eine Art gekränket worden, wofür mich kein Großer der Erde hinlänglich entschädigen kann, dann dienen müßen, mit aller Treue seine beste Tage einem Fürsten aufopfern, sich in der Nähe wie in der Ferne zu gefahrvollen Aufträgen berufen laßen, und gehorchen müßen, und dann zulezt, wenn das

Bad ausgeschüttet werden solle, das Kind samt dem Bade ausschütten, weil man es für den bösen Rathgeber angesehen wißen will, das ist äußerste Kränkung, unverantwortliche Behandlung.

Aber selbst, wenn dies die Ursache nicht war, so hatte doch das Verfahren dieselbe Wirkung, als wenn sie es gewesen wäre, dann offenbar wurden meine Landsleute dadurch in dem Vorurtheil, daß ich ehedem der Angeber aller mir aufgedrungenen Geschäften gewesen wäre, nur desto mehr bestärkt, und ich der bösen Rotte aufs neue Preis gegeben, so daß Männer und Männerchen in allen Gattungen von Schurzfellen, Brustlazen, Schürzen, Geifertüchern u. s. w. wie einen Mondsbürger Achselzukend mich begaften, und sich seegnend, wie die Pharisäer vor mir fürbaß giengen. Doch

Conscia mens recti mendacia ridet.

Und dies ist die wahre Ursache, die mich endlich bewog, meinem Dienst zu entsagen, und denselben an den Canzlei Advokaten Otto für die nehmliche Summe zu verkaufen und abzutretten, welche ich dafür bezahlet hatte, die

wichtige Ursache, warum ich mich berechtiget glaube, mich durch diese Blätter gegen den durch meine Inaktivität bestärkten unschuldigen Verdacht, in meinem Vaterlande durch die deutlichste und überzeugendste Beweise zu vertheidigen und zu rechtfertigen, dann da der Herzog mich für meine viele und treue Dienste niemals nach Verdienst und so belohnet, daß ich mir dabei etwas hätte erwerben, oder wie andere sogar hätte bereichern können, wozu ich der Gelegenheiten sehr viele hatte, wenn ich nicht zu treu und gewißenhaft meinem Fürsten wäre ergeben gewesen, so wird mir die Welt und selbst der Herzog nicht verdenken, daß ich meine Ehre retten muste und wirklich hierdurch rettete — danu die Ehre eines unbeflekten Namens ist uud bleibt doch der edelste Reichthum des rechtschafenen Mannes. Und selbst der alte Römer Cicero rechtfertiget diesen Schritt, wenn er in sein Pflichten L. VII. sagt: qui injuste impetum quempiam facit, aut ira aut aliqua perturbatione incitatus, is quasi manus videtur adfere Socio, qui autem nec defendit nec obsistit,

si

si potest, injuriæ, tam est in vitio quam si parentes, aut patriam aut socios deserat.

Dies mögen einsweilen die vollwichtige Data seyn, die dem unbefangenen Publikum mich im wahren Lichte zeigen werden, aus dem ich gewaltsamer Weise verdringt worden bin, dann jedermann steht doch lieber an dem wärmenden Licht, als im schaudererregenden Schatten. Ich habe der Wahrheit treu gefolgt, habe mich geschildert wie ich dachte, und wie ich handelte, und wie ich behandelt worden bin. Nun überlaße ich das Urtheil dem guten Theil der Welt, ob ich sträflich, untreu, eigennüzig oder schändlich gehandelt habe. Ich habe sie offen hingelegt, meine Handlungen, jezt urtheilet Männer von Kopf und Herz! ob ich mit Grund zu tadeln, oder ob ich lasterhaft gewesen bin, daß ich mich denen Befehlen meines angebornen und mir immer gewogen gewesenen Landesfürsten in schuldigem Gehorsam gefügt, in meinen Aufträgen meine Pflichten gewißenhaft erfüllet, und meine Treue nie verlezet, auch in denen gefahrvollesten Dingen die Sache soviel möglich gewesen, und in meinen Kräften

 lag,

lag, zum Vortheil der Unterthanen zu wenden oder wenigstens zu mildern getrachtet habe, wenn sage ich, ich meinem Fürsten die Prüfung seines eigenen Gewißens und seiner Regenten Pflichten überlaßen muste, ob er in denen mir aufgetragenen Unternehmungen Recht oder Unrecht hatte, indem ich darüber zu urtheilen, noch mich dagegen zu sezen, weder Pflicht noch Macht hatte, sondern mein Gewißen vor den Augen der allwißenden Gottheit beruhigen konnte, daß ich meinem Herrn weder gute noch böse Rathschläge gegeben, mithin als ein bloserdings leidendes Werkzeug nichts gethan habe, als was mir befohlen worden. Ich habe Stoff und noch tiefer dringendere Beweise genug in Handen, wenn dieses nicht hinreichen sollte, den erbärmlichen Wahn einem Lande zu benehmen, das indeßen mit offenen Augen nicht sehen wollte, ich hoffe aber, daß sie nicht tiefer in mich dringen, von dingen zu reden, die sie sich nicht träumen laßen, noch weniger wachend, denkend vorstellen können.

Aber wer mich beurtheilen will, den bitte ich alles genau zu überlegen, sich zuvor ganz

in meine wahre Lage hinein zu denken, und dann erst sich zu prüfen, wie er gehandelt haben würde, wenn er an meiner Stelle gewesen wäre, und dabei, was vorzüglich zu merken, kein größeres Vermögen, als ich zu einem klugen Rückzug beseßen hätte. Wer aus diesem Gesichtspunkt urtheilt, der wird ein günstiges, ein gerechtes und von allem Neid befreites Urtheil fällen.

Ich lebe nun in Ruhe, sehe so dem Ding im Stillen zu, wie sie's treiben, und tröste mich für alle die trüb durchlebte Stunden mit dem Loos der Menschheit, welches die Schrift ihm zuwies, daß auch selbst der Gerechte viel leiden müße und achte es für Ehre, einem Belisar in etwas ähnlich zu seyn, dem sein Kaiser Justinian für so viele erfochtene Siege zum lezten Lohn die Augen ausstechen lies und ihu betteln schikte, der ihm aber dannoch immer treu geblieben, und die Undankbarkeit seines Herrn beschämte, so wie auch ich diesem großen Beispiel nachahme und meinen ehemaligen Fürsten unwandelbar verehre, wahrhaft liebe und ihm auch in der Ferne unveränderlich treu bin. Ich weiß, er verkennet

meine ihm geleistete Dienste nicht, wenn er gleich bis diese Stunde dieselbe noch nicht belohnen konnte. Davon hatte er mir öfters wohlwollende Beweise zugedacht, allein immer stellte sich ein unlauterer Knabe zwischen mich und meine Sonne, die meinen Kreis erleuchten sollte, und so kam ich immer in nachtheiligen Schatten, und der Herzog that immer nichts für mich. Selbst in andern Aufträgen, die das wahre Intereße des Fürsten zum Zwek hatten, und die mir der Herzog selbst aus speziellem Befehl auftrug, stemmten sich auch in den lezern vierzehn in meinem Vaterlande verlebten Jahren einige Männer entgegen, die offenbar zu wenig Kopf und Herz hatten, um das goldene Sprüchlein recht beherzigen zu können: Leben und Leben lassen. Der eine wollte selbst eine kleine Nebensonne scheinen, seinem Fürsten allein unentbehrlich seyn und im blauen Rock der einzige große Weisheitslehrer glänzen, der andere verzögerte den Geschäftengang, und zeigte in Kleinigkeiten, die ihm doch wahrhaft nichts benahmen, sein erbärmlich klein geistisches Seelchen auf einer häßlich schattirten Seite. Ich

nenne

nenne ihre Namen nicht, dann ich will ihnen das Licht nicht verdunkeln, haben sie Gewissensgefühl, so werden sie sich selbst getroffen fühlen, und eingestehen, daß sie böses im Sinn hatten, haben sie diese nicht, nun dann ist alle Mühe verlohren, und Mohren weis zu waschen, ist meine Sache nicht.

Der ganze Verlauf meiner Geschichte zeigt, daß ich meinem Landesfürsten treu und als ein ehrlicher Mann gedienet, zeigt, daß dieser mir immer gnädig war, und daß alle meine unter seiner Regierung erlebten Drangsaale nicht von ihm als der ersten Quellen herrührten, sondern von bösen Knaben, die sich unaufhörlich zwischen ihn und mich stellten, sobald er mir meine Treue lohnen wollte, und mich verdrangen, von bösen Knaben, die mir einen baaren Verlust von fünftausend, einhundert und fünfzig Gulden verursacht haben. Da ich aber immer noch mir das Recht vorbehalte, dann sie sind mir widerrechtlich entzogen und gewaltsamer Weise abgezwakt worden, wovon aber der Fürst vielleicht nie nichts erfahren durfte, oder deßen er sich nie mehr errinnert hat. In jedem Fall ist es

Pflicht

Pflicht für mich, diese mit Recht zu machen habende Forderung durch diese Beleuchtung bekannt zu machen, dann es könnte dadurch ein nüzlicher Aufschluß zu mehr andern Vorfällen gegeben werden.

So wüthete Kabale und Verläumdung mit all dem Gefolge tausendfachen Uebels einen großen Theil der Regierungsjahre eines Regenten hindurch unaufhalsam fort, eines Regenten, dessen Seele wahrhaft groß und edel denkt, wenn sie gut geleitet, und von unverschämten Schmeichlern nicht übertäubt wird, bis endlich sein großer Geist, diejenige Männer fand, die für ihn paßten, und die ihm nicht behinderlich waren, sich in dem Lichte, und in dem Glanze der wahren Größe zeigen zu können, in der er sich gegenwärtig zur Bewunderung der Welt darstellt und die ihm so ganz eigen ist, dann selbst in den Stürmen seiner ersten Regierungsperiode konnte man in mehrern Fällen das edle und erhabene seiner Denkart nicht verkennen, aber seine nächste Vertraute, verbunden mit dem Feuer seiner mittlern Jahren, übermannten diese, und er konnte nicht in diejenige Sfäre kommen, für die er eigentlich

lich bestimmt war. Seine ganze Naturanlage hatte ihn zu einem der besten glüklichsten Regenten geschaffen, aber er konnte es nicht anders als durch viele Irrwege werden, weil so viele Irrführer ihm im Weeg standen, und sein Feuer ihn selbst nicht immer deutlich sehen lies. Aber kaum hatte er sich durch das Zauberlabyrinth hinaus gewunden, so zeigte er, was er seyn könne, was er wirklich ist, und daß er wiße ein Volk glüklich zu machen, und weise zu regieren. Jezt schloß sich auf einmal sein großes edles Herz ganz über sein Volk aus, und Ströme des Glüks und des Wohlstandes erfreuten Würtemberg, in entzükender Wonne. So drükend und verworren die erste Periode seiner Regierung war, so wohlthätig und glüklich begann er die zweite, deren Anfang er durch ein öffentliches Bekanntnis auf den Kanzeln selbst bemerkbar angab, und dadurch so feyerlich bekannt machte, daß er nun der Vater des Vaterlandes seyn wollte, und er ward es in der vollwichtigsten Bedeutung des Worts! von dieser Zeit an suchte er nicht mehr im Geräusche und Geklirre der Waffen und der Soldateske, in welchem Fache Würtemberg nie etwas

nahm-

nahmhaftes leisten kann, seine Ehre und seinen Ruhm, nicht mehr in bedrükenden Jagdlusten, Freudenfeuern, wodurch die beste Kräften des Landes verpufften, nicht in verschwenderisch prachtvollen Opern, sondern in dem Umgang mit den Künsten und Wißenschaften. So wie er ehedem dem Gotte Mars und der Göttin Bellona fröhnte, so friedsam und zufrieden wandelt er nun in den Tempeln Asträens und Minervens, Hand in Hand zum Tempel des erhabensten Ruhms, da, wo der Name der Wohlthäter, der Väter der Völker in unaustilgbarer Flammenschrift glänzt und mit großer Wonne genannt wird. Ein großer Kenner der Wissenschaften, und Freund der Gelehrten, verbreitet er überall das Licht der ächten wahren Aufklärung, beschüzet und befördert, jede Kunst und Wissenschaft; und handhabet Gerechtigkeit und Ruhe, so daß überall die nicht verkennende Spuren des Seegens die beglükte Regierung des gütigsten Landesfürsten Herzog Carls, mit Ruhm verkünden, und zu einem erhabenen Beispiel der Nachahmung machen. In stiller philosophischen Ruhe ist er für des Landes

Wohl-

Wohl, thätig, und genießet so im Wohlthun an der Hand der Durchlauchtigsten Herzogin alle die Freuden und Zufriedenheit, die ihm diese erhabene Wohlthäterin, und wahrhaft grosdenkende Gemahlin nur immer gewähren kann, und die Sie ihm auch mit froheſtem Blike der Sanftmuth und der edelsten Herzensgüte so vollwichtig gewährt. Franziska ist's, die der grossen Seele Carls in ihren Völkerbegkükenden Wünschen entspricht, und durch Tugend und Kenntniße derselben am ähnlichsten und vertrautesten ist. Aber nicht allein durch Tugend und Gerechtigkeitsliebe hat sich Carl und Franziska ein Denkmal des ewigen Ruhms und des Dankes ihrer Unterthanen errichtet, sondern durch das erhabenste Beispiel der reinsten Gottesverehrung und des wärmsten Gefühls für Religion, womit Sie ihren getreuen Untertherthanen beweisen, daß auch Fürsten sichs zum grösten Glük und zur besten Ehre schäzen, wenn sie wahre thätige Christen sind, und daß sie Christen seyn müßen, wenn sie glüklich seyn wollen.

Glük dem Lande, deßen Fürst so wie jezo Herzog Carl seine Regenten Pflichten nach

den Absichten der gütigen Vorsehung kennet und ausübet! wohl dem Lande, deßen Fürst das Glük hat, die beste Männer zu Rathgebern zu haben! hätte es immer nur Uxkulle, Kniestädte und Bühler gegeben, so würde die ganze Regierung Herzog Carls eine der glorreichsten und glänzensten Regierungen gewesen seyn, Dann dies sind Männer, welche ihrem erhabenen Regenten gleich, unermüdet für das Wohl des Landes sorgen, und deren Auswahl dem Herzog große Ehre macht.

Möchte das Land dieses Glüks noch lange genießen, möchte Herzog Carl und Franziska noch lange unter ihrem Volke verweilen, und es noch lange glüklich regieren, da es unter dieser Regierung den grösten Flor erreicht hat, so wäre kein Land glüklicher als Würtemberg! möchte das ganze fürstliche Hauß Würtemberg, möchten die Durchlauchtigste Herzoge Ludwig und Friderich und alle erhabene Prinzen dieses Durchlauchtigsten Hauses eben das für dieses Land werden und seyn, so hätte es in die fernste Zukunft die glüklichste urd beruhigendste Aussichten, und Glük und Ruhe würden dann in ihrer vollesten Kraft zeigen, was sie zum Wohlstand eines Landes vermögen, deßen glüklichster Regent Herzog Carl, und deßen erhabenste Herzogin, Franziska ist, und die es noch lange bleiben werden, weil die Gottheit ein Wohlgefallen an guten Regenten hat.

Beylagen

von

A. bis W.

Lit. A.

Herzogl. Decret, wegen aufgetragener Salz-Rechnungs-Revisions Stelle.

dd. 12ten April 1760.

Demnach unsers gnädigsten Herzogs und Herrns Herzogl. Durchlaucht vi Decreti clementissimi dd. 22ten März c. a. gnädigst gefällig gewesen, die Stelle eines bey dem Salzweesen benöthigten Salz-Rechnungs-Revisoris Dero Hofoeconomie Secretario Gegel gegen jährlich ausgesezten Gehalt von Einhundert fünfzig Gulden neben seinen übrigen Geschäften in Gnaden angedeyhen zu lassen; als wird ihme Hofoeconomie Secretario, und Salz-Rechnungs-Revisori Gegel, gegenwärtiges zu seiner Nachricht und nöthigen Legitimation von dem Herzogl. Salz-Ober-Directorio mit dem Anfügen ertheilet, daß er nunmehr nach der von der Salzinspection erhaltenden Weisung denen ein-

kommenden Salz Rechnungsgeschäften sich unterziehen, und den dargegen zu genießen habenden Gehalt von 150 fl. von dem Dato des Herzogl. Decreti an, zu beziehen habe. Decretum Stuttgardt den 12ten April 1760.

Herzogl. Salz-Ober Directorium.
Gr. v. Montmartin.
C. L. v. Volgstädt.
A. N. Seidel.

Lit. B.

Staat und Instruction, wornach der Herzogl. Rentcammerrath und gnädigst verordnete Landkriegs-Cassirer, Georg Jacob Gegel, bey dem ihme gnädigst aufgetragenen Officio in Unterthänigkeit zu achten und zu verhalten hat.

1) Hat derselbe bey denenjenigen theuren Pflichten und Enden, womit derselbe dem Durchlauchtigsten Herzog ꝛc. ohnehin, und hier-

hierdurch ins besondere verbunden ist, sich nach seinen äußersten Kräften und Vermögen angelegen seyn zu lassen, Sr. H. D. gewärtig und getreu zu seyn, höchst Deroselben Schaden auf alle Weiß und Weege abzuwenden, und hingegen Dero höchstes Interesse in allen Stüken zu befördern, und gleichwie

2) Höchstermelt Sr. H. D. bey andaurendem laidigen Kriegsweesen, aus bewegenden Ursachen vor ohnumgänglich erforderlich angesehen haben, zu Unterhaltung Dero zu Entfernung aller Kriegs Gefahr und Beybehaltung Ruhe und Friedens, in Ihro Herzogl. Landen, auf den Beinen habend Zahlreichen Trouppen, nicht nur alle, sowohl bey denen Herzogl. Cameral, als Visitations Beamtungen seit vielen Jahren her haftende und je länger je inexigibler werdende Ausstände, sondern auch dasjenige, was die samtliche Städt und Aemter und deren incorporirte Communen an Landschaftl. Ordinari und Extraordinari, auch andern Kriegsanlagen ohnbezahlt gelassen, ohne alle Nachsicht eincassiren zu lassen, benebens aber auch

 3) Bey

3) Bey denen gegenwärtig noch weit aussehenden Zeitläufften zum Besten Dero Unterthanen vor gut und nöthig erachten, dasjenige Quantum, an Roken, Dinkel, Habern, und andern Früchten, welches eine jede Commun, vermög der dißfals erlassenen vielen General-Verordnungen eben darum und in derjenigen Absicht, im Vorrath halten solle, um bey entstehenden Kriegs-Troublen, oder Theurungen sich damit helfen zu können, seithero aber bey Friedenszeiten, damit solche Früchten dem Abgang nicht unterworffen seyn möchten, um Uebersauf auszulehnen, gnädigst gestattet worden, nunmehro ebenfalls von allen Debenten einziehen, und auf jeden Orts Communkasten asserviren zu lassen, um auf den allenfalls sich ergebenden, zwar nicht verhoffenden Nothfall Dero liebe und getreue Unterthanen damit soulagiren zu können: Also wird

4) Er Renntkammerrath und Landkriegs-Cassier Georg Jacob Gegel hiermit darzu gnädigst bestellet, und verordnet, daß er sich zu Erreichung der gnädigsten Intention dieses

Ge-

Geschäfts, sobald ihme dieser Staat und Instruction zu Händen gestellet seyn wird, sogleich unterziehen, und dabey seiner eigenen Einsicht frey gelaßen seyn solle, in dieses oder jenes Amt, welches er nach denen beziehenden Producten und der Saison zur Bezahlung am bequemsten finden wird, einzurüken, ohne sich bey denen Beamten oder Commun Vorstehern weiters oder specialiter legitimiren zu dörffen, allermaßen S. H. D. dieserhalb durch ein in das ganze Herzogthum erlassenes gnädigstes General-Rescript allbereits das nöthige verordnet haben, und dahero der mindesten Behinderung, die ihme dißfalls in den Weeg geleget werden könnte, gnädigst nicht vermuthend seyn wollen. Diejenige Art und Weise aber, die er

5) in Eincaßirung dieser Ausstände und Eintreibung derer Vorraths Früchten zu adhibiren, und zu beobachten hat, soll darinnen bestehen, daß ihme auf sein Verlangen von allen und jeden Cameral- und Visitatiosbeamten, Burgermeistern, Amtspfleegern, Steuereinbringern, und Vorrathspflegern ihre Rechnungen, Steuer- und Fruchteinzugs Bücher,

und

und Register ohnweigerlich vorgelegt werden sollen, um die Ausstände daraus ersehen zu können, die ihme darauf hin in einem von dem Beamten oder andern Rechnern unterschriebenen und verurkundeten Extract zu übergeben sind, worauf er sogleich

6) den Einzug in ihrem Beyseyn auf denen Rathhäusern selbst zu veranstalten, dabey aber gleichwohl dahin zu trachten hat, daß er bey denen Debenten so viel möglich durch gütliche Weege und ohne Zwangs-Mittel, zu Abtragung ihrer Schuldigkeiten gelangen möchte. Dafern aber

7) allem Vermuthen nach sich Leute darunter finden dörften, die nicht nur in ihrer bisherigen Morosité beharren, sich wiederspenstiger Weise entgegen sezen, und nicht pariren, sondern vielmehr wider ihne den Landkriegs-Cassier auf eine ohnziemliche, und dem Herzogl. Commissoriali irrespectuose Weise auflassen wollten; so wird ihme in Kraft dieser seiner Instruction hiermit die vollkommene und ohneingeschränkte Autorität ertheilt, solche Wiederspenstige, je nach ihrem Bezeugen, und seinem pflichtmäßigen Gutbefinden nicht allein in

in den, denen Herzogl. Verordnungen schuldigst unterthänigsten Respect und Gehorsam einzuleiten, sondern auch dieselbige mittelst gebrauchender Zwangsmittel zur Bezahlung anzuhalten. Was nun

8) die würklich eingezogene Gelder betrift; so wird er Cammerrath, und Landkriegs-Cassier Gegel hiermit dahin instruiret, und angewiesen, daß er vor die bey einer jeden Beamtung oder Steueramt eingezogene Summe den Beamten oder Steuerrechner ordentlich bescheinen, und hingegen von ihnen sich ebenfalls attestiren lassen solle, daß er weder mehr noch weniger erhalten und eingezogen habe, worauf er sodann mittelst Beleg dieser Attestaten, solche samtliche Gelder zur Herzogl. Kriegscasse gegen Quittung übergeben, und mit solchen seine ad interim selbst ausgestellte Scheine längst binnen 2 Monath wieder auswechßlen, und einlösen solle, damit die Beamte und Steuer Rechner sich alsdann mit sothanen von der Kriegscasse erhaltenden Bescheinungen, mit ihren bisherigen Hauptcassen vergleichen, und Abrechnung treffen können. Hingegen ist

9) In Ansehung des Commun-Fruchtvoraths, deren Natural-Einzug von ihme auf gleiche Art, und zu gleicher Zeit zu veranstalten, diese Vorkehr zu treffen, daß alles an sauber und rein gebuzter Waar zu Kasten gebracht und wo immer möglich, nichts in einen Geldanschlag verwandelt, oder wo er dessen anderst nicht habhaft werden könnte, doch sogleich wieder andere Früchten davor erkauft, der ganze Vorrath aber unter der Inspection des jeden Orts bestellten Vorraths Pflegers asserviret, und ihme nachdrüklich aufgegeben werde, bey höchster Strafe, und Unserer Ungnade ohne Unsere, oder Unsers geheimen Ministerii Legitimation an Niemand nicht das mindeste zu verabfolgen, wobenebst Er

10) Bey Gelegenheit dieser ihme gnädigst aufgetragenen Verrichtungen, sich aller derjenigen Familien, und Insassen, deren Vermögen in solcher Situation stehet, daß sie bisher entweder gar nicht zur Versteurung collectable gewesen, oder doch nach Proportion anderer sehr wenig beigetragen haben, genau zu erkundigen, ihr Vermögen, so viel möglich aus

de-

denen Inventariis zu untersuchen, oder sonst zu verläßige Nachricht davon einziehen, daraufhin von dem Ober-Amtmann und denen Steuersezern nach Befinden attestiren zu lassen, und endlich zu seiner Zeit den Numerum Personarum in eine Haupt Tabelle zu bringen, und höchst und hoher Orthen, auf Art und Weise, wie er hiernach angewiesen ist, unterthänigst zu übergeben, und darauf das weitere sich unterthänigst zu gewärtigen hat. Da inmittelst derselbe

11) Sowohl von dem Succeß seiner Geldeinzüge, als von dem jeden Orts zu Kasten bringenden Fruchtvorrath von 14 zu 14 Tagen an Uns immediate oder aber in Unserer höchsten Abwesenheit, an die geheimbde Regiments-Deputation, seine unterthänigste Berichte, Anzeigen und Gutachten zu erstatten, und auch von daher alleinig seine Verhaltungs-Befehle zu gewarten hat. Damit aber auch

12) Die weitere gnädigste Absicht, die Unterthanen nicht wie bisher, durch manchmahl zusammengekommene 2 und 3 fache Executiones beschwehren zu lassen, erreicht werde, als

als zu welchem Ende alle Executiones, woher auch solche beordret seyn möchten, gänzlich eingestelt und aufgehoben worden; so hat sich ermelter Cammerrath und Land Kriegscassier Gegel, auch aller anderer so Herr- als Landschaftl. Eincaßirungen, um die er privative von Collegiis beordret, von denen Beamten aber requirirt wird, wann er sich ohnehin in selbigen Orten befindet, ohne die geringste weitere Belohnung oder Anrechnung ebenfalß zu unterziehen. Dahingegen er

13) Vor sothane samtliche seine Verrichtungen, da solche zu seiner Sicherheit bey Transportirung der Gelder, und etwann sonst sich erreignenden Zufällen einen eigenen Knecht, nebst zwey Pferdten zu unterhalten erfordern, nachdeme Sr. H. D. ihn zu einem wirklichen Renntcammerrath dergestalt ernennet haben, daß er allen andern, die nur dergleichen Titul vor seiner wirklichen Ernennung erlangt haben, in der Ancienneté vorgehen, jedoch aber so lange er diese Land Kriegscassiers-dienste mit versehen wird, bey dem Rechenbank von allen dasigen Geschäften dispensirt

seyn,

seyn, seine Besoldung aber erst von unten gemeltem Termin anfangen solle, so mithin ihn dardurch ohnehin schon in das davon abhangende Gehalt, halb an Geld, und halb an Naturalien a. 400 fl. gnädigst gesezet haben, noch weiter als eine Addition, und zwar von dem Herzogl. Kirchenrath, ebenfalß die Helfte in Naturalien 200 fl. und von der Herzogl. Kriegscasse an Geld 200 fl. zusamen 800 fl. nebst der auf 2 Pferdte erforderlichen Fourage, wovon ihme die Helfte die Kastkellerey, und die andere Helfte die Stiffts-verwaltung abzureichen hat, vor seine dahin einschlagende Dienste, und zwar alles, um seiner sich anzuschaffen habenden Pferdte, und Equipage willen von Jacobi 1760 an, ohne Taxgebühr zu gaudiren haben solle. Und gleichwie

14) Sein Officium mit sich bringet, daß er die mehriste Zeit von Hauß, und also seiner eigenen Menage entfernet, auf dem Lande sich enthalten, mithin in frembden Orthen mit größerem Aufwand sich verkosten muß, worzu seine Besoldung nicht hinreichend seyn würde;

würde; so wird ihme hierdurch gnädigst gestattet, wann er auf dem Lande ist, vor jeden Imbiß zu einer Zulage auf sich ein Gulden, und auf den Knecht dreyßig Kreuzer, von denen morosen Debenten einzuziehen, wo hingegen S. H. D. sich zu ihme Renntcammerrath und Land Kriegscassier Gegel gnädigst versehen, daß er von denen Communen oder denen Unterthanen privative, außer dem gnädigst erlaubten sich auf keinerley Arth und Weise, es habe auch Nahmen, wie es wolle, nur das geringste zu eignen, oder dieselbige dardurch zu beschwehren suchen werde, wiedrigenfalls er die aller empfindlichste Ahndung zugewarten haben würde. Endlich und

15) Wird ihme hiermit die gnädigste Versicherung ertheilt, daß, gleichwie er von dem Dato seiner Ernennung an, mit denen wirklichen Cammerräthen nach der Ancienneté roulliret, er auch, wann S. H. D. dieses Land-Kriegscassieramt wieder eingehen zu lassen, für gut finden sollten, alsdann ohne weitere Rück- und Anfrage sogleich in seinen Platz am Renntcammerrechenbank einrücken solle.

In

In Kraft Unserer eigenen höchsten Unterschrift, und vorgedrukten Herzogl. Secret-Insigel. Gegeben Haubtquartier Feldlager bey Sondershaußen den 1ten September 1760.

(L. S.) Carl H. z. W.

Lit. C.

Herzogliches Absolutorium wegen vollzogener Steuerausstands Commission.

dd. 6ten Febr. 1762.

Nachdeme Sr. Herzogliche Durchlaucht dero geheimbden Staats und Cabinetsminister Grafen von Montmartin die Direction, dem Renntcammerrath und Land-Kriegscassier Gegel aber unter Beyhülffe des ihm gnädigst zugegebenen Buchhalters Dillenii die Commission über den Einzug samtlicher Beam-

amtungs = und Steuerausstände auch ⅘ theiliger Concurrenz derer Commun = Fruchtvorräthe schon unterm 1ten September 1760 gnädigst aufgetragen, dieselbige auch die ihnen dießfalls ertheilte gnädigste Befehle zu Sr. H. D. höchsten Zufriedenheit vollstreket, samtlich durch sie eingezogene Gelder würklich vollkommen zur Herzogl. Hauptkriegscasse eingeliefert und darüber getreue nnd ordentliche Liquidation und zwar an den dermahligen Hauptmann und Ober = Kriegscassier Mutschler abgeleget haben; als geben Sr. Herzogliche Durchlaucht hiermit allen denjenigen, die etwa künftiger Zeit ermelten geheimbden Staats = und Cabinets = Ministre Grafen von Montmartin, oder ihne Commissarium Gegel, und Buchhalter Dillenium auf irgend einige Weise zur Verantwortung zu ziehen und darburch S. H. D. höchste Verfügungen zu untersuchen, oder darüber zu cognosciren sich unterfangen wolten, hierdurch offenbar zu erkennen, daß solche Commission nicht auf ihr veranlaßen, sondern aus höchst eigenen und dringenden Bewegungsgründen, und zwar zu Unterhaltung der auf die Wohlfart

farth und Beschüzung dero Landen abzielenden und auf einen erhöhten Fuß gesezten zahlreichen Militäretats aus höchst denenselben zukommender Landes herrlicher Macht und Hoheit niedergesezt worden seyn, dahero auch ganz keinen Anstand finden, so wohl dero geheimbden Staats- und Cabinetsministre, Grafen von Montmartin, als auch ihre Commissarium Renntcammerrath und Land-Kriegscassier Gegel, und den dabey adhibirten Buchhalter Dillenium, so wohl vor sich als ihre Erben und Nachkommen von aller weiteren Rechenschaft und Verantwortung, sie möchte auch benennet und prätexirt werden, wie sie immer wollte, gänzlich und vollkommen zu absolviren, also und dergestalten, daß so wohl Sr. Herzogl. Durchlaucht Selbsten und dero nachgesezte Collegia als deroselben Nachfolger am Regiment dieselbe weder vor jezo noch künftig diesfalß auf keinerley Weise belangen, oder das geringste entgelten lassen wollen noch sollen. In Kraft dero eigenen höchsten Unterschrift und vorgedrukten Secret-Insiegel. Geben Stuttgardt den 6 Febr. 1762.

(L. S.) Carl H. Z. W.

Lit. D.

Herzogl. Decret, daß die Commun-Fruchtvorräthe wieder in Aufnahm gebracht, und auf das Compactaten mäßige Quantum hergestellet werden sollen.

dd. 26ten Jan. 1763.

Da Sr. Herzogl. Durchlaucht Landesväterliche gnädigste Gesinnung fortwührig dahin gerichtet bleibet, daß die Commun-Fruchtvorräthe wieder in Aufnahm gebracht und bald möglichst auf das Compactatenmässige Quantum hergestellt werden, und zu solchem Ende höchst dieselbe die Besorgung hievon schon vormals, dem nunmehrigen Expeditionsrath Gegel, als damahligen Landrechnungscammerrath gnädigst übertragen gehabt; so wollen Sr. Herzogl. Durchlaucht gedachtem Expeditionsrath seiner vorgegangenen Diensts Veränderung ungeachtet, sothanes Departement

ment fernerhin dergestalten gnädigst überlassen, daß er solches in der Qualität der übrigen Membrorum Herzogl. Landrechnungsdeputation, als ein wirklicher Rath, jedoch ohne weiters anzurechnen habende Rayß- und Zöhrungskosten, sondern unter dem alleinigen Genuß der davon jährlich abhangenden 75 fl. von Eßlingen aus versehen, und derselbe, so oft er ohngehindert seines Officii wird abkommen können, wenigstens aber alle 14 Tage in Sessione zu referiren haben, und das Augenmerk sorgfältig dahin richten solle, daß die Fruchtvorräthe von Jahr zu Jahr wieder vermehret, davon auf irgend eine Weise nichts dilapidirt, sondern auf das Compactaten mäßige Quantum bald möglichst wiedergebracht werden.

Und gleichwie Sr. H. D. hierunter sub hodierno das erforderliche an die Herzogl. Land-Rechnungsdeputation erlaßen und zugleich verordnet haben, daß die in Fruchtvorrathssachen einkommende Exhibita dem Expeditionsrath Gegel durch den Secretarium Deputationis jedesmahlen zugeschickt, die

Prob und Abhör der Commun-Vorraths-rechnungen aber durch den Buchhalter Dillenius unter dem Bezug des herkommlichen Verdienstes vorgenommen, und alle Jahre der eigentliche Status vorgelegt werden solle; also wird mehr gedächter Expeditions-rath Gegel hierdurch gnädigst angewiesen, sich dieses ihme aufgetragenen Departements pflichtmäßig zu unterziehen. Decretum Stuttgardt den 26ten Jan. 1762.

Carl. H. Z. W.

Lit. E.

Instruction, wornach der Renntcammerrath, Georg Jacob Gegel bey der ihme gnädigst aufgetragenen Commission, wegen Ertheilung der gnädigsten Dispensation zu Zertrennung derer im Landbefindlichen und zu denen Geist- und Weltlichen Beamtungen gehörigen Hof-Hueb-Gnaden- und Erblehen-güther unterthänigst zu richten und zu verhalten hat. Und zwar

1.) Gleichwie Sr. H. D. die ganze Direction über dieses Lehensdispensations-geschäft

geschäft dero geheimbden Staats- und Cabinetsminister Grafen von Montmartin gnädigst aufgetragen haben: also wird hiermit er Renntcammerrath Gegel hierdurch vordersamst angewiesen, sich in allen seinen Verrichtungen einig und allein an ermelten Minister zu halten, seinen Befehlen und Dispositionen und sonderheitlich was die erhaltende Dispensations-Taxgelder betrift, den schuldigen Gehorsam zu leisten, und demselben eine richtige und wohl verurkundete Rechnung zu erstatten, überhaupt aber in solcher ihme aufgetragenen Verrichtung dergestalten fleißig, getreu, und gewissenhaft erweisen, wie er sichs vor Gott, und S. H. D. zu verantworten getrauet. Und wie

2) S. H. D. überzeugt seynd, daß die gnädigste Erlaubniß zu Zertrennung der Lehengüther, zum wahren Nuzen und Vortheil dero Unterthanen gereichen, und sie diese ihnen zu statten kommende höchste Gnade mit unterthänigstem Dank erkennen, folglich von selbsten darum ansuchen werden; so hat er Commissarius bei jeder so geist- als weltlichen Be-

amtung samtliche Lehensinnhabere vor sich zu bescheiden, und einem jeden derselben, der um die Zertrennung solch seines besizenden Lehens, Theil oder Stückweiß, sich melden und ansuchen wird, den Dispensationsschein gegen hiernach vorgeschriebener Tax- und Schreibgebühr zu ertheilen, und diese gnädigste Dispensation keinem derselben zu erschweren, noch einen oder den andern darzu zu forciren, sondern einem jeden die freye Wahl zu laßen, worauf er dann

3) Mit allen denenjenigen, die sich um diese Zertrennung würklich gemeldet haben, in Ansehung des Dispensationstaxes, bestmöglichst und nach Pflichten zu accordiren, von keinem derselben aber weniger als von dem leztmals contrahirten oder gerichtlich ästimirten Pretio seines besizenden Lehenguts, und zwar von denen Gnadengüthern den zehenden, von denen Hoff, Hueb, und Lehengüthern aber den zwanzigsten Theil anzunehmen, und

4) Ueber alle diese bey einer Beamtung sich ergebende Dispensationsgelder sich eine von jedem Lehensinnhaber in margine, und

von

von dem Beamten in Fine verurkundete Consignation, daß ihme weder mehr noch weniger bezahlt worden seye, sich ertheilen zu lassen, nnd zu seiner Legitimation, der Rechnung beizulegen hat. Damit aber auch

5) Dem Herrschaftlichen Interesse in Einziehung der auf solchen Gůthern haftenden Geldzinßen, Fruchtgůlten, Geflůgel, Eyer, Wax, Oel, Kåß, und andern Gefällen, auch fernerer Pråstirung der lagerbuchmåßigen Frohndienste, und andern Beschwerden, möglichster Dingen und auf das vorsichtigste prospicirt werden, und um dieser Zertrenn- und Zerstůcklung willen in Zukunft nichts in Abgang gerathen möge; so hat er Commissarius alle diejenige Lehengůther, worůber die Dispensation verlangt wird, von Stůck zu Stůck mit ihren Nebenliegern und Anstößern nach dem Lagerbuch, denen Meßprotocollen, und Steuerbůchern, auch Lehenbrieffen, welche ihme Commissario jedesmahl gegen auszustellender Recognition extradiret werden sollen, zu beschreiben, die darauf haftende Onera auf jedes einzeles Stůck nach dem Meß accurat zu repartiren, und in solche Ordnung zu sezen,

daß ein jeder Besizer eines abgetrennten und einzechten Güterstücks, den Betref darauf, dem particular Träger abzureichen wissen möge. Und wie

6) die Lagerbücher bishero bestimmet haben, daß derley Güter bey Veränderungsfällen entweder einen determinirten oder zu Gnaden gestandenen Handlohn und Weeglösin vor die sogenannte Auf oder Abfahrt oder Sterbfall zu bezahlen schuldig gewesen, deren Einzug nunmehro bey weitläufer Zertrennung solcher Güter entweder sehr beschwerlich werden, oder viele Confusion und Stritt verursachen möchte; so wird er Commissarius dahin instruiret, um ohne erhöhete Beschwerde der Lehensbesizer aus dieser ungewiesen in Zukunft eine sichere Revenüe zu errichten, daß er diese auf einem dispensirten Lehen haftende bestimte Handlohn und Weeglösin oder Fall au- eine ohngefähr fallbare Zeit von zwanzig Jahren zerschlagen, den Betref auf ein gemeines Jahr aber ebenfalls wie oben gemelte Gefälle dem Meß nach auf jedes Stück zertheilen, im Fall aber die Lagerbücher nichts bestimmen, sondern solche Handlohn und Weeglösin und Fälle

zu

zu Gnaden stellen, dasjenige, was bey der lezten Veränderung eingezogen worden, zum Grund legen, und damit wie vorgemelt verfahren solle, worgegen die Lehensbesizere bey Veränderungszeiten von all dergleichen gänzlich befreyet seyn und bleiben sollen. Hingegen

7) allen Besizern und Innhabern dieser dispensirten Lehen anzubedingen, daß sie von allen und jeden Güterstüken des ganzen Lehens, und von einenr jeden derselben, so oft es verändert, verkauft, vertauscht, vererbt, oder zum Heurath Gut gegeben wird, bey dem Beamten, wohin das Lehen gehörig, um solches im Zertrennungsbuch beysezen zu können, vor der gerichtlichen Erkenntniß anzeigen, und sodann der antrettende Besizer von dem contrahirten, oder ästimirten Pretio, und zwar von jedem ein Gulden, einen Kreuzer, pro Taxa, in Zukunft zur Beamtung erlegen sollen. Und wie

8) Durch diese Einrichtung in denen Trägereyen keine Abänderung gemacht wird, sondern solche in ihrem Esse wie zuvor verbleiben, und den Einzug zu besorgen haben;

so hat jedoch er Commissarius dahin zu trachten, daß er die Communen durch freundliches Zureden dahin disponiren möchte, eine Hauptträgerey aller solcher auf ihrer Marckung befindlichen dispensirten Lehen zu übernehmen, den Einzug von denen particular Trägern zu besorgen, und aus einer Hand auf Kosten derer, die das Lagerbuch darzu verbindet, oder wo solches nichts bestimmet, auf Kosten gnädigster Herrschaft zu liefern, worgegen er vor die ihnen dadurch zuwachsende neue Bemühung vor ihre Belohnung auf einen gewiesen Antheil der jährlich fallenden vorgemelten neuen Taxgebühr gut möglich mit ihnen zu accordiren, solches ad ratificandum unterthänigst einzuschiken, und das erhaltene gnädigste Resolutum mehrgedachtem Trennungs-Buch zu incorporiren hat. Und wann er dann

9) Mit Beschreibung aller solcher Lehen bey einer Beamtung fertig seyn wird, so hat er solche ins Mundum zu bringen, und in einem Band zur Beamtung zu extradiren, die samtliche Concepten aber an ihren gehörigen Orth bey Herzogl. Canzley zu übergeben. Daferne aber

10) Ihme Commissario während diesem seinem gnädigst aufgetragenen Geschäft hier und da einige und solche Anstände vorkommen möchten, worüber er nicht decidiren könnte, so wird derselbe hiermit dahin angewiesen, daß er in solchen Fällen seinen unterthänigsten Bericht entweder zur Herzogl. Renntkammer oder Kirchenrath, wohin nehmlich der Casus sich qualificiret, erstatten solle, von wo aus ihme nach dem deßhalb von Sr. H. D. dahin erlassenen gnädigsten Decret die gnädigste Resolutiones zu Beförderung seiner Arbeit so schleunigst als möglichst zugefertiget, auch

11) auf sein jedes mahliges Verlangen das erforderliche Quantum gedrukter sigillirter und unterschriebener Dispensations-Scheine werden ertheilt werden, die er aber denen Lehens-Innhabern nicht eher, als gegen wirklich erlegtem Dispensationstax zu extradiren hat. Und damit

12) er Commissarius in den Stand gesezet werde, dieses Geschäft aufs möglichste zu beschleunigen; so wird derselbe nicht nur gnädigst legitimirt, sich so viele tüchtige Subjecta

jecta auszusuchen, und darzu zu adhibiren, als derselbe zu Erreichung der gnädigsten Intention vor nöthig finden wird, welche, wann sie sich bey diesem Geschäft durch Fleiß und Treue zu gnädigstem Wohlgefallen Sr. H. D. verwendet haben werden, dereinstens in Gnaden bedacht werden sollen, wovor ihme Commissario alsdann, damit das Werk durch seine Leute bey beziehenden täglichen Diäten nicht trainiret werden möchte, nach vorher gemachter Probe von jedem beschreibenden Lehengut ein gewieses vor sich und seine Leute gnädigst ausgeworfen werden wird.

In Kraft unserer eigenen höchsten Unterschrift, und vorgedruktem Herzoglichen Secret Insigel. Gegeben, Stuttgardt den 8ten Febr. 1762.

(L. S.) Carl H. z. W.

Lit. F.

Lit. F.

Schreiben des Hr. Grafen von Montmartin an den Cammerrath Gegel. dd. 6ten März 1762.

Hochedler.

Vielgeehrtester Herr Renntkammerrath und Land-Kriegs Cassierer!

Euer Hochedlen unter dem gestrigen dato an mich erlaßenes, und so eben erhaltenes Berichtschreiben sezet mich nach dem mir vor Serenissimi höchstes Interesse lebhaftigst eingeprägten Eyfer in nicht geringe Verlegenheit, gestalten ich nicht nur den ganz wiedrigen Erfolg von Dero obhabenden Herzoglichen Auftrag ersehen, sondern auch solchem nach nothwendig den Schluß machen muß, daß in andern Aemtern sich, wo nicht das nehmliche doch bey weitem nicht dasjenige ergeben werde,

was man sich wahrscheinlicher Weise von dem Vorschlag Quästionis versprechen können.

Da gleichwohlen Sr. Herzogl. Durchl. von diesem ersten und einzigen Versuch sich nicht überzeugen laßen dörften, daß in andern Aemtern von denen Lehensgüter Besizern ein gleicher Anstand genommen werden möchte; so wollen Euer Hochedlen sich annoch in andere nächst gelegene Gegenden mit möglichster Ersparung derer Commissionskosten und in aller Geschwindigkeit verfügen, alldorten einen ferner weiten Versuch anstellen, mir den Bericht darüber schleunigst erstatten, und wann Dero dißfalsige Bestrebungen eben so unfruchtbar als die erstere ablauffen sollten, sich unverzüglich wiederum anhero begeben, und mir das mehrere mündlich zu referiren. Der ich bis dahin wie allstets mit vieler Hoch und Werthschäzung verharre.

Euer Hochedlen

Dienstergebener

Graf v. Montmartin.

Stuttgard den 6ten März 1762.

L. G.

Lit. G.

Schreiben des Herrn Grafen von Montmartin an den Cammerath Gegel, nacher Welzheim

dd. 27ten März 1762.

Hochedler,

Vielgeehrtester Herr Cammerrath, und Land-Kriegs-Cassierer!

Euer Hochedlen in Gemeinschaft mit dem Herrn Hallwachs erstattete Berichte vom 23ten und 24ten dieses sind mir jedesmal wohl zu Handen gediehen. Wie sich aber in deren Verfolg erst das weitere und nähere wesentliche ergeben muß, also bin ich ein solches durch Dero beyderseitige fernere Berichts-Erstattungen gewärttiget, füge hingegen unterdeßen ein neuerliches von beiden Herzogl. Cammern an Sr. H. D. gelangtes unterthänigstes Anbringen

gen Dero obhabendes Geschäfte betreffende, hier anschlüßig bey, worinnen solche höchst wichtige und trifftige Einwendungen darwieder gemacht werden, daß selbige Sr. H. D. allerdings aufmerksamkeits würdig geschienen, und höchst Dieselbe dannenhero gnädigst wollen, daß der Autor dieses Vorschlages sich darüber gründlich und ausführlich vernehmen lassen solle, welche Herzögl. Willensmeynung Euer Hochedlen ihm so fort zu eröffnen, und zu deren ohngesaumten Befolgung ihm das obberührte unterthänigste Anbringen zu zustellen haben. Der ich mit vielem Estime verharre.

Euer Hochedlen

Dienstergebener.
Gr. v. Montmartin.

Stuttgard den 27 März 1762.

Lit. H.

Lit. G.

Herzogliches Commissoriale nach Neuenstatt an der Aisch, dd. 29ten Sept. 1762.

Von Gottes Gnaden Carl, Herzog zu Württemberg und Töck ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, lieber Getreuer! Wir haben uns aus deiner gethanen unterthänigsten Anzeige des mehrern referiren lassen, welcher gestalten Du in dem dir gnädigst aufgetragenen Probationsgeschäft sowohl der über den unserer Frau Gemahlin Liebden zu Neuenstatt an der Aisch etablirten Hofstaat von dem Rath und Cassier Preysmeyer führenden Hof-Cassier Amtsrechnung, als auch der dasigen Küchenverwaltungs-Keller, und Lichterrechnungen auf den ersten Jahrgang von 1759 bis 1760 so weit gekommen seyest, daß du nunmehro die wirkliche Abhör und Richtigstellung derselben

von dir vorgenommen werden könne, dabey aber sothane Rechnungs Abhör zu Erreichung unserer gnädigsten Intention in Loco Neuenstatt vorzunehmen, und dir dißfalls die nöthige Legitimation zu ertheilen darum vor ohnumgänglich erforderlich angesehen werde, weil nicht nur die von dir darüber gestellte Monita und Defecten von denen Rechnern theils gar nicht, theils nicht zur Genüge und hinlänglich beantwortet, noch die abgehende Wiederrechnungen beygebracht, auch seithero kein Inventarium weder über die von unserem Hof dahin abgegebenen noch inzwischen von dasiger Hofcasse selbst angeschafte Meubles und anders errichtet worden seye, über all dieses aber mit jedem Rechner schriflich zu communiciren, viele Zeit erfordern, und doch keinen Ausgang gewinnen würde. Wann nun unsere gnädigste Absicht dahin gehet, daß mit dem von uns zum Behuf des neustättischen Hofstaats gnädigst ausgesezten, und von unseren beeden Cammern bisher bezahlten hinlänglichen Fundo also gewirthschaftet, und derselbe solchergestalten eingetheilet werde, daß eines theils unserer Frau GemahlinLiebden nichts abgehen, andern theils

der

aber der jährl. Aufwand selbigen nicht überschreitten möge. Also haben wir selbsten vor nothwendig erachtet, sothane Rechnungsabhör durch dich in Loco Neuenstatt vornehmen zu lassen und befehlen dir zu dem Ende anmit gnädigst, daß du nach zurük gelegten deinen amtlichen Herbst Geschäften deine Reise dahin beschleunigen, bey deiner Ankunft dich mit gegenwärtigem bey unserem Oberhofmeister, Oberkammerherrn von Osten melden, und legitimiren, so fort die von dir gestelte Monita und Defecten, wo solche noch nicht, oder nicht hinlänglich beantwortet sind, von denen samtlichen Rechnern suppliren lassen, die noch abgehende Wiederrechnung von dem Oberhofmeister von Schachten wohl verurkundet erfordern, darauf hin deine ausfürliche und deutliche Vor-Relation an uns unterthänigst erstatten, und darinnen melden sollest:

1) Wer bey unserer Frau Gemahlin Liebden in Diensten stehe, ob alle hohe und niedere Dienerschaft das gnädigste Receptions-Decret von uns selbsten erhalten habe, und wie hoch sich deren Besoldungen zusammen erlauffen.

 2) Ob

2) Ob bey denen Officen ordentliche und nach Proportion unseres Hoffes, und des darzu ausgesezten Fundi eingerichtete Regulatifs über die tägliche Speisung der Dienerschaft, Conditorey, Wein und Lichterabgaben, Stallerforderniß, auch Livree, Leinwandverwaltung und Leibwasch, vorhanden seyen, worinnen solche bestehen, und ob in allem diesem keine Uebermaas gebraucht.

3) Ob der Einkauf samtlicher Hof Erfordernißen in der rechten Ordnung, und durch wen? besorget, und genau möglichst accodiret, oder ob solche nur à tout prix von den Kaufleuthen und Lieferanten angenommen werde, welchem allen du alsdann noch weiter specifice beyzufügen hast, was

4) Bey Probirung der samtlichen Rechnungen vor Posten sich ergeben haben, die von dir nicht passable angesehen worden, und dahero dem Durchstrich unterworfen seyn möchten, auf welche unterthänigste Vor-Relation wir dir dann unsere weitere gnädigste Resolution zugehen lassen werden, wornach du dich alsdann gehorsamst zu achten, und

5) den

5) den wirklichen Abschluß derer Rechnungen und Richtigstellung des Calculi auch Liquidirung der Cassen vorzunehmen.

6) Ueber alle am Hof befindliche Meubles, wie die Nahmen haben mögen, mit Beysezung der Qualität, und woher solche angeschaft worden, in Beyseyn und Urkund des Rath und Cassier Preismeyers, und eines jeden Officianten, der solche unter Handen hat, begreiffen, das eine Exemplar davon der Rechnung anhängen, und das andere dem Oberhofmeister zustellen, und dann

7) über deine ganze Verrichtung und Erfund, wie und auf was Art die vorfindende allenfalsige Unordnung am füglichsten abgestellet, und dagegen eine gute Wirthschaft erzielet, somit unsere gnädigste Intention erreicht werden möge, unter Communication mit dem Oberhofmeister, Obercammerherrn von Osten deine gründliche Hauptrelation unterthänigst erstatten, so fort die erforderliche Recesse zu künftig unterthänigster Befolg- und Nachachtung des Rath und Cassirers sowohl, als derer übrigen Officianten entwerffen, und zu

unserer höchsten Unterschrift und gnädigsten Approbation beylegen sollest.

Und gleichwie nach deiner unterthänigsten Anzeige die Cassier=Amtsrechnungen nicht weiter als usque ad 31 Aug. 1760. gestellet sind, folglich bis Georgy 1763. noch 3 Jahrgänge ausstehen, also hast du während deiner Anwesenheit in Neuenstatt die Veranstaltung zu machen, daß die 2 bereits verfallene Rechnungen, bis Georgy 1762 zu gleicher Zeit und noch vor deiner wieder Abreise von dem Cassier, in behöriger Ordnung gestellt, und an dich übergeben, so fort von dir fernerhin, in Eßlingen probiret werden mögen, wo im übrigen du alsdann dem Rath und Hofcassier Preismeier, Maitre d' Hotel, Mundschenken, und Silbercämmerling vi Commissionis ernstlich zu injungiren hast, daß sie ihre folgende Rechnungen auf Georgy 1763 und so fort an jährlich auf den bestimmten Termin bey sonst zu gewarten habender empfindlicher Ahndung an dich ohnfehlbar einsenden sollen, wiedrigenfalls du jederzeit an uns imediate den unterthänigsten Bericht zu erstatten hast.

Hier=

Hierdurch befolgest du unsern gnädigsten Willen und Meynung, und wir verbleiben dir in Gnaden gewogen, Ludwigsburg den 29ten Septembris 1762.

Carl H. z. W.

Lit. I.

Schreiben des Grafen von Montmartin an den Expeditions-Rath Gegel zu Eßlingen, dd. 14ten Jan. 1764.

Wohledelgebohrner

Vielgeehrter Herr Expeditions Rath!

Ab Euer Wohledelgebohrn ꝛc. unter den gestrigen dato an mich erlassenen Schreiben habe ich gerne vernommen, daß dieselben mit der Ihnen übertragenen Arbeit fleißig fortfahren. Was aber die beiden an mich gestellten Anfragspuncten anbelanget, so ist es allerdings an deme, daß deren Erläuterungen Euer ꝛc.

zu fernerer Fortsezung jenen Geschäftes ohnumgänglich nöthig sind, dahero ich auch erbötig bin, denenselben jedesmahl hierunter alle erforderliche Auskunft zu ertheilen, wie ich dann einstweilen und bis zu mehrerer mündlichen Aufklärung hier ein Verzeichnis von denen Anno 1760 im Land vorhanden gewesenen Seelen beyfüge, wovon dannoch die Anzahl sich seithero um 16 bis 20000 Seelen vermehret haben mag, daß hinfolglich wohl auf 460000 Seelen zu rechnen seyn möchte. Wann nun hievon der militar Etat mit 10 und in dem ganzen Land 50000 als Bettelarme, und in keinerley Weise etwas zu contribuiren vermögende Personen abgezogen werden, so möchte in der zu machenden, und in der Hauptsumme auf eine Million Gulden sich erstrekende Eintheilung nur auf 400,000 Menschen zu reflectiren seyn. Ich hoffe, daß ich Euer rc. hierdurch genug Stoff suppeditiret habe, um daß dieselben, einen vorläuffigen Entwurf fertigen und mir denselben wo möglich künftigen Mittwoch in einem General-Conspect zur nähern Einsicht und mehrern Anweisung zu Ausarbeitung dessen Zergliederung vorlegen können. In welcher Erwartung

tung ich mit allsteter besonderer Hoch- und Wehrtschäzung verharre.

Euer Wohledelgebohrn ꝛc.

Dienst ergebener
Gr. v. Montmartin

Stuttgard den 14ten
Jan. 1764.

Lit. K.

Schreiben des Gräfl. Montmartinischen Secretarii Webers, an den Expeditionsrath Gegel in Eßlingen, dd. 22ten Febr. 1764.

Hochedelgebohrner Herr
Insonders Hochgeehrtester Herr Expeditionsrath!

Auf gnädigen Befehl des Herrn Premierministres Grafen von Montmartin Excell. sollen sich Euer ꝛc. sogleich nach Empfang gegenwär-

tiges anhero begeben, und zu Hauße die Verfügung zu treffen, daß dieselben Morgen oder übermorgen allhier verbleiben können. Ich entledige mich hierdurch des gnädigst erhalteren Auftrags, und habe vor meine Person das Vergnügen mit distinguirtester Hochschäzung zu verharren.

Euer ꝛc.

ganz ergebenster Diener,
Weber.

In gröster Eil.
Stuttgard den 22 Febr,
1764.

Lit. L.

Des Herrn Geheimen Legationsraths Baron von Volgstädt.

Notamina.

Wegen der im Herzogthum Würtemberg zu Erhaltung des Militairetats anzusezenden Kopfsteuer nach Proportion eines jeden Innwohners Vermögen.

---

1. Generalia.

1 Ist außer allem Zweifel, daß die Landschaft nach ihren Principiis solches als eine wieder ihre Receſſmäßige Verfassung streittende Sache ansehen, und ohngeachtet der dardurch dem angesessenen und gewerbtreibenden Unterthanen allein zuwachsende Erleichterung darüber schreyen, und bey ihrer jezigen Situation ganz ohnfehlbar höherer Orthen klagen, die Sache plausible und viel schlimmer, als sie ist, vorstellen wird, dardurch aber so viel effec-

effectuiren könnte, daß ein Provisorium erfolgen würde, um es in Stato quo zu lassen, wordurch die Sache schlimmer, als sie bisher gewesen, werden würde.

2) Wird die Execution des Projects, wo nicht ohnmöglich, doch so schwer seyn, daß die darunter hegende Intention sowohl ratione Quanti als ratione temporis nicht wohl erfüllet werden dörfte.

3) Da die Grundstücke nach dem Steueranschlag angesezt werden sollen, wie es dann auch (da die passiva nicht abgezogen werden sollen) nicht wohl anders seyn kan, sothaner Steueranschlag aber so gering, daß der wahre und cursirende Wehrt eines Grundstükes zum wenigsten 3 auch 4 und mehrmahl so viel, als derselbe austrägt; so wird nicht allein das, von den Grundstüken abzugebende so gering ausfallen, daß es nicht einmahl so viel als die recesmäßige Sommer und Winteranlagen nebst dem Surrogato der Tricesimarum betragen wird, welcher Abgang schwerlich durch das auf Capitalia und Gewerbe ansezende Quantum hinlänglich ersezet werden wird, sondern es ist auch zu befürchten, daß statt der inten-

diren-

direnden Gleichstellung der Innwohner in Tragung der Militairlast, um deßwillen eine Ungleichheit zwischen dem angeseßenen und ohnangeseßenen Innwohner verursachet werde, weil dieser sein ganzes Vermögen nach dem wahren und cursirenden Werth, jener aber nach dem geringen Steueranschlag versteuert. Dahero die Frage entstehet, ob nicht ohne Beschwerde des angeseßenen Unterthanen die Grundstüke wenigstens noch einmahl so hoch, als der Steueranschlag beträgt, anzusezen.

II. Specialia.

ad. fol. 2. lin. 2. gemeinen und Grundstüken besizenden.

ad fol. 3. lin. 3. 4. 5. 6.

a) dürfte das Wort Steuer gänzlich hier und in andern Puncten zu vermeiden seyn, und statt dessen die Worte Militar Beitrag Schuz oder Schirm Geld ꝛc. gesezet werden.

b) Ob nicht hier, oder alio loco congruo zu inseriren, daß diese Anlage nur ein Provisorium und Interemisticum seyn solle, wann schon die Intention anders wäre, und in solchem Fall wäre zu sezen, entweder: so

lange

lange der gegenwärtige Militairetat der erheischenden Nothdurft gemäß unterhalten werden muß, oder so lange bis andere und die Unterthanen noch mehrers erleichterende Mittel zu Unterhaltung des Militairetats ausfündig gemacht.

ad fol. 3. post Verba als zuvor, wäre schiklicher zu inseriren zum Militar Beytrag.

ad fol. 4. lin. 2. post Verbum, nichts. addat. oder nach proportion ihres Vermögens zu wenig.

ibid. Ob nicht hier am füglichsten zu inseriren, daß wann im unverhoften Fall ein, oder mehrere der Herzoglichen Dienerschaft diesen geringfügigen Militarbeitrag nicht zu entrichten gesonnen, der oder dieselbe die Entlaßung ihrer Dienste auf jedesmahliges Verlangen erhalten sollten.

ad fol. 4. Ob nicht statt 12 Classen 15 und zwar nach der Beylage sub signo O.

Class.

5)	von 3 bis 500 . .	2 fl.
6)	von 5 bis 700 . .	3 fl.
7)	von 7 bis 1000 . .	4 fl.
8)	von 1000 bis 1500 . .	5 fl.

9)

9) von 1500 bis 2000	.	.	6 fl.
10) von 2 bis 3000	.	.	7 fl.
11) von 3 bis 4000	.	.	8 fl.
12) von 4 bis 6000	.	.	12 fl.
13) von 6 bis 8000	.	.	16 fl.
14) von 8 bis 10000	.	,	20 fl.
15) von 10 bis 12000	.	.	25 fl.

zu machen, weil bey 12 Classen zumahl in den lezten keine proportion unter den Contribuenten, indem z. E. wer 300. oder 3000 fl. besizt, muß so viel geben, als der so 600 oder 6000 fl. vermögen hat.

ad fol. 5. lin. 10. Ob zu dieser Besoldung auch Kost und Naturalien zu rechnen, oder darunter nur Geldbesoldung verstanden wird?

ibid lin. 16. Ob unter dem Wort Vermögen jährliche Einkünfte, oder Substantialvermögen verstanden? Im ersten Fall müste ein unter dieser 2ten Classe gesezter Contribuent weniger als die von den folgenden 4. 5. 6. und 7ten Classen entrichten, und hätte doch mehr Vermögen. Im 2ten Fall müste derselbe mehr abgeben, als die von der ersten Classe, und hätte doch weniger

Ver-

Vermögen, fragt sich daher: ob nicht um mehrerer Gleichheit willen, die von der 2ten Classe auch noch in die erste Classe zusezen?

ad fol. 6 lin. 11. 12. Quærit. Ob unter dem Wort 100 fl. überhaupt verstanden wird, vor sich und seine Angehörige, oder ob ein solcher nach dem 8ten Art. fol. 14. vor seine Familie noch mehr Contribuiren muß, in beyden Fällen ist keine Gleichheit.

Fol. 7. lin. 4. post Verbum: denenselben, zu inseriren so lange diese Einrichtung dauert.

ibid Lin. 5. post Verba. Sommer und Winter-Anlage zu inseriren: und das surrogatum Tricesimarum.

ibid. lin. 8. post Verba Provianturumlagen zu sezen, und anderer von den Sommer- und Winteranlagen. zu bestreittender Ausgaben.

ad fol. 7. Nach den Præmissius sollte der 4te Art. fol. 12 der erste seyn.

ad fol. 8. Die Steuerscheine sind zwar bey dieser Einrichtung ohnentbehrlich, werden aber dem ganzen Land alljährlich bey 20000 fl. kosten, weil jeder Contribuent 3 Exemplaria nehmen, und solche mit 8 kr. bezahlen muß. Wäre dahero gut, wann ein an-

der

ander Mittel, welches nicht so kostbar, ausfindig gemacht werden könnte.

ad fol. 8. ad a) Wann ein Contribuent bald oder spåth nach Georgy einige Grundstüke verkauft, oder sein versteurendes Gewerb aufgiebt, so fragt sich, ob dem ohngeachtet der Contribuent das ganze Quantum der im Steuerschein angesezten Summe, bis auf folgenden Georgy Termin zu entrichten oder nicht? welcher Casus dem Generali mit dessen Decision zu inseriren.

ad fol. 9. ad b. Da diejenige Handwerker, deren Handthierung und Gewerb, mehr in kaufen und verkaufen, als in Arbeit bestehet, bald viel bald wenig Waaren haben, und dardurch wegen des auf eine Zeit im Jahr gesezten Termins große und viele Defraudationes entstehen können, so fragt sich, ob nicht bey solchen, wie bey denen übrigen der Ansaz nach dem Steueranschlag zu machen? et Casu quo sic, wie und in welcher Proportion?

ad fol. 9.b ad c. Ob unter der Baarschaft auch ein Nothpfenning, alt und rares Schatzgeld, ingleichem das zur täglichen Nothdurft,

nicht weniger das zum Commerciren nöthige Geld begriffen?

ad fol. 10 a) Ob Gold, Silber, und Jubelen alle jahr versteuret werden müßen, in welchem Fall ein jeder dergleichen freßend Capital wegschaffen wird b) die wenigste werden verstehen, pretiosa zu taxiren, und müste dahero eine General-Taxation durch verpflichtete artis peritos geschehen c) die Abgabe von Wein dürfte nur von denenjenigen, so damit Commerciren zu fordern seyn, wie wohl ratione des Angab termins ohnhintertreibliche Defraudationes begangen werden. d) desgleichen von Früchten nur von den Getraydighändlern, und so genannten Kornwippern, zumal da andere um Georgy wenig oder gar keine Frucht, als zur eigenen Nothdurft haben, über dieß dardurch ein großes Geschrey, um so mehr erreget werden wird, als eines theils der Contribuent durch Versteuerung der Grundstüke, worauf die Frucht erzeugt worden, die Früchte bereits versteuert hat, anderen theils bis hieher das Getraydig von allen Impoſten auch sogar vom Accis befreyet gewesen.

ad

ad fol. 10. b. lin. 1. Quærit. Ob das zum Vergnügen und Wohlstand haltende Vieh, insbesondere die von der Dienerschaft haltende Reit-Gutschen und Dienstpferde, mit in die Steuerscheine zu bringen.

ibid lin. 7. Ob die Pensions und Besoldungen, so Auswärtige beziehen, auch zu versteuren?

ibid in fine. Ob der Kaufmann die noch vorhandene oder auf Conto verschlossene, aber bey dem neuen Angabstermin noch nicht bezahlte Waaren, so bereits bey dem vorigen Termin angegeben, und versteuert worden, nochmahl enangeben, und versteuren muß.

ad fol. 11. Art. 2. in fine. Die fina. Clausul ist ohndeutlich oder verschrieben.

ad fol. 11. b. lin. 10. & 11. Da der verstorbene Defraudant nicht bestraft werden kan, und die Erben ohnschuldiger Weise bestraft werden würden; so wird dißfalls von einiger Straffe zu abstrahiren, hingegen der Ansaz von dem verschwiegenen Vermögen einfach nach zu hohlen seyn, worüber sich auch die Erben nicht beschweren können,

ad fol. 12. Art. 4. a) obgemelter maßen sollte dieser Artikel der erste seyn. b) Wer für die viele im Land befindliche eingebohrne Unterthanen, und deren Angehörige, so blos von den Communen, und ex piis Corporibus erhalten werden, die Kopfsteuer geben soll? solche werden wohl auch unter die eximirte zusezen seyn.

ibid Art. 5. post Verba nicht bezahlt gewesen, zusezen: oder mit Schulden behaftet.

fol. 13. lin. 7. statt: auch sonst, zusezen, oder außer ihrem Tractament.

ibid lin. 10. In unsern Landen, Quærit? ob die Militarpersonen, so prämittirter Massen nicht eximirt seyn sollen, dannoch von der im ersten Art. Lit. G. fol. 10. lin. 3. geordneten Versteurung der außer Lands habenden Capitalien befreyet sind. Hier wird auch gelegenheitlich gefragt, ob und wie die zur Musique, Comoedie, und Ballets gehörige Personen zu diesem Militarbeitrag anzusezen.

fol. 14. Art. 8. Ueberhaupt scheint der Ansaz auf die Kinder unbillig, und einer auf die Vermehrung des menschlichen Geschlechts an-

angesezte Straffe ähnlich zu seyn, wann aber gleichwohl solcher, um das benöthigte Quantum herauszubringen, bleiben soll, so müsten 1) da die Armen Leute die meisten Kinder haben, und durch die starke Anzahl ihrer Kinder zu stark, nach Proportion ihres Vermögens und wegen derer, durch viele Kinder verminderten Einkünfte, die in den ersten 5 Classen befindliche davon gänzlich eximirt, und lieber vor sich überhaupt etwas höher angesezt werden, 2tens denen Kindern von der 6ten Classe incl. bis zur 9ten incl. nur der 20te Theil von dem Quanto, so dem Vatter zu entrichten angesezt, hingegen 3tens von den Kindern der 10ten Classe incl. bis zur 12ten Classe incl. der 10te Theil des dem Vatter angesezten Quanti gefordert, und 4) wegen derjenigen, so über 12000 fl. besizen, von jedem Kind der 5te Theil des von dem Vatter zu prästirenden Militarbeitrags entrichtet werden. Bey dieser Gelegenheit wird gefraget, wie es mit denen Eltern zu halten, welche ihre Güter den Kindern gegen ein jährlich Leibgeding

übergeben, zu halten, wie viel solchen an=zusezen, und wer solches zu bezahlen.

ad fol. 14b. Art. 9. Wann der überlebende Ehegatt von dem verstorbenen ein Vermögen geerbt, oder den Usum fructum von dem hinterlassenen Vermögen hat, und behält, so ist es billig, daß derselbe N. B. nach proportion des nuznießlichen, oder eigenthumlich zugefallenen Vermögens zum Militarbeitrag contribuire, wann aber der ablebende Eheconsort nichts, ja wohl gar Einbuße hinterläßt, so wird das in diesem Artikel geordnete nicht bestehen können, am allerwenigsten wird die Continuation der Entrichtung des Militarbeitrags nach den Köpfen der verstorbenen Ehegatten in dem Fall thunlich seyn, wann der überlebende Theil ad secunda & tertia vota schreitet, überhaupt dörfte wunderlich heraus kommen, wann von verstorbenen Kopfgeld gefordert würde.

ad fol. 14. b Art. 10. a). Auf eben die Weise wie der Militarbeitrag von dem Vermögen der Pfleeglinge zu contribuiren, wird solcher von Bonis absentium zu prästiren seyn,

da=

dahero solches dem Generali noch zu inseriren b). Wann Pfleeglinge (minorennes) verheurathet sind, dergleichen durch die öftere Dispensationem minorennitatis ad Effectum nubendi sed non administrandi Bonorum häufig geschiehet, so werden solche vor ihre Weiber und Kinder den Militarbeitrag auch prästiren sollen, welches dem Generali auch zu inseriren, damit die dießfalls entstehen könnende vielfältige Anfragen und Bescheidserhohlungen vermieden werden. c) Auch wird in dem Generali zu determiniren seyn, wie es mit dem Militarbeitrag von dem in Ganthen befindlichen Vermögen zu halten, ob und wie viel, und woher von dem Ganthmann, deßen Weib und Kinder zu entrichten.

ad fol. 15 Art. 11. Daß Juden, so Schutzgeld geben, eximirt sind, ist billig, diejenige aber, so keines geben, als die Salz- Münz- und andern Juden so Commerce im Land treiben, sind billig mäßig zur Concurrenz zu ziehen.

ad fol. 15 Art. 12. Quærit? wie es mit denen Unterthanen und Innwohnern in Orthen, welche das Herzogl. Hauß gemeinschaftl. aber pro indiviso besizt, ration dieser Abgabe zu halten?

ad fol. 16 Art. 14. in fine dieses Art. wird um mehrerer Deutlichkeit willen nach dem Wort: bezahlt, zu inseriren seyn: zur Herzogl. Steuercommission eingeschickt.

ad fol. 17 Art. 15 lin. 6. dem nicht zweiflen, wird auch das Befehlen zu addiren seyn.

ibid. lin. 20 post Verba: ihren Betreff, zu inseriren, zu dem Militarbeitrag.

ad fol. 17 Art. 16. post Verbum angesehen: zu sezen: und solchemnach das obgedachter maßen betreffende Quantum zum Militarbeitrag entrichtet.

ad fol. 18 Art. 17 in fine, Quærit? von welchem Einnehmer in solchem Fall der Contribuent seine Steuerscheine nehmen soll?

ibid. ad Art. 18. in fine. zu addiren: welches Geld zur Herzogl. Steuercommission zu übersenden.

ad fol. 18 Art. 19. a) ut ad præced. b) hier wird gelegenheitlich gefragt, ob und wie

von

von dem an ausländische Herrschaften, Particuliers, und Corpora, gehörigen steuerbaren Gefällen, an Zehend, Gülten, Zinnsen ꝛc., zu dem Militarbeitrag zu concurriren, da in diesem Art. nur von steuerbaren Güther, d. i. Grundstücken gedacht wird.

ad fol. 20 Art. 22. Quærit. wie mit Frembden so vor ihr Geld in hiesigen Landen leben, und im Lande weder Grundstücke noch Capitalia noch Gewerb haben, zu procediren, sowohl ratione Quanti als respectu Executionis e. g. der Engeländer zu Tübingen.

ad fol. 21. Art. 23. in fine. wann die Contribuenten, davon die wenigsten ihre Gebühr ausrechnen können, dem Amtmann oder Substituten die Ausrechnung bezahlen sollen, so wird solches ein großes Aggravio vor das Land seyn, und bei nahe ¼tel Steuer ausmachen, die Amtleute können es denenjenigen, so nicht schreiben und rechnen können wohl ohnentgeltlich thun, und dahero diese final Clausul abzuändern.

ad fol. 21 b. 22 a. et b. Art. 24 25 26 27.

 fragt

fragt sich, ob nicht diese Eingabstermine zu spat angesezt, zumahl im ersten Jahreslauf.

ad fol. 23. Art. 28. a) Wann die ordinairen Steuereinnehmer und Amtspflegere diesen Militarbeitrag einnehmen sollen; so ist ihnen bei Cassation zu untersagen, das hievon einnehmende Geld in keine andere Casse unter andere Gelder zu werffen, noch zu anderem Gebrauch zu verwenden. b) durch die von dem Einnehmer ohnfehlbar verlangende Collecturgebühren, welche vom ganzen ein Beträchtliches ausmachen werden, wird entweder der Kriegscasse, oder den Communen ein großes Aggravio zu wachsen. c) Die Sorge, woher auf die Monathe Aprils und May, a. c. die Nothdurft zu nehmen, weil auf diese Weise, und nach dieser Einrichtung erst ult. May a. c. Geld einkomt, wird höhern Orts überlassen.

ad fol. 25. Art. 30. Lit. c. Quærit. ob derjenige Hausvater, deßen Famillie oder Vermögen sich in einem Jahreslauf vermehret, oder vermindert, solchemnach mehr oder weniger geben muß.

ad

ad fol. 27. Ob nicht denen Stadt- und Amtschreibern aufzugeben, die zuferttigende Steuerscheine ohnentgeltlich zu ajoustiren?

ad fol. 28. Art. 33. Da gar viele Defraudationes zu besorgen, und viel davon deferirt werden, so wird durch die hier angesezte Ruggebühr von der halbjährigen Steuergebühr des betrüglichen Contribuenten der Casse jährlich ein beträchtliches entgehen, dahero die Ruggebühr entweder auf ein geringeres Quantum zu sezen, oder dem Defraudanten zu zuscheiden.

ad fol. 29. Art. 35. Ob räthlich, das einkommende Geld alles in Natura hieher liefern zu lassen, und nicht besser, die Regimenter an die Stätt und Aemter anzuweisen, da die Regimenter und Corps durch ihre abschikende Exequiers immer eher die Bezahlung erhalten, und hierdurch auch das Porto erspahret wird, welches ein beträchtliches ausmacht, und wovon in dem ganzen Project nichts gedacht ist.

ad fol. 30. Art. 36. a) Wird nicht nöthig seyn, in dem zu erlaßenden Generalrescript die Einrichtung der sogenannten Steuer-Com-

Commiſſion zu melden, ſondern genug, wann in dem Generali geordnet wird, daß die Beamte alle in dieſe Sachen einſchlagende Berichte an die hierzu gnädigſt geordnete Commiſſion einſenden ſollen. b) Würde gut ſeyn, wann dieſer Deputation ein anderer Nahme, als Steuercommiſſion gegeben werden könnte. c) Wann die dabei zu emploirende Räthe ſchon mit andern Officiis belegt ſind, ſo ſind entweder 3 Perſonen nicht hinlänglich, oder es müſſen lauter ſolche Perſonen darzu genommen werden, welche mit keinen andern Geſchäften behaftet ſind, in dem bei dieſem Departement das Anfragen, und Beſcheids ertheilen kein Ende nehmen wird, und beſonders beim Anfang die Arbeit ohnüberſehlich iſt.

ad fol. 30. Wird gut ſeyn, wann der Schluß nach dem hieſigen Stylo der Generalreſcripten eingerichtet, und das zu erlaßende Generalreſcript von Smo eigenhändig unterſchrieben wird.

An-

Anhang.

1) Ob und wie landsässige Vasallen und deren Lehensunterthanen zur Concurrenz zu ziehen? Z. E. Heutingsheim, Rübgarten.

2) Ob die zu Ludwigsburg und hier neu Anbauende bei diesem Militarbeitrag sich des Steuerprivilegii zu prävaliren.

3) Ob räthlich, die Fabricanten und Manufacturiers anzusezen?

Lit. M.

Des Herrn geheimen Legationsrath Renz ohnmaßgebliche Erinnerungen über den neuen Entwurf einer Capitationssteuer.

Und zwar

Fol. 4. b Wird zu exprimiren seyn, daß sich der Ansatz bei jeder Claß auf das ganze Jahr verstehe.

ibid.

ibid. Wie auch vorhero fol. 3. b wird dahin gestellt, ob nicht dem Kind ein anderer Nahme wolle gegeben werden, und anstatt Capitationssteuer oder Collectation gesezt werden:

Eintheilung, wie die Erfordernuß zu Unterhaltung des Militar-Etats künftig bestritten werden solle.

fol. 5. Und zwar bei der ersten Claß fragt sich, ob Handwerksgesellen, Bedienten Cammerjungfern, Französinnen 2c. zugleich in diese Claß gehören.

So dann giebt es Knechte und Mägde, besonders auf dem Lande sehr viel, welche um nichts als um die Kost dienen, oder etwa nur 2 bis 3 fl. Lohn das ganze Jahr haben, wovon sie sich Kleider 2c. anschaffen müssen, so daß diese von ihrem Lohn nicht einmahl die wenige 15 kr. entbehren können.

Ferner fragt sich, was es für eine Meynung hat, ratione temporis, da vielfältig dieser oder jene Knecht oder Magd, nur ein

Mo-

Monath oder etliche Monath in dergleichen Dienst ist, oder bleibt, ob demnach der Meister oder Herr das ganze Jahr vor selbigen zahlen solle, oder wie es ratione rati pro tempore zu halten.

Gleichwie übrigens überhaupt es etwas ganz außerordentliches ist, dergleichen Personen, so gar kein eigen Vermögen haben, und nur um geringen Lohn dienen, in die Steuer zu ziehen, welches etwa sonsten bey andern Staaten nur in gröster Noth und zwar nicht vor beständig, sondern nur pro certo Casu singulari beschiehet, mithin es ein großes Aufsehen geben würde, wann allhier ein beständiges daraus gemacht werden solte; also stehet dahin, ob diese erste Classe beyzubehalten, zumahlen in toto, wann man gleich 200 000 von dergleichen Seelen supponiret, nicht weiter als 50 000 fl. heraus komt.

Allenfals nur auf 1 Jahr oder 2 Jahr einzuführen mit der vorläufigen Declaration, daß hernach diese Claß cessiren sollte.

Oder auch könnte nur bei Vermöglichern etwa von der 6ten Claß statuirt werden, daß

der

der Haußherr vor seine Domestiquen diese 15 kr. zahlen soll.

fol. 5. Bei der 2ten Claß, hat es fast gleiche Bewandsame, daß auch die geringe Summe a 30 kr. schwer zu erheben seyn wird, besonders, wann dergleichen Personen verheurathet und etwa gar Kinder haben, mithin jene Summe sich erhöhete.

Wann man anbey consideriret, daß mancher sein solchergestalten habendes Vermögen nicht in Verzinnsung oder Nuzen bringen kan, so würden e. g. die 11 fl. in vorigen Jahren durch diesen Beytrag nach und nach absorbiret werden, so daß hinwieder auf diese 2te Claß nicht viel zu rechnen seyn dörfte.

Auf die 3 erste Classen ist fast kein Staat zu machen, e. g. wann ein Taglöhner, Holzspälter 2c. krank wird, oder sein Weib, und nichts verdienen kan, vielmehr Doctor und Apothek zahlen solle, wie mag von ihm die Steuer heraus gebracht werden? wo das ganze Vermögen nur in so wenigem bestehet.

fol.

fol. 6. Die Decouvrirung des Vermögens macht einen Hauptanstand, nicht nur in Rüksicht auf denjenigen, so es specialiter angeht, sondern auch in respectu auf zerschiedene Contraire Effectus in statu publico.

Und ob schon angefügt ist, daß gewiese Personen davon wollen befreyt gelassen werden, so ist und bleibt jedoch bey den übrigen und zwar besonders bei den Kaufleuthen und Commercirenden, welche auch noch zu der 12ten oder geringen Claß gehören, eadem Consideratio, und gewiß zu besorgen, daß mancher vermögliche eher aus dem Land wegzieht e. gr. Hopfer, Mögling. 2c.

Sodann fragt sich, wie bei denen excipiendis das quadruplum sich verstehe, ob dieses hernach doch auch vor die Frau, in gleichem das Ratum vor die Kinder bezahlt werden müßte?

Wenigst bey der Baarschaft und Gold, Silber oder Jubelen gehet es nicht an, das ganze Vermögen zu decouvriren.

Und wann dahero jene beede Rubrigen

aus der Steuer gelaßen würden, so wäre es ein Expediens.

fol. 7. Wird der Nachlaß des surrogati tricesimarum noch zu exprimiren seyn.

Hierbei wird auch zu denken seyn, auf ein Expediens wegen der Schuldenzahlung und deßen Fundi in Rücksicht auf den Landtagsabschied de ao. 1739.

fol. 8. Die besondere Zahlung der Steuerscheine wird vornehmlich denen in der 1 und 2ten Claß allzubeschwerlich seyn.

fol. 9. Und zwar ad b) das darinn stekende Capital ist vielfältig von entlehntem Geld, ingleichem wie ist es bei Commissionswaaren, auf dergleichen Art viele Kaufleuthe in Stuttgardt ihren Laden mit Waaren gefüllt haben.

qu. Nach was für einem Pretio sind die Waaren anzuschlageu.

fol. 9 b. Die Baarschaft in Computum zu nehmen, hat viele Anstände, theils weilen es nach empfangenen Steuerscheinen zur Haushaltung und Nahrung verwendet wird, und doch noch, wann es schon consumirt, in der Steuer fortlieffe, oder immerhin fast

mo-

monatlich eine Veränderung des Steuer=belaufs gemacht werden müßte, theils weil von dem baaren daliegenden Geld kein Nuzen der Possessor hat, theils daß dardurch die Veranlaßung gegeben würde, im Noth=fall kein baar Geld oder nicht viel im Land anzutreffen, nebst noch andern Con=siderationen, oder auch könnte es die Fol=ge haben, daß die Leuthe im Land ihr baar Geld in liegenden Güther steken, und diese über und über zahlen würden, weil diese in geringerem Anschlag collectirt wer=den.

Es ist hierbei auch zu attendiren, die Ohnsicherheit auf dem Land, bei dem Bau=ren, wann man weißt, ob und wie viel dieser oder jener Geld hat.

Fol. 10. Gleiche Beschaffenheit hat es, mit Gold Silber und Juwelen.

Wenigstens äußert sich hierbei eine beson=dere Ungleichheit, gegen das zu versteurende Vermögen so Nuzen und Zinnß abwirft, be=sonders bei dem geringen Anschlag der liegen=den Güther, so daß nach diesem Project der begüthterte Mann allzu sehr in Vortheil gesezt

 wird,

wird, hingegen alle andere, welche nach ihrem Stand mit auderem ohnzinnßbaren Vermögen behaftet, nach und nach desto mehr das Capital selbst verdienen müsten. Deßwegen auch sonsten, wo die Vermögenssteuer in usu dergleicheu unzinnßbare oder rentirende Objecta viel geringer in Anschlag genommen werden.

Bei dem Wein geht auch nicht wohl an, das verum pretium in Ansaz zu nehmen, weilen oft viele Jahr mit vielem Abgang und andern Kosten auch Hazard, ob die Pretia fallen, oder steigen, solcher Wein im Keller muß behalten, und inzwischen versteuret werden, bis er verschlossen werden kan.

Wie wäre es, wann der Wein nach dem Ankauffs Pretio jeden Jahrs angeschlagen wird, weil solcher gestalten in effectu das darinn stekende Capital anstatt es sonst in Zinnß gelegt wird, zur Steuer komt.

Bey den Früchten muß forderist die Saatfrucht abgezogen werden, so dann komt es auf den Unterschied der Zeit an, wo dessen Vorrath in den Steuerschein angezeigt werden solle, weil es geschehen kann, daß die

Frucht

Frucht bald hernach verkauft werden muß, um die Herrschaftliche oder andere Schulden damit zu bezahlen, wann dahero doch die Steuer davon fort bezahlt werden müßte, so würde etwas versteuert, so man nicht mehr im Vermögen hat.

Es scheint zwar nach fol. 10. daß auf Terminum Georgy jeden Jahrs die Vermögensberechnung nur gelten solle, nach unterschiedlichen Rubriquen aber würde auf solche Weise die Steuer geben, was man nur ein oder wenige Monathe selbigen Jahrs im Vermögen noch gehabt.

Die Früchten gehören all zu sehr zur gemeinen Nothdurft, als daß sie neuerlich in die Steuer gelegt werden, da der Fundus schon versteuert wird.

Es wäre dann, wann jemand Commercii Causa sein Capital in Früchte stekte.

Jedoch müßen die Beken hievon ausgenommen werden, wann sie in Vorrath zu ihrem Gebrauch Früchten kauffen.

fol. 11. Wann schon von 100 fl. die Steuer nur 13 und ein halben Kreuzer ausmacht, so ist hingegen zu consideriren,

a) Die Multiplication wegen Weib und Kinder.

b) Die Bezahlung von vielem Vermögen, so nichts rentirt, mithin vom Capital genommen werden muß, und

c) Daß nebst dem die weitere herrschaftl. und landschaftl. prästanda an Service, Ablosungshülf, Craißprästationen, Quartierslast und Stadt und Amtschaden besonders bezahlt werden müßen.

d) Daß er jezo anstatt 100 fl. künftig 200 fl. versteuren müßte.

fol. 12. ad 5. ist eine allzugroße Ungleichheit wann der Bauer, so auf sein Guth nichts schuldig, nicht mehr beitragen soll, als derjenige, so Schulden hat.

Ueberhaupt aber komt gleichwohlen dieses Project dem Bauersmann gegen die Versteurung der andern Rubriquen des Vermögens gar zu sehr zum Vortheil, warum soll dieser künftig 13 und ein halben kr. von 100 Gulden nur geben dörffen, da er bißher 30 kr. davon zu zahlen gehabt.

Bey den liegenden Güthern könnte wohl die Helfte des Steuerfußmäßigen geringern Anschlags addirt werden.

fol. 14. Vicarii werden auch frey zu lassen seyn, weilen sie noch kein Salarium Fixum haben.

ibid. oder 8. Weilen die Weiber eben soviel als die Männer geben sollen, so ist oben fol. 8. seq. deutlicher zu exprimiren, ob die Männer in dem Steuerschein nur ihr, oder auch ihrer Weiber Vermögen anzeigen, und in Computum bringen lassen müßen.

Deßgleichen weilen die Kinder in Computum kommen sollen, mit dem 10ten Theil so ist die Frage? ob der Kinder anerstorbenes Vermögen ebenfalß in Steuerschein zu bringen oder nicht?

Item, wie es die Meynung hat, in secundo vel tertio Matrimonio, wann ein Kind entweder nur vom vorigen Mann oder Weib vorhanden.

Ueberhaupt aber ist die Capitationssteuer nach dem Numero der Kinder überall in publico allzu odios.

Wegen der Kinder, daß nicht nach ihrem Numero die Multiplication geschehen darf, so könnte eher ein Expediens seyn, wann bey den höhern Classen e. g. bey 6000 fl. Vermögen der Anfang statuirt würde, den Belauf von 100 fl. 4fach zu geben, dargegen die Multiplication wegen Weib und Kinder cessiren sollte.

fol. 14. vor die Wittwer und Wittfrauen ist es hart, daß sie doch in duplici persona sollen tractirt und angelegt werden, da doch mancher Hagenstolz mit größerem Vermögen besser durch komt.

Die angeführte Ratio gilt auch nicht, weilen nicht allezeit der viduus den usum fructum behält, sondern abtheilen muß.

Item Qr? Wie ist es zu halten, wo einer ex Legato nur usum fructum von einer gewiesen Sache hat.

fol. 15. Weilen Pfleeglinge, so dienen, von den Herrschaften nicht besonders besteuret werden, so sollte es auch seyn, bey dienenden, so noch Elter und kein besonder Vermögen haben, zumal es schon ein Anzeigen, daß die Eltern arm seyn müssen, weil sie ihre Kinder nicht selbst bey sich behalten können.

fol.

fol. 18. ad 18. bekommt der Ausländer bey diesem Project einen Vortheil weniger zu geben als vorhin, deßgl. ad §. 19.

fol. 19. ad §. 20. ist die Frage, ob nicht die Vergütung dem Kirchenrath zukommen, weil die Communen selbige nicht zu besolden haben.

fol. 20. ad §. 22. Wie ist die Application auf den allhier befindlichen Grafen von Degenfeld zu machen?

fol. 23. ad §. 25. Was ist jeden Ortssteuer Amt? item, was will es sagen, daß sie ihre Consignationes nahmentlich capituliren sollen.

fol. 23. b. ad b. giebt es viele Unterthanen, welche nicht Monatlich bezahlen können. vid. fol. 29. ad §. 34

fol. 24. ah 29. Was heißt es: von dem wirklich fatirten Steuerbetrag?

fol. 26. Wann alle Steuerscheine publice abgelesen werden sollen, so wird die Decouvrirung des Vermögens gar zu eclatant.

Aus vorstehenden special Monitis ist demnach überhaupt zu erwägen, wie folgenden Anständen abzuhelfen.

 1) Daß

1) Daß in Classe I. II. auch etwann IIItia eine modification entweder ratione Quanti oder personarnm gemacht werde.

2) Wegen des allzugroßen Vortheils, so dem gemeinen und dem begüterten Mann hierunter zu geht.

3) Die entstehende Ungleichheit bey diesem modo collectandi in Ansehung der nicht rentirenden inutilen objectorum.

4) Die Multiplication des Steuerrati besonders bey den Kindern, anstatt ein jeder sein Vermögen zur Erhaltung desto nöthiger hat, je mehr er Kinder hat.

5) Die schädliche Decouvrirung des Vermögens.

6) ist zu besorgen, daß im Fall nur ein oder anderes nach obigen monitis verändert und modificirt würde, am Ende im Calculo nicht genug heraus kommen dörfte, endlich und wann man auch vorstehenden Desideriis abgeholfen zu werden, supponirt, so entstehet

7) hie rbey die gröste Bedenklichkeit, daß ohnfehlbar die Landschaft darüber Proces erheben wird, wann Serenissimus solchergestalten dieses neue Project ad Effectum wollen bringen lassen.

Wo-

Wobey man gegen 2 Hauptvorwürffe zu streitten hätte, einmahl, daß Serenissimus gegen die Landesverfassung propria authoritate hierunter in modo zu Werk gehen, und zweitens wegen ein so anderer bey diesem neuen modo collectandi immer übrig bleibenden Gravaminum, vor ein oder den andern Theil.

Nun möchte zwar die Processführung an sich keine Furcht machen, indeme allezeit noch dargegen seine Passus können gemacht werden.

Es muß aber gleichwohlen Pflichtenhalber und aus unterthänigster Devotion nicht verhalten werden, daß hierunter die Landschaft im Vortheil stehet, weilen nicht nur über die bisherige Steuereinrichtung, nachdeme alle andere modi besonders auch der Capitation in überlegung gekommen, die Landschaft die Herrschaftl. Agnition durch Verabschiedungen vor sich hat, sondern auch von alten Zeiten her all dasjenige, was von dem Land zu dem Militari beygetragen worden, oder werden sollen, durch vorgängige Communication und Einwilligung der Landschaft geloffen, ja in neuern Zeiten ein gewieses durch Recess und Landtags Abschied vest gesezt worden, welches alles

Sere-

Serenissimus bey Antritt Dero Regierung specialissime confirmirt, nnd sich darzu verbunden haben, wobey zugleich gewiese obbemelte sowohl eine Ungleichheit als auch Unbilligkeit in sich habende Rubriquen oder deren Anstände allzusehr in das Gesicht fallen, dahero zum voraus sich vorzustellen ist, daß die Landschaft an dem Kaiserl. Hof Gehör finden, und sofort in ordine Possessorii & Provisorii Inhibitoriales erhalten würde, es würde ohnfehlbar auch um dieses einseitigen modi willen desto mehr alle möglichste Insinuationes suchen, als selbige besorgen wird, daß über kurz oder lang, wann einmahl dieses Absolutum dem Landesherrn schon lediglich eingestanden, die Erhöhung noch weiters erfolgen möchte.

Man kann zwar Ministerialiter dargegen hinwiederum seine Passus machen, jedoch behält in dergleichen Fällen, wo die Causa judicial wird, am Ende allezeit der Reichshofrath die Obhand, so daß sich keine Hoffnung gemacht werden kan, Serenissimi intention auf diese Weise zu souteniren, und durchzusezen, mithin höchst dieselbe inzwischen nur in großen Verdruß, und zulezt unangenehmen Erfolg

sich

sich exponiren würden, wie denn auch hernach allezeit es schwerer hergehen dörfte, den Bauren wiederum auf den alten Fuß zu bringen, wann er einmal den ihm hierdurch zugehenden und empfindenden Vortheil vor andern Mitbürgern wahrgenommen, zumahlen wann etwa in der Folge sich zeigen sollte, daß der Belauf dieser neuen Steuereinrichtung nicht genug abwirft, als welches ungewis, und ich nicht zum voraus berechnen könnte.

Wann man aber supponiren sollte, daß nichts desto weniger Serenissimus allen unangenehmen und contrairen Eventum risquiren wolte, so käme es darauf an, ob vorderist die Hauptanstände wollten modificirt und abgeändert werden, alsdann aber doch höchst dieselbe die Sache in dero Händen behalten könnten, wann zu gleicher Zeit da das Rescript in das Land erlaßen wird, dem Landschaftl. Corpori in so weit die Bedeutung geschehete:

„Nachdeme die Wintermonathe zu Ende „giengen, und keine Zeit zu versäumen seyn „wolle, vor die Erhaltung des Militaris zu „Verhütung aller sonstigen desordres das in„zwischen ausgearbeitete weitläufe Geschäft der

„er-

„erforderlichen leichtesten mediorum in die
„Würklichkeit unverzüglich zu bringen, so wä-
„re zwar selbiges bereits immediate in das Land
„ausgegangen, wovon aber dem Landschaftl.
„Corpori die Communication zu dem Ende auch
„gethan werden wollte, damit selbiges nicht
„nur davon vollkommen informirt, sondern
„auch in Executione desselben selbsten aus der
„Erfahrung die Ueberzeugung bekommen mö-
„ge, wie dardurch alles zu mehrerer Erleich-
„terung und Erträglichkeit des Landes, als
„zu einer neuen Last eingeleitet worden, wo-
„bey jedoch, wann in der Execution dieser
„neuen Einrichtung ein so anderer Anstand sich
„hervor thun, oder von dem Landschaftl. Cor-
„pore angezeigt werden könnte, so zu noch wei-
„terer Sublevation abzuändern und zu verbes-
„sern seyn möchte, so werden Serenissimus dar-
auf allezeit die gnädigste Reflexion machen.

Ferners könnte auch die Landschaft dar-
durch beruhiget und wiedrigenfals, wann sie
es nicht acceptirte, desto mehr in Tort gesezt
werden, wann ihr angesonnen, oder erlaubt
würde, zu der Steuercommission einen Land-
schaftl. Deputatum beyzugeben.

So-

Sodann ist zu überlegen, ob man nicht in das Rescript in das Land sezen lassen wollte, daß Serenissimus dargegen von der Landschaft und dortigen Rechnungsstatu sich erkundigen wollten, ob nicht Anstatt der Ordinari Ablosungshülf in einer Jahrssteuer die Helfte hinkünftig unterbleiben könnte, und die andere Helft nebst dem Accis zu Bestreittung der Landschaftl. Ausgaben genug wäre.

Exempla von Ungleichheiten.

1) Der Bauer hat vorhin von 100 fl. 30 kr. geben, jezo $13\frac{1}{2}$ kr. hingegen

2) der vorhero nichts gegeben, solle jezo so wohl von Capitalien als auch was nichts rentirt, $13\frac{1}{2}$ kr. geben, von jedem 100 mithin so viel als der Bauer. Da doch

3) der Bauer in dem Anschlag seiner Güter besser daran ist.

4) ist eine unbillige Gleichheit, daß derjenige, so wenig Kinder hingegen mehr Vermögen hat, weniger Steuer geben soll, als der viel Kinder hat.

5) Der Honoratior muß von seinem Zinnß leben, und seine Kinder standsmäßig erhalten,

ten, der Bauer aber verdient mit seinen Kinder täglich neben den fructibus aus den Gütern die Expensas fructuum.

6) Eben deswegen, da der Honoratior von der Besoldung nicht leben kan, bey seinem officio aber sonst nicht wie der Bauer gewinnen kan, so muß er eine Distinction in den publiquen Beitrag geniessen, oder es folgt nach und nach um des Bauern willen das Verderben aller Famillen von Honoratioribus. Dahero

7) In einem jeden Staat die Proportion nach Unterschied des Stands und nicht nach dem Vermögen ganz gleich genommen werden kan, sonsten eben dardurch eine Ungleichheit existiret.

Gegensäze.

1) Wann bey der 1. 2. und 3ten Class eine Aenderung und Modification gemacht.

2) Paarschaft, Gold, Silber und Jubelen nicht in die Steuer gezogen.

3) Bey dem Pretio des Weins eine Verringerung beliebte.

4) die Versteurung der Früchten entweder gar weggelassen, oder nur auf das Commercium restringirt,

5) die

5) die Multiplication der Steuer nach dem Numero der Kinder aufgehoben, hingegen

6) dem Pretio der liegenden Güter etwas beygelegt, auch

7) Wegen der Bezahlung jeden Monats ein Unterschied gemacht wird.

So könnte das Project vielleicht faisable seyn, und komt darauf an,

1) ob doch genug, und nicht etwa weniger als vorhin die einzuziehende Summe ausmacht, und

2) Wie das Landschaftl. Gravamen abzuwenden, ratione modi procedendi, wann sofort præceptive, ohne deren Cummunication, und Consens diese Aenderung und Neurung in dem Land eingeführt werden will, in einer Sache, wo von dem Land etwas prästirt werden soll, darüber man in Principiis noch nicht einig ist.

Nota!

Nachdeme nun der Herr Graf von Monmartin, und die beede Herrn Legations-Räthe von Volgstädt und Renz dieses Steuer-Patent nach ihren eigenen Notaminibus gänzlich verändert, und ajoustirt, folglich den Entwurf

zu ihrem eigenen Werk und Sache gemacht, sofort Serenissimo alles vorgelegt, und referirt haben; so machten höchst dieselbe noch weiter folgende höchst eigenhändige

Notamina.

Den Titul betreffend, simpliciter zu sezen: Wir Carl, von Gottes Gnaden, Herzog zu Würtemberg und Töck ꝛc. omittatur das übrige.

Im introitu so viel möglich die französische Wörter um leichten Begrifswillen derer gemeinen Leute und Unterthanen in das deutsche zu bringen.

Bey dem Wort Militarbeitrag soll es sein verbleiben haben. die Eintheilung der 12 Classen lassen sich S. H. D. gnädigst wohl gefallen.

Pag. 7.a Die Worte: auch was unsere treu gehorsamste Landschaft sonst zu ihren erforderlichen Ausgaben nöthig hat ꝛc. anderst zu fassen, denn sonsten gewiß solche einen Misbrauch daraus machen, und die Unterthanen mit vielen extra Auflagen beschweren würde, um die neue Einrichtung dardurch zu nichten zu machen.

pag.

pag. 15. a ad Art. 11 quæritur? könnten die Juden nicht in etwas stärker angesezt werden, und der fundus zur Cammer gezogen werden.

Pag. 24. a ad Art. 29. das Wort fatirt zu ändern, weilen es nicht deutlich ist.

Pag. 29. b 30. a ad Art. 36. die Commission cessirt, weilen dieses Geschäft dem Herzogl. Geheimen Raths-Collegio übertragen ist.

Monitum Generale.

Es wäre zu wünschen, wo möglich, daß bey diesem ganzen Geschäft die viele Schreiberey in etwas verringert werden könnte, weilen sonsten zu besorgen, daß die Schreibverdienste ein großes ausmachen, und dardurch Nachläßigkeit deren vielen aufgestellten unnöthigen Scribenten Confusionen sich ereignen, welche hie und da dem Unterthanen Schaden bringen könnten.

Carl H. z. W.

Lit. N.

Herzogliches Rescript, daß Ihme die Oberamtey Merklingen conferirt worden seye. dd. Stuttgard den 3ten Jul. 1765. et præsent. Eßlingen, den 7 Jul. d. a.

Unsern Gruß zuvor, lieber Getreuer! Nachdeme Wir zu resolviren gnädigst geruhet haben, daß ihr auf die Oberamtey und Herren Albische Pfleeg zu Merklingen translocirt, und dargegen dem bisherigen Oberamtmann und Pfleeger Keller die Blaubeurisch, und Salmannsweilische Pfleegen zu Eßlingen übertragen, die Bebenhäusische und Denkendorfische Pfleegen aber dem Rath und Pfleeger Mezler wiederum conferirt werden sollen; Als lassen Wir Euch ein solches zu Eurer Nachricht in Gnaden andurch unverhalten, mit dem weitern Anfügen, daß abseiten unsers Herzogl. Kirchenraths Collegii ehestens ein Cammerrath zur Tradition abgesandt werden solle; wornach ihr Euch also gehorsamst zu achten und inzwi-

schen

schen alles zur Tradition gehörige in Bereitschaft zu halten habt, damit der Cammerrath wegen der vornehmenden Tradition bey seiner Ankunft nicht aufgehalten werden möge. Wo übrigens ihr Euch bis auf künftigen Dienstag als den 9ten hujus zur Beeidigung allhier einzufinden habt. Daran beschiehet unsere Meynung, und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen, Stuttgardt, den 3 July 1765.

Ex speciali Resolutione serenissimi Domini Ducis.

Wittleder.

Hochstetter

Inscriptio.

Unserem Hofrath und Bebenhäusischen Pfleeger zu Eßlingen, und lieben Getreuen.

Georg Jacob Gegel.

Eßlingen.

Lit. R.

Lit. O.

Liquidation bey der geistlichen Verwaltung.

Einnahm.

Auf Georgy 1765 im Rest verblieben

87 fl. 20 kr. ¼ hlr.

Neues.

Ablößige Zinns	75 fl.	.	.
Zinns aus dem Cammer-Capital. .	30 fl.	.	.
	192. fl.	20 kr.	¼ hlr.

Ausgab.

	fl.	kr.	hlr.
jährl. Zinnß Spend. .	6	31	2
Besoldungen. . .	25	50	
Frucht und Sturzkosten .	8	9	3
Faß und Binderkosten .	6	5	
Weingard Baukosten .	9	46	

verbauen.

Zimmermann . 9 48

Schloßer . . 3

Inn-

Inngemein	4	23	3			
				17	11	3
Durchschlag und Köfach			.	2	10	.
Bottenlohn	.		.	1	57	.
Dinten und Pappier			.	1	52	3
Inngemein	.		.	7	10	.
				86	42	5

Rest. 105 fl. 37. 1¼ hlr.

Lit. P.

Blaubeurische Pfleeg.

Einnahm

Vom Rest auf Georgy 1765.

. . 12 fl. 13 kr. 1 hlr.

per se

Ausgab.

	fl.	kr.	hlr.
Besoldung . .		45.	
vor Holz .	1	15	
vor Dinten . .		15	
	2.	15.	

Rest. 9 fl. 58 kr. 1 hlr.

Beede Beamtungen sollen demnach in Cassa haben. . 115 fl. 35 kr. 2¼ hlr.

Liquidirt.

Mit dem Rato des bisher gnädigst gegönnten Neujahr Gelds, eines Hofraths à 52 fl. auf 193 Tag, so mein Hr. Successor als eine Lieferung zum Herzogl. Kirchenkasten anzusehen . . 27 fl. 9 kr. 3 hlr.
mit Posten, so theils Handwerksleute bey der Abrechnung zu viel erhalten, und ihnen im Rappiat auf neuen Verdienst notirt worden, als

Zimmermann Vogel . .	3 fl.	45	
Schlosser Greiner . .		55	
Schmidt Strenger . .		38	3

Sodann wurden dem Herrn Amtsverweeser Cammerrath Seemann baar behandet

. —	83 fl.	7 kr.	$2\frac{1}{4}$ hlr.
zusammen . .	115 fl.	35 kr.	$2\frac{1}{4}$ hlr.
Rest demnach			

— O —

Sondern richtig und ehrlich tradirt. Eßlingen den 13ten Jul. 1765.

T. Hofrath Gegel,

T. Cammerrath, als zumahliger Amtsverweeser.

Seemann.

Lit. Q.

Denkendorfische Pfleeg

Einnahm.

Vom Rest auf Georgy 1765.	fl.	kr.	hlr.
. .	112.	46	$2\frac{1}{2}$
vom Herzogl. Kirchenkasten	200.	.	.
—	412.	56.	$2\frac{1}{2}$

Haupt-

Hauptgut von Leonhard Zeitler an 30 fl. über Abzug 1 fl. 30 kr. Zinnß auf den verwichenen Jahrgang. . 19 fl. 30 kr.

Summa 432 fl. 36 kr. 2½

Ausgab.

	fl.	kr.	hlr.
Besoldung . .	5.	.	.
Steuer . .	30.	.	.
Kellerkosten . .	25.	.	.
auf eigenen Weingardt Bau gangen . .	163.	23.	3
Theil Weinberg . .	1.	30.	
Verbauen.			
Zimmermann .	13.	19.	
Maurer . .	6.	43.	
Schreiner . .	8.	13.	3
Schlosser . .	19.	12.	
Haffner . .	4.	.	.
vor Materialien .	13.	12.	3
Haus und Vorrath .	18.	.	.
Fuhrlohn .	2.	.	.
Amtszöhrung .	1.	30	.
Inngemein . .	2.	12.	.
Summa	313.	15.	3
Rest .	119.	10.	5½

Liquidirt.

Mit dem Activo bey der Bebenhäusischen Pfleeg . 34. 2, 4½
P[illegible]orato an dem Untertürckheimer Hauszinnß . . 2. 30.
bereits Einnähmlich verrechneten aber noch nicht erhaltenen Fisch-

	fl.	kr.	hlr.
wasser Zinnß zu Altbach.	4	.	.
mit einem noch auf gnädigster Decretur beruhenden Zehrungszettel, wegen getroffenem Thung Accord zu Wangen .	1	54	.
Vor ein rothen Saffian Band über das Repertorium, so ich zur Registratur verehrt gehabt.	4.	.	.
Und ist das in Cassa vorhandene baare Geld dem Amtssuccessori Rath und Pfleeger Mezler vorgezählt worden, mit	72	44	.
Summa . .	119	10	$5\frac{1}{2}$
Rest demnach .			
. .	— 0 —		

Sondern ehrlich und richtig tradirt. Eßlingen den 12ten Julii 1765.

T. Rath und Bebenhäusischer Pfleger.

T. A. Mezler.

Lit. R.

Bebenhäusische Pfleeg.

Einnahm.

Vom Rest auf Georgy 1765.	fl.	kr.	hlr.
. .	275	30	$4\frac{1}{2}$

Summa perse

Aus-

Ausgab.

	fl.	kr.	hlr.
Besoldung . .	9	45	.
Leibgeding . .	9	45	.
Verbauen.			
Schlosser . .	4	45	.
Glaser . .	30	.	.
Gast und Auslosungen.		36	.
Denen Armen . .		48	.
Inngemein . .	1	55	.
Summa —	57	43	.
Rest .	217	56	4½

Liquidirt.

Mit seiner Amtsanlehnung zur Herzoglichen Staats-Cassa à 200 fl. welche zwar Sereniss. Kraft immediate ertheilter Resolution vom 27ten Febr. 1765. ex Cassa erheben zu dörffen, gnädigst erlaubt gehabt, nunmehro aber Vermög gnädigsten Befehls vom 21ten May h. a. ad Cassam zu restituiren, und hingegen des Regresses halber, an meinen Successorem zu halten, befohlen worden. Da nun der Casus Successionis allbereits existirt, und ich keine Anlehnung mehr zu prästiren habe; so hat mein Successor Schwervatter Mezler solche gegen der ihm wirklich zugestellten Kirchenraths Obligation zu restituiren. 200 fl.

Zinnß aus solcher Anlehnung pro rato vom 12 Oct. 1764. usque 12ten Jul. 1765. auf 273. tag à 10 fl. . 7 fl. 28 kr. ½ hlr.

mit Denkendorfischen, noch nicht decretirten Commissions-Diäten de Ao. 1763. so in der Rechl. fol. 135. b. innerhalb Falz lauffen. . . 44 fl. 31 kr.

Sum-

Summa 251 fl. 59 kr. 3 hlr
Rest — 0 —
Sondern behält ein Activum
von. . 24 fl. 2 kr. $4\frac{1}{2}$ hlr.
Also ehrlich und redlich tradirt. Eßlingen den 12ten Jul. 1765.

T. Successor.

Rath und Bebenhäusischer Pfleger.

T. A. Mezler.

Lit. S.

Legitimations-Decret für den Hofrath Gegel, qua Herzogl. Residenten zu Frankfurt am Mayn.

dd. Tübingen den 17 November 1767.

Demnach Se. zu Würtemberg regierende Herzogl. Durchlaucht gnägigst geruhet haben, höchst dero Hofrath Georg Jacob Gegel zu dero Residenten, in des heiligen römischen Reichs-Stadt Frankfurt am Mayn zu ernennen, und zu bestellen, gestalten höchst dieselbe ihne an den dortigen Magistrat in solcher Qualität allbereis gnädigst accreditiret haben; als wird ihme Hofrath Gegel hierüber gegenwärtiges zu seiner Legitimation, unter Sr. Herzogl. Durchlaucht höchsten Unterschrift, nnd fürgedruktem Herzogl. Secret-Insiegel in Gnaden zugefertiget. Tübingen den 17ten Novembris 1767.

(L. S.) Carl. H. Z. W.

Copia

Copia Schreibens
Von Sr. Herzogl. Durchl. zu Würtemberg an den Magistrat der Reichs-Stadt Frankfurt am Mayn.
dd. Tübingen den 17ten November 1767

P. P.

Nachdeme Wir Uns gnädigst bewogen gefunden, Unsern Hofrath Gegel zu einem Herzogl. Residenten bey und in der Reichsstadt Frankfurth am Mäyn zu ernennen, und dahin zu legitimiren, daß er bey vorfallenden Angelegenheiten unsere Geschäfte daselbst besorgen solle; als ersuchen wir Euch andurch, Ihme in allem, was er von unser wegen vortragen wird, geneigtes Gehör zu geben, auch allen guten Willen, und Vorschub angedeihen zu lassen, welches wir bey andern Gelegenheiten zu erwiedern, ohnermanglen werden. Die wir übrigens ꝛc.

Lit. T.

Herzogl. Receptions-Decret, zum Hofrath und Geheimen Cabinets-Secretario.
dd. Solitude, den 20ten Oct. 1770.

Bey Sr. Herzoglichen Durchlaucht hat der Geheime Cabinets-Secretarius, Christian Leopold Feuerlein unterthänigst gebetten, seine bisanhero bekleidete Stelle, zu Gunsten des Hofraths und Residenten Gegels zu Frankfurt mit denen davon abhangenden Besoldung- und Emolumenten resigniren zu dörffen.

Da nun Höchst dieselbe nicht nur erstem in diesem seinem unterthänigsten Petito gnädigst gewillfahrt, und die Dimission aus Herzoglichen Diensten ertheilet, sondern auch diese auf solche Art vacant werdende Geheime Cabinets-Secretariats Stelle dem Hofrath und Residenten Gegel, welcher zu gleicher Zeit um deren Conferirung unterthänigst nachgesucht, in der Maße gnädigst übertragen haben wollen, daß er zwar von dem Tage des erstern Entlaßung an, in den völligen Genuß der damit verknüpften Besoldung und Emolumenten eintretten, dargegen aber bis auf weitere gnädigste Verordnung von der wirklichen Dienstleistung dispensirt seyn solle; als wird solches dem Herzogl. Geheimen-Raths-Collegio um darnach das weitere vorzukehren, andurch in Gnaden bekannt gemacht. Decretum Solitude den 20ten Oct. 1770.

Carl H. z. W.

Lit. U.

Unterthänigste Anzeige des Hofrath Gegels, daß er wieder in Patriam zu revertiren gedenke, cum Petito ihne zur Dienstleistung zu admittiren. dd. Hanau, den 21ten Aug. 1771. cum Resolutione.

Durchlauchtigster ꝛc.

Nachdeme meine allhiesige Geschäften eine solche Wendung genommen, daß ich mich ferner damit zu befaßen, nicht entschließen kan sondern vielmehr und haubtsächlich um meiner

ner Famille willen in Zeit 4 oder 5 Monathen in mein Vatterland zurück zu kehren gedenke; so unterwinde mich, E. H. D. nach meiner unterthänigsten Obliegenheit hievon nicht nur die gehorsamste Anzeige zu thun, sondern auch bey solch meiner Situation in tiefschuldigster Ehrfurcht zu bitten, höchstdieselbe möchten gnädigst geruhen, mich zur wirklichen Dienstleistung in dem mir conferirten Posten Huldreichest zu admittiren, und mir dardurch die unschäzbarste Gelegenheit angedeyhen zu lassen, mich durch unermüdeten Fleiß, Eifer und Treue derjenigen höchsten Gnade würdig zu machen, zu welcher ich mich aller Submissest empfehle, und in tiefester Ehrfurcht verharre.

Euer ꝛc.

den 21ten Aug. 1771.

Lit. V.

Resolution.

Sr. H. D. gedenken dem unterthänigsten Supplicanten Hofrath und Geheimen Cabinet-Secretario Gegel in invermelt seinem Gesuch zu willfahren, wann derselbe seine dermahlige Station quittirt, und sich in den Herzogl. Landen niedergelassen haben wird. Decretum Solitude den 4ten Sept. 1771.

Carl H. z. W.

Lit. W.

Durchlauchtigster ꝛc.

E. H. D. haben vermög höchst verehrlichen Decreti vom 4ten Sept. h. a. huldreichest geruhet, mich zur wirklichen Dienstleistung in dem mir gnädigst conferirten Posten eines geheimen Cabinets-Secretarii, sobald ich meine bis-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

bisherige Dienste niedergeleget, und in dißeitigen Landen mich etabliret haben würde, aller gnädigst zu admittiren.

Da ich nun diesem höchsten Befehl zu unterthänigster Folge meine Dienste zu Hanau mit allen Ehren gänzlich quittiret, und mich vor einigen Tagen samt meiner Famille allhier in Ludwigsburg eingefunden; so erfordert meine treu devotiste Schuldigkeit, meine verpflichteteste Danksagung, nebst allem, was in meinen Kräften stehet, E. H. D. hiermit in tiefster Ehrfurcht zu Füßen zu legen, mit angehenkter unterthänigsten Bitte, höchstdieselbe möchten mich nunmehro zu meiner Dienstsobliegenheit anweisen, und zu solchem Ende die höchste Befehle an ihre Behörde ergehen zu laßen, allergnädigst geruhen. Wormit zu höchsten Hulden und Gnaden ꝛc.

Euer ꝛc.

Resolution.

Sr. H. D. haben gegenwärtiges unterthänigste Exhibitum eingesehen. Da höchst Dero Herzogl. geheime Cabinetscanzlei genugsam besezt ist, und höchst dieselbe solche nicht weiter zu vermehren gemeint sind, der unterthänigste Supplicant auch auf keine andere Weise als wie sein Antecessor der gewesene geheime Cabinetssecretarius Feuerlein, der in keiner Activität gestanden, angenommen worden: so hat sich derselbe mit solcher ihme wiederfahrenen Herzogl. Gnade zu begnügen, wobey ihme jedoch angefügt wird, daß Sr. H. D. ihn etwa in andern Vorfallenheiten zu gebrauchen, sich gnädigst vorbehalten. Decretum Ludwigsburg den 11ten Jan. 1772.

Carl H. z. W.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gegel, Georg Jakob,

Beleuchtung einer Regierungsperiode des gegenwärtigen Regenten Würtembergs zur Beherzigung und Belehrung für Meine Landsleute in Rücksicht meiner damaligen Dienstjahre

[S.l.] 1789

Germ.sp. 155
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019177-7
VD18 10171134